



HESSISCHER LANDTAG

04. 03. 2009

4. Sitzung

Wiesbaden, den 4. März 2009

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	167	33. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Schulbesuch von Kindern ohne Aufenthaltsstatus	
<i>Entgegengenommen</i>	167	– Drucks. 18/132 –	185
Präsident Norbert Kartmann	167	<i>Angenommen</i>	199
Günter Rudolph	167		
Vizepräsident Heinrich Heidel	206		
		34. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend islamischer Religionsunterricht an hessischen Schulen	
22. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Jobmotor Flughafen Frankfurt am Main – Ausbau und zehntausende Arbeitsplätze kommen		– Drucks. 18/133 –	185
– Drucks. 18/77 –	167	<i>Angenommen</i>	199
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	185	Mürvet Öztürk	185
		Gerhard Merz	187, 196
13. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Nachtflugverbot für den Flughafen Frankfurt		Alexander Bauer	189
– Drucks. 18/42 –	167	Barbara Cárdenas	190
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	185	Wolfgang Greilich	192
Dr. Walter Arnold	167	Ministerin Dorothea Henzler	194
Uwe Frankenberger	169	Mathias Wagner (Taunus)	197, 198
Jürgen Lenders	170	Axel Wintermeyer	197
Frank-Peter Kaufmann	172	Günter Rudolph	198
Janine Wissler	174	Hermann Schaus	199
Florian Rentsch	176, 181	Leif Blum	199
Thorsten Schäfer-Gümbel	176, 180, 182	Vizepräsident Lothar Quanz	199
Minister Dieter Posch	177	<i>Abstimmungsliste</i>	243
Tarek Al-Wazir	179, 183		
Jörg-Uwe Hahn	180	4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Landessozialberichterstattung einschließlich eines Armuts- und Reichtumsberichtes – Armuts- und Reichtumsberichtsgesetz (ARBG)	
Minister Jörg-Uwe Hahn	183	– Drucks. 18/40 –	199
Norbert Schmitt	184	<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	206
Dr. Andreas Jürgens	184		
Mathias Wagner (Taunus)	185	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Landessozialberichterstattung in Form eines Armuts- und Reichtumsberichtes – Armuts- und Reichtumsberichtsgesetz (ARBG)	
Präsident Norbert Kartmann	185	– Drucks. 18/52 –	199
		<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	206
12. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einführung islamischer Religionskunde als Unterrichtsfach und Ermöglichung des Schulbesuchs von Kindern ohne gesicherten Aufenthaltsstatus		Kordula Schulz-Asche	199
– Drucks. 18/41 –	185	Marjana Schott	201
<i>Abgelehnt</i>	199	Dr. Thomas Spies	202
		René Rock	203
19. Antrag der Fraktion der SPD betreffend verfassungsgemäße Gleichberechtigung der Religionen und Weltanschauungen in den Schulen des Landes Hessen verwirklichen		Alexander Bauer	205
– Drucks. 18/74 –	185	Minister Jürgen Banzer	206
<i>Abgelehnt</i>	199	Vizepräsident Lothar Quanz	206

	Seite		Seite
10. Bericht des Landesschuldenausschusses nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93); hier: 56. Bericht über die Prüfung der Schulden im Haushaltsjahr 2006 – Drucks. 17/367 –	206		
<i>Zur Kenntnis genommen</i>	212		
Axel Wintermeyer	207, 208		
Frank-Peter Kaufmann	207		
Günter Rudolph	208		
Mathias Wagner (Taunus)	208		
Norbert Schmitt	209		
Fritz-Wilhelm Krüger	209		
Ulrich Caspar	210		
Minister Karlheinz Weimar	211		
Vizepräsident Heinrich Heidel	212		
14. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen braucht weiterhin ein Sozialministerium – Drucks. 18/43 –	212		
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	216		
Kordula Schulz-Asche	212		
Marjana Schott	213		
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	213		
Marcus Bocklet	214		
Dr. Thomas Spies	214		
Hans-Christian Mick	215		
Minister Jürgen Banzer	216		
Vizepräsident Frank Lortz	216		
15. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Evangelische Fachhochschule Darmstadt – Drucks. 18/53 –	216		
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	221		
42. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend sichere Zukunft für die Evangelische Fachhochschule Darmstadt – Drucks. 18/153 –	216		
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	221		
Angela Dorn	216, 221		
Rafael Reißer	217		
Janine Wissler	218		
Gernot Grumbach	219		
Dr. Matthias Büger	220		
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	220		
Vizepräsident Frank Lortz	216, 221		
16. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Raumordnungsverfahren Staudinger Block 6 – Drucks. 18/54 –	222		
		<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, beteiligt, überwiesen</i>	229
38. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Raumordnungsverfahren Staudinger Block 6 – Drucks. 18/144 –	222		
		<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, beteiligt, überwiesen</i>	229
		Vizepräsident Heinrich Heidel	206
		Ursula Hammann	222, 228
		Peter Stephan	223
		Manfred Görig	224, 229
		René Rock	225
		Janine Wissler	226
		Minister Dieter Posch	227
		Frank Sürmann	229
		Vizepräsidentin Sarah Sorge	229
17. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Regionaler Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main durch Windenergie-Beschluss nicht genehmigungsfähig – Drucks. 18/72 –	229		
		<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, beteiligt, überwiesen</i>	235
		Manfred Görig	230
		Günter Schork	231
		Hermann Schaus	232
		Kai Klose	232
		Stefan Müller (Heidenrod)	233
		Minister Dieter Posch	234
		Vizepräsidentin Sarah Sorge	235
20. Antrag der Fraktion der SPD betreffend solidarische Krankenversicherung stärken – Drucks. 18/75 –	235		
		<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	241
39. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend gesetzliche Krankenversicherung zukunftsfest machen – Drucks. 18/145 –	235		
		<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	241
		Vizepräsident Heinrich Heidel	206
		Dr. Thomas Spies	235
		Kordula Schulz-Asche	236
		Dr. Ralf-Norbert Bartelt	237
		Marjana Schott	238
		Florian Rentsch	239
		Vizepräsidentin Sarah Sorge	241

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger
Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Nicola Beer
Staatssekretär Boris Rhein
Staatssekretär Klaus-Peter Güttler
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann

Abwesende Abgeordnete:

Ellen Enslin
Lisa Gnadl
Regine Müller (Schwalmstadt)
Dr. Judith Pauly-Bender

(Beginn: 9:03 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie ganz herzlich mit einem fröhlichen „guten Morgen!“

(Axel Wintermeyer (CDU): Guten Morgen!)

zur heutigen 4. Plenarsitzung. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass ich meine, dass das Haus beschlussfähig ist. Wenn Sie nicht widersprechen, ist das auch so.

Zur Tagesordnung darf ich in Erinnerung bringen, dass wir die Punkte 1, 2, 3, 6, 7, 8, 9, 30, 31 und 37 erledigt haben.

Wir tagen heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden zwischen ca. 13 und 15 Uhr. Wir haben heute Morgen den Tagesordnungspunkt 22 als ersten Punkt, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Jobmotor Flughafen Frankfurt – Ausbau und Zehntausende Arbeitsplätze kommen, Drucks. 18/77. Wir rufen dazu den Tagesordnungspunkt 13 auf. Das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Nachtflugverbot für den Frankfurter Flughafen, Drucks. 18/42. Vereinbarte Redezeit sind zehn Minuten. Wir wollen nachher das ganze Paket dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überweisen. Das nur zur Erinnerung.

Anschließend – für die Kollegen, die ihren Tagesplan machen – kommt Tagesordnungspunkt 12, Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Islamreligionsunterricht. Dazu gibt es drei verschiedene Anträge oder Dringliche Anträge, die ich nachher verlesen werde. Das Ganze wird nach dem Setzpunkt der CDU und FDP stattfinden.

Entschuldigt sind Frau Kollegin Enslin und ab heute Nachmittag Staatsminister Hahn und Frau Staatsministerin Henzler. Meine Damen und Herren, das ist das, was amtlich bekannt zu machen ist. Jetzt habe ich meine Sache fertig. – Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, nicht zur Geschäftsordnung. Ich möchte Frau Lisa Gnadt entschuldigen – krankheitsbedingt.

Präsident Norbert Kartmann:

Das hat sich gestern schon angedeutet. So ist es. Gute Besserung. Aber in der Wetterauer Luft wird man wieder gesund. Das ist so in Ordnung.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Jobmotor Flughafen Frankfurt am Main – Ausbau und Zehntausende Arbeitsplätze kommen – Drucks. 18/77 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 13:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Nachtflugverbot für den Flughafen Frankfurt – Drucks. 18/42 –

Ich erteile als erstem Redner Herrn Abg. Dr. Arnold für die Fraktion der CDU das Wort.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir möchten heute Morgen mit diesem gemeinsamen Setzpunkt von CDU und FDP, mit unserem Antrag „Jobmotor Flughafen Frankfurt – Ausbau und Zehntausende Arbeitsplätze kommen“, noch einmal die besondere Bedeutung dieses wichtigen Infrastrukturprojektes für unser Bundesland Hessen herausarbeiten, aber auch zu dem Antrag der GRÜNEN bezüglich Nachtflugverbot eine deutliche Stellungnahme abgeben.

Meine Damen und Herren, der Flughafen Frankfurt – das ist in diesem Haus mehrfach sehr deutlich ausgeführt worden – ist ein Weltflughafen. Er ist Dreh- und Angelpunkt als Tor zur globalen Welt und ist für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Bundeslandes und der Bundesrepublik Deutschland von besonderer Bedeutung. Die Erweiterung des Flughafens Frankfurt mit einer Investitionssumme von über 4 Milliarden € ist das größte Bauvorhaben in Deutschland, das von einem Unternehmen finanziert wird. Laut den geltenden Prognosen von Experten werden hier 40.000 Arbeitsplätze auf direktem Weg und weitere 60.000 Arbeitsplätze indirekt entstehen. Das ist eine wichtige Investition für unser Bundesland Hessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Rund 500 Unternehmen und Institutionen sind am Flughafen angesiedelt. Den Löwenanteil der Beschäftigten stellen die Fluglinien mit knapp 36.000 Mitarbeitern. Allein die Deutsche Lufthansa ist mit mehr als 30.000 Mitarbeitern der größte Arbeitgeber in Hessen. Der Fraport-Konzern mit über 17.800 Mitarbeitern und andere Wirtschaftsunternehmen mit rund 10.650 Mitarbeitern zeigen die Wirtschaftsstärke dieses Flughafens.

Meine Damen und Herren, die dort beschäftigten 70.000 Mitarbeiter, die in der umzäunten Region des Flughafens arbeiten, haben im Jahre 2007 eine Summe der Arbeitsentgelte von 3,9 Milliarden € erreicht. Das sind 12 % aller Entgelte, die alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Hessen überhaupt verdienen. Das ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, den wir hier klar herausstellen müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

60 % des deutschen Luftfrachtverkehrs gehen vom Frankfurter Flughafen aus. Das heißt, von den insgesamt 3,5 Millionen t Fracht sind es 2,1 Millionen t, die in Frankfurt abgefertigt werden. Es ist eindeutig: Der Wohlstand der Region Frankfurt-Rhein-Main, des gesamten Bundeslandes Hessens, aber auch Deutschlands selbst hängt davon ab, ob der Flughafen Frankfurt seine Leistungsfähigkeit erhält, hängt davon ab, ob der Ausbau dort stattfindet. Deswegen ist es so wichtig, dass wir hier unsere Position noch einmal so deutlich vertreten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wo stehen wir jetzt in diesem Verfahren des Ausbaus des Flughafens Frankfurt? Die erste Phase – Sie erinnern sich daran – war dieses Mediationsverfahren, das noch von der rot-grünen Vorgängerlandesregierung begonnen wurde. Im Jahre 2000 wurden die Ergebnisse des Mediationsverfahrens vorgestellt. Die Landesregierung unter Federführung des Ministerpräsidenten Roland Koch hat dann entschieden, in ein Planfeststellungsverfahren einzutreten.

Die Phase zwei war das Regionale Dialogforum, die Begleitung eines Planfeststellungsverfahrens mit offenem Ausgang und mit der Abwägung aller Argumente.

Wir sind jetzt in der Phase drei. Mit Erlass des Planfeststellungsbeschlusses am 18. Dezember 2007 haben wir eine Phase, in der durch dieses Planfeststellungsverfahren und den Beschluss neues Recht geschaffen worden ist. Jetzt geht es nicht mehr darum, Kompromisse zu verhandeln, zu vertreten, zu finanzieren, sondern – da möchte ich unseren Ministerpräsidenten Roland Koch aus seiner Regierungserklärung zum Flughafenausbau vom 26. August 2008 in diesem Hause zitieren – es geht jetzt darum, unter den Bedingungen des Planfeststellungsbeschlusses im Dialog mit der Region, mit den Betroffenen und mit den Entscheidern die bestmöglichen Ergebnisse für die Bevölkerung zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Am 15. Januar dieses Jahres hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof über noch anhängige Eilanträge von Kommunen bzw. von privaten Personen und Gesellschaften entschieden, die eine Aussetzung der Vollziehung des Planes für die Erweiterung des Flughafens Frankfurt beantragt hatten. Mit der Ablehnung der Eilanträge hat der VGH die rechtzeitige Aufnahme der Bauarbeiten noch im Februar dieses Jahres ermöglicht – und damit den rechtzeitigen Beginn dieses Vorhabens.

Mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, möchte ich aus der Pressemitteilung des VGH vom 15.01.2009 zitieren:

Nach Auffassung des Senats hat die Planfeststellungsbehörde den öffentlichen Interessen an der Erhaltung und Stärkung des Luftverkehrsstandorts Frankfurt Main als bedeutendes Drehkreuz des internationalen Flugverkehrs und an der Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur ohne Abwägungsfehler den Vorrang vor den Lärmschutz- und sonstigen Belangen der Antragsteller eingeräumt.

Diese klare Aussage des VGH zeigt, dass bei der Abwägung in der Erstellung dieses Planfeststellungsbescheids sehr gute Arbeit geleistet worden ist. Die Arbeit der Exekutive an diesem Bescheid war hervorragend.

(Beifall bei der CDU)

Im Hauptsacheverfahren wird der VGH nun Musterverfahren auswählen und im Juni dieses Jahres mündlich verhandeln. Es besteht die Hoffnung, dass wir im August oder im September Näheres hören werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der GRÜNEN, jetzt zu dem Thema, das Sie in Ihrem Antrag hauptsächlich aufgegriffen haben: das Thema Nachtflugverbot.

Der Planfeststellungsbeschluss der Hessischen Landesregierung vom 18. Dezember 2007 enthält eine Nachtflugregelung, in der die planfestgestellte Betriebsregelung in der Kernzeit von 23 bis 5 Uhr 17 planmäßige Flugbewegungen erlaubt.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN und auch von der SPD, Sie kritisieren, mit diesem Planfeststellungsbeschluss sei von dem Ergebnis des Mediationsverfahrens jedenfalls mit Bezug auf dieses Nachtflugverbot abgewichen worden.

Meine Damen und Herren, richtig ist: Die Hessische Landesregierung und die CDU-Landtagsfraktion stehen ohne jede Einschränkung zum Ergebnis der Mediation.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nur mit dem Ausbau des Flughafens wird es ein rechtssicheres Flugverbot geben.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

So wird die neue Landebahn für die Zeit von 23 bis 5 Uhr komplett geschlossen, und auch für das bisherige Bahnsystem gilt ein Nachtflugverbot mit lediglich 17 planmäßigen Ausnahmen.

(Zurufe der Abg. Sarah Sorge und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Lärmbelästigung gegenüber dem heutigen Istzustand wird damit weit mehr als halbiert. Die planmäßigen Ausnahmen in der Mediationsnacht von 23 bis 5 Uhr sind zur Durchsetzung eines rechtssicheren Nachtflugverbots zwingend erforderlich.

Meine Damen und Herren, zugegebenermaßen ist dies nur schwer nachvollziehbar, aber absolut zutreffend.

(Wortmeldung der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Walter Arnold (CDU):

Nein, ich möchte gerne zuerst ausführen.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mit dieser Regelung ist im Rahmen des rechtlich Möglichen der bestmögliche Schutz der Nachtruhe der Bevölkerung umgesetzt worden.

Meine Damen und Herren, wie ist das zu erklären? Ein Planfeststellungsverfahren und der erlassene Bescheid sind nicht Sache der Legislative, sondern der Exekutive. In diesem Hause wurde mehrfach heftig darüber gestritten, auf welche Weise man gegebenenfalls ein völliges Nachtflugverbot, wie es anfänglich auch in der Mediationsrunde diskutiert wurde, hätte realisieren können. Vor Erlass des Planfeststellungsbescheides wurden hier im Grundsatz hauptsächlich zwei Verfahren mehrfach erörtert.

Erstens. Man schafft ein Flughafensystem Frankfurt und Frankfurt-Hahn – das allerdings von der Europäischen Union zu genehmigen wäre –, und nachts werden die Flüge sozusagen zwangsweise auf den Hahn verlagert. Meine Damen und Herren, welch dünnes Eis das ist, sieht man mit Blick auf das Flughafensystem Mailand-Linate. Dieses Verfahren dort ist weiterhin streitig.

Zweite Möglichkeit. Man trifft eine Vereinbarung mit den Luftverkehrsgesellschaften, die ihren Hauptstandort am Flughafen Frankfurt haben, den sogenannten Home-Carriern. Juristisch wäre dies ein Klageverzicht gegen einen Planfeststellungsbeschluss gewesen, der ein absolutes Nachtflugverbot enthält.

Ministerpräsident Roland Koch hat in seiner Regierungserklärung zum Ausbau des Frankfurter Flughafens am 26. August 2008 in der 13. Sitzung der letzten Legislaturperiode hierzu klar Stellung bezogen – ich empfehle allen, das nochmals sehr aufmerksam nachzulesen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lohnt nicht!)

– Das lohnt sehr. Ich zitiere: Es bleibt

aus Sicht der Landesregierung eine schmerzliche Erkenntnis, dass ohne einige wenige Ausnahmen ein Verbot rechtlich nicht haltbar wäre.

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Insbesondere bezieht sich der Ministerpräsident auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. Juli 2008 zum Flughafen Leipzig-Halle, in dem klar gesagt wird, ein Flugverbot für die gesamte Nacht ist nicht möglich.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, deswegen ist diese Nachtflugregelung in dem Bescheid rechtsverbindlich und klar und die einzige Möglichkeit, mit guter Aussicht auf Erfolg eine solche Regelung durchzubekommen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist das Entscheidende!)

Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. Ihr Weg ist falsch. Wir werden dafür sorgen, dass der Schutz der Bevölkerung weiterhin aufrechterhalten bleibt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächster Redner ist Herr Kollege Frankenberger für die Fraktion der SPD.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag, die SPD in Hessen steht zu dem Ausbau des Frankfurter Flughafens. Daran haben wir nie einen Zweifel gelassen.

(Michael Boddenberg (CDU): Na ja!)

Wir wissen auch um die besondere Bedeutung bei diesem wichtigen Projekt für die wirtschaftliche Entwicklung für Hessen, für die Region.

(Beifall bei der SPD)

In dem Antrag von CDU und FDP wird auf die durch den Ausbau zu erwartenden positiven Effekte für die Arbeitsplätze in der Region hingewiesen. Meine Damen und Herren, das sehen wir auch so.

Lassen Sie mich aber vorab eine Bemerkung machen: Für Sozialdemokraten geht es natürlich auch um die Arbeitsplätze am Frankfurter Flughafen. Dazu müssen wir an dieser Stelle festhalten, dass uns natürlich auch die Ar-

beitsplätze der Mitarbeiter bei der Fluggastsicherheit am Herzen liegen, die von Roland Koch schmäählich im Stich gelassen worden sind. Roland Koch und auch die Landesregierung haben im vorletzten Landtagswahlkampf den Beschäftigten dort ein Versprechen gegeben, dass das Land Hessen eine eigene Gesellschaft für die Beschäftigten der Fluggastsicherheit gründet.

Meine Damen und Herren, dieses Versprechen hat Roland Koch nicht eingelöst. Er hat die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hier schmäählich im Stich gelassen.

(Beifall bei der SPD – Peter Beuth (CDU): So ein Quatsch!)

Da wurde eben nicht um jeden Arbeitsplatz gekämpft.

Die SPD hat bei ihrem klaren Ja zum Ausbau des Frankfurter Flughafens immer wieder deutlich gemacht,

(Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

dass sie genauso klar zum Ergebnis der Mediation steht.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt: Ausbau ja, aber nur mit einem Nachtflugverbot. Für die SPD heißt „Nachtflugverbot“ eben nicht „eingeschränktes Nachtflugverbot“ mit der Ausnahme von 17 Nachtflügen zwischen 23 und 5 Uhr.

Meine Damen und Herren, die Menschen in der Region haben der Politik vertraut. Sie haben darauf gebaut, dass diese Haltung – nämlich Ausbau des Frankfurter Flughafens unter den Bedingungen der Mediation – von der Politik so umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD)

Erinnern wir uns: Vor neun Jahren haben die Mediatoren ein Ergebnis vorgelegt, das keinerlei Anlass zu Fehlinterpretationen lässt. Sie haben gesagt, dass es in der Nacht ein unbeschränktes Flugverbot geben muss. Auch damals waren die Bedenken der Frachtunternehmen, der Fluggesellschaften und der großen Charterunternehmen bekannt. All das war bekannt, und in Kenntnis dieser Argumente hat der Hessische Landtag immer mit großer Mehrheit – auch mit den Stimmen der CDU und der FDP – beschlossen: Wir stehen zum Ausbau, aber nur unter den Bedingungen der Mediation.

(Beifall bei der SPD)

Dann haben wir hier sogar gemeinsam das Landesplanungsgesetz geändert, um das Mediationsergebnis so sicher wie möglich zu machen. Wir haben im LEP gemeinsam festgehalten, dass für die Akzeptanz und die Verträglichkeit der Flughafenerweiterung das Nachtflugverbot eine hohe Bedeutung hat. Darauf bezieht sich auch der VGH. Doch hat Herr Kollege Arnold ein bisschen zur Seite gewischt bzw. offenbar nicht zur Kenntnis genommen. Der VGH hat nämlich gesagt:

Schließlich wird ... die Verknüpfung der Flughafenerweiterung mit einem Verbot planmäßiger Flüge in der Zeit zwischen 23 und 5 Uhr in kaum zu übertreffender Deutlichkeit hervorgehoben.

Deutlicher kann eine Aussage nicht getroffen werden, meine Damen und Herren.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Diese gemeinsame Haltung der CDU, der SPD und der FDP, auf die sich die Menschen verlassen haben, haben die CDU und die FDP im Dezember 2007 verlassen.

(Beifall bei der SPD)

Damals wurde argumentiert, das Mediationsergebnis sei rechtlich nicht durchsetzbar. Das Wort, das gegenüber den Menschen in der Region abgegeben wurde, gilt also nicht mehr. Sie haben sich damals vom Mediationsergebnis verabschiedet. Sie ignorieren, was Ihnen der VGH zum Thema Nachtflugverbot ins Stammbuch geschrieben hat. Zur Rechtssicherheit der Genehmigung der 17 in der Mediationsnacht genehmigten Flüge hat der VGH in seinem Beschluss klar Stellung bezogen. Ich zitiere aus der Pressemitteilung des VGH vom 15. Januar 2009:

Allerdings macht der 11. Senat des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs in den Gründen seiner Entscheidungen deutlich, dass die Nachtflugregelung in dem angefochtenen Planfeststellungsbeschluss einer rechtlichen Überprüfung voraussichtlich nicht standhalten werde. ... Nach derzeitiger Einschätzung des Gerichts trägt diese Regelung dem gesetzlich gebotenen Schutz der Nachtruhe nicht ausreichend Rechnung.

Meine Damen und Herren, das sind die Fakten, und darauf ist Herr Kollege Arnold heute Morgen nicht eingegangen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies und die Ankündigung des VGH, dass der Nachtruhe im Hauptsacheverfahren ein erhöhter Stellenwert zukommen wird, ist eine schallende Ohrfeige für Roland Koch und die Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten sehen unsere Haltung bestätigt, dass es eben nicht geht, die berechtigten Interessen eines ausgebauten Flughafens gegen die Interessen der Menschen in der Region auszuspielen. Die Landesregierung, die CDU und die FDP verstecken sich hinter den Gerichten. Aber die Verantwortung gegenüber den Menschen in der Region verlangt von der Politik jetzt kein Wegducken, sondern entschlossenes Handeln. Jetzt ist die Politik gefordert, und der VGH zeigt auch einen möglichen Weg auf. Ich zitiere:

Dieser Mangel kann in einem ergänzenden Planfeststellungsverfahren ausgeräumt werden. Er berührt nicht die Ausgewogenheit der Planung insgesamt ...

Soweit aus dem Beschluss des VGH vom 15. Januar 2009.

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, jetzt ist die Landesregierung gefordert. Lösen Sie das Versprechen ein, das die Politik den Menschen jenseits der Parteigrenzen gegeben hat: kein Ausbau ohne Nachtflugverbot. Sie haben jetzt die Gelegenheit in der Verantwortung gegenüber der Region, diese Position wieder zu vertreten. Abwarten ist hier zu wenig. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Lenders für die Fraktion der FDP.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Thema vor uns liegen, das uns alle schon seit Jahren beschäftigt und zu dem schon hinreichend die unterschiedlichsten Positionen und Einschätzungen ausgetauscht wurden.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist ein Setzpunkt der CDU und der FDP! – Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schön, dass Sie nicht zu Ihrem eigenen Punkt reden!)

Deshalb konzentriere ich mich in diesem Zusammenhang auch ein bisschen auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, es ist entscheidend, dass nicht allein der Hessische Landtag, sondern ganz maßgeblich die Gerichte darüber befinden werden, wie es in der Sache nun weitergeht und in welcher Weise der Schutz der Bevölkerung vor dem Fluglärm in den Nachtstunden umgesetzt ist.

Es mag den GRÜNEN und anscheinend auch der SPD schwerfallen, zu begreifen, dass nicht allein der politische Wille, sondern auch der Respekt vor der Unabhängigkeit der dritten Gewalt, der Rechtsprechung, zur Demokratie gehört.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Eben diese dritte Gewalt befasst sich noch mit den entsprechenden Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Flughafenausbau vom 18. Dezember 2007.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Hessische Landesregierung und insbesondere Herr Staatsminister Dieter Posch haben klar gesagt, dass sie sich dem Mediationsergebnis verpflichtet fühlen. Allen ist bekannt, dass das Nachtflugverbot eine Komponente des Mediationsverfahrens war. Der Hinweis auf frühere Aussagen des Ministerpräsidenten und des stellvertretenden Ministerpräsidenten zur Frage des Nachtflugverbots in dem vorliegenden Antrag der GRÜNEN ist deshalb überflüssig.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie müssen nun endlich einsehen, dass die Landesregierung nicht allmächtig ist, auch wenn es vielleicht manchmal den Anschein haben mag.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein lieber Schwan!)

Meine Damen und Herren, Spaß beiseite. – Entsprechend dem Grundsatz der Gewaltenteilung gibt es Gerichtsurteile, welchen sie sich zu beugen hat.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Vielleicht können Sie sich an dieser Stelle wieder ein bisschen abregen. Es freut mich, dass Sie so amüsiert sind.

Man ist klug beraten, entsprechende gerichtliche Vorgaben abzuwarten. – Herr Frankenberger, niemand will sich hinter Gerichtsurteilen verstecken. Niemand hat etwas davon, wenn der Landtag jetzt etwas beschließt, was die Regierung aus juristischen Gründen eventuell gar nicht umsetzen darf.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist schon ein Fortschritt!)

Außerdem stellt sich die Frage, inwieweit der Hessische Landtag der Planungsbehörde an dieser Stelle Vorschriften machen darf, denn es geht um eine Entscheidung der Exekutive – Herr Dr. Arnold hat es ausgeführt – nach Bundesrecht, hier dem Luftverkehrsrecht.

Es ist deshalb richtig und sinnvoll, nicht jetzt politischen Entscheidungen zu treffen, die unter Umständen keinen Bestand haben, sondern im Interesse aller Beteiligten die Urteile der Gerichte in der Hauptsache abzuwarten, um dann die entsprechenden Vorgaben zügig und klar umzusetzen. Erst wenn das Bundesverwaltungsgericht als höchst richterliche Instanz entschieden hat, wissen wir es genau.

Meine Damen und Herren, damit schaffen wir Planungs- und Rechtssicherheit für alle Betroffenen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis: Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat am 15. Januar dieses Jahres durch zwei Beschlüsse sämtliche anhängigen Eilanträge abgelehnt – auch das ist eben schon erwähnt worden –, die eine Aussetzung des Planfeststellungsbeschlusses verlangten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie reden am Thema vorbei! – Gegenruf des Abg. Florian Rentsch (FDP): Vielleicht ergibt sich für dich noch das Bild!)

Der Eilantrag des BUND wurde bereits am 2. Januar 2009 abgelehnt. Gleichwohl macht das Gericht deutlich, dass die im Planfeststellungsbeschluss getroffenen Regelungen zum Nachtflugverbot – ich zitiere – „einer rechtlichen Überprüfung voraussichtlich nicht standhalten werden“. Um diese Unterschiede zu benennen, ist es geradezu logisch, erst die Ergebnisse der Verhandlungen in der Hauptsache abzuwarten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie Zwischenfragen?

Jürgen Lenders (FDP):

Im Moment nicht. Vielen Dank für das Angebot, aber nein.

In der Hauptsache werden alle Beteiligten gehört und werden dort ihre Position vorbringen können. Meine Damen und Herren, am Ende wird es zu einer klaren Regelung kommen.

Ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren mit dem Ziel eines Nachtflugverbots ist weder notwendig noch sinnvoll, denn gerichtliche Vorgaben zum nächtlichen Lärm-schutz können nicht durch ein zusätzliches Planfeststellungsverfahren aus der Welt geschaffen werden. Vergessen Sie bitte nicht, dass auch die Fluggesellschaften und der Flughafenbetreiber Rechte haben und ihre Forderungen vor Gericht vortragen werden.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Der Verwaltungsgerichtshof hat ausdrücklich anerkannt, dass die Erhaltung und Stärkung des Luftverkehrsstandorts Frankfurt von hohem öffentlichem Interesse ist.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stehen Sie zur Mediation oder nicht? Das ist die entscheidende Frage, die Sie irgendwann beantworten werden

müssen! – Gegenruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Herr Schäfer-Gümbel, wir haben es eben ausdrücklich gesagt: Der gemeinsame Antrag von FDP und CDU zum Flughafen Frankfurt ist demgegenüber das Ergebnis eines klugen Abwägungsprozesses zwischen dem öffentlichen Interesse auf der einen und den Interessen der Anwohner auf der anderen Seite.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, um die verschiedenen Interessen auch in Zukunft zu berücksichtigen, um Brücken zu schlagen und um unverhältnismäßige Belastungen zu vermeiden, soll das im Juni vergangenen Jahres auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses ins Leben gerufene Forum Flughafen und Region (FFR) fortgeführt und weiterentwickelt werden.

(Unruhe)

Das Forum wird ein wirksames Instrument zum Dialog sein. Hier werden Maßnahmen zur Lärmreduzierung eine besondere Rolle spielen. Ziel ist es, den Antilärm-pakt im Rahmen eines lückenlosen Anschlusses an das Regionale Dialogforum fortzusetzen. Vor allem auf dem Gebiet des aktiven Schallschutzes kann und muss mehr getan werden.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Außerdem werden in dem Forum durch eine umfassende Struktur verschiedene Institutionen und Interessenvertreter eingebunden. Das Forum wird sich dabei in drei Säulen gliedern: Erarbeitung, Dialog und Information. Diskussionen über die Auswirkungen des Flughafens auf die Region, luftverkehrliche Entwicklungen, Schallschutzmaßnahmen und die Ergebnisse des Umwelt- und Sozialmonitorings werden zusammengeführt. In den Dialog sollen alle relevanten Gruppen und Interessenvertreter einbezogen werden. – Herr Schäfer-Gümbel, es wäre schön, wenn Sie an der Stelle auch zuhören würden.

(Norbert Schmitt (SPD): Er hat zugehört! – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Alle Interessenvertreter werden einbezogen, von Gewerkschaften über Umweltverbände, Kommunen, Kammern bis hin zu Vertretern des Ministeriums. Dabei kann der Konvent selbst über seinen Arbeitsrhythmus entscheiden. Das Umwelthaus und Bürgerbüro in neutraler Trägerschaft soll als Anlaufstelle für Informationen dienen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das Expertengremium aktiver Schallschutz wird intensive Maßnahmen zur Reduktion von Lärm prüfen und Vorschläge erarbeiten. Durch drei gleichberechtigte Vorsitzende und den Koordinierungsrat wird eine effektive, aber auch auf Interessensausgleich achtende Führung des Forums sichergestellt.

Meine Damen und Herren, bei aller Diskussion sollten und dürfen wir nicht vergessen, wie wichtig der Frankfurter Flughafen ist –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Eben!)

für ganz Hessen und für Deutschland. Die Internationalität, die Frankfurt auszeichnet, die beinahe ein Alleinstellungsmerkmal ist, der Finanzmarkt Frankfurt, die Messe

Frankfurt: Alles basiert am Ende auf den Infrastrukturmaßnahmen.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Am Ende fokussiert sich alles wieder auf den Frankfurter Flughafen. Dieser Verantwortung müssen wir uns immer bewusst sein.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, eben!)

Dazu gehört auch, dass die privaten Investitionen in Höhe von 4 Milliarden € in den Standort Frankfurt einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise darstellen. Hier geht es um die wirtschaftliche Existenz Tausender Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Es wird Sie nicht wundern, dass wir den Antrag der GRÜNEN ablehnen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Herren von der FDP, Herr Kollege Lenders, „Allmächt!“ kann man da nur sagen. So eine schwache Rede haben wir hier selten gehört. Sie hätten sich vielleicht doch etwas kundiger machen sollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt im Übrigen auch für Sie, Herr Kollege Dr. Arnold. Vielleicht bereitet man sich bei solchen Fragen doch etwas genauer vor, schaut auch einmal in die Beschlusstexte des Gerichts hinein und redet nicht nur darüber, was man meinte, verstanden zu haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Auftritt der Koalition und auch die beiden Reden haben gezeigt: Sie haben zurzeit eine schwierige Lage. Im Kelsterbacher Wald sind die Bäume gefallen. Darüber jubeln Sie. Sie jubeln über virtuelle Arbeitsplätze, die Sie sich erhoffen. Dass Fraport aber mittlerweile Kurzarbeit angekündigt hat, darüber reden Sie nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Dass Sie vollendete Tatsachen schaffen wollen, obwohl gerichtlich noch nichts abschließend entschieden ist, auch darüber wollen Sie hinwegtäuschen.

Meine Damen und Herren, ich bin in den Fraport- und Flughafenausbaugeschäften schon viel kritisiert worden.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Zu Recht!)

Deswegen will ich heute bei der Gelegenheit gar nicht so viel selbst reden, sondern andere sprechen lassen. Deswegen kommt eine Reihe von Zitaten. Erstens. Ich zitiere:

Deshalb hält die Mediationsgruppe ein Nachtflugverbot für unabdingbar. Sie empfiehlt, dieses Verbot auf den Zeitraum von 23 Uhr bis 5 Uhr zu erstrecken.

Sie wissen, was das ist: das Mediationsergebnis vom Januar 2000.

Zweites Zitat:

Der Hessische Landtag hält deshalb die Einführung eines Nachtflugverbots für unbedingt erforderlich.

Vielleicht erinnern sich manche daran: 18. Mai 2000, einstimmiger Beschluss des Hessischen Landtags.

Drittes Zitat:

Die von mir geführte Hessische Landesregierung hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass das Ergebnis des Mediationsverfahrens die Grundlage all ihrer Überlegungen und Entscheidungen zum geplanten Ausbau des Frankfurter Flughafens darstellt und dieser nur bei gleichzeitiger Einführung eines Nachtflugverbots erweitert werden darf.

So Ministerpräsident Roland Koch im Sommer des Jahres 2002.

Meine Damen und Herren, der nächste Punkt ist kein Zitat, sondern ein Kurzbericht von mir, den Sie sicherlich nicht bestreiten werden: Der Planfeststellungsbeschluss enthält nicht das versprochene Nachtflugverbot, sondern er enthält eine dauerhafte Nachtflugerlaubnis von durchschnittlich 17 geplanten Flugbewegungen in der Zeit von 23 bis 5 Uhr sowie von insgesamt durchschnittlich 150 Flugbewegungen in der gesetzlichen Nacht. – Daran erinnern wir uns auch. Ich denke, das ist richtig wiedergegeben. Meine Damen und Herren, Sie werden sich auch noch daran erinnern, dass es damit begründet wurde, es sei rechtlich zwingend. Wir haben es eben gerade wieder gehört.

Das nächste Zitat kennen noch nicht alle. Ich zitiere:

Nach alledem bestehen nach überschlägiger Prüfung erhebliche Gründe für die Annahme, dass die mit dem Planfeststellungsbeschluss getroffene Betriebsregelung für die Zulassung von 17 Flugbewegungen in der Mediationsnacht auf einer fehlerhaften Abwägung beruht, dass der Planfeststellungsbeschluss mithin insoweit rechtswidrig ist.

Meine Damen und Herren, das ist ein Zitat aus einem Gutachten, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch im Dezember des Jahres 2007, nämlich unmittelbar nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses, in Auftrag gegeben hatte und das zu Beginn des Jahres 2008 präsentiert wurde.

Dazu kommt das nächste Zitat:

Es ist vollkommen klar, dass es keine Teilaufhebung des Planfeststellungsbeschlusses geben kann, weil der Ausbaubeschluss untrennbar mit den Nachtflugbeschränkungen verbunden ist. Die Rechtsauffassung der GRÜNEN ist haltlos.

Dies ist ein Originalzitat des jetzigen Verkehrsministers Dieter Posch aus dem Frühsommer 2008 zu genau dieser Aussage des von uns präsentierten Gutachtens. Aus heutiger Sicht kann ich nur sagen: Herr Posch, ich komme noch darauf, wie man sich doch täuschen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, das nächste Zitat:

Deshalb wird die Landesregierung ein ergänzendes Verfahren zu den flugbetrieblichen und flughafen-

betrieblichen Regelungen im Planfeststellungsbeschluss einleiten, um die Umsetzung des Mediationsergebnisses bezüglich der Nachtflüge zu erreichen.

Das ist schon von einigen von Ihnen zitiert worden. Das Originalzitat stammt aus einem Vertrag zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der ursprünglich zu einer Regierungsbildung führen sollte.

(Rafael Reißer (CDU): Tja!)

– Das Schicksal kennen Sie, aber der Vertragstext bleibt trotzdem richtig, Herr Kollege Reißer. – Wir haben das damals der SPD als Verhandlungsergebnis abgerungen. Wir haben uns mittlerweile schon sehr gefreut, dass sie es sich sehr stark zu eigen gemacht hat.

Was ist denn daraufhin passiert? Ganz Hessen hat, von Ihnen initiiert, versucht, Skandal zu schreien. Wilhelm Bender hat eine Reise nach Südamerika abgebrochen und eilte hierher. Karlheinz Weimar hat den Aufsichtsrat von Fraport einberufen, und man hat blankes Entsetzen formuliert. Das war die Reaktion auf diese Vorgabe.

Ich darf das nächste Zitat bringen:

In der Zulassung von 17 planmäßigen Flügen in der Kernzeit der Nacht dürfte nach allem ein Abwägungsfehler liegen, der sich voraussichtlich auch als erheblich erweisen wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Dieser Mangel kann in einem ergänzenden Planfeststellungsverfahren ausgeräumt werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Dies ist keine Pressemitteilung, sondern das ist original die Begründung des Beschlusses des Verwaltungsgerichtshofs vom 15. Januar 2009.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Was sagte der amtierende Verkehrsminister dazu? Wenn ich mich recht erinnere, sagte er, dass so etwas überhaupt nicht geht.

Meine Damen und Herren, weiter in diesem Beschluss heißt es: Der Abwägungsfehler

berührt nicht die Ausgewogenheit der Planung insgesamt, was sich auch hier schon allein daraus ergibt, dass die Beigeladene

– das ist die Fraport AG –

die Planfeststellung auf der Grundlage eines Betriebskonzepts beantragt hat, das keine planmäßigen Flüge von 23 bis 5 Uhr vorsieht.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Bitte schön, Originalzitat des Verwaltungsgerichtshofs. – Ich darf fortsetzen. Auf Seite 89 der Entscheidungs begründung vom 15. Januar steht:

Die Zulassung von 17 planmäßigen Flügen von 23 bis 5 Uhr genügt nach der im Eilverfahren alleine möglichen summarischen Prüfung nicht den besonderen Anforderungen an den Nachtlärmschutz, die sich aus § 29b Abs. 1 Satz 2 Luftverkehrsgesetz ergeben.

Sehen Sie, Herr Dr. Arnold, so ist es richtig. Das sagt der Verwaltungsgerichtshof in dem Verfahren.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Was ist denn mit Leipzig?)

Das letzte Zitat vom VGH:

Nach summarischer Prüfung dürften einem Verbot planmäßiger Flüge in der Kernnacht keine im Wege der Abwägung nicht überwindbaren Belange der Nutzer des Flughafens Frankfurt Main entgegenstehen.

Auch dies sagt der Verwaltungsgerichtshof.

(Wolfgang Greilich (FDP): Summarische Prüfung!)

Herr Kollege Greilich, das heißt doch, wenn Sie jetzt nicken, dass Sie unserem Antrag zustimmen müssten,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir überhaupt nichts anderes begehren, als genau das zu tun, was der Verwaltungsgerichtshof gesagt hat: ein ergänzendes Verfahren mit dem Ziel durchzuführen, das Nachtflugverbot im Sinne der Mediation – wenigstens dieses, sage ich aus meiner Sicht dazu – umzusetzen. Was sollte daran falsch sein?

(Dr. Walter Arnold (CDU): Drei Jahre Verzögerung!)

Meine Damen und Herren, stattdessen haben wir in dem höchst peinlichen Antrag von CDU und FDP zu lesen:

Der Landtag betont, dass im Rahmen des rechtlich Möglichen der bestmögliche Schutz der Nachtruhe der Bevölkerung umgesetzt werden muss.

Wir haben doch gerade gehört, was der VGH dazu sagt. – Dann kommt ein aus meiner Sicht noch viel schlimmerer Satz in Ihrem Antrag:

Der Landtag erhofft sich eine baldige Klärung der in diesem Zusammenhang bestehenden offenen Rechtsfragen ...

Meine Damen und Herren, wir haben einstimmig beschlossen, dass wir das Nachtflugverbot für unbedingt erforderlich halten.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Aber jetzt landen Sie bei: „Der Landtag erhofft sich eine baldige Klärung“. Dazu kann ich nur sagen: Erst als Tiger gestartet, dann noch nicht einmal als Bettvorleger gelandet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein höchst peinliches Lehrstück politischer Amnesie. Ich sage, das scheint ganz erkennbar vorsätzlich zu sein; denn dafür haben wir hinreichende Beispiele.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Wir sind bei Weitem nicht rechthaberisch, wie Sie vielleicht behaupten könnten.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Nein?)

– Natürlich nicht, das haben wir gar nicht nötig. Das sehen wir immer nur bei Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern die Landesregierung auf, genau das zu tun, was der Verwaltungsgerichtshof ihr nahegelegt hat, und das ist Punkt 3 unseres Antrags.

Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen, der Vergleich ist deutlich. Sie jubeln darüber, dass Bäume abge-

hackt werden. Sie drängen darauf, dass, bevor endgültige Entscheidungen getroffen sind, möglichst Fakten geschaffen werden. Wenn Ihnen dann aber dafür berufene Instanzen sagen, was Sie machen könnten, um das, was Sie behaupten, tatsächlich zu erreichen, nämlich einen maximalen Schutz der Bevölkerung, dann kneifen Sie höchst peinlich.

Ich kann nur daran erinnern: Auch letzten Freitag in der Regionalversammlung gab es einen völlig harmlosen Antrag, nämlich den Text, dass das Nachtflugverbot sich auf den gesamten Flugverkehr bezieht und nicht nur auf die neue Bahn, wie Sie, Herr Kollege Arnold, vorhin insinuierten. Da haben auch die Mitglieder der Regionalversammlung von CDU und FDP, die in diesem Haus sitzen, unter anderem Herr Sozialminister Banzer, gesagt: Wir wollen es nicht. – Sie haben Nein gesagt, in namentlicher Abstimmung. Herr Kollege Blum war auch dabei. Er wird sich noch gut daran erinnern.

Sie stehen nicht zum Nachtflugverbot, und das ist Wortbruch hoch zehn. – Danke schön.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Treffer, alle versenkt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

(Leif Blum (FDP): Heute hier und nicht im Wald!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! CDU und FDP haben hier offensichtlich noch eine ganze Menge Redebedarf zum Ausbau des Frankfurter Flughafens; denn er wird immer wieder von diesen Fraktionen zum Thema gemacht. Uns soll es recht sein. Dann können wir noch einmal unsere Argumente gegen den Ausbau und die Argumente der Flughafenausbaugegner vortragen. Das gibt noch einmal eine Möglichkeit, Öffentlichkeit für die Gegner des Flughafenausbau zu schaffen.

Naturzerstörung, Landschaftsverbrauch, Zunahme von Lärm und Abgasen, Gesundheitsgefahren, ein erhöhtes Risiko von Abstürzen – all das spricht gegen den Flughafenausbau.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Warum fliegen Sie dann von Frankfurt nach Caracas?)

– Lieber Herr Irmer, ich bin in meinem Leben keine Dutzend Mal geflogen. Wegen mir wird dieser Flughafen ganz sicherlich nicht ausgebaut.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Fraport, Hessische Landesregierung und die Lufthansa behaupten, diese Flughafenerweiterung sei dringend notwendig, auch gegen den Willen der Menschen in dieser Region. Hauptargument für den Ausbau des Flughafens – das ist auch wieder in Ihrem Antrag nachzulesen – ist das Argument der angeblich zu erwartenden Arbeitsplätze. Laut Fraport entstehen 100.000 Arbeitsplätze im direkten Umfeld und indirekt am Frankfurter Flughafen. In Ihrem Antrag heißt es jetzt:

In den Gutachten der Experten wird der jetzt geplante Flughafenausbau im direkten und indirekten Umfeld weitere 40.000 Arbeitsplätze schaffen.

Herr Arnold sprach jetzt wieder von 100.000 Arbeitsplätzen. Letztes Jahr sprach Herr Boddenberg immer von 60.000.

(Minister Michael Boddenberg: Nein, das stimmt nicht!)

Ich stelle fest, Sie scheinen sich selbst nicht ganz sicher zu sein; denn Ihre Zahlen variieren erheblich.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Haben Sie schon etwas von Saldorechnung gehört?)

Es mag sein, dass es in den Gutachten so steht. Den Beschluss können Sie auch gerne fassen. Es bestreitet niemand, dass das in den Gutachten so steht. Aber das sagt doch noch lange nichts über die Realität aus.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Doch!)

Es handelt sich hierbei um Prognosen, und die verpflichten zu gar nichts. Sie garantieren auch nichts. Wir stellen darüber hinaus die Methode infrage, wie die Anzahl der Arbeitsplätze in den Gutachten berechnet wurde.

Die Gutachter der Fraport berechnen die Arbeitsplatzprognosen auf der Grundlage der Passagierzahlen. Sie unterstellen eine Korrelation zwischen Zuwachs an Passagieren und an Beschäftigten. Die Zahl der direkt Beschäftigten sollte pro Zuwachs von 1 Million Fluggästen um jeweils 1.450 zunehmen. Seit 1999 hat sich die Zahl der Flugpassagiere um 5,2 Millionen erhöht. Die Zahl der Arbeitsplätze hätte also um 7.500 zunehmen sollen – hat sie aber nicht.

Stattdessen ist die Zahl der Beschäftigten am Frankfurter Flughafen nahezu konstant geblieben. Die Berechnungsmethode, die dem Gutachten zugrunde liegt, ist also durch die Wirklichkeit der letzten Jahre widerlegt worden.

Viele auf dem Flughafen als neu gezählte Arbeitsplätze sind nicht neu geschaffen, sondern nur dorthin verlagert worden. Damit bestätigt sich die Einschätzung des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung in Essen, das in einem Gutachten zur Mediation gesagt hat – ich zitiere –:

Die Hypothese, dass der Arbeitsmarkt in Relation zur Größe eines Flughafens positiv beeinflusst wird, lässt sich nicht bestätigen. Ein Einfluss einer Flughafeninfrastruktur auf den Arbeitsmarkt ist statistisch nicht nachweisbar.

Warum sollte denn ein Unternehmen in dem Ausbau eines ohnehin schon internationalen Flughafens, der zu den großen Flughäfen Europas gehört, einen zusätzlichen Anreiz für die Ansiedlung von Arbeitsplätzen entdecken? Diese Frage können Sie nicht beantworten. Die Ankündigung der Schaffung von Arbeitsplätzen ist reine Spekulation. Das sind leere Versprechen, mit denen den umliegenden Gemeinden der Widerstand abgekauft werden soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen denkt der Frankfurter Flughafenbetreiber Fraport zurzeit darüber nach, seine bei der Frachtabfertigung Beschäftigten in Kurzarbeit zu schicken; das hänge davon ab, wie sich das Aufkommen beim Verkehr mit Gütern entwickle. Wenn wir uns die globale Entwicklung im Frachtverkehr ansehen, dann müssen wir davon ausge-

hen, dass wir auch am Frankfurter Flughafen eine Flaute erleben. In dieser Zeit den Flughafen auszubauen, ist auch ökonomisch nicht sinnvoll.

Bereits vor dieser Krise wollte Fraport die Personalkosten senken. Ich zitiere aus dem Geschäftsbericht der Fraport AG von 2004. Dort heißt es – ich zitiere –:

Bei gleichbleibend hoher Qualität der Dienstleistungen wurden die Geschäftsprozesse optimiert, sodass eine etwas geringere Zahl von Beschäftigten das deutlich höhere Verkehrsaufkommen bewältigte ... Der Personalaufwand ging leicht zurück.

Als personalintensives Unternehmen können wir nur dann die bestehenden Arbeitsplätze sichern

– es ist also nicht von neuen Arbeitsplätzen die Rede –,

wenn wir unsere Personalkostenquote verbessern. Geplant sind unter anderem bedarfsorientierte und flexiblere Arbeitszeiten, längere Wochenarbeitszeiten ohne Lohnausgleich, ein verstärkter Einsatz von Fremdpersonal, keine Tarifsteigerungen in den nächsten Jahren sowie eine Überprüfung der betrieblichen Sozialleistungen.

Statt massenhafter Neueinstellungen sucht man bei Fraport eher nach Einsparpotenzialen beim Personal. Das Personal wird stärker belastet, geringer bezahlt und zu schlechteren Arbeits- und Lohnbedingungen außertariflich beschäftigt. Minijobs, Teilzeit- oder Schichtarbeit: nur 22 % der Arbeit am Flughafen wird in Regelarbeitszeit geleistet. Ich frage mich: Hilft diese Art neuer Arbeitsplätze der Region und den hier lebenden Menschen wirklich?

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Den erheblichen Zugeständnissen der Mitarbeiter hinsichtlich längerer Arbeitszeiten, Verzicht auf Urlaubstage und Lohnerhöhungen steht lediglich die Zusage gegenüber, dass es bis 2010 keine betriebsbedingten Kündigungen geben soll. Nun denkt das Management über Kurzarbeit nach. Ich frage Sie: Wie sollen denn da neue Arbeitsplätze entstehen? Das Arbeitsplatzargument dient ausschließlich der Rechtfertigung des Ausbaus, den betriebswirtschaftlichen Zielen von zwei Großunternehmen, nämlich Fraport und Lufthansa. Ihre „Jobmaschine“ entpuppt sich bei näherer Betrachtung als leeres Versprechen. Das ist reiner Populismus. Damit wollen Sie die Menschen in der Region kaufen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zu den Argumenten gegen den Ausbau. Erstens. Der Flughafen ist ein Klimakiller. Angesichts der drohenden Klimakatastrophe ist ein weiterer Anstieg des Luftverkehrsaufkommens nicht zu verantworten. Es hilft auch nicht, in Sonntagsreden von Nachhaltigkeit und Energiewende zu schwadronieren, wenn man gleichzeitig den Ausbau des Frankfurter Flughafens forciert.

Zweitens. Der Flughafen zerstört die Umwelt im Rhein-Main-Gebiet. 350 ha besonders wertvollen und schützenswerten Bannwaldes wurde für den Ausbau zur Abholzung freigegeben. Im Kelsterbacher Wald wurde mit den Rodungen begonnen. Die Region verliert damit einen überlebensnotwendigen Schadstoffbinder und Klimaregulator.

Drittens. Der Flughafen gefährdet die Gesundheit der Menschen. Die mit dem Ausbau einhergehenden gesundheitlichen Belastungen Hunderttausender Menschen

durch Lärm und Schadstoffe werden billigend in Kauf genommen.

Viertens. Der Frankfurter Flughafen ist ein Sicherheitsrisiko. Die Zunahme der Zahl der Flugbewegungen und die daraus resultierende Verdichtung im Luftraum erhöhen das Risiko von Abstürzen. Darüber sollte sich die Regierungsfractionen einmal Gedanken machen. Ihnen liegt ja sonst die Sicherheit der Menschen angeblich so am Herzen.

Fünftens. Es gibt keine Notwendigkeit für den Ausbau. Deutschland hat die höchste Flughafendichte Europas. 18 internationale Flughäfen sind über die ganze Republik verteilt. Die Rhein-Main-Region ist mit dem größten deutschen Flughafen übertouriert. Mehr als die Hälfte der Passagiere nutzen den Flughafen zum Umsteigen oder für Nahverbindungen. Mit dem Bau leistungsfähiger Netze könnte der Verkehr stärker auf die umweltfreundliche Schiene verlegt werden. Wenn man die ausbauen würde, könnte man rund 24.000 Starts auf dem Flughafen Rhein-Main überflüssig machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Statt den Frankfurter Flughafen weiter aufzublähen, sollten wir die Schiene fördern – als umweltfreundlichen Beitrag zum Klimaschutz. Der Ausbau des Frankfurter Flughafens ist weder verkehrstechnisch noch wirtschaftlich sinnvoll.

Die LINKE steht deshalb an der Seite der Menschen in der Region. Wir fordern: Kein weiterer Ausbau des Frankfurter Flughafens!

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen den Klimaschutz voranstellen, und wir fordern ein Nachtflugverbot, das diesen Namen verdient. Auf Drängen von Fraport ist die Nachtruhe auf 23 Uhr bis 5 Uhr verkürzt worden. Weltweit gilt die Zeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr als Nacht. Nach einer Vielzahl gebrochener Versprechen der verschiedenen Landesregierungen zum Thema Flughafenausbau – ich erinnere an: „Kein Baum wird mehr fallen“ – hat Ministerpräsident Roland Koch noch einen obendrauf gesetzt. Das reicht von „nicht verhandelbarem Nachtflugverbot ohne Interpretationsspielraum“ bis zu „regelmäßigen Nachtflügen im 20-Minuten-Takt“. Sie stehen nicht zu Ihren eigenen Zusagen. Das Nachtflugverbot war ein klares Versprechen gegenüber den Menschen in der Region, und Sie haben es gebrochen.

Der Widerstand gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens geht quer durch alle Bevölkerungsschichten und alle Altersgruppen. Wir stehen auf der Seite der Bürgerinitiativen. Wir waren beim Widerstandscamp im Kelsterbacher Wald.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Wir waren in den Bürgerinitiativen aktiv. Wir stehen an der Seite der Menschen, die sich gegen den Flughafenausbau, für eine lebenswerte Umwelt und die Lebensqualität in den Kommunen einsetzen. DIE LINKE steht an der Seite dieser Menschen, weil für uns die Menschen wichtiger sind als Profite. Die Region gehört den Menschen – nicht Fraport und Lufthansa.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! CDU und FDP haben heute Morgen dieses Thema gesetzt – das will ich noch einmal ausdrücklich sagen, weil vorhin von den GRÜNEN so munter hereingerufen wurde –,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wo ist die CDU?)

weil das Thema eine existenzielle Bedeutung für unser Bundesland Hessen hat. Wir wollen uns dieser Verantwortung politisch stellen. Wir sind aber auch in der Lage, rechtliche Tatsachenentscheidungen zu bewerten und zu akzeptieren. Das scheint uns von Ihnen zu unterscheiden.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Kaufmann, weil ich nur wenig Redezeit habe, möchte ich ganz kurz auf Ihre Ausführungen eingehen. Die GRÜNEN definieren sich mittlerweile einzig und allein – das ist das letzte Thema, das Ihnen geblieben ist – über die Ablehnung des Frankfurter Flughafens.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist für Sie eine Existenzfrage geworden. Das ist in Ordnung. So haben Sie ein Thema gefunden, und die Leute wissen, dass sie an der Stelle bei Ihnen mehr oder weniger gut aufgehoben sind.

Mich wundert aber – das möchte ich in Richtung der Kollegen Schäfer-Gümbel und Rudolph sagen –, dass die Sozialdemokraten an dieser Stelle so mitziehen. Es muss doch auch der SPD klar sein, dass in dieser Frage die rechtliche Entscheidung von der politischen Entscheidung zu trennen ist. Herr Kollege Frankenberger, Sie haben gerade wörtlich gesagt: „Lösen Sie das Versprechen ein.“ Das sagt alles. Sie haben es nicht verstanden. Dieser Landtag kann das Versprechen nicht einlösen, weil es nicht in unserer Hand liegt, das zu tun. Es ist eine Entscheidung der Planungsbehörde auf der einen und der Gerichte auf der anderen Seite.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn Sie über die Eilentscheidung des Verwaltungsgerichtshofs sprechen, will ich Ihnen sagen: Das ist eine summarische, überschlägige Entscheidung. Wir werden die Entscheidung in der Hauptsache abwarten und dann sehen, ob diese Entscheidung vor dem Bundesverwaltungsgericht Bestand hat.

(Zurufe von der SPD)

Es gibt an der Stelle eine sehr unterschiedliche Rechtsprechung. Ich bin schon sehr verwundert, und die Zwischenrufe zeigen es wieder einmal: Die SPD scheint ein merkwürdiges Verhältnis zur dritten Gewalt zu haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich habe das letztes bei Herrn Thierse beobachtet, als er eine Entscheidung des Landesarbeitsgerichts in Berlin als „asozial“ bezeichnet hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Florian Rentsch (FDP):

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir werden an dieser Stelle die Entscheidung in der Hauptsache abwarten. Dann werden wir schauen, ob diese Entscheidung vom Bundesverwaltungsgerichts bestätigt oder korrigiert wird. Erst dann wissen wir in der Sache mehr.

Herr Kollege Al-Wazir, ich kann Ihnen nur sagen: Hier zu erklären, diese Eilentscheidung sei für das gesamte Verfahren maßgebend, ist – aus juristischer Sicht zu einem Politologen gesagt – völlig falsch. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Schäfer-Gümbel, SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Rentsch, wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass Sie den Setzpunkt heute Morgen versenkt haben, dann war es Ihr letzter Redebeitrag. Sie stellen die Argumente wirklich auf den Kopf.

(Beifall bei der SPD)

Der Verwaltungsgerichtshof – das ist von allen Beteiligten durchgängig so kommentiert worden – hat die Positionen, die der Hessische Landtag in vielen Entscheidungen vertreten hat, nämlich dass es zu einem Ausbau unter den Bedingungen der Mediation kommen kann und soll, ausdrücklich bestätigt.

Herr Rentsch, Sie haben ein Jahr lang keine Gelegenheit ausgelassen, die Sozialdemokratie dafür zu beschimpfen,

(Günter Rudolph (SPD): So ist er!)

dass die SPD die Positionen vertritt, nachdem Sie, Herr Koch, Herr Posch, Herr Hahn und die sozialdemokratische Landtagsfraktion beschlossen hatten, diesen Weg zu gehen. Herr Rentsch, Sie stellen sich heute hierhin und sagen, dass sei sozusagen völlig irrelevant. Nichts ist irrelevant.

(Beifall von der SPD – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wir haben in der Vergangenheit immer wieder von Ihnen wissen wollen – das haben wir in der Regierungserklärung und in den Duellen der Spitzenkandidaten nachgearbeitet –, ob Sie in den anstehenden Verfahren diese Position aufrechterhalten, ob Sie also das Versprechen einlösen, die Mediationsergebnisse umzusetzen.

Herr Rentsch, Sie haben immer mit Nein geantwortet. Nachdem Sie uns ein Jahr lang beschimpft und uns gesagt haben, dass das nicht geht, können Sie sich jetzt, nachdem der VGH erklärt hat, dass es doch geht, und einen Weg beschrieben hat, nicht hierhin stellen und sich allein auf die Entscheidung von Leipzig konzentrieren, in dem Wissen, dass es in der Tat zumindest interpretatorische Spielräume zwischen der Leipziger Entscheidung aus dem vergangenen Jahr und der VGH-Entscheidung gibt.

(Florian Rentsch (FDP): Sie wollen das nicht verstehen! – Wolfgang Greilich (FDP): Können Sie das nicht verstehen, oder wollen Sie das nicht verstehen?)

Herr Lenders, deswegen sage ich es Ihnen noch einmal: Sie haben auf die eigentliche Frage, die Sie heute Morgen aufzuwerfen versucht haben, wieder einmal nicht geantwortet. Bleiben Sie bei Ihrer politischen Position, und versuchen Sie, Ihren Betrag dazu zu leisten, sie umzusetzen.

Fakt ist, dass Sie, obwohl wir seit Jahren wissen, dass bestimmte Fluggesellschaften kein Nachtflugverbot wollen und wirtschaftliche Probleme damit verbunden sind, der Region ein Versprechen gegeben haben. Klar ist nach der Beratung dieses Setzpunktes weiterhin, dass Sie sich von dieser Grundlage verabschiedet haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ohne Zweifel befinden wir uns in der Bundesrepublik Deutschland – also auch in Hessen – in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit. Gerade hessische Unternehmen sind von der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise betroffen, unter anderem deswegen, weil die Geschäftstätigkeit vieler hessischer Unternehmen stark auf die Weltmärkte ausgerichtet ist. Da wir Unternehmen haben, deren Geschäftstätigkeit auf die Weltmärkte ausgerichtet ist, brauchen wir einen leistungsfähigen internationalen Flughafen. Dies gilt in der Krise, um aus der Krise herauszukommen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Dr. Arnold, Herr Lenders und auch Herr Frankenberger haben zu Beginn ihrer Ausführungen die wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens herausgestellt. Ich glaube, es bedarf überhaupt keiner Diskussion mehr darüber, welche Bedeutung der Frankfurter Flughafen unter ökonomischen Aspekten für Hessen und auch für ganz Deutschland hat.

Ich habe eben versucht, das im Zusammenhang mit den Unternehmen deutlich zu machen. Aber das gilt nicht nur für die Unternehmen, sondern auch für die Arbeitsplätze, die mit dem Ausbau des Frankfurter Flughafens verbunden sind. Meine Damen und Herren, das wirtschaftliche Wachstum Hessens hängt immer mit dem Ausbau des Frankfurter Flughafens zusammen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will meine Redezeit verwenden, um mich mit dem auseinanderzusetzen, was meine Vorredner, nämlich Herr Kaufmann, Herr Frankenberger und Herr Schäfer-Gümbel, gesagt haben. Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass Sie heute Zitate aus den unterschiedlichsten Bereichen vorgetragen haben. Aber zum Zitieren gehört auch, dass man immer komplett zitiert.

In Bezug auf die Eilentscheidung des Verwaltungsgerichtshofs möchte ich einmal auf etwas hinweisen, was in

der Diskussion völlig untergeht. Hier handelt es sich um ein Eilverfahren, das die Gemeinde Kelsterbach gegen den Planfeststellungsbeschluss angestrengt hat. Es handelt sich nicht um ein Verfahren, bei dem ein Luftfahrtunternehmen gegen den Planfeststellungsbeschluss klagt und seine Argumente vorträgt. Fragen der Kapazität und des Bedarfs nach Nachtflugregelungen sind von den Klägern in diesem Eilverfahren überhaupt noch nicht zur Sprache gebracht worden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist ein maßgeblicher Grund, warum wir sagen, dass wir das Hauptsacheverfahren abwarten wollen. Hierbei ging es um den Antrag der Kommunen, die sich gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens gewandt haben. In diesem Zusammenhang hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof eine Rechtsmeinung angedeutet.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Al-Wazir, ich komme noch darauf zu sprechen, keine Angst. – Ich sage das deswegen, weil es in einem Rechtsstaat dringend erforderlich ist, dass jeder Kläger die Möglichkeit hat, dem Gericht seine Argumente vorzutragen, und dass danach eine Entscheidung getroffen wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Schäfer-Gümbel, Herr Frankenberger, das hat bislang nicht stattgefunden. Deswegen komme ich auf das zurück, was ich vorhin gesagt habe: Wenn Sie schon zitieren, müssen Sie auch richtig zitieren. Es heißt:

All diese Fragen

– gemeint sind die Nachtflugregelungen im Planfeststellungsbeschluss –

bedürfen im vorliegenden Eilverfahren keiner abschließenden Beurteilung.

Damit bestätigt der VGH, dass es sich um eine Rechtsmeinung handelt, die zwar im nachfolgenden Verfahren eine Rolle spielen kann, aber kein ausschlaggebender Grund für die Eilentscheidung war. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich habe gesagt, dass ich Verständnis dafür habe, dass Sie diese Argumente benutzen. Aber dann müssen Sie sich auch entgegenhalten lassen, dass Sie, bitte, richtig zitieren sollen, statt den Eindruck zu erwecken, als ob das eine endgültige Entscheidung wäre, gegen die man kein Rechtsmittel mehr einlegen könne und die bedeute, dass wir heute ein Planänderungsverfahren einleiten müssten. Meine Damen und Herren, das ist schlicht und ergreifend falsch.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir nie behauptet!)

Herr Kollege Rentsch hat eben in seinem kurzen Beitrag auf einen Aspekt hingewiesen, den ich ebenfalls aufgreifen will. Wir haben im Zusammenhang mit dem Ausbau des Frankfurter Flughafens zum Ausdruck gebracht, dass wir das Mediationsergebnis umsetzen wollen. Wir haben

aber gleichzeitig immer zwischen der politischen Diskussion einerseits und dem rechtlich Möglichen andererseits differenziert.

Verehrter Herr Kaufmann, ich will nicht rechthaberisch sein. Aber ich habe 2000 oder 2001 im Hessischen Landtag gesagt, die juristische Frage nach der Realisierung des Nachtflugverbots stehe am Ende des Verfahrens. Genau das bestätigt sich zu diesem Zeitpunkt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Kolleginnen und Kollegen – das sage ich jetzt insbesondere an die Adresse der Sozialdemokraten gerichtet –, auch ich habe an der politischen Willensbildung mitgewirkt. Herr Frankenberger, ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass wir – wenn ich es richtig im Kopf habe, war das im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Landesentwicklungsplans – kurz vor der Abfassung des Planfeststellungsbeschlusses mehrere Beschlüsse im Hessischen Landtag gefasst haben.

Darin haben wir ausdrücklich darauf hingewiesen – Herr Kollege Boddenberg hat das seinerzeit für die CDU-Fraktion gemacht –, dass wir die Zuständigkeit der Planfeststellungsbehörde, also des Wirtschaftsministeriums, unberührt sein lassen wollen, weil wir wussten, dass es nicht anders geht, bzw. der Auffassung waren, dass dies so ist.

Auch dies wird ein Aspekt sein, der im Hauptsacheverfahren vorgetragen werden wird, weil natürlich – darauf werde ich gleich noch zu sprechen kommen – in diesen Anmerkungen des Gerichts auf den Landesentwicklungsplan Bezug genommen wird.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das war Sinn und Zweck der Aktion!)

Herr Schäfer-Gümbel, ich kann mich erinnern, dass ich an der Änderung des Landesplanungsgesetzes sogar maßgeblich beteiligt war, weil ich wollte, dass der Hessische Landtag nicht nur Zaungast ist, sondern die Möglichkeit bekommt, über den Landesentwicklungsplan auf das Verfahren Einfluss zu nehmen.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Was war denn die Intention, den Landesentwicklungsplan dem Zustimmungsvorbehalt des Landtags zu unterwerfen? Wir wollten, dass im Landesentwicklungsplan die Standortfrage für den Ausbau des Frankfurter Flughafens entschieden wird. Wir waren aber immer der Auffassung – ich habe das für die FDP-Fraktion mehrfach deutlich gemacht –, dass betriebliche Regelungen nicht Gegenstand des Landesentwicklungsplans sein können. Dieser Auffassung bin ich nach wie vor.

Meine Damen und Herren, das ist ein Problem, mit dem wir uns im Hauptsacheverfahren werden auseinandersetzen müssen. Denn der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat gesagt, und ich nehme das als solches zur Kenntnis, aus dem Landesentwicklungsplan lässt sich eine sogenannte Abwägungsdirektive ableiten, und da möglicherweise nicht mehr eindeutig differenziert zwischen einem Grundsatz und einem Ziel im Landesentwicklungsplan. Wenn das dazu führt, dass die Abwägungsdirektive die Planfeststellungsbehörde bindet, dann hätten wir eine völlig neue Rechtssituation.

Herr Schäfer-Gümbel, diese Rechtsfrage müssen wir aus ganz unterschiedlichen Gründen nach Möglichkeit höchst-richterlich entscheiden lassen. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Wenn das tatsächlich Recht wäre, würde es be-

deuten, dass in vielen, vielen anderen Verfahren fachgesetzliche Regelungen durch ein Landesrecht in Form einer Rechtsverordnung aufgehoben oder ausgehebelt werden könnten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Eingeschränkt!)

Das ist eine so grundlegende Frage – das werden Ihnen die Juristen in Ihrer Fraktion bestätigen –, die ich mit Sicherheit nicht aufgrund einer Rechtsäußerung in einem Eilverfahren entscheide, in dem die Klägerargumente bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus den genannten Gründen noch nicht vorgetragen werden konnten.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Nachsicht, wenn ich das einmal so erläutere. Aber ich glaube, es ist notwendig, dass wir uns damit befassen. Wir können das gern im Ausschuss noch intensiver diskutieren. Wenn das Rechtsauffassung des Bundesverwaltungsgerichts sein sollte, hätte es weitreichende Auswirkungen, die ich im Moment noch gar nicht kommentieren will. Denn ich habe gerade gesagt, ich möchte erreichen, dass sich der politische Einfluss eines Parlaments auch im Planfeststellungsverfahren irgendwo abbildet. Aber ob wir uns über die Konsequenzen im Klaren sind, daran habe ich meine Zweifel.

Das sind die Gründe, warum es richtig ist, das Hauptsacheverfahren durchzuführen. Ich sage noch einmal: Jeder Kläger hat in einem Rechtsstaat den Anspruch, dass seine Bedenken, seine Initiativen, seine Gedanken einer gerichtlichen Klärung zugeführt werden. Deswegen ist es zwingend notwendig, die Hauptsacheverfahren abzuwarten. Ich habe auch das mehrfach gesagt: Wirtschaftspolitik hat manchmal auch etwas mit Rechtsstaatspolitik zu tun. Denn Unternehmen und jeder einzelne Private müssen sich darauf verlassen können, dass ihr Begehren einer gerichtlichen Prüfung zugeführt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden diese Verfahren durchführen. Wenn das Rechtsprechung wird, was ich eben gesagt habe – ich habe das, als ich die Entscheidung gehört habe, auch dementsprechend kommentiert –, dann ist es völlig selbstverständlich, dass die Planfeststellungsbehörde solchen Entscheidungen folgen wird. Das lernen Sie im allgemeinen Verwaltungsrecht im dritten Semester. Das ist nämlich der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung. Die Verwaltung ist an Recht und Gesetz gebunden. Zu Recht und Gesetz gehören nicht nur das normierte Gesetz, die Rechtsverordnung, das förmliche Gesetz, sondern auch die Rechtsprechung. Insofern brauchten Sie uns überhaupt nicht aufzufordern, das zu tun. Für uns – das sage ich für die gesamte Landesregierung – ist der Rechtsstaat ein hohes Gut, und das gilt auch in diesen Verfahren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Walter Arnold (CDU): Eine Frage der Rechtssicherheit!)

Diese Frage ist deswegen von so großer Bedeutung, weil sie für die Infrastrukturpolitik in Hessen künftig richtungweisende Kriterien benennen würde. Wir wollen das. Das heißt aber nicht – um auch das zum Abschluss zu sagen, weil ich das an anderer Stelle als Abgeordneter mehrfach gesagt habe –, dass das, was in der Mediation gemacht worden ist, was im RDF gemacht worden ist und jetzt in der Nachfolgeorganisation gemacht werden soll, hinfällig ist.

Unbeschadet aller Rechtsfragen lade ich uns alle gemeinsam ein, in diesen Gremien mit Fachleuten zu diskutieren,

wie wir in der Tat an der Quelle des Lärms noch intensiver ansetzen können. Herr Kollege Kaufmann hat versucht, das lächerlich zu machen, als wir gesagt haben, wir wollen einmal mit Wissenschaftlern, Forschung und Unternehmen intensiv darangehen, wie man wirklich an der Lärmquelle, nämlich beim Flieger, etwas erreichen kann. Das sind die Maßnahmen, die wirklich zu Erleichterungen führen würden.

Mein abschließendes Wort. Herr Kaufmann, ich gehe auch auf das ein, was Sie gesagt haben. Unterstellt, der Hof hätte gesagt, wir müssten sofort ein Planänderungsverfahren machen – wissen Sie, was das heißt? Wenn Sie heute ein Planänderungsverfahren einleiten, ist das vielleicht mit gerichtlicher Klärung in drei Jahren abgeschlossen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ergänzend!)

Dann brauchen wir über den Ausbau des Frankfurter Flughafens nicht mehr zu diskutieren.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Können wir vergessen!)

Dann ist die Zeit über uns hinweggegangen, dann ist das obsolet geworden. Wir sind schneller, auch in Ihrem Sinne, wenn wir das Hauptsacheverfahren abwarten und dann die entscheidenden Konsequenzen ziehen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Al-Wazir.

(Zuruf von der CDU: Jetzt die Chance nutzen!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In den Reden von CDU, FDP und der Landesregierung kam ziemlich oft das Wort „abwarten“ vor: Man muss abwarten bis zur Hauptsacheentscheidung, man muss abwarten bis zur endgültigen Klärung vor dem Bundesverwaltungsgericht. – Ich erinnere Sie einmal daran, wie Sie auf den Koalitionsvertrag reagiert haben, als wir gesagt haben, wir wollen abwarten bis zur Hauptsacheentscheidung.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Es wird jetzt gebaut!)

Der Unterschied ist nämlich, Herr Hahn: Sie wollen abwarten, wenn es um die Interessen der Menschen geht.

(Lachen des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

An diesem Punkt wird ganz deutlich, worum es eigentlich geht. Sie vertreten die Interessen von Fraport und Luft hansa. Da wird überhaupt nicht abgewartet, sondern gerodet und das hier heute noch per Antrag bejubelt. Wenn es um die Interessen der Menschen im Rhein-Main-Gebiet geht, sagen Sie ständig ganz laut: „abwarten“. Deutlicher kann man es nicht machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Ministers Michael Boddenberg)

Herr Posch, ich erinnere an das, was auch Jörg-Uwe Hahn und Roland Koch immer gesagt haben: Es sei zwingend, dass man das Versprechen des Nachtflugverbots bricht; es sei zwingend, dass man Nachtflüge zulässt. Jörg-Uwe

Hahn hat sogar monatelang immer wieder erzählt, die GRÜNEN seien die eigentlichen Krachmacher.

(Demonstrativer Beifall und Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie demonstrieren es doch wieder!)

– Mein Gott, Herr Hahn, nach der VGH-Entscheidung klatschen Sie immer noch. Das kann wirklich nicht wahr sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Herr Posch hat sich doch so viel Mühe gegeben!)

Was ist denn passiert? Zu dem entsprechenden Passus im Koalitionsvertrag, wo wir gesagt haben, wir wollen ein ergänzendes Verfahren, um dem Planfeststellungsbeschluss noch das Nachtflugverbot hinzuzufügen, haben Sie gesagt: Jörg-Uwe Hahn als Jurist und Roland Koch als Jurist würden sagen, wir hätten gar keine Ahnung, das ginge gar nicht. – Wenn Sie den Beschluss des VGH vom 15. Januar gelesen haben, wissen Sie: Es ist eine absolute Bauchlandung, die Sie hingelegt haben. Eine größere Ohrfeige gegenüber den selbst ernannten Experten Koch und Hahn hat es in der Geschichte des Landes Hessen noch nie gegeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Ein Projekt der Selbstsuggestion! – Wolfgang Greilich (FDP): Er hat es Ihnen doch genau erklärt!)

Herr Greilich, das Gegenteil ist richtig. Der Verwaltungsgerichtshof hat erklärt, dass der Planfeststellungsbeschluss betreffend Nachtflugverbot eben genau nicht rechtmäßig ist und dass wir in unserem Koalitionsvertrag einen Weg aufgezeigt haben, wie die Rechtmäßigkeit wiederhergestellt werden könnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Blum, lieber Herr Kollege Rentsch, ich finde, nach dieser Vorgeschichte sollten Sie sich die arrogante Haltung, hier müsse man einmal von Jurist zu Politologe sagen, wie es eigentlich war, tunlichst verkneifen, und zwar in Ihrem eigenen Interesse.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Clemens Reif (CDU): Wer ist hier arrogant? Der Einzige, der arrogant ist, sind Sie!)

Denn die Juristen Koch und Hahn sind damit ziemlich auf die Nase gefallen. Lieber Herr Kollege Blum, deswegen kann ich mir etwas nicht verkneifen.

(Clemens Reif (CDU): Sie sollen sich gar nichts verkneifen!)

Lieber Herr Kollege Blum, Sie haben mir gerade eben sozusagen über den Tisch gesagt, wir hätten keine Ahnung.

(Leif Blum (FDP): Ich habe es vornehmer gesagt!)

Der Unterschied besteht doch darin: Es gibt vielleicht vorläufige Steuerbescheide. Das sage ich zu jemandem, der sich bisher vor allem vor Finanzhöfen herumgetrieben hat.

(Zuruf von FDP: Er hat immer noch nicht verstanden, worum es geht!)

Aber es kann keine vorläufige Rodung des Kelsterbacher Waldes geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen: Trotz zweiten Staatsexamens ist das Denken nicht verboten. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Herr Kollege Al-Wazir meinte, meinen Namen in seinem Redebeitrag ungefähr fünfzehnmal erwähnen zu müssen, glaube ich, dass es ganz klug ist, seinen Namen wenigstens zwei- oder dreimal zu erwähnen. Herr Kollege Al-Wazir, ich weise zurück, dass sich Rechtsanwälte vor irgendeinem Gericht herumtreiben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Dieser Sprachgebrauch ist verräterisch. Denn, Herr Kollege Al-Wazir, er ist sehr arrogant. Aber das passt sehr deutlich zu Ihren Äußerungen der letzten 24 Stunden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens. Damit jeder, der uns zuhört, zusieht, darüber berichtet, das weiß – natürlich sollen auch insbesondere alle Kollegen in diesem Raum das wissen –, weise ich auf Folgendes hin: Die Entscheidung des Verwaltungsgeschichtshofs wurde getroffen, weil sich die CDU, die SPD und die Liberalen dafür ausgesprochen haben, dass der Frankfurter Flughafen ausgebaut wird. Eine Beteiligung der Menschen und eine Reduzierung des Lärms, der derzeit am Flughafen in Frankfurt notwendigerweise entsteht, wären nicht möglich gewesen – wir hätten den Lärm überhaupt nicht einschränken können –, wenn wir den verbohrten Weg der GRÜNEN gegangen wären und uns nicht für den Ausbau des Flughafens Rhein-Main ausgesprochen hätten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie, die GRÜNEN, sind und bleiben die Krawallmacher. Denn Sie haben keinerlei Möglichkeiten gesucht –

(Lachen und demonstrativer Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Sie können da noch so viel klatschen: Ich weiß das. Wir kennen die entsprechenden Umfragen. Eine Großzahl der Menschen des Rhein-Main-Gebietes sieht das genauso. Die Leute wissen nämlich, dass mit Ihrer bockigen Haltung die Nachtflüge – ich habe keine Ahnung, wie hoch deren Zahl derzeit ist, ob es 40, 50 oder 60 sind – weiterhin bleiben würden. Mit der Maßnahme, die die CDU, die FDP und die SPD begonnen haben, nämlich den Ausbau einzuleiten, werden die Nachtflüge auf 17, möglicherweise sogar auf null reduziert. Wer ist denn für den Krach am Flughafen Rhein-Main zuständig? – Das sind die GRÜNEN, die sich gegen den Ausbau ausgesprochen haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung. Ich wäre gespannt darauf, was der Kollege Al-Wazir von hier aus sagen würde, wenn folgendes Szenario eintreten würde, das möglicherweise eintreten kann. Das ist gar nicht so unwahrscheinlich. Das ist nämlich der Fall, wenn das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eine Entscheidung trifft, die besagt, dass es sich gegen politische Entscheidungen bei Rechtsfragen ausspricht. Nichts anderes hat der Hof in Kassel gemacht. Der Hof in Kassel hat gesagt – Herr Kollege Posch hat das eben sehr diplomatisch umschrieben; ich darf gerade als Abgeordneter reden, deswegen sage ich das ein bisschen anders –: Egal, was Fachrecht ist, ein Landesparlament – das ist die erste Gewalt – kann dieses Fachrecht aus besonderen landespolitischen Gründen heraus aushebeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir als die Mitglieder der ersten Gewalt des Landes sollten uns überlegen, ob diese Rechtsprechung für uns wirklich klug ist oder ob wir nicht die Balance of Power weiterhin im Rechtsstaat haben wollen und die erste Gewalt demnach nicht alles bestimmt, sondern die dritte Gewalt auch etwas bestimmt. Hier geht es um mehr als nur um die Frage des Nachflugverbots am Flughafen Rhein-Main. Hier geht es um eine neue Abwägung der Balance zwischen der ersten, der zweiten und der dritten Gewalt.

Ich merke, dass Sie das gerade bei den GRÜNEN diskutieren. Was meinen Sie denn, was geschieht, wenn das Bundesverwaltungsgericht zu dem Ergebnis kommt, dass diese Balance so bleiben soll, wie sie jetzt ist? Das hätte zur Folge, dass die Kasseler Ideen nicht weiter richtig wären.

Stellt sich dann Herr Kollege Al-Wazir hierhin und sagt: „Ich habe unrecht gehabt“? Lieber Herr Kollege Al-Wazir, hören Sie doch mit Ihrer Überheblichkeit auf. Tun Sie doch nicht so, als ob die Entscheidung aus Kassel jetzt schon feststehen würde. Nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass das nicht nur in der Rechtswissenschaft, sondern auch in der Rechtspolitik – ich sage ganz bewusst: in der Staatspolitik – streitig verhandelt wird, weil es damit zu einem neuen Verhältnis zwischen den Gewalten käme.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben gemeint, Sie könnten das hier in kabaresker Art abarbeiten. Ich finde, das ist des Themas nicht würdig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Schäfer-Gümbel.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident! Es ist gut, dass jetzt der Abg. Hahn und nicht der Justizminister Hahn gesprochen hat. Denn die Art und Weise, wie Sie gerade zuvor über die Entscheidung des Verwaltungsgeschichtshofs gesprochen haben, wäre für einen Justizminister sicherlich ganz unangemessen gewesen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Herr Hahn, ich will die drei Fragestellungen, um die es hier geht, noch einmal auseinandersetzen.

Die Erste betrifft sozusagen die politische Grundauseinandersetzung, die bei dieser Debatte auch wieder eine

Rolle spielt. Ich bin Ihnen für den Hinweis sehr dankbar, dass es hier aus CDU, SPD und FDP eine Mehrheit gibt, die den Ausbau befürwortet. Die bleibt auch bestehen. Diese, den Ausbau befürwortende Mehrheit, hat in der Vergangenheit immer wieder erklärt, dass sie den Ausbau will – Sie haben eben zu Recht ein paar der Argumente angeführt – und dass dies unter den im Rahmen der Mediation festgelegten Bedingungen geschehen soll. Denn wir alle wissen, dass die Region Frankfurt und Rhein-Main hoch belastet ist und dass das Thema Ausbau des Frankfurter Flughafens emotional hoch belastet ist. Deswegen wurde der Weg der Mediation gegangen.

In der Tat hat die SPD-Landtagsfraktion in der Vergangenheit immer wieder gesagt: Das Fundament der neuen Landebahn wird nicht so sehr der Beton, sondern vielmehr das Vertrauen in das eingeschlagene Verfahren sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist die politische Auseinandersetzung. Da ist die Welt ziemlich gut sortiert.

Danach gab es eine Entscheidung der Planfeststellungsbehörde. Herr Rentsch hat vorhin zu Recht darauf hingewiesen – auch wir haben das immer wieder gesagt –: Es gibt in der Tat sozusagen eine politische Debatte, und es gibt eine Entscheidung der Planfeststellungsbehörde. – Die Planfeststellungsbehörde hat gesagt, 17 Nachtflüge seien zulässig. Dazu gab es eine Reihe Klagen, die jetzt in einem Eilverfahren zu einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs geführt haben.

Herr Hahn, der entscheidende Punkt ist – deswegen ist die Setzung, die Sie eben gemacht haben, nicht ganz richtig –

(Zuruf: Es geht um den Sofortvollzug!)

– Entschuldigung, es geht aber um die Frage, wo der Verwaltungsgerichtshof in der Begründung sagt, welche Probleme er sieht. Der VGH sagt etwas sehr klar, und zwar mit einer überraschenden Begründungslinie. Das will ich ausdrücklich einräumen. Deswegen sind wir natürlich gespannt, zu erfahren, was das Gericht in Leipzig am Ende des Tages damit gemacht haben wird.

Der VGH sagt in seiner Entscheidung: Ja, aber das Nachtflugverbot ist in der Form, wie es gemacht wurde, so wahrscheinlich nicht haltbar. – Herr Hahn, dazu gibt es zwei Begründungslinien.

Erstens gibt es beispielsweise eine Entscheidung des Hessischen Landtags über den Landesentwicklungsplan. Herr Posch hat zu Recht auf das Spannungsverhältnis hingewiesen. Wir haben die Entscheidung über den Landesentwicklungsplan nicht nur aus Jux und Tollerei und als Beschäftigungstherapie für die Mitglieder des Hessischen Landtags getroffen. Vielmehr haben wir das gemacht, weil wir sehr wohl sagen wollten: Es gibt einen Weg, den wir, die Mitglieder des Parlaments, eingeschlagen sehen wollen.

Wir haben damals nach einer sehr heftigen oder sehr interessanten Debatte mit Juristen entschieden, dass wir die Vorgaben des Mediationsergebnisses nicht in den Landesentwicklungsplan schreiben können, weil damit unter Umständen eine Bindung für die Planfeststellungsbehörde besteht, die in dieser Form zur Nichtigkeit führen kann. Deswegen haben wir es damals nicht getan. Der VGH sagt: Das ist auch nicht nur Jux und Tollerei, sondern das ist ein gewichtiges Argument.

Herr Hahn, jetzt kommt der zweite Punkt, den Sie eben unterschlagen haben, der für das Gericht auch relevant war und der wahrscheinlich die Setzungen in dem weiteren Verfahren beeinflussen wird. Da kommt wieder Politik ins Spiel, dass nämlich die Fraport als Antragsteller gesagt hat: Wir wollen das Nachtflugverbot. – Das war ursprünglich eine Entscheidung, ein Antrag der Fraport, die natürlich auch politisch beeinflusst war.

Die Frage, die wir in der Anhörung aufgerufen haben, war: In welcher Weise kann sich die Planfeststellungsbehörde vom Antrag des Antragstellers absetzen? – Damit das zu Protokoll noch einmal gesagt ist – der Antragsteller Fraport hat gesagt: Wir wollen das Mediationsergebnis umsetzen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Da ist der entscheidende Punkt, wie viel freien Raum anschließend das Gericht hat – auch in der Wechselwirkung in der Entscheidung über den Landesentwicklungsplan. Und das ist drittens der Punkt, um den Sie sich herummmogeln.

Das habe ich vorhin sehr zugespitzt formuliert, und ich kann es jetzt Gott sei Dank ein bisschen ausformulieren. Die entscheidende Frage ist, ob Sie auch im Interesse des Antragstellers Fraport, der genau so beantragt hat, diesem im weiteren Verfahren den Rücken stärken oder nicht. Die Unklarheit Ihres Standpunkts ist der Punkt, der im Moment die Menschen irritiert.

Wenn ich den Ministerpräsidenten frage, ob er bereit ist, im weiteren Verfahren darauf einzuwirken, dass das Mediationsergebnis noch umgesetzt wird, lautet seine Antwort darauf: Nein. – Das ist der Punkt, an dem Vertrauen gebrochen wird, weil sich offensichtlich die Union – ich frage, wie sich die FDP in diesem Punkt positioniert – von der Grundlinie, die wir hier gemeinsam beschlossen haben, verabschiedet. Zu dieser Frage haben Sie heute hier erneut keine Position bezogen. Das ist der entscheidende und auch enttäuschende Punkt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abg. Rentsch das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, das lasse ich aus zwei Gründen so nicht stehen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Wissen Sie, wenn man beobachtet hat, was die GRÜNEN gerade gesagt haben, dann kann man das zur Kenntnis nehmen. Das ist okay. Das ist nicht meine Position. Ich halte das für völlig falsch. Aber es ist in Ordnung. Aber dass die Sozialdemokraten unter Schäfer-Gümbel nicht nur als Fraktionsvorsitzendem, sondern auch als Landesvorsitzendem bei diesen Äußerungen klatschen, ist abenteu-erlich. Das ist mittlerweile nur noch Schäfer-Gümbel-Ypsilanti-SPD. Das hätte es unter Lothar Klemm und Jürgen Walter nicht gegeben. Das ist so.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich sage das, was ich vor zwei Wochen an diesem Pult gesagt habe: Ich vermisse Jürgen Walter mit seiner Fachkompetenz in dieser Debatte.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Er hat nicht immer hundertprozentig unsere Meinung vertreten. Aber er hat juristisch sehr sorgfältig seine Position für die Sozialdemokratie an diesem Pult vertreten. Meine Damen und Herren, das ist qualitativ ein Unterschied gewesen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sagen Sie doch einmal in der Sache, wo Sie widersprechen! – Fortgesetzte Zurufe von der SPD)

Ich will Ihnen noch etwas zu der Aussage sagen, die Sie gerade über das Eilverfahren des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel getroffen haben: In dem Eilverfahren hat der Verwaltungsgerichtshof gesagt, dass der § 29b Abs. 1 Satz 2, wonach die Planfeststellungsbehörde verpflichtet ist, auf die Nachtruhe der Bevölkerung in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen, durch den Landesentwicklungsplan verstärkt wird. Das ist eine luftverkehrsrechtliche Vorschrift, die durch den Landesentwicklungsplan verstärkt wird. Dieser Landesentwicklungsplan ist von diesem Parlament gefasst worden, damals aber mit dem Wissen, dass es eine obergerichtliche Rechtsprechung gibt, die die Bedeutung des Landesentwicklungsplans nicht so weit fasst, wie es der VGH im Nebensatz der Eilentscheidung festgelegt hat.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das habe ich eben gesagt!)

Jetzt müssen Sie überlegen: Sie fordern eigentlich – das ist das, was Sie unterstellen – aufgrund dieser Eilentscheidung, in der Sie sich mit dem bestätigt fühlen, was Sie die ganze Zeit gesagt haben

(Günter Rudolph (SPD): Das ist ja auch richtig, das müssen Sie zugeben!)

– Herr Kollege Rudolph, es war klar, dass Sie natürlich sofort versuchen, auch sich selbst ein bisschen Luft zu verschaffen; das ist auch in Ordnung –,

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Sie müssen sich beeilen. Die zwei Minuten sind abgelaufen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich möchte gerne einmal sehen, wo der Widerspruch ist!)

Florian Rentsch (FDP):

dass diese Eilentscheidung letztendlich die Grundlage dafür wäre, dass jetzt die Genehmigungsbehörde eine Veränderung vornehmen soll.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Entschuldigung, das habe ich überhaupt nicht gesagt! Sie müssen zuhören!)

Meine Damen und Herren, diese Rechtsposition ist völlig abstrus.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, das ist jetzt – –

Florian Rentsch (FDP):

Letzter Satz. Dieser Grundsatz, den der VGH festgelegt hat, wird jetzt in der Hauptsacheentscheidung zu überprüfen sein.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genau das ist der Punkt!)

Ich bin sehr gespannt, was dort herauskommt. Wenn er sagt: „Das stimmt“, dann wird dieses Parlament in seinen Rechten gestärkt. Wenn es aber so bleibt, dass das Bundesverwaltungsgericht an dieser Stelle in seiner gängigen Rechtsprechung Recht behält, dann bleibt alles so, wie es ist.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Zuhören!)

– Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich kann Ihnen nur empfehlen, die Entscheidung der Gerichte an dieser Stelle ernst zu nehmen und nicht politisch hier Wind zu machen.

(Zurufe von der SPD)

Was Sie machen, ist: Sie versprechen den Leuten politisch etwas, was möglicherweise

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, bitte kommen Sie jetzt zum Ende.

Florian Rentsch (FDP):

– letzter Satz – rechtlich nicht haltbar sein wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Antwort, bitte, Herr Schäfer-Gümbel.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Rentsch, Sie haben ganz offensichtlich und nicht zum ersten Mal nicht zugehört.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Ich habe hier für meine Fraktion ausgeführt, dass es in der Tat Entscheidungen gibt, die wir in bestimmten Abwägungssituationen getroffen haben – Landesentwicklungsplan – im Wissen, dass sie keine zwingende Wirkung entfalten können und dass es auch zu konkurrierenden Entscheidungen aus Leipzig kommen kann, wo es zumindest ein interpretatorisches Spannungsfeld gibt, wo wir auch abwarten wollen, was da passiert.

Der zweite Punkt ist – Herr Rentsch, dazu haben Sie nichts gesagt –: Ich habe darauf verwiesen, dass es einen zweiten Punkt gibt, auf den in der Urteilsbegründung auch verwiesen wird, nämlich den Antrag der Fraktion selbst, der die Frage der Umsetzung des Mediationsergebnisses, wie es die drei ausbaubefürwortenden Fraktionen wollen, beinhaltet. Zu diesem Punkt haben Sie überhaupt nichts gesagt. Er wird einer der entscheidenden Größen bei der nachfolgenden Entscheidung sein.

Ich weiß auch nicht, wie das Gericht am Ende des Tages entscheidet. Es ist nur die Frage, ob Sie bereit sind, den Antragsteller zu unterstützen, diese Position, die wir bisher hier gemeinsam getragen haben, weiter umzusetzen.

Zu dieser Frage haben Sie heute erneut geschwiegen. Um nicht mehr und nicht weniger ging es mir.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will hier nicht weiter die Sachdebatte fortführen,

(Judith Lannert (CDU): Dann setzen Sie sich am besten wieder hin!)

sondern ich glaube, viele haben hier nicht gemerkt, was gerade passiert ist. Der amtierende Justizminister – der ist immer Justizminister, auch wenn er als Abgeordneter spricht – hat sich im Landtag zu einem im Eilentscheid gefassten Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs geäußert, diesen Beschluss bewertet und sogar in Teilen kritisiert. Ich glaube, das ist in der Geschichte des Landes Hessen einmalig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Florian Rentsch (FDP): Wo hat er ihn denn kritisiert?)

Wir werden jetzt keine Sitzungsunterbrechung beantragen

(Zurufe von der CDU: Ah! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist eine Milde!)

– ich würde nicht so nonchalant darüber hinweggehen, liebe Kolleginnen und Kollegen –,

(Zuruf von der CDU: Nicht zu glauben!)

sondern wir bitten darum, dass hier relativ schnell das Protokoll vorliegt. Nach Vorliegen des Protokolls werden wir als Fraktion zu entscheiden haben, wie wir mit dem, was gerade passiert ist, weiter umgehen. Aber das wird ein Nachspiel haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Herr Justizminister.

(Abg. Florian Rentsch (FDP), der zum Rednerpult geeilt war, verlässt das Rednerpult. – Lachen bei der SPD)

– Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, was es zu lachen gibt, wenn der Justizminister ans Rednerpult tritt.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Politik – das gilt für die erste Gewalt, das gilt für die zweite Gewalt, das gilt natürlich bei Entscheidungen eines Gerichts insbesondere für die Justizminister – hat Entscheidungen zur Kenntnis zu nehmen, hat das juristische Recht, Entscheidungen zu lesen und zu bewerten. Gerade der Justizminister hat darauf hinzuweisen, dass es Entscheidungen gibt, die nicht rechtskräftig sind, aber gerade

als scheinbar rechtskräftig hier im Raum dargestellt worden sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Al-Wazir, nichts anderes habe ich hier getan. Wir können das Protokoll ganz entspannt lesen und uns damit beschäftigen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, das werden wir auch tun!)

Ich will gleich versuchen, Ihnen die Argumente ein wenig nahezulegen, die diese Debatte möglicherweise fördern können.

Ich habe gesagt und wiederhole das auch in der Funktion meines Amtes: Wir haben eine Entscheidung, einen Beschluss – eigentlich sind es sogar mehrere Beschlüsse – des VGH vom Januar dieses Jahres.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vom 15. Januar!)

Dieser Beschluss hat eine neue rechtliche Argumentation zur Grundlage eines Teiles einer Entscheidung genommen. Das haben wir alle zu akzeptieren.

Ich habe darauf hingewiesen, dass es bereits jetzt, also gerade einmal einen Monat nach dieser Entscheidung, in der Rechtswissenschaft und in der Rechtspolitik wie auch in der Staatspolitik Diskussionen darüber gibt.

Darüber hinaus habe ich, und das wiederhole ich, mit großer Verve dafür geworben, dass anhand dieser Entscheidung alle drei Gewalten überlegen, wie ihr künftiges Verhältnis sein soll.

Meine Meinung dazu ist noch nicht abgeschlossen. Ich weise nur darauf hin und tue das jetzt nochmals kraft Amtes: Wenn die Entscheidung des Hofes Bestand haben sollte, Konjunktiv, wenn also das Bundesverwaltungsgericht diese Entscheidung in der Argumentation übernimmt, dann haben wir ein anderes Verhältnis zwischen den Gewalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es vollkommen egal, ob man das in der Funktion eines Abgeordneten oder jetzt in der eines Justizministers sagt. Das hat auch nichts mit Urteilskritik zu tun. Abgesehen davon ist Urteilskritik erlaubt. Aber es war gar keine. Es ist der Hinweis darauf, dass das kommen kann.

Daraus habe ich den politischen Schluss gezogen: Was würde Tarek Al-Wazir tun, der sich jetzt hierhin gestellt und gesagt hat, das ist ja eine zu beachtende – und damit in unserem Juristenwort eigentlich rechtskräftige – Entscheidung, wenn das Bundesverwaltungsgericht dieser Abwägung der Balance of Power zwischen den drei Kräften in unserer Demokratie eine Nicht-Zusage gibt, sondern es anders sieht?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus diesem Grunde ist die Auffassung der Landesregierung von Staatsminister Dieter Posch vollkommen zu Recht dargestellt worden. Es handelt sich um eine beachtliche Entscheidung des hessischen Obergerichts der Verwaltung, des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel.

Wie wir wissen, ist diese Entscheidung angefochten worden. Deshalb wird es eine Endentscheidung möglicherweise – das sage ich jetzt sehr bewusst – beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig geben, möglicherweise sogar – weil wir tief ins Verfassungsrecht hineingehen – beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das wollte ich damit sagen. Lesen Sie also in aller Ruhe das Protokoll.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Ich habe nur eine herzliche Bitte, und auch deshalb stehe ich hier: Wenn auch immer etwas veranstaltet wird, so achten Sie bitte darauf, dass ich heute Mittag das Land Hessen in Berlin vertrete. Morgen früh um 9 Uhr bin ich aber wieder hier. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Schmitt, SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben es hier schon mit einem besonderen Vorgang zu tun. Für unsere Fraktion will ich nochmals Ihrer Behauptung widersprechen, Sie hätten hier als einfacher Abgeordneter geredet.

Wir haben es bei Dr. Wagner schon erlebt. Er hat gesagt, vor 10 Uhr sei er noch nicht im Amt. Das Amtsverständnis von Herrn Hahn wird jetzt wahrscheinlich so aussehen, dass er nach 10 Uhr nicht mehr im Amt ist. Aber nach der Hessischen Verfassung, Herr Hahn, sind Sie immer im Amt, und jede Äußerung, die Sie hier im Parlament oder auch außerhalb des Parlaments tätigen, tun Sie gleichzeitig als Justizminister.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dies vorweg. Deshalb sind Ihre Äußerungen mit dem Maßstab der besonderen Verantwortung und der besonderen Zurückhaltung bei Kommentierungen gegen Entscheidungen der Justiz zu bewerten.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Deswegen diskutieren wir hier nicht nur eine Bauchlandung der Hessischen Landesregierung beim Nachtflugverbot, sondern eine erhebliche Bauchlandung des hessischen Justizministers, die nach meiner Meinung Konsequenzen haben muss. Wir werden uns das Protokoll dieser Rede sehr genau anschauen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich kann hier nur aus dem Sinnzusammenhang zitieren, nicht wörtlich. Sie haben gefragt, ob die hier erfolgte Rechtsprechung des VGH in Kassel für uns richtig sein kann.

Damit haben Sie in der Tat einen Beschluss kommentiert, dem eine summarische Prüfung zugrunde liegt, und dann gesagt: Dazu wird es eine Diskussion in der Rechtspolitik und in der Rechtswissenschaft geben.

Hessische Gerichte werden sich weiterhin mit diesem Verfahren befassen.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Meine Damen und Herren, deswegen kann eine solche Äußerung eines amtierenden Justizministers nur als eines verstanden werden: als Versuch der Einmischung in laufende Gerichtsverfahren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Heftiger Widerspruch bei der CDU – Horst Klee (CDU): Das sagen ausgerechnet Sie!)

Sie haben wörtlich gefragt, ob es richtig ist, dass die Justiz bei diesem Urteil auch politische Entscheidungen – Stichwort: Planfeststellungsverfahren – behandelt und berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, eines wird die Justiz auf jeden Fall zurückweisen: den Versuch der politischen Einmischung in wichtige Gerichtsverfahren in diesem Land.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Ich will nochmals aus diesem Beschluss zitieren und versuche das ohne Lesebrille. Dort heißt es:

Die Zulassung von 17 planmäßigen Flügen von 23 bis 5 Uhr genügt nach der im Eilverfahren allein möglichen summarischen Prüfung nicht den besonderen Anforderungen an den Nachtlärmschutz, die sich aus § 29b Abs. 1 Satz 2 Luftverkehrsgesetz ergeben.

Im weiteren Teil der Entscheidung ist ausdrücklich auf den Planfeststellungsbeschluss Bezug genommen worden und darauf, dass damit der Lärmschutz verstärkt werden soll. Aber es ist deutlich ausgeführt worden – und da teile ich Ihre Interpretation dieses Urteils nicht –, dass sich das besondere Lärmschutzbedürfnis der Bevölkerung allein aus dem Luftverkehrsgesetz heraus ergibt.

Herr Justizminister, ich glaube, hier haben Sie sich verritten. Nach den unbedachten Äußerungen, die Sie als Justizminister schon bei Opel getan haben, stellt sich jetzt wirklich die Frage, ob man nicht bereits nach wenigen Tagen sagen kann: Dieser Mann ist für dieses Amt eigentlich ungeeignet. – Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Justizminister, es geht nicht darum, ob eine Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs rechtskräftig ist oder nicht und ob das hier von irgendjemandem falsch oder richtig dargestellt worden ist. Vielmehr geht es darum – und deshalb habe ich mich nochmals zu Wort gemeldet –, dass Sie als amtierender Justizminister von diesem Pult aus eine inhaltliche Bewertung einer Entscheidung eines hessischen Gerichtes abgegeben haben. Das steht Ihnen nicht zu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Der Justizminister hat die Unabhängigkeit der Justiz zu wahren, die Achtung vor der Justiz zu stärken, er ist aber nicht der Oberzensor der hessischen Gerichte – so, wie Sie sich hier aufgespielt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ihr letzter Redebeitrag hat deutlich gezeigt, dass Sie immer noch nicht verstanden haben, worum es eigentlich geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben offensichtlich ein Amtsverständnis, das jedenfalls mir schon in der ersten regulären Plenarrunde dieses Landtags gezeigt hat, dass Sie Ihrem Amt offensichtlich nicht gewachsen sind.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Das muss man hier deutlich feststellen. Ihr Amtsverständnis ist ein falsches. Sie sollten es konkret überdenken oder die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Sie sind jedenfalls nicht der Oberzensor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Debatte.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nee, Nee!)

– Entschuldigung, ich habe die Debatte geschlossen. Die Geschäftsordnung ist keine Debatte. Es ist eine neue Sache. Einverstanden? – Okay.

Nun hat Herr Kollege Wagner zur Geschäftsordnung das Wort gewünscht. Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Ich bitte darum, dass den Fraktionen – so schnell das möglich ist – der Wortauszug des Abg. Hahn zur Verfügung gestellt wird. Wir behalten uns ausdrücklich vor, diesen in den weiteren Beratungen des Parlaments entsprechend zu würdigen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wagner, vielen Dank für den Hinweis. Das habe ich bereits veranlasst. Ich habe veranlasst, dass vom Beginn der Rede des Abg. Hahn bis zum jetzigen letzten Debattebeitrag ausgedrückt wird. Dies wird ordnungsgemäß und so schnell wie möglich geschehen. Das habt ihr dann Mitte der Mittagspause oder danach. Einverstanden? – Danke schön.

Nun überweisen wir die Tagesordnungspunkte 22 und 13 zur weiteren Behandlung an den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. – Dem wird nicht widersprochen, dann ist das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einführung islamischer Religions-

kunde als Unterrichtsfach und Ermöglichung des Schulbesuchs von Kindern ohne gesicherten Aufenthaltsstatus – Drucks. 18/41 –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 19:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend verfassungsgemäße Gleichberechtigung der Religionen und Weltanschauungen in den Schulen des Landes Hessen verwirklichen – Drucks. 18/74 –

Des Weiteren rufe ich **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Schulbesuch von Kindern ohne Aufenthaltsstatus – Drucks. 18/132 –

Schließlich rufe ich den **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend islamischer Religionsunterricht an hessischen Schulen – Drucks. 18/133 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als erster Rednerin darf ich der Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Öztürk, das Wort erteilen. Bitte schön.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, haben heute das Thema, islamischen Religionsunterricht bzw. islamischen Religionskundeunterricht an hessischen Schulen sowie den Schulbesuch für Kinder ohne legalen Aufenthaltsstatus zu ermöglichen, zum Setzpunkt gemacht, da wir hier die Initiative der jetzigen Landesregierung bzw. der Kultusministerin nachdrücklich unterstützen möchten.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Die Unterdrückung ging eher in die Richtung mancher Stimmen aus der Koalition, aber heute möchte ich mich auf die Unterstützung der Initiative der Kultusministerin beschränken.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass wir uns diesem Thema widmen. Wenn man sich die Protokolle anschaut, wird man feststellen, dass dies heute nicht zum ersten Mal ein Thema ist.

Ich möchte nur ganz kurz auf das Thema Kinder ohne legalen Aufenthaltsstatus eingehen. Sie alle werden noch wissen, dass wir hierzu im Landtag im vergangenen Jahr einen Parlamentsbeschluss getroffen haben. Es ist uns auch allen sehr wichtig, dass es nicht auf Kosten der Kinder geht, wenn in diesem Land Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus leben, denn die Kinder sind unsere Zukunft. Menschenrechte sind wichtig; das Recht auf Bildung ist wichtig. Daher begrüßen wir es sehr, dass die Landesregierung in diesem Bereich einen ersten Schritt machen und den Parlamentsbeschluss aus dem vergangenen Jahr umsetzen will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, trotzdem noch zwei Worte zur Situation der Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Es gibt verschiedene Ursachen, weshalb Menschen zu uns kommen und weshalb sie ihren legalen Aufenthaltsstatus verlieren. Das liegt zum Teil an der restriktiven Auslän-

derpolitik und zum Teil an deren unglücklicher Situation. Es handelt sich manchmal um Menschen, die Bürgerkriegsflüchtlinge sind, um Asylbewerber, um Frauen, die Opfer von Zwangsprostitution oder Menschenhandel geworden sind, oder ganz einfach um Studierende, die nach dem Studium bei uns bleiben und ihr Leben hier fortsetzen wollen.

Diese Menschen sind größtenteils von der Teilhabe am öffentlichen Leben ausgeschlossen. Sie haben Angst vor der Entdeckung und Abschiebung. Wenn sie auch noch Kinder haben, wird diese Situation umso dramatischer.

Man schätzt beispielsweise die Anzahl der Kinder, die in Frankfurt keinen legalen Aufenthaltsstatus haben, auf 4.000 bis 5.000. Es kann nicht sein, dass wir diese Menschen so behandeln, als wären sie hier rechtlos. Wir haben in Deutschland Verträge ratifiziert, wo wir sagen: Menschenrecht ist ein universales Recht, und Bildung ist ebenfalls ein Menschenrecht.

Daher möchte ich wiederholen: Wir sind in Hessen mit dieser Situation nicht allein. Es gibt ganz viele Beispiele. Bayern und Hamburg haben dies beispielsweise so gelöst, dass die gesagt haben, allen Kindern soll – unabhängig vom Aufenthaltsstatus – die Schulpflicht ermöglicht werden. Ich freue mich sehr, dass die Landesregierung diesem Beispiel heute anscheinend positiv folgen möchte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, so viel musste zu den Kindern, die keinen legalen Aufenthaltsstatus haben, meiner Meinung nach gesagt werden, weil mir das sehr am Herzen liegt.

Nun zu dem anderen Thema, das wir im Rahmen unseres Antrags heute auch diskutieren wollen: Es ist – wie ich hoffe – die baldige Einführung eines bekennenden islamischen Religionsunterrichts bzw. einer – das sage ich deutlich – übergangsweise eingeführten islamischen Religionskunde als reguläres Schulfach. Es ist im Lande Hessen hierzu in den vergangenen Jahren leider kein konstruktiver Schritt getan worden, obwohl wir in vielen anderen Ländern, wie NRW, Niedersachsen, Bayern, Baden-Württemberg und sogar Rheinland-Pfalz, schon längst Modellversuche haben, wo man sich entweder auf die bekennende Weise des Religionsunterrichts oder eben auf einen islamkundlichen Unterricht verständigt hat. Aber wichtig ist, dass man den Kindern in diesen Ländern – auf der Grundlage der Verfassung – überhaupt eine Möglichkeit gibt, in der Schule in ihre Religion eingewiesen zu werden und ganz früh mit moderner Religionspädagogik an die Religion herangeführt zu werden. Wo zeichnet sich aber in diesem Zusammenhang ein Fehlen ab? – Leider im Land Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meiner Meinung nach lohnt es sich bei der Frage, wie wir in Hessen damit umgehen wollen, auch auf die Erfolge und Misserfolge in anderen Ländern zu schauen. Wenn wir heute behaupten, es laufe alles optimal, dann stimmt das nicht. Deswegen ist es wichtig, dass wir das Rad nicht neu erfinden, sondern uns ganz gezielt fragen: Was wird debattiert? Worum geht es? Geht es hier um die Gnade oder Güte einer Landesregierung? – Nein, es geht um ein verfassungsmäßig verankertes Grundrecht.

Meine Damen und Herren, in Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes ist ganz klar festgeschrieben, dass der Religionsunterricht Bestandteil des Lehrfachs an normalen Schulen ist und dass die Religionsgemeinschaften aufgrund be-

stimmter weiterer Voraussetzungen einen Rechtsanspruch haben, diesen Religionsunterricht auch zu erteilen. Das heißt, dass in der Bundesrepublik das Recht auf konfessionsgebundenen Religionsunterricht unter staatlicher Aufsicht zweifellos ein Grundrecht einer jeden Religionsgemeinschaft ist. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal unterstreichen.

Wenn wir uns die Lage anschauen, werden wir feststellen, dass es in Deutschland eine historische Begründung dafür gibt, weshalb wir gesagt haben, dass Religionsgemeinschaften bekennenden Unterricht nur auf der Grundlage der Verfassung und unter der staatlichen Aufsicht der Schulen erteilen dürfen. Es ist richtig, dass dieses Grundrecht gleichermaßen allen Religionsgemeinschaften zusteht. Dieses Recht kann aber nur auf der Grundlage der Verfassung und der Pluralität unserer Gesellschaft in Anspruch genommen werden.

Meine Damen und Herren, in Hessen haben wir neben der evangelischen und der katholischen Kirche bisher die syrisch-orthodoxe Kirche, die ihren Kindern Religionsunterricht gibt, die Mennoniten, die jüdischen Gemeinschaften und die unitarischen Religionsgemeinschaften. Was ist mit den muslimischen Kindern? Die Zahl wird auf 60.000 Personen geschätzt, und trotzdem haben wir heute kein adäquates Angebot. Wir haben keine Möglichkeit, sie in das Unterrichtsfach in ihrer bekennenden Religion einzubinden.

Ich freue mich, dass sich die neue Landesregierung dieser Realität stellen möchte. Ich freue mich auch, dass die Landesregierung hier endlich einen konstruktiven Schritt nach vorne gehen möchte. Daher haben wir heute diesen Antrag gestellt. Ich hoffe, dass dieser Antrag heute eine Mehrheit finden wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Seit Jahren gibt es die Forderung von islamischen Religionsgemeinschaften, von Vereinen und Verbänden, die unbedingt den Religionsunterricht eingeführt haben wollen. Diese Forderung gibt es aber auch von christlicher Seite. Wenn wir sagen: „Gleichheit der Religionen“, dann ist es wichtig, dass wir auch die Gleichheit der Religionen beispielsweise in ihrer Grundgestaltung ermöglichen. Wenn wir uns andere Beispiele in Nordrhein-Westfalen oder in Niedersachsen anschauen, müssen wir auch auf die Erfolge schauen. Im Land Nordrhein-Westfalen ist seit 1999 nach und nach in 120 Schulen der islamische Religionskundeunterricht eingeführt worden. Heute werden ungefähr 8.000 Schülerinnen und Schüler in der islamischen Unterweisung bzw. in Islamkunde auf Deutsch unterrichtet.

Um auch das hier kurz zu erwähnen: In Niedersachsen läuft seit 2003/2004 ein Modellprojekt. In 26 Grundschulen wird Religionsunterricht erteilt, und zwar bekennender Religionsunterricht. Dadurch werden 1.400 Schülerinnen und Schüler mehr oder weniger in ihre bekennende Religion eingewiesen. Auf jeden Fall werden sie dazu befähigt, in deutscher Sprache etwas über ihre Religion zu erzählen und ihre Religion in deutscher Sprache zu erfassen.

Der Streit der letzten Jahre – auch darauf möchte ich kurz eingehen –, dass es keinen zentralen Ansprechpartner gibt, ist nicht neu und nicht nur auf Hessen bezogen. In anderen Ländern hat man durch runde Tische, durch die Gründung eines Rates oder einer Art Islamkonferenz auf Länderebene versucht, kurz- und mittelfristig Interimslös-

sungen zu finden. Nur das kann auch unser Weg sein. Wir müssen in Hessen ebenfalls versuchen, kurz- oder mittelfristig Wege zu gehen. Wir müssen meiner Meinung nach versuchen, durch einen runden Tisch, wie das von der Regierung vorgeschlagen wurde, das Fehlen eines zentralen Ansprechpartners vorerst zu umgehen.

Es kann aber nicht sein, dass wir bis zur Klärung der Ansprechpartnerfrage nicht versuchen, wichtige Fragen zu lösen, die uns seit Jahren verfolgen. Dazu gehört, wie und wo z. B. Lehrkräfte ausgebildet werden müssen, oder beispielsweise nach welchen Kriterien Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet werden müssen. Denn es ist wichtig, dass die Lehrerinnen und Lehrer nach einer modernen Religions- und didaktischen Pädagogik ausgebildet werden. Es muss klar sein, dass die Kinder in den Schulen Werte wie Gleichberechtigung von Mann und Frau vermittelt bekommen. Es ist klar, dass das in deutscher Sprache unterrichtet werden muss. All diese Fragen kann man ohne Probleme an einem runden Tisch, wenn man sich zusammensetzen würde, erörtern und für die Umsetzung einen ersten konstruktiven Vorschlag machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es ist meine Vermutung, dass wir auch nicht darum herumkommen werden, an der Universität einen Lehrstuhl einzurichten. Denn wir müssen die Lehrerinnen und Lehrer, die wir hier ausbilden, unabhängig von anderen Staaten, unabhängig von anderen Religionsministerien ausbilden. Es kann nicht sein, dass in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder keinen Unterricht von Lehrerinnen und Lehrern erhalten, die hier auf der Grundlage unserer Verfassung ausgebildet worden sind. Die Unterrichtsmaterialien müssen ebenfalls hier erstellt werden. Das sind alles Fragen, die wir gerne im Ausschuss en détail diskutieren können. Die beiden Anträge der Fraktionen von SPD und von CDU/FDP zielen in diese Richtung.

Wir als GRÜNE wollen heute aber ein Signal an die Menschen senden. Wir wollen gerne durch diesen Entschließungsantrag zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind, wollen zeigen, dass auch die Regierung auf dem richtigen Weg ist. Von daher bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sind Sie für Islamkunde oder für Religionsunterricht? – Günter Rudolph (SPD): Der Herr Irmer fehlt! Herr Irmer könnte noch etwas lernen!)

– Herr Wagner, wenn Sie den Antrag lesen, werden Sie feststellen, dass alles darin steht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Öztürk, danke sehr. – Herr Merz, Sie sind der nächste Redner. Sie sprechen für die SPD-Fraktion. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorab will ich etwas zu dem Thema des Schulunterrichts für sich hier illegal aufhaltende Kinder sagen. Das kann ich kurz machen, weil ich mich in dieser Frage den Ausführungen der Kollegin Öztürk in vollem Umfang anschließe. Ich gehe davon aus, dass sich die SPD-Fraktion dem entsprechenden Teil des GRÜNEN-Antrags, aber auch dem Antrag von CDU und FDP anschließt.

Im Zentrum des Interesses der heutigen Debatte steht aber sicherlich die Gretchenfrage, die wir heute tatsächlich einmal im wortwörtlichen Sinn zu beantworten haben, die bekanntlich lautet: Nun sag, wie hältst du es mit der Religion? – In unserem Falle und im Unterschied zu Goethes Faust haben wir nicht die Antwort auf die Frage nach unserem persönlichen Verhältnis zu Fragen des Glaubens und der Religion zu geben, auch nicht auf die Frage nach unserem Verhältnis zu einer bestimmten Religion, Konfession oder Glaubensgemeinschaft. Insofern spielt in dieser Debatte heute übrigens die Frage, wie wir persönlich zum Islam in seinen unterschiedlichen Ausprägungen stehen, auch keine Rolle. Unsere Gretchenfrage ist vielmehr die nach dem Verhältnis zwischen dem Staat auf der einen und der Religion bzw. genauer den Religionen und religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und den Vereinigungen, die diese Überzeugungen mehr oder weniger klar repräsentieren, auf der anderen Seite.

Meine Damen und Herren, in diesem Verhältnis gelten zwei in langen Kämpfen herausgearbeitete fundamentale Grundsätze. Das ist erstens der Grundsatz der religiösen und weltanschaulichen Neutralität des Staates und zweitens, daraus resultierend, der Grundsatz der Gleichberechtigung aller Religionen und ihre prinzipielle Gleichbehandlung durch den Staat. Das ist der Kern der Debatte. Das ist auch der Grund, warum in der Frage des islamischen Religionsunterrichts – ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es darum geht und nicht um die Frage eines islamkundlichen Unterrichts – gehandelt werden muss, aus meiner und unserer Sicht aber auch hinsichtlich eines bedarfsdeckenden qualifizierenden Angebots für religiös oder konfessionell nicht gebundene Kinder und Eltern.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Beide Fälle werden im Augenblick im Hinblick auf den Unterricht an den Schulen unseres Landes nicht gleichberechtigt behandelt. Die Frage des islamischen Religionsunterrichts ist insofern eher eine religionspolitische, wenn das Wort erlaubt ist, als eine integrationspolitische Debatte, auch wenn das Signal, das von einem im Prinzip gleichberechtigten Islamunterricht ausginge, integrationspolitisch von herausragender Bedeutung wäre.

Deswegen ist die Herstellung der Gleichberechtigung der Religionen das zentrale integrationspolitische Argument, und nicht in erster Linie die Frage, ob es damit gelänge, den Islam aus den berühmten Hinterhöfen herauszuholen, wie es in den letzten Tagen und Wochen immer wieder geheißen hat. Ich möchte hier eine Anmerkung am Rande machen: Wenn man den Islam wirklich aus den Hinterhöfen herausholen wollte, dann sollte man den Moscheegemeinden auch tatsächlich endlich die Möglichkeit geben, ihre Gebetshäuser woanders als genau in den Hinterhöfen einzurichten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus
(DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, glücklicherweise scheint sich mittlerweile die Erkenntnis auch in Hessen Bahn zu brechen, dass es in der zentralen Frage des islamischen Religionsunterrichts Bewegung geben muss. Alle Fraktionen – wenn ich das richtig sehe – dieses Hauses befürworten die Einführung eines solchen Unterrichts. Das ist ein Fortschritt, den wir alle miteinander nicht gering schätzen sollten, der aber nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass es in der Frage des Weges dahin offensichtlich noch einige, durchaus gravierende Differenzen gibt. Ich hoffe aber, dass diese Differenzen auf dem weiteren Weg der Ausschussberatung überwunden werden können. An unserem guten Willen, das zu tun, soll es jedenfalls nicht liegen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Gleichberechtigung ist nicht identisch mit Gleichbehandlung. Gleich behandeln kann man nur das, was gleich ist. Im Verhältnis zwischen Staat und Islam werden andere Strukturen und Verfahrensweisen entwickelt werden müssen, als wir sie aus den in Jahrhunderten entwickelten Beziehungen zu den christlichen Kirchen kennen. Niemand glaubt, dass die verfassungsrechtlich gebotene Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in Hessen von jetzt auf gleich erfolgen kann. Dafür bestehen die Voraussetzungen in der Tat in vielerlei Hinsicht noch nicht. Umso wichtiger ist es aber, dass man nun bald die ersten möglichen Schritte tut.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört ganz sicher zentral die Suche nach einem geeigneten islamischen Gesprächspartner. Hier liegen in der Tat die Differenzen zwischen den unterschiedlichen Anträgen. Wir glauben, dass man aus pragmatischer Sicht allzu enge Analogien zu den bekannten Strukturen vermeiden muss, jedenfalls dann, wenn man tatsächlich vorkommen will. Dennoch – auch das muss betont werden – muss jeder Versuch gemacht werden, möglichst viele Gesprächspartner unter ein Dach zu bringen, wenn man eine langfristige, kontinuierliche Lösung finden will.

Wir glauben aber, dass man gerade in der ersten Phase auf die jeweiligen Verhältnisse abgestimmte pragmatische Lösungen anvisieren muss. Die schon angesprochenen Erfahrungen in anderen Bundesländern, z. B. mit dem runden Tisch in Niedersachsen, aber auch in einzelnen Gemeinden, von Elterninitiativen oder kulturellen Trägern in Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zeigen, dass das Arbeiten mit eher offenen Strukturen durchaus funktionieren kann, zumindest auf der Ebene von Modellversuchen oder in der Phase des Übergangs. Daraus kann man lernen, daraus muss man lernen, wenn es darum geht, möglichst rasch Partner für die aus unserer Sicht dringend wünschenswerten Modellversuche zu finden.

Meine Damen und Herren, inzwischen hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass räumlich begrenzte Experimente oder Modellversuche gegenüber einem weiteren Stillstand in dem seit über 25 Jahren diskutierten Thema zu bevorzugen sind. „Die bislang sehr erfolgreichen Modellversuche liefern Erfahrungen für Zugänge zu dauerhaften Konstruktionen“ – so heißt es in der Erklärung „Islamischer Religionsunterricht als Chance für Integration und Dialog“ des Gesprächskreises „Christen und Muslime“ beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken vom 16. Oktober 2008. Das Präsidium des Zentralkomitees der

deutschen Katholiken hat sich diese Erklärung zu eigen gemacht, und ich tue das auch. Ich bin gespannt, was die Kolleginnen und Kollegen in der Regierungskoalition und die Ministerin heute zu der Frage Modellversuch sagen werden.

Eine weitere Maßnahme – auch das hat Frau Kollegin Öztürk angesprochen –, die unverzüglich angepackt werden muss, ist die Einrichtung eines Lehrstuhls für islamische Religionspädagogik an einer der Hochschulen des Landes und eines entsprechenden Studiengangs; denn der Erfolg eines Unterrichtsangebots und seine Akzeptanz hängen in hohem Maße davon ab, ob es gelingt, dauerhaft qualifiziertes Lehrpersonal zu finden. U + auf Islamisch wäre jedenfalls nicht wirklich eine überzeugende Lösung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Meine Damen und Herren, eine Anmerkung zu Punkt 3 unseres Antrags. In vielen Teilen des Landes stellt die Gruppe der religiös oder konfessionell ungebundenen Menschen mittlerweile die Mehrheit. Es handelt sich dabei keineswegs um Menschen, die Fragen der Werte, der Ethik und der Moral und auch Fragen der Religion gleichgültig gegenüberstehen. Meist ist das Gegenteil der Fall. Vielerorts fehlt aber ein der jeweiligen Altersstufe entsprechendes Angebot. Das gilt insbesondere für die Grundschulen. Für Eltern, deren Kinder in die dritte Klasse kommen, bleibt meist nur die Alternative: konfessioneller Religionsunterricht oder Abmeldung des Kindes. Das ist ein unbefriedigender, kein guter Zustand, und wir sollten im Zuge der weiteren Beratungen gemeinsam überlegen, wie auch solchen Kindern und Eltern ein überzeugendes Unterrichtsangebot gemacht werden kann.

Ich will an dieser Stelle ein Missverständnis, das aufgetaucht ist, gleich korrigieren. Wir plädieren nicht für ein neues Unterrichtsfach, wie es etwas fälschlich im Text heißt, sondern für ein Unterrichtsangebot, das auf den bestehenden Fächern fußt, aber sozusagen altersspezifisch, stufenspezifisch angepasst werden muss.

Meine Damen und Herren, ich komme zurück zum Thema islamischer Religionsunterricht. In der bereits zitierten Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken heißt es:

Die angestrebte Einführung von islamischem Religionsunterricht hat eine innermuslimische, schulische und gesellschaftliche Dynamik in Gang gebracht. Alle Beteiligten sollten die damit verbundenen Chancen nutzen. Allerdings ist der islamische Religionsunterricht kein Allheilmittel für an anderer Stelle vernachlässigte Integrationsmaßnahmen oder fehlende interreligiöse Verständigung. Es besteht jedoch die begründete Hoffnung, dass der islamische Religionsunterricht eine neue Phase des Zusammenlebens mit Muslimen in Deutschland einleitet und das friedliche Miteinander der Religionen gestärkt wird.

In diesem Sinne sehen wir der Ausschussberatung und der weiteren Entwicklung mit gespannter Erwartung und dem klaren Bekenntnis zur konstruktiven Mitarbeit entgegen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Merz. – Herr Bauer, Sie haben nunmehr Gelegenheit, die Vorstellungen der CDU-Fraktion vorzutragen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist denn Herr Irmer?)

Alexander Bauer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn es bei den hier eingebrachten Anträgen darum geht, dass wir das Thema Integration stärker in den Vordergrund rücken, dann darf ich bei dieser Gelegenheit auf die Erfolge in Hessen verweisen, wie sie erst kürzlich in der Integrationsstudie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung belegt wurden.

(Beifall der Abg. Judith Lannert (CDU))

Wir wollen und werden uns darauf nicht ausruhen, aber es ist notwendig, dass wir bei diesem wichtigen Thema keine Schwarzmalerei betreiben. Hessen hat sich in den vergangenen Jahren zum bundesweiten Innovationsmotor in der Integrationspolitik entwickelt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In keinem anderen Bundesland verlassen mehr Migrantenkinder die Schule mit dem Abitur als in Hessen. Das ist eine sehr gute Entwicklung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Diese erfolgreiche Arbeit führen wir in dieser Legislaturperiode mit klar umrissenen Maßnahmenpaketen fort. Wir werden die frühe Sprachförderung als Schlüssel zur Integration weiter ausbauen. Wir werden die Eingliederung von Migranten in den Arbeitsmarkt und in ehrenamtliche Strukturen auch in Zukunft verbessern. Darüber hinaus sollen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund verstärkt im öffentlichen Dienst eingestellt werden.

Meine Damen und Herren, ich sage das nicht, um von den weiteren Herausforderungen bei der Dauerbaustelle Integration abzulenken. Ich sage das, um vor überzogenen Erwartungen an den jetzt zu diskutierenden Islamunterricht als Allheilmittel der Integrationspolitik zu warnen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat doch keiner behauptet!)

Integration ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden uns dem Thema Islamunterricht kritisch stellen und es einer sachgerechten Lösung zuführen. Das gilt im Übrigen auch für die Ermöglichung des Schulbesuchs von Kindern ohne gesicherten Aufenthaltsstatus. Hier gilt es, die Spannung zwischen dem Recht auf Beschulung und dem Ziel der Bekämpfung des illegalen Aufenthalts sinnvoll aufzulösen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist das Thema!)

Ich sage aber auch gleich zu Beginn meiner Ausführungen, dass es nicht allein in unserer Macht und in unserer Verantwortung liegt, dass wir dem Ziel, islamischen Religionsunterricht an hessischen Schulen einzurichten, einen

Schritt näher kommen. Es liegt vor allem auch – darauf werde ich noch ausführlich zu sprechen kommen – an den Ansprechpartnern auf muslimischer Seite.

Als CDU-Fraktion schlagen wir vor, dass wir uns auf den Weg machen, die Voraussetzungen für eine Vereinbarung zur Erteilung islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache zu schaffen. Wir sagen aber zugleich auch, dass dieser Weg steinig und schwer werden wird und es gilt, zahlreiche Klippen zu umschiffen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine heißt Irmer!)

Die CDU-Fraktion spricht sich deshalb dafür aus, dass die Landesregierung prüfen möge, ob die Kriterien zur Durchführung islamischen Religionsunterrichts erfüllt sind. Ausgangspunkt und Maßstab hierfür ist unser Grundgesetz. Gemäß Art. 7 Abs. 3 ist der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Der Religionsunterricht muss mit den Kriterien des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung im Einklang stehen und der deutschen staatlichen Schulaufsicht unterliegen. Ordnung und Durchführung von Religionsunterricht sind staatliche Aufgaben und Angelegenheit. Die uneingeschränkte Akzeptanz unserer Gesellschafts- und Rechtsordnung ist nicht verhandelbar.

Nach Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz wird der Religionsunterricht unbeschadet dieses staatlichen Aufsichtsrechtes in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Gegenstand des Religionsunterrichts ist der Bekenntnisinhalt, nämlich die Glaubenssätze der jeweiligen Religionsgemeinschaft. Daraus ergibt sich, dass es zur Durchführung des islamischen Religionsunterrichts eines für die Religionsgemeinschaft autorisierten, dauerhaften und repräsentativen Ansprechpartners bedarf.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da ist die Kultusministerin schon weiter!)

Unstrittig ist ferner, dass die Unterrichtserteilung in deutscher Sprache erfolgen muss und dass die Unterrichtserteilung durch qualifizierte Lehrkräfte auf der Grundlage eines deutschen Lehramtsstudiums erfolgt. Dafür sind weitreichende Voraussetzungen zu schaffen. Dies betrifft die Universitäten und Hochschulen, die entsprechende Studiengänge für die Ausbildung der zukünftigen Lehrer zu schaffen haben.

Neben dem Aspekt der Gewinnung qualifizierter und entsprechend legitimer Hochschulkräfte dürfen wir an dieser Stelle auch nicht die Augen davor verschließen, dass es innerhalb der islamischen Theologie – ich nenne an dieser Stelle nur den Bereich einer kritischen Koranexegese – noch gewaltige Kontroversen gibt. Voraussetzungen müssen natürlich auch an den Studienseminaren geschaffen werden, welche im zweiten Teil der Lehrerbildung die fachdidaktische und pädagogische Begleitung zu gewährleisten haben.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Meine Damen und Herren, unser ehemaliger Frankfurter Landtagskollege Turgut Yüksel scheut sich nicht, am 17. Februar in einer Presseinformation der „Initiative von säkularen und laizistischen Bürgerinnen und Bürgern aus islamisch geprägten Herkunftsländern“ auch auf Probleme und weit verbreitete Irrtümer zu diesem Thema hinzuwei-

sen. Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten wie folgt zitieren:

Es ist ein Irrtum, zu glauben, dass das Angebot zur Einbringung der Verbände in allen Fällen zur Demokratisierung ihrer Strukturen führt, weil der Einfluss überwiegend aus den Herkunftsländern kommt.

Meine Damen und Herren, diese Einschätzung sollte uns zu denken geben. Gleichwohl teile ich auch die Bewertung von Kultusministerin Henzler, die ich in der „Frankfurter Rundschau“ vom 25. Februar lesen konnte. Ich zitiere:

Wir können nicht tatenlos zusehen, dass in Hessen 60.000 Kinder in Koranschulen von türkischen Imamen unterrichtet werden.

Es ist aber sehr fragwürdig, wenn damit der Eindruck erweckt wird, dass mit der Einführung des Islamunterrichts an hessischen Schulen auch nur eine einzige dieser Koranschulen mit ihren türkischen Imamen verschwinden würde. Turgut Yüksel schreibt im Namen der säkularen Muslime, und ich wünschte, er könnte das heute von diesem Pult aus zu uns sagen – ich zitiere –:

Weiterhin ist es ein Irrtum, zu glauben, dass die Einführung des islamischen Religionsunterrichts an den Schulen die Korankurse der Verbände verdrängt, weil beide Angebote sich ergänzen und nicht ersetzen würden.

(Zurufe von der SPD)

Die Gleichung „Koran an der Schule statt Koranschule“ wird also nicht aufgehen.

Meine Damen und Herren, ich sagte zu Beginn meiner Ausführungen, dass der Weg zum Islamunterricht steinig und schwer ist. Manche dieser Steine lassen sich nur vonseiten der Betroffenen aus dem Weg räumen. Darauf sollten wir aber Wert legen, denn es darf keine Durchlöcherung der Maßstäbe des Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz geben. Das dort zugrunde gelegte Verhältnis der kooperativen Trennung von Staat und Religion ist für unsere Kultur nicht verhandelbar. „Gleiches Recht für alle“ bedeutet auch „gleiche Pflicht für alle“. Deshalb müssen wir darauf bestehen, dass sich die islamischen Religionsvertretungen in die Pflicht nehmen lassen. Ein runder Tisch mit islamischen Verbänden kann dazu ein erster Schritt sein. Gleichwohl bringt schon dieses Ansinnen einige Probleme mit sich, weil man bei einigen dieser Gruppierungen erhebliche Zweifel an deren Verfassungstreue hegen muss.

(Zurufe von der SPD)

Wir sollten darüber nachdenken, ob es ein Etappenziel sein kann, dass muslimische Kinder die Möglichkeit bekommen, an öffentlichen Schulen über Religion informiert zu werden. Sie sollen Kenntnisse über Geschichte und Gegenwart des Islam sowie die unterschiedlichen Glaubensrichtungen erlangen und lernen, religiöse und kulturelle Inhalte zu verstehen und zu deuten. Diese Alternative eines aufklärenden religionskundlichen Islamunterrichts entspricht dem Wunsch einer großen Mehrheit der hier lebenden muslimischen Bevölkerung. Die CDU-Fraktion spricht sich aus diesem Grund dafür aus,

(Andrea Ypsilanti (SPD): Alle? – Gegenruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Alle!)

als weiteren, als vorläufigen Schritt im Fach Ethik eine verpflichtende religionskundliche Unterweisung in islamischer Religion einzuführen. So sieht es nämlich der Koalitionsvertrag von CDU und FDP vor. Zunächst ist eine Prüfung und Klärung der entsprechenden Rahmenbedingungen erforderlich. Dazu kann ein runder Tisch einberufen werden. Dann muss ein legitimer Ansprechpartner für eine Vereinbarung gefunden werden. Sollte dies nicht gelingen, kann eine religionskundliche Unterweisung eine vernünftige Lösung sein. Ein solcher Unterricht würde eine weitere Grundlage für ein integratives Zusammenleben schaffen. Dass es uns als Christdemokraten bei diesem integrativen Zusammenleben auch um eine Anerkennung unserer Rechtsordnung, unserer gewachsenen Kultur und religiösen Identität geht, muss an dieser Stelle nicht eigens betont werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wer allerdings, wie Kollege Merz – so habe ich es jedenfalls in einer Pressemitteilung gelesen –, von „fantasierten Parallelgesellschaften“ spricht und behauptet, es gebe keine Parallelgesellschaften in Deutschland,

(Gerhard Merz (SPD): Das stand in Ihrer Presseerklärung!)

der beweist damit nur seine Unkenntnis oder Blauäugigkeit in integrationspolitischen Fragen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Natürlich gibt es Parallelgesellschaften! – Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Bauer, Sie müssen zum Schluss kommen.

Alexander Bauer (CDU):

Bei allem Engagement für Integration: Sie ist keine Einbahnstraße, sondern erfordert Partnerschaft. Sie ist ein Angebot, eine Chance, die aktiv genutzt werden muss.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut, sehr differenziert!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Bauer. – Als Nächste hat Frau Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zu Anfang ebenfalls ein Satz zur Frage des Schulbesuchs von Kindern ohne legalen Aufenthaltsstatus: Wir werden den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mittragen und unterstützen, und wir hoffen und erwarten, dass es diesmal endlich zu entsprechendem ministerialem Handeln kommt.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zum Hauptthema. Wie steht DIE LINKE zur Religion? Wie steht sie zum Religionsunterricht an staatlichen Schulen? Wie steht sie zu einem islamischen Religions-

unterricht und zur Einführung eines solchen Unterrichts in Hessen?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das interessiert euch mehr als uns, wie ihr dazu steht! – Heiterkeit)

– Ich möchte meine zehn Minuten Redezeit ausfüllen dürfen, Herr Wagner.

Luc Jochimsen, die kulturpolitische Sprecherin unserer Bundestagsfraktion, hat im letzten Jahr einmal pointiert die Frage formuliert, ob die Partei ihr Heiligstes aufgeben dürfe, nämlich den Atheismus. Viele Genossinnen und Genossen sind Atheisten oder Agnostiker, entweder sind sie – vor allem im Osten – so aufgewachsen, oder sie haben sich, so wie ich, im Laufe ihres Lebens dazu entwickelt. Es gibt aber auch die AG Christinnen und Christen in unserer Partei. Unser religionspolitischer Sprecher, Bodo Ramelow, kandidiert zum thüringischen Ministerpräsidenten, und über 20 Pastoren sind Mitglieder unserer Partei.

(Florian Rentsch (FDP): Wir können Ihnen ja Werbematerial geben!)

Im letzten Jahr haben wir eine allseits beachtete Tagung zum Thema „Religion und Sozialismus“ unter Beteiligung von Muslimen, von Juden und der christlichen Kirchen durchgeführt. Wir sind eine plurale Partei. Uns eint der Kampf gegen Ungerechtigkeit, für gleiche Lebenschancen, und es ist meines Erachtens nachrangig, ob Solidarität und Gerechtigkeit aus der Bibel, dem Koran, aus dem Marxismus oder der Arbeiterbewegung abgeleitet werden. Mir persönlich ist das Bekenntnis zur Autonomie, zur Befreiung auch von geistiger Fremdbestimmung wichtig, und ich werde Religion immer wieder darauf befragen, ob sie real existierende soziale Widersprüche als etwas von Gott oder Allah Gewolltes ansieht.

Ich bin sicher, dass der Glaube auch als Opium eingesetzt werden kann, damit sich die Menschen nicht gegen erfahrenes Unrecht wehren. Das ist die affirmative und staatstragende Funktion von Kirche. Auf der anderen Seite erleben wir, z. B. hier in Hessen, dass die Wohlfahrtsverbände und mit ihnen die Kirchen in den Wahlkämpfen mit klaren Aussagen soziale Gerechtigkeit eingefordert haben. Religion kann revolutionäre Kraft sein, wie bei der Befreiung von der Sklaverei oder in der lateinamerikanischen Befreiungstheologie, sie kann aber auch reaktionäre Ideologie der besitzenden Feudalklasse sein, wie im Mittelalter oder in der Kolonialzeit. Der Mensch macht die Religion, nicht die Religion den Menschen.

Beim Verhältnis von Staat und Religion – das geht jetzt natürlich an die CDU – wurde in der jüngsten Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass ein staatlich verordneter Atheismus der Freiheit der Menschen nicht dient. Auf der anderen Seite darf es aber auch keine staatliche Bevorzugung einer Religion oder der Religion im Allgemeinen geben. Religion muss Privatsache bleiben.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wie steht die LINKE zum Religionsunterricht an staatlichen Schulen? Folgende Überzeugungen sind Konsens in unserer Fraktion und teilweise auch grundgesetzlich festgelegt.

Es darf keine staatliche Bevorzugung einer Religion oder der Religion im Allgemeinen geben. Der Staat ist zur Neutralität und Toleranz verpflichtet.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Religiös gebundene Kinder, gleich welcher Glaubensrichtung, dürfen keine Benachteiligung wegen ihres Glaubens erfahren. Die Weltanschauungs- und Glaubensbekenntnisse der Kinder und ihrer Eltern müssen geachtet werden.

Das Wissen über Religion und kulturelle Traditionen muss wichtiger Bildungsinhalt und Gegenstand schulischer Bildung sein. Dazu kann religionskundlicher Unterricht dienen, der wie jedes andere Schulfach auch benotet werden kann.

Ein bekennender Unterricht, wie er in Hessen als ordentliches Lehrfach nach Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes garantiert ist und an öffentlichen Schulen in Übereinstimmung mit den Religionsgemeinschaften erteilt wird, vermittelt die Werte und Glaubenslehren der jeweiligen Religionsgemeinschaften. Dies verträgt sich unseres Erachtens nicht damit, dass dies ein benotetes und versetzungsrelevantes Prüfungsfach ist.

Ich wage jetzt einmal, eine Analogie dazu zu ziehen: Das wäre ein bisschen so, als ob nicht nur im Fach Politikwissenschaften Politikkunde unterrichtet und zum Prüfungsinhalt würde, sondern als ob jede politische Partei ihren eigenen PoWi-Unterricht durchführte, zu dem die Eltern ihre Kinder je nach ihrer politischen Gesinnung anmelden. Für die Kinder von Nichtwählern gäbe es dann das Fach Poli-Ethik. Ihre Noten erhielten die Kinder dann dafür, wie authentisch sie sich mit dem jeweiligen Parteiprogramm identifizieren könnten, d. h. in welchem Maß sie sich dazu bekennen könnten. Ich denke, das wäre abstrus, darin können Sie mir auch zustimmen.

(Zuruf von der CDU)

– Darüber können wir uns später gern noch einmal unterhalten. – Daher sind wir LINKE der Überzeugung, dass es, solange wir noch Noten brauchen, entweder eine benotete Religionskunde

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Solange wir noch Noten brauchen!)

oder einen bekennenden Unterricht geben sollte, der dann aber kein ordentliches Lehrfach mehr ist und ohne versetzungsrelevante Benotung abgehalten wird. Dies bedeutet dann allerdings eine Änderung des Art. 7 Grundgesetz; das ist uns schon klar.

(Beifall bei der LINKEN)

Religionsausübung, Rituale usw. gehören in die Privatsphäre, in die Familien und in die Gemeinden.

Aber wir brauchen noch etwas anderes, und in einer Einwanderungsgesellschaft ist dies für den gesellschaftlichen Frieden ganz entscheidend. Dazu haben schon einige Leute vor mir etwas gesagt.

Für alle Kinder sollte es einen religions- und weltanschauungsübergreifenden Unterricht geben, in dem es um gemeinsame humanistische Werte, um deren Gefährdungen sowie um grundgesetzliche Garantien geht. Dieser Unterricht sollte für alle verpflichtend sein; er dürfte also nicht nur von den konfessionslosen Kindern besucht werden.

Unsere durch unterschiedliche Religionen, Weltanschauungen und Kulturen geprägte Gesellschaft bedarf der Gemeinsamkeit, auch in der Debatte und in der Werteerziehung. Das Ziel wäre, ein kulturelles und demokratisches Verständnis, gegenseitige Toleranz und Konfliktfähigkeit zu entwickeln. Dies würde unserer festen Überzeugung

nach die Integration in unserem Land – wenn man sie denn nicht als Einbahnstraße versteht – ein großes Stück voranbringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt komme ich zu dem Punkt, wie die LINKE generell zum islamischen Religionsunterricht und speziell zu seiner Einführung in Hessen steht. Das ist schnell gesagt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das war ein langer Anlauf!)

– Herr Al-Wazir, man muss das natürlich differenziert vorbereiten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich weiß, woher ihr kommt! Deswegen war es ein langer Anlauf!)

Der Islam fehlt auf diesem Parkett schon allzu lange. Er war bisher nur in Hinterhöfen und Gewerbegebieten geduldet. Dort hat er sich zum Teil in einer Art und Weise eingerichtet, die einer gemeinsam gestalteten Entwicklung unserer Gesellschaft nicht guttut.

In naher Zukunft wird hier jedes zweite Kind als Muslim bzw. als Muslima aufwachsen. Es wird sich mit dem Islam identifizieren. Muslimische und nicht muslimische Kinder haben nicht gelernt, sich auszutauschen, Gemeinsamkeiten zu entdecken, zu pflegen und weiterzuentwickeln sowie über Unterschiede zu reden, im positiven Sinne zu streiten und sie letztlich zu akzeptieren.

Andere Bundesländer sind schon ein ganzes Stück weiter. Wir haben eben etwas über NRW gehört. In NRW hat, soweit ich weiß, nach der Einführung des Religionskundeunterrichts eine ganze Reihe von Eltern ihre Kinder nicht mehr in Koranschulen geschickt. Das möchte ich dem entgegenhalten, was eben gesagt worden ist. Natürlich muss im Sinne des Gleichstellungsgebots ein muslimisches Kind dieselbe Möglichkeit haben, in der Schule etwas über seine Religion zu erfahren, wie Kinder, die anderen Glaubensrichtungen angehören.

DIE LINKE wird also für die Verwirklichung des Gleichstellungsgebots streiten. Generell sind aus Sicht der LINKEN zu einem islamischen Religionsunterricht allerdings die gleichen Anmerkungen zu machen wie zum Religionsunterricht allgemein, den ich eben angesprochen habe.

In Hessen war es längst überfällig, ein für die Integration so ungemein wichtiges Projekt wieder ernsthaft anzugehen. Frau Henzler, dafür haben Sie, auch angesichts der Widerstände, die Sie zu überwinden haben, unsere Anerkennung.

(Zurufe von der FDP)

Allerdings sollten wir uns nichts vormachen. Die Bedingungen, unter denen ein solches Angebot zustande kommen soll, sind kompliziert. Meine Vorredner haben schon einiges dazu gesagt. Ich will das nicht weiter ausführen.

In der Vergangenheit wurde ein Antrag der IRH, der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen, Religionsunterricht zu erteilen, abgelehnt. Wie ich gehört habe, steht jetzt eine andere Gemeinschaft kurz davor, anerkannt zu werden. Weitere werden folgen. Wir sollten dem keine Steine in den Weg legen.

Von daher ist uns die Formulierung sympathisch, die die SPD-Fraktion im sechsten Spiegelstrich des zweiten Punktes ihres Antrags gewählt hat. Dort ist von den „an-

gepassten Lösungen“ die Rede. Auch die Einrichtung eines runden Tisches ist sicher eine Möglichkeit, ein paar Schritte weiterzukommen.

Angesichts der Herausforderungen, denen sich der Landtag und die in ihm vertretenen Parteien offensichtlich stellen wollen, sollte die Chance wahrgenommen werden, das Verhältnis von Staat und Kirche zu überdenken und im Interesse der Integration und der gemeinsamen Verantwortung, die alle unsere Kinder bald für das Land Hessen zu tragen haben, dem nach Bekenntnis trennenden Religionsunterricht einen für alle verpflichtenden integrierenden Unterricht zur Seite zu stellen.

Auf die Details der vorliegenden Anträge werde ich nicht näher eingehen. Ich denke, dafür werden wir im Kulturpolitischen Ausschuss ausreichend Zeit haben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Cárdenas. – Herr Greilich, Sie erhalten für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst bei Herrn Kollegen Bauer für seine sehr ausführliche und detaillierte Begründung unserer Anträge bedanken, die insbesondere auch dargestellt hat, dass wir hier nicht isoliert über den Islamunterricht und den Aufenthaltsstatus von Kindern reden, sondern dass wir über Integrationspolitik sprechen und darüber, dass diese Landesregierung und die sie tragende Mehrheit angetreten sind, um den integrationspolitischen Weg Hessens fortzusetzen und es auf diese Weise in Deutschland ganz nach vorne zu bringen.

Ich will das nicht im Einzelnen wiederholen. Das, was gesagt worden ist, wird durch Wiederholung nicht besser. Vielmehr will ich mich auf den politischen Kern dessen, worum es hier geht, konzentrieren. Durch die Ausführungen von Herrn Bauer habe ich dankenswerterweise auch die Gelegenheit dazu.

Es gibt zwei höchst schwierige Themen. Zum einen geht es um die Einführung eines bekenntnisorientierten Islamunterrichts. Dieses Thema ist in mehrfacher Hinsicht höchst schwierig. Es ist schwierig in der Umsetzung. Darauf werde ich gleich noch zu sprechen kommen. Es ist aber auch ein Thema – das wissen Sie auf der linken Seite dieses Hauses –, das zwischen den Koalitionsfraktionen durchaus zu Diskussionen geführt hat. Wir sind aber in der Lage – das ist die Stärke dieser Mehrheit im Hessischen Landtag –, solche Schwierigkeiten konstruktiv zu lösen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das sehen Sie an der Regelung, die wir in unserem Koalitionsvertrag dazu getroffen haben. Sie ist völlig sachgerecht und am Thema orientiert sowie daran, die Entwicklung voranzubringen.

Sie versuchen hier schlicht und einfach, das wieder ein bisschen aufzubrechen. Es ist kein Zufall, dass Sie sich gerade das Thema Islamunterricht ausgesucht haben. Sie meinen nämlich, Sie könnten damit einen Keil zwischen die Koalitionsfraktionen treiben. Nur, das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das ist das Problem, das Sie zum wiederholten Mal haben und auch heute Morgen schon hatten. Das Anliegen Ihres Antrags – selbst wenn Frau Kollegin Öztürk das in aller Ruhe und in wirklich angenehmer Art und Weise begründet hat – ist nicht etwa die Einführung eines Islamunterrichts. Das Anliegen ihres Antrags ist vielmehr, einen Streit innerhalb der Koalition zu provozieren,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nein! – Weitere Zurufe von der SPD und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

so, wie Sie sich auch heute Morgen wieder als „Lärm-
partei“ dargestellt haben. Sie versuchen einfach nur, diese
Themen anzubringen.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, unser Ziel
ist eine deutlich verbesserte gesellschafts- und religions-
politische Integration der muslimischen Bevölkerung in
Hessen. Wir wollen ein ausgewogenes Verhältnis von In-
tegration und Identität bei der muslimischen Bevölke-
rung. Gleichzeitig wollen wir islamistischen Einflüssen
entgegenwirken, sie möglichst von vornherein verhin-
dern.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Kollege Merz, daher müssen wir in der Tat verhin-
dern, dass der Islamunterricht nur in Koranschulen auf
Hinterhöfen – oder meinetwegen auch auf Vorderhöfen –
erteilt wird. Der Islamunterricht gehört in die staatlichen
Schulen, dorthin, wo wir dafür sorgen können, dass er –
statt in den Koranschulen in den viel zitierten Hinterhö-
fen – mit in Deutschland ausgebildeten Lehrern in deut-
scher Sprache und unter Beachtung der Grundsätze unse-
rer Rechtsordnung erteilt wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Damit werden wir dem Auftrag der Verfassung gerecht,
und wir werden dies sehr genau zu prüfen haben. Des-
wegen ist der Antrag der GRÜNEN – abgesehen davon,
dass er zwei sehr unterschiedliche Themen zusammen-
fasst; wir haben das mit unseren Anträgen differenziert –
ein Antrag, der über das Ziel hinausschießt. Wir können
heute nicht beschließen, den Islamunterricht einzuführen,
sondern wir können nur das beschließen, was wir auch
vereinbart und beantragt haben, nämlich der Landesre-
gierung den Auftrag zu geben, sehr genau zu prüfen, ob
und wie dies in Übereinstimmung mit den verfassungsmä-
ßigen Grundsätzen Hessens und des Grundgesetzes ge-
schehen kann.

Der erste Weg dorthin ist, dass wir Ansprechpartner auf
der muslimischen Seite finden müssen, mit denen es mög-
lich ist, verbindlich – das ist das Entscheidende – Verein-
barungen zu treffen. Was wir derzeit im Regelfall vorfin-
den, sind sehr locker verfasste Organisationen, die diesen
Anforderungen nicht gerecht werden.

Meine Damen und Herren, am runden Tisch wird zu klä-
ren sein, ob es möglich ist, Ansprechpartner zu finden, die
in der nötigen Verbindlichkeit, d. h. auch in der nötigen
Verfasstheit, mit uns auf diesen Weg gehen. Das wird sich
herausstellen, das werden wir im Ergebnis dieses Prü-
fungsverfahrens feststellen. Weil wir diesen runden Tisch
wollen, weil wir das offene Gespräch wollen, deswegen ist
auch der SPD-Antrag keine geeignete Grundlage, um
voranzugehen. Denn hier werden genau die Ergebnisse
dieses ergebnisoffenen Prozesses vorweggenommen. Das
wollen wir nicht.

Ich will mich hier nicht mit den Einzelheiten ausein-
andersetzen. Aber Sie haben den Punkt angesprochen,
dass eine öffentlich-rechtliche Körperschaft nicht Voraus-
setzung sein müsse. Das kann so sein. Das werden wir sehr
genau zu prüfen haben. Aber ich sage Ihnen auch, es wäre
mir sehr recht, wenn sich die eine oder andere islamische
Religionsgemeinschaft in die Form einer öffentlich-recht-
lichen Körperschaft begeben würde. Denn dann hätten
wir verfasste Strukturen, die in unserer Rechtsordnung
verankert und begründet sind. Ob das auch außerhalb ei-
ner öffentlich-rechtlichen Körperschaft geht, wird Ergeb-
nis der Prüfung sein.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, in aller Kürze noch zu dem an-
deren Punkt, den wir richtig formuliert haben, im Gegen-
satz zu dem Antrag der GRÜNEN, der auch hier wieder
zu kurz greift. In unserer Drucks. 18/132 haben wir es rich-
tig formuliert. Es ist in der Tat richtig, Bildung ist ein Men-
schenrecht. Das habe ich in der letzten Legislaturperiode
auch schon gesagt. Darüber besteht absolute Einigkeit, of-
fensichtlich auch hier im Hause, was uns erfreut. Das be-
deutet in der Konsequenz, dass Kinder ohne gesicherten
Aufenthaltsstatus nicht von Bildung ausgeschlossen wer-
den dürfen. Das ist das Bekenntnis, das wir in diesem An-
trag niedergelegt haben. Aber wir haben auch das Zweite
dazugefügt, was richtigerweise gesagt werden muss: Dies
darf nichts an dem Ziel ändern, illegalen Aufenthalt in
Deutschland nachdrücklich zu bekämpfen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Frau Kollegin Öztürk, Sie haben sich da sehr vorsichtig
ausgedrückt. Aber es klang schon durch, da seien Perso-
nen illegalisiert worden.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN): Sicher!)

Der Begriff war für mich sehr bezeichnend. Hier wird
nichts illegalisiert, sondern hier ist etwas entweder illegal
oder nicht illegal. Das ist eine Frage der Rechtsanwen-
dung.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie haben nur
keine Papiere!)

Was wir nicht wollen, dezidiert auch nicht auf dem Weg
der Bildungspolitik und des Rechts der Kinder auf Bil-
dung, ist, dass die Kinder quasi als Geiseln genommen
werden, um die aufenthaltsrechtlichen Probleme der El-
tern zu lösen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Greilich,
kein Mensch ist illegal!)

Das ist der Grund, weshalb wir festschreiben, dass die auf-
enthaltsrechtlichen Bestimmungen sichergestellt sein
müssen.

Meine Damen und Herren, wir werden das im Ausschuss
noch im Einzelnen zu beraten haben. Aber an den Grund-
sätzen, die wir in unseren beiden Anträgen festgelegt ha-
ben, wird sich nichts ändern. Dies werden wir so umset-
zen. Die Unterstützung der Kultusministerin haben wir in
der Tat gewährleistet. Wir sind gespannt, ob den Lippen-
bekenntnissen von der linken Seite des Hauses dann auch
Taten folgen werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Greilich. – Für die Landesregierung hat nunmehr Frau Staatsministerin Henzler das Wort.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Religionen haben heilige Schriften als Grundlage ihres Glaubens. Frau Kollegin Cárdenas, wer die Lehren der Bibel mit dem Marxismus gleichsetzt, der hat die Bedeutung von Glauben und Religion für die Menschen überhaupt nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Schulen haben Lehrbücher als Grundlage ihres Unterrichts. CDU und FDP im Hessischen Landtag haben eine Koalitionsvereinbarung als Grundlage ihres Handelns.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist keine heilige Schrift! – Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

– Das ist keine heilige Schrift, Herr Kollege Al-Wazir, aber es ist ein Arbeitsauftrag.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Herr Al-Wazir, lesen Sie einmal die Heilige Schrift! – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Darf jetzt ich wieder sprechen? – Sie ist Grundlage und Arbeitsauftrag für die Handlungen der Regierung. Darin steht eindeutig:

Wir werden erneut prüfen, ob mit einem legitimierten Ansprechpartner eine Vereinbarung zur Erteilung islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache getroffen werden kann.

Das ist Schritt eins, das ist als Erstes zu tun.

Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir im Fach Ethik eine verpflichtende religionskundliche Unterweisung in islamischer Religion einführen.

Das ist Schritt zwei. Genau diese beiden Schritte sind die Grundlage meiner Äußerungen und meines Handelns in den letzten vier Wochen, seitdem ich im Amt bin.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Seit Jahrzehnten leben junge Menschen muslimischen Glaubens in unserem Land, ohne dass sie an unseren Schulen die Möglichkeit haben, etwas über ihre Religion zu erfahren. Mittlerweile sind es in Hessen ca. 60.000 Kinder und Jugendliche. Seit dieser Zeit und auch heute noch werden sie am Nachmittag in Koranschulen unterrichtet: in ihrer Muttersprache – für die Mehrheit ist das Türkisch –, von Imamen, die vom Herkunftsland hierher geschickt werden, ohne Kenntnis unserer Sprache und ohne Verständnis für unsere Kultur. Diese sogenannten Lehrer werden bewusst nach ein oder zwei Jahren wieder abberufen und ausgetauscht, bevor ihre Integration überhaupt beginnen und stattfinden kann.

Natürlich geben sie diese Fremdheit, mit der sie hierher geschickt werden und hier leben, den ihnen anvertrauten Kindern weiter. Das heißt, sie arbeiten – absichtlich oder ungewollt – gegen jede Integration dieser Kinder. Unser Staat hat keinen Einfluss auf die Inhalte des Unterrichts und ihre Auslegung, und er kann sie nicht einmal kontrollieren. Ich habe größte Bedenken, ob die Religionsvermittlung dort immer im Geiste der Aufklärung und nach

europäischen Werten geschieht. Da dies aber der einzige Ort ist, wo diese Kinder ihre Religion kennenlernen, glauben sie natürlich alles, was man ihnen da erklärt; sie können es ja nicht kritisch hinterfragen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dies wollen wir versuchen zu ändern. Wir wollen diese Schülerinnen und Schüler nicht den unkontrollierten Hinterhof-Koranschulen überlassen. Ich weiß sehr wohl, dass der Staat keine Koranschule einfach schließen kann, solange er nicht beweisen kann, dass sie gegen die Verfassung verstößt. Dennoch bin ich der festen Meinung, dass die Kinder, die in unseren Schule ein aufgeklärtes, modernes, verbindendes Religionsverständnis des Islam kennenlernen, der Lehre der trennenden Religionsgrundsätze mancher Koranschulen sehr viel kritischer und selbstbewusster gegenüber treten können.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Jawohl!)

Ein ordentliches Unterrichtsfach für die Kinder muslimischen Glaubens ist somit ein außerordentlich wichtiger Schritt zur Integration in die deutsche Gesellschaft und in die deutsche Kultur.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Unterrichtsfach sollen Toleranz und Offenheit gefördert und auch bestimmte Themen angesprochen werden, die in Koranschulen tabu sind, wie z. B. das Dogma der Familienehre und daraus folgend die Zwangsverheiratung junger Frauen, die es auch in Deutschland immer noch gibt.

Das Grundgesetz und die Verfassung des Landes Hessen tragen diesem Anliegen Rechnung. Nach ihrem Willen ist der Religionsunterricht eine garantierte, damit selbstverständliche Aufgabe des Staates und seiner Schulen. Weder das Grundgesetz noch die Verfassung des Landes Hessen lässt zu, dass der Staat Entscheidungen zwischen den Religionsgemeinschaften trifft und einige von ihnen bei der Einrichtung von Religionsunterricht bevorzugt oder andere ausschließt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Wir sollten uns auch einmal die Realität an Hessens Schulen ansehen. In unserem Land und in unseren Schulen wird bereits adventistischer, alt-katholischer, freireligiöser, griechisch-orthodoxer, jüdischer, syrisch-orthodoxer und unitarischer Religionsunterricht erteilt. Ein Antrag der Aleviten auf Erteilung eigenen Religionsunterrichts liegt vor. Er ist auch geprüft, und nach allen rechtlichen Prüfungen ist er zu bewilligen. Wir haben also bereits sehr vielfältigen und auch muslimischen Religionsunterricht an unseren Schulen.

Der Koalitionsvertrag spricht nun von der Prüfung der Möglichkeit eines übergreifenden islamischen Religionsunterrichts für alle Kinder. Genau diesen Auftrag möchte ich umsetzen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist natürlich nicht das Wichtigste all der Themen in der Schulpolitik. Aber es ist ein Thema aus der Koalitionsvereinbarung. Die Reaktionen der Menschen in Hessen belegen das Interesse an diesem Thema. Das belegt auch dessen Aktualität. Das belegt auch die Bedeutung dieses Themas für unsere Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage jetzt als Mutter von Kindern und Katholikin ganz persönlich: Das Thema Religionsunterricht liegt mir sehr am Herzen. – Ich meine: Alle Menschen haben das Recht, an einen Gott zu glauben. Er heißt in den verschiedenen Weltreligionen anders. Trotz allem handelt es sich um einen Gott.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Besonders Kinder benötigen diesen Glauben. Sie benötigen das Vertrauen in ein höheres, mächtiges Wesen, mit dem man immer sprechen kann, das immer zuhört, das wirklich immer Zeit hat und zu dem man auch kleinste Probleme tragen kann. Allein der Glaube und das Gebet an einen Gott, unabhängig davon, welchen Namen er hat, spenden Kindern Trost. Das gilt für Kinder jeder Herkunft. Deshalb haben sie ein Recht auf Religion, ein Recht auf Glauben und ein Recht darauf, darin unterwiesen zu werden.

Für Kinder und Jugendliche ist daher ein persönliches, in den Wurzeln ihrer Herkunft verankertes, Glaubensbekenntnis zur Entwicklung einer selbstbewussten und starken Persönlichkeit unheimlich wichtig. Wir legen viele Programme auf, bei denen es darum geht, wie wir die Kinder stark machen. Da aber verweigern wir ihnen die Hilfe.

Um diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen, plant das Kultusministerium in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Integration, allen muslimischen Religionsgemeinschaften das Angebot zu unterbreiten, an einem runden Tisch teilzunehmen, um zu besprechen, welche Gemeinsamkeiten es gibt und was es an Trennendem gibt. Hier sollen die Grundlagen der Übereinstimmung in den verschiedenen muslimischen Glaubensrichtungen geklärt und die Möglichkeiten eines gemeinsamen Lehrplans erörtert werden.

Daraus folgt dann die Frage, wie eine qualifizierte universitäre Aus- und Weiterbildung für Lehrkräfte an einer hessischen Universität erfolgen kann. Voraussetzung dafür ist selbstverständlich, dass ein islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache, unter deutscher Schulaufsicht und mit deutschem Lehrplan stattfindet und dass die Ausbildung der Lehrkräfte von deutschen Behörden überprüft wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin mir sehr wohl darüber im Klaren, dass es schwierig werden wird, einen oder mehrere Ansprechpartner auf der Seite des muslimischen Glaubens zu finden. Sie sind sehr unterschiedlich. Sie sind sich auch nicht immer gut gesonnen.

Trotzdem halte ich es für den einzigen gangbaren Weg, Vertreter aller islamischen Religionsgemeinschaften an einen Tisch zu holen und mit ihnen in einen intensiven Dialog über die Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes zu treten. Nur auf diese Weise können wir dem in dieser Koalitionsvereinbarung festgeschriebenen Prüfauftrag gerecht werden. Wir werden an diesem runden Tisch in einen ergebnisoffenen Dialog eintreten, der zur Bedingung hat, dass alle Gesprächspartner aufeinander zugehen und sie für das Land ein verlässlicher Ansprechpartner werden.

Ob aus diesem offenen Dialog ein Modellversuch wird oder ob es uns vielleicht tatsächlich gelingt, einen legiti-

mierten Ansprechpartner zu finden, ist offen. Auf jeden Fall werden wir nicht die Hessische Verfassung brechen, indem wir mit irgendwem Religionsunterricht vereinbaren, der kein legitimer Ansprechpartner ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Andere Bundesländer sind uns bei diesem Religionsunterricht sehr weit voraus. Es wurden schon etliche Beispiele genannt. Das reicht über Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein bis hin zu Thüringen und natürlich Niedersachsen. Dort wurden verschiedene Wege eingeschlagen. Es gibt dort verschiedene Versuche, die wir uns natürlich alle ansehen werden.

Ich hoffe sehr und bin zuversichtlich, dass wir in Hessen ebenfalls ein angemessenes Angebot für muslimische Schülerinnen und Schüler auf den Weg bringen können. Unterstützung für die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts kommt von beiden christlichen Kirchen. Sie haben beide gesagt, das sei eine Forderung, die sie seit Langem erhöhen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns bitte in Zeiten wie diesen ein Grundrecht aller Kinder und Jugendlichen dieses Landes, nämlich den Anspruch auf Unterricht in ihrer jeweils eigenen Religion in unseren Schulen unter unserer Aufsicht und in unserer Sprache, nicht zum Spielball ideologischer Grundeinstellungen machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Ministerin, ich darf Sie darauf hinweisen, dass die für die Fraktionen vorgesehene Redezeit abgelaufen ist.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Wir sollten alle zusammen einen großen Schritt in Richtung Verständnis für den Glauben anderer Menschen tun. Vielleicht entdecken wir dabei viel mehr Gemeinsames, als wir heute noch meinen.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Einige wenige Sätze möchte ich noch zu dem Schulbesuch der Kinder ohne legalen Aufenthaltsstatus sagen. Wir haben dazu in der letzten Legislaturperiode einen Antrag verabschiedet, der einen Auftrag an die Regierung enthielt.

Wir werden jetzt kurzfristig eine Arbeitsgruppe mit dem Innenministerium und dem Justizministerium einrichten, um einen Weg zu finden, wie man das angesichts des Spannungsverhältnisses zwischen dem Recht der Kinder auf Bildung und dem Gesetz, wonach es sich um einen illegalen Aufenthalt handelt, austarieren kann. Wir wollen sehen, wie man das machen kann. Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung, auch wenn sie hier keinen legalen Aufenthaltsstatus haben. Sie sind nicht daran schuld, dass ihre Eltern keinen legalen Aufenthaltsstatus haben.

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin mir sicher, dass wir in Hessen in beiden Fragen, nämlich der Beschulung illegal hier lebender Kinder und

der religiösen Unterweisung muslimischer Schülerinnen und Schüler, Lösungen zugunsten dieser jungen Menschen finden können. Hessen wird diesen Aufgaben als weltoffenes und tolerantes Land – das sind wir, und darauf bin ich auch stolz – gerecht werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Staatsministerin Henzler, vielen Dank. – Die Aussprache darf jetzt weitergehen. Herr Merz, Sie haben sich für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben vollkommen recht. Die Frage nach der Einführung des islamischen Religionsunterrichtes sollte nicht zum Spielball ideologischer Auseinandersetzungen gemacht werden. Ich hatte aber in den Wortbeiträgen der Kollegin Öztürk und von mir auch keinen Funken einer ideologischen Auseinandersetzung bemerkt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf)

– Herr Kollege Greilich, ich habe auch keinen Versuch bemerkt, irgendwo einen Keil dazwischenzutreiben. Herr Kollege Greilich, der Einzige, der in dieser Debatte, insbesondere durch seine Tonlage, versucht hat, Keile zu treiben, waren Sie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben das mit der mittlerweile sattsam bekannten Art gemacht, mit der Sie hier immer auftreten.

Über weite Strecken bestand Konsens. Es bestand z. B. hinsichtlich der Frage der Suche nach einem Ansprechpartner Konsens. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass es sinnvoll und nützlich ist und dass jeder Versuch gemacht werden soll und gemacht werden muss, kontinuierliche, verlässliche und landesweite Partnerinnen und Partner für die dauerhafte Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes zu finden. Das muss zumindest das mittel- und langfristige Ziel sein und bleiben. Das habe ich gesagt. Da gibt es auch nicht zurückzunehmen. Daran kann auch niemand herumdeuten.

Aber hinsichtlich der Frage, wie man dahin kommt, zeigen uns doch die anderen Länder, nämlich Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz, dass man unterschiedliche Wege gehen kann. Deswegen ist doch die Frage, ob man einen Modellversuch einführt, nicht eine, die am Ende der Prüfung stehen muss. Vielmehr kann das durchaus am Anfang stehen.

Die in diesen Ländern gemachten Erfahrungen, insbesondere in Bayern und Baden-Württemberg, meiner Kenntnis nach aber auch in Rheinland-Pfalz, zeigen, dass man bei gleicher verfassungsrechtlicher Ausgangslage sehr unkonventionell sehr unterschiedliche Lösungen auch für örtlich begrenzte Modelle finden kann. Das ist so.

Es ist die Frage, warum ausgerechnet wir in Hessen diesen Weg, der woanders, übrigens auch in von der CDU oder der CSU regierten Ländern – Gott sei es geklagt –, gegangen wird, nicht gehen können. Ich sagte es bereits: Das gilt bei gleicher Ausgangslage.

Ich möchte eine weitere Bemerkung machen, Frau Ministerin, denn auch das haben Sie angesprochen. Ich glaube, dass das die falsche Perspektive ist. Ich will das wiederholen und auch als Replik auf den Kollegen Bauer sagen, weil er die Pressemeldung des geschätzten Exkollegen Turgut Yüksel – für mich ist er immer noch ein Kollege – angesprochen hat. Turgut Yüksel und ich sind in dieser Frage unterschiedlicher Auffassung, weil wir unterschiedliche Perspektiven einnehmen. Das haben wir ausgetragen. Das werden wir auch weiterhin ganz ruhig und ganz solidarisch tun. Auch wir sind bei diesen Fragen in der Lage, Mehrheiten zu bilden und Entscheidungen zu fällen.

Ich glaube aber – das will ich noch einmal sagen –, dass es ein Fehler ist, zu einem Dreh- und Angelpunkt der Diskussion zu machen, ob es uns mit der Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes an unseren Schulen gelingt oder gelingen soll, den Koranschulen das Wasser abzugraben. Ich will einmal eine Analogie nehmen. Der christliche Bekenntnisunterricht an unseren Schulen wird auch nicht deswegen durchgeführt, um den Konfirmations- oder den Kommunionunterricht oder den Jeschiwuschulen das Wasser abzugraben, sondern die eigenverantwortliche religiöse Unterweisung ihrer Angehörigen

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

– im Rahmen der geltenden Gesetze, natürlich; ja was der denn sonst, für was halten Sie uns denn? – im Rahmen der geltenden Gesetze ist das selbstverständliche, das verfassungsrechtlich garantierte Recht der Religionsgemeinschaften auf Regelung ihrer internen Verhältnisse. Ich glaube, dass es im Praktischen ein Beitrag dazu sein wird. Ich sage nur, die Zielsetzung so zu formulieren, halte ich aus diesen Gründen für problematisch.

Jetzt möchte ich noch einen letzten Satz zu dem sagen, was Sie angesprochen haben, Herr Kollege Bauer. Ich habe in keiner Presseerklärung bestritten, dass es Parallelgesellschaften gibt. Das war Ihre Interpretation in der Presseerklärung von CDU und FDP. Was ich gesagt habe und wozu ich stehe, ist, dass der Begriff der Parallelgesellschaften mehr verdeckt, als er offenlegt, und dass nicht jede Unterhaltung in Türkisch auf einem Schulhof Ausdruck von Parallelgesellschaft ist,

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

sondern dass wir genau hinschauen müssen, welche problematischen Erscheinungen es gibt, auch in dem muslimischen Teil unserer Gesellschaft – nicht nur dort, aber auch dort –, was sich dort konkret abspielt, um das präzise Mittel für die Behebung eines gegebenenfalls bestehenden Missstandes zu finden.

Das ist das, was ich gesagt habe. Das ist insbesondere auch das, was ich gemeint habe. Alles andere ist böswillige Interpretation. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Merz.

Bevor ich Herrn Wagner das Wort erteile, darf ich einer großen Ehre nachkommen. Ich begrüße sehr herzlich auf der Zuschauertribüne Seine Exzellenz, den rumänischen Außenminister Cristian Diaconescu. Er ist Gast im Hessi-

schen Landtag, an seiner Seite Herr Präsident Kartmann. Seien Sie uns herzlich willkommen, gute Gespräche für Sie und viel Erfolg für Ihre Reise.

(Allgemeiner Beifall)

Dann geht es in der Tagesordnung weiter. Herr Wagner, Sie haben das Wort. Fünf Minuten Redezeit.

(Zuruf der Ministerin Dorothea Henzler)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Frau Ministerin rief mir gerade zu: nur freundliche Sachen! – Frau Ministerin, daran will ich mich Ihnen gegenüber halten. Wir unterstützen Sie heute mit unserem Antrag.

Ich will drei Anmerkungen machen. Wenn wir heute über die Einführung eines islamkundlichen oder eines Religionsunterrichts in Islam an Schulen reden, muss man auch über das Verhältnis von Kirche und Staat reden und darüber, wie sich Religionsunterricht zur Trennung von Kirche und Staat in unserem Land verhält. Das ist eine Debatte, die in allen Parteien geführt wird, wozu es sehr differenzierte Positionen in allen Parteien gibt, so auch in meiner Partei.

Allerdings muss man feststellen, diese Frage ist bis auf Weiteres entschieden – es hilft ein Blick in das Grundgesetz, es hilft ein Blick auf das Konkordat –, sodass sich diese Frage in dieser aktuellen Debatte des Landtags nicht stellt. Die Frage, die sich stellt, ist die nach Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Wenn es so ist, dass wir evangelischen und katholischen Religionsunterricht an unseren Schulen haben, dann ist es ein Gebot der Gleichbehandlung und der Glaubensfreiheit, dass es auch Islamunterricht an unseren Schulen in Hessen gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt wird es spannend: Wie kommen wir dorthin? Es wurde vonseiten der Ministerin und von CDU und FDP gesagt: Wir brauchen einen Ansprechpartner, mit dem wir eine vergleichbare Vereinbarung wie mit den christlichen Kirchen zur Einführung eines islamischen Religionsunterrichts treffen können.

Meine Damen und Herren, das ist ausdrücklich richtig. Die Frage ist nur, mit welchem Ziel man dieses Argument benutzt. Benutzt man dieses Argument im ehrlichen Willen, zu einer Lösung zu kommen, im ehrlichen Willen, einen islamischen Religionsunterricht an unseren Schulen einzuführen, oder benutzt man dieses Argument weiter, um die Linie von Herrn Irmer und der damaligen Kultusministerin, Frau Wolff, fortzusetzen, dass man nichts tun muss?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Florian Rentsch (FDP): Na, na, na!)

Das ist die entscheidende Frage. Es spricht auch Bände, dass Herr Irmer an dieser Debatte überhaupt nicht teilnimmt, seit sie begonnen hat.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Kleinstes Karo! – Florian Rentsch (FDP): Unkollegial! – Weitere Zurufe von der CDU)

Das ist die entscheidende Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Benutzt man das Argument, weil man etwas erreichen will, oder benutzt man es, weil man nichts tun will?

(Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Bellino, was machen wir, wenn es uns nicht gelingt, einen solchen Ansprechpartner zu finden? Da ist die ganz klare Position: Dann brauchen wir einen islamkundlichen Unterricht an unseren Schulen – genau in dieser Reihenfolge.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das sagen wir doch!)

– Herr Kollege Wagner, wenn Sie dazwischenrufen: „Das sagen wir doch!“ – für diesen Zwischenruf bin ich Ihnen sehr dankbar –,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Im Koalitionsvertrag! Sagen Sie etwas Neues!)

wenn das so eindeutig ist, dann bitte ich Sie, dem folgenden Antrag meiner Fraktion zuzustimmen. Er hat den folgenden Wortlaut: „Der Landtag begrüßt nachdrücklich das Vorhaben der Landesregierung, islamischen Religionsunterricht bzw. islamische Religionskunde als Unterrichtsfach an den Schulen einzuführen.“ Wenn Sie so eindeutig in Ihrer Position sind, dann können Sie einem Antrag einer Oppositionsfraktion, der die Regierung lobt, zustimmen. Mehr Zustimmung können Sie von uns nicht erwarten. Mehr wird es auch nicht geben. Der nächste Schritt ist, dass wir die Regierung selbst stellen.

(Lachen bei der CDU und der FDP – Axel Wintermeyer (CDU): Die Hoffnung stirbt zuletzt!)

Aber mehr als das, dass eine Oppositionsfraktion sagt, sie unterstützt die Landesregierung, kann es nicht geben. Wenn Sie wirklich inhaltlich kein Problem damit haben, dann können Sie jetzt bei der folgenden Abstimmung zeigen, dass auch Sie Frau Kultusministerin Henzler auf diesem Weg unterstützen. Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tun es. Frau Ministerin, viel Erfolg. Setzen Sie diesen Weg durch. Setzen Sie es um. Unsere Unterstützung haben Sie. Wir helfen gern, sollte es Probleme in der Koalition geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Wintermeyer das Wort.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben einen Entschließungsantrag und drei normale Anträge vorliegen. Ich darf durchaus noch einmal die Antragsteller des Entschließungsantrages bitten, dass wir den Entschließungsantrag mit den anderen Anträgen zur weiteren Beratung in den Ausschuss geben. Wenn diese Mög-

lichkeit nicht gegeben ist, würde ich jetzt schon beantragen, dass wir über alle Anträge hier und heute abstimmen.

Hintergrund ist, dass „der Landtag begrüßt“, „der Landtag begrüßt“, „der Landtag beauftragt, zu prüfen“, „der Landtag bittet, zu lösen“ – so heißt es in den Anträgen am Anfang. Dann können wir auch gleich alle Anträge abstimmen. Meine Bitte, die grüne Fraktion kann sich dazu äußern, ansonsten stimmen wir alle gleich hier ab.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, Sie haben das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Ich habe mich zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Kollegen Wintermeyer zu Wort gemeldet. Herr Kollege Wintermeyer, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass nach unserer Geschäftsordnung ein Entschließungsantrag nicht gegen den Willen der Fraktionen an den Ausschuss überwiesen werden kann. Meine Fraktion will, dass dieser Entschließungsantrag heute hier abgestimmt wird.

Herr Kollege Wintermeyer, zum zweiten Teil Ihres Antrages, dass Sie auch die anderen Anträge sofort abstimmen wollen, haben Sie, was Ihren Antrag angeht, selbstverständlich jedes Recht dieser Welt.

(Axel Wintermeyer (CDU): Vielen Dank!)

Ich weise nur darauf hin, dass Sie auch für einen Antrag der Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratie sprechen und dass es in diesem Haus absolut unüblich ist, gegen den Willen einer antragstellenden Fraktion einen Antrag sofort abzustimmen. Herr Kollege Wintermeyer, das alles zeigt, dass Sie keinen souveränen Umgang mit diesem Thema haben. Wenn Sie mit Mehrheit die sofortige Abstimmung aller Anträge durchsetzen, dann kündige ich hiermit an – damit Sie den Kollegen Irmer informieren können –, dass wir für Ihren Antrag die namentliche Abstimmung beantragen werden. Ich gehe davon aus, dass Kollege Irmer zur namentlichen Abstimmung dann auch anwesend sein wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Ich sage das aus kollegialen Gründen jetzt, damit Sie sich darauf vorbereiten können.

Unser Antrag soll sofort abgestimmt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Wagner. – Zur Geschäftsordnung, Herr Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, das war in weiten Teilen eine sehr sachliche und am Ziel orientierte Debatte.

(Peter Beuth (CDU): Bis er das jetzt kaputt gemacht hat!)

Ich fand das eine in weiten Teilen von allen Rednern sachliche und dem ernststen Thema angemessene Debatte.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das auch ausdrücklich in Richtung des Kollegen Bauer sagen. Deswegen haben wir noch gemeinsamen Beratungsbedarf.

Im Gegensatz zu Ihnen unterstellen wir nicht, dass es Ihnen nicht um die Sache geht – Herr Bellino, weil Sie sich allzu künstlich melodramatisch aufregen.

(Widerspruch bei der CDU)

Wir wollen dieses Thema im Ausschuss vertieft angehen.

Dazu gibt es zwei Anträge: einen der SPD-Fraktion und einen von CDU und FDP. Des Weiteren gibt es – Herr Kollege Rentsch – politische Ankündigungen der Kultusministerin, die sagt, bei diesem Thema ist sie offener als ihre CDU-Vorgängerin. Das nehmen wir mit Freude zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Axel Wintermeyer (CDU): Zur Geschäftsordnung!)

Denn ich finde, das wird diesem Thema gerecht. – Zur Geschäftsordnung.

(Axel Wintermeyer (CDU): Sie sollen zur Geschäftsordnung sprechen!)

– Ich weiß, Herr Wintermeyer, Sie wollen diese Dinge nicht hören. Wir werden sie trotzdem sagen.

Zur Geschäftsordnung. Wenn die antragstellende Fraktion sagt, über ihren Dringlichen Entschließungsantrag soll abgestimmt werden, so war es bisher guter Brauch, dass wir das getan haben.

Deswegen: Was steht inhaltlich in diesem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? Meine sehr verehrten Damen und Herren, diesen drei Zeilen kann man nur zustimmen. Sie brauchen gar nicht zu versuchen, das politisch zu diskreditieren. Dem kann man so zustimmen.

Deswegen trennen wir auch die Anträge von SPD sowie CDU und FDP davon ab. Wenn Sie an einer ernsthaften Auseinandersetzung interessiert sind, dann müssen Sie der Ausschussberatung zustimmen. Alles andere heißt nur, Sie haben nichts gelernt.

Wir freuen uns dann insbesondere auf das Abstimmungsverhalten der Herren Irmer und Reif. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rudolph.

Die Situation ist folgende: Der Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde vom Antragsteller jetzt zur Abstimmung gestellt.

(Wortmeldung des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Erneut zur Geschäftsordnung, Herr Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir beantragen getrennte Abstimmung über die beiden Absätze dieses Entschließungsantrags der GRÜNEN.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Blum, zur Geschäftsordnung.

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident, es ist in der Tat so, dass wir über diesen Dringlichen Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sofort abstimmen müssen.

Für CDU und FDP ist es deshalb wenig sinnvoll – so sachlich diese Debatte auch gewesen sein mag –, ihre Anträge, die natürlich einen inhaltlichen Gegenpol zu den Anträgen der Opposition bilden, jetzt nicht abzustimmen. Dann verbliebe nur der Antrag der SPD. Es ist wenig sinnvoll, dieses Thema in der Weise abzuarbeiten, dass man über drei von vier Anträgen zur gleichen Sache sofort abstimmt und einen an den Ausschuss überweist. Daher wäre es sinnvoll, wünschenswert und auch geschäftsordnungsmäßig möglich und zulässig, auch über diesen Antrag jetzt sofort abzustimmen und keinen dieser Anträge dem Ausschuss zu überweisen. So soll dann bitte auch verfahren werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat also beantragt, jetzt über ihren Entschließungsantrag abzustimmen. Nach dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Schaus soll über beide Absätze getrennt abgestimmt werden.

Ich lasse zuerst über den ersten Absatz des Entschließungsantrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/41, abstimmen. Wer diesem ersten Absatz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Henzler, das wird schwierig!)

Wer dem zweiten Absatz dieses Entschließungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die beiden Koalitionsfraktionen. Damit abgelehnt.

Gemäß § 85 unserer Geschäftsordnung – Reihenfolge der Abstimmung – lasse ich jetzt darüber abstimmen, wer der Überweisung der drei verbliebenen Anträge an den Ausschuss zustimmen möchte. Wer zustimmen möchte, der müsste die Hand heben, wer gegen die Überweisung ist, ist dann für die direkte Abstimmung.

Wer ist also für die Überweisung der drei verbliebenen Anträge? – Das sind SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit kommen wir zur direkten Abstimmung.

Ich lasse abstimmen über den Antrag der Fraktion der SPD betreffend verfassungsgemäße Gleichberechtigung der Religionen und Weltanschauungen in den Schulen des

Landes Hessen verwirklichen. Wer möchte ihm zustimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP, damit abgelehnt.

Damit kommen wir zum Dringlichen Antrag von CDU und FDP betreffend Schulbesuch von Kindern ohne Aufenthaltstatus, Drucks. 18/132. Wer stimmt zu? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Eine Gegenstimme. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN so angenommen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 34, Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend islamischer Religionsunterricht an hessischen Schulen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Namentlich!)

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Dann treten wir in die namentliche Abstimmung ein.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Meine Damen und Herren! Ich gehe einmal davon aus, dass die Buchführung stimmt. Der Dringliche Antrag der CDU und der FDP ist mit 63 Jastimmen, 46 Enthaltungen und einer Neinstimme bei acht Abwesenden angenommen worden. – Vielen Dank.

(Axel Wintermeyer (CDU): Wir kommen jetzt zum Armuts- und Reichtumsbericht!)

– Damit geht es in der Tagesordnung weiter.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Landessozialberichterstattung einschließlich eines Armuts- und Reichtumsberichtes – Armuts- und Reichtumsberichtsgesetz (ARBG) – Drucks. 18/40 –

Hierzu wird **Tagesordnungspunkt 5** aufgerufen:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Landessozialberichterstattung in Form eines Armuts- und Reichtumsberichts – Armuts- und Reichtumsberichtsgesetz (ARBG) – Drucks. 18/52 –

Die Redezeit beträgt sieben Minuten und 30 Sekunden. Ich darf für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Schulz-Asche zur Einbringung des Gesetzentwurfs das Wort erteilen.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit vielen Jahren formulieren wir GRÜNEN das Ziel, dass eine moderne Sozialpolitik, wenn sie denn den Menschen wirklich zugute kommen soll, auch in der Lage sein muss, einzelne Maßnahmen und deren Wirkungen auf die Menschen, für die sie vorgenommen werden, zu überprüfen. Die Landessozialberichterstattung, wie sie in vielen anderen Bundesländern seit Jahrzehnten existiert, ist dafür das geeignete Instrument.

Wir haben in vielen anderen Ländern nicht nur eine Landessozialberichterstattung, sondern diese Berichterstattung wurde weiterentwickelt, und in dieser Sozialberichterstattung wurde eine Armuts- und Reichtumsberichterstattung integriert. Mit einer solchen Berichterstattung sind wir in der Lage, diese Entwicklung, also die Dimensionen der Spaltung einer Gesellschaft in Arm und Reich,

zu beschreiben; und wir sind natürlich auch in der Lage, zu beschreiben, inwieweit die gesellschaftliche Teilhabe bestimmter gesellschaftlicher Gruppen gewährleistet ist. So viel als Einleitung zu dem, was in vielen Bundesländern bereits gang und gäbe ist, jedoch leider nicht im Lande Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Daher haben wir uns zunächst ausgesprochen gefreut, als wir in dem Koalitionsvertrag den Begriff Armuts- und Reichtumsberichterstattung gelesen haben. Ansonsten kommt das Wort soziale Gerechtigkeit im Koalitionsvertrag der CDU und der FDP leider nicht vor. Daher waren wir zunächst positiv überrascht. Wir mussten dann allerdings feststellen, als wir uns die Formulierung genauer angeschaut haben, dass man beabsichtige, „den Armuts- und Reichtumsbericht zu einem aussagekräftigen Sozialbericht“ weiterzuentwickeln.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grunde habe ich mich gefragt: Wo waren eigentlich diejenigen, die diesen Vertrag ausgehandelt haben, in den letzten zehn Jahren? In den letzten zehn Jahren hat allein meine Fraktion sechsmal in diesem Hause beantragt, einen Armuts- und Reichtumsbericht zu erstellen. Diese Anträge sind jedes Mal von der CDU-Mehrheit abgelehnt worden. Dann wollen Sie diesen Bericht weiterentwickeln. Auf welcher Grundlage wollen Sie das eigentlich tun? – Es ist ein Armutszeugnis, wenn dies so im Koalitionsvertrag steht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und den LINKEN – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

– Herr Wintermeyer, es ist einfach so, dass Sie keinen Bericht haben, den Sie weiterentwickeln könnten, es ist lediglich eine Peinlichkeit dieses Koalitionsvertrags. Sei es drum: Es steht immerhin drin.

(Axel Wintermeyer (CDU): Was erst in Ihrem Koalitionsvertrag gestanden hat! Weil dieser nicht zustande kam, ist Hessen viel erspart geblieben!)

– Das ist sehr interessant. Herr Wintermeyer, gerade beim Armuts- und Reichtumsbericht war der rot-grüne Koalitionsvertrag wirklich fundiert und sachlich begründet, weil ich nämlich mitverhandelt habe. Sie können gern nach vorne kommen, um mir zu erzählen, wer von Ihren Kollegen mitverhandelt hat. Frau Müller-Klepper war es sicher nicht, denn von ihr weiß ich, dass sie sich besser auskennt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Sei es drum: Sie haben zumindest erkannt, dass es hier eine Handlungsnotwendigkeit gibt. Deswegen haben wir auf der Grundlage des Gesetzentwurfs, den wir in der letzten Legislaturperiode eingebracht hatten und der schon eine große Anhörung im September erfahren sowie eine rechtsförmliche Prüfung der damaligen Landesregierung hinter sich hat, einen neuen Gesetzentwurf vorgelegt. In diesen wurden viele Anregungen der Anhörung eingearbeitet.

Wir haben auch einige Punkte geändert. Wir haben uns entschieden, dass wir uns im Gegensatz zu einem kürzeren Abstand der Berichterstattung, den wir ursprünglich geplant hatten, durchaus darauf einlassen wollen, einen fünfjährigen Rhythmus einzuführen, der völlig ausrei-

chend ist, in dem der Bericht dann in einem vernünftigen Rahmen erstellt werden kann und auch aussagekräftig ist.

Wir wollen in diesem Bericht nicht nur eine Analyse der Verteilung von Vermögen und der Einkommenssituationen. Wir wollen – daran liegt mir besonders viel – eine Betrachtungsweise, die nicht nur geschlechtsspezifisch und von Personengruppen her erfolgt, sondern eine Beobachtung von Lebenslagen unter verschiedenen Dimensionen darstellt. Dazu gehört – wir wissen, dass das eines der entscheidenden Momente für Armutsursachen ist – die Bildung. Dazu gehören die Erwerbsbeteiligung und die Gesundheit. Dazu gehört das Wohnen. Dazu gehört aber auch die Teilhabe, die gesellschaftliche Partizipation. Es ist für mich ein besonders wichtiger Punkt, dass auch dies in einem solchen Bericht regelmäßig beobachtet und für einzelne Personengruppen beschrieben wird.

Hinsichtlich der Häufigkeit der Berichterstattung haben wir jetzt eine zweite Option in unserem Entwurf. Wir alle wissen, dass es bestimmte Personengruppen gibt, die von Armut besonders gefährdet sind. Wir haben des Öfteren darüber diskutiert. Das trifft vor allem Kinder und Jugendliche. Von daher haben wir in einem weiteren Paragraphen vorgesehen, dass wir über Sonderberichte eine kurzfristige Berichterstattung über diese einzelnen Gruppen ermöglichen. Ich glaube, dass wir in der Kombination von langfristiger Berichterstattung und Sonderberichten zu speziellen Fragestellungen ein Frühwarnsystem auch für Entwicklungen der Armut installieren können und damit sichere Handlungsrahmen für eine moderne Sozialpolitik legen können.

Bei der Frage der Beteiligung, wie ein solcher Bericht erstellt werden soll, ist es uns wichtig, eine Beratungsinstanz mit allen Akteuren zu haben. Zu den Akteuren gehören vor allem die Kommunen, die ein ganz wesentlicher Akteur bei der Armutsbekämpfung sind, die Wohlfahrtsverbände, die viel mit den armen Menschen, um die es hier geht, zu tun haben. Die Akteure sollten wir in einen Beirat einbeziehen, der die Landesregierung dabei beraten kann, wie eine vernünftige Konstruktion, eine vernünftige Fortentwicklung einer solchen Landessozialberichterstattung erfolgen kann. Wie gesagt, wir schlagen vor, dies in einem Beirat zu tun.

Erlauben Sie mir, dass ich kurz auf den Gesetzentwurf der Linkspartei eingehe, der sich vor allem an einem Punkt wesentlich von dem unseren unterscheidet. Wir halten nicht besonders viel davon, ein externes Institut zu beauftragen. Letztendlich ist die Bewertung der Ergebnisse der Landessozialberichterstattung eine politische Frage. Die sollte man auch dem politischen Raum überlassen. Wir wollen darüber diskutieren. Wir wollen die Maßnahmen, die eine Landesregierung hinsichtlich der Armuts- und Reichtumsentwicklung ergreift, politisch bewerten. Dafür ist ein Beirat der Landesregierung die richtige Institution. Wir sollten nichts dazwischenschalten, wodurch die Bewertung der Ergebnisse sehr viel schwieriger ist. Wir wollen eine Landessozialberichterstattung, die es uns tatsächlich ermöglicht, zu beurteilen, ob wir es mit einer Landesregierung zu tun haben, die den Anspruch erhebt, soziale Gerechtigkeit herzustellen bzw. zumindest anzustreben, oder nicht. Diese politische Bewertung gehört in das Parlament und nicht in irgendwelche Institute. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Schulz-Asche, haben Sie Dank. – Frau Schott, Sie haben als Nächste Gelegenheit, Ihren Gesetzentwurf einzubringen und zu begründen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Bei über 200.000 Erwerbslosen in Hessen, von denen rund 140.000 Arbeitslosengeld-II-Bezieher sind, ist es wohl müßig, darüber zu reden, ob es in Hessen Armut gibt. Ich habe einmal gezählt: Wir haben 54 Tafeln mit diversen Tafelläden und unzählige Suppenküchen. Das sind alarmierende Zeichen für eine immer größer werdende Armut.

Die Agendapolitik von Rot-Grün und später von Schwarz-Rot ist seit Jahren mit dem Abbau staatlich-sozialer Unterstützungsleistungen einerseits sowie dem dadurch forcierten Lohndumping und Wuchern prekärer Arbeitsverhältnisse andererseits verbunden. Das ist kennzeichnend dafür, dass es in diesem Land so gekommen ist. Dadurch sehen sich seit Längerem immer mehr Menschen in unserem Land mit einem wachsenden, hohen Armutsrisiko konfrontiert. Sie haben kein Einkommen mehr, mit dem man auskommen kann. Dieses Armutsrisiko konkretisiert sich insbesondere für Kinder, für Familien und Alleinerziehende, aber auch für andere zunehmend in Form tatsächlich erlebter Armut der unterschiedlichsten Ausprägungen. Kein noch so wohlmeinendes Hartz-IV-Kochbuch löst die Probleme dieser Menschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie zu lösen bedarf es einer Politik, die das erstens will und zweitens bereit ist, dafür die notwendigen Schritte zu gehen und das Geld in die Hand zu nehmen, das benötigt wird, um wirkungsvoll zu handeln. Hier habe ich allerdings meine Zweifel an der Regierung. Wir werden diese Woche noch an anderer Stelle über das Soziale, das nicht mehr vorhanden ist, diskutieren. Deshalb spare ich mir das hier.

Wenn im Koalitionsvertrag steht: „Wir werden den Armuts- und Reichtumsbericht zu einem aussagekräftigen Sozialbericht weiterentwickeln“, dann frage ich mich schon: Welchen Bericht meinen die Koalitionäre hier? Was habe ich versäumt zu entdecken?

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Schott, vielleicht stellen Sie das Pult etwas niedriger. Ich höre, dass Sie hinten im Raum sehr schlecht gehört werden. Fahren Sie das Pult bitte etwas herunter. Es kann sein, dass das Mikrofon dann besser überträgt.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Sollte gemeint sein, dass wir selbstverständlich einen Armuts- und Reichtumsbericht bekommen, der wirklich eine Analyse vorlegt? Dann frage ich mich allerdings, warum ich bei der Landesregierung keinen Gesetzentwurf finde, der sich mit diesem Thema befasst. Denn schließlich haben wir das in diesem Haus schon seit einem halben Jahr – seitdem kenne ich das; Sie kennen das schon viel länger – auf dem Tableau. Als ersten Schritt brauchen wir eine Analyse der Lebens- und Einkommensverhältnisse der Menschen in Hessen. Diese Analyse muss sich mit der

Verteilung von Einkommen und Vermögen auf einzelne Bevölkerungsgruppen befassen.

Wir sollten wissen: Wie ist die Situation von Kindern und Jugendlichen? Wirkt sich Armut im ländlichen Raum anders aus als im Ballungsgebiet Rhein-Main? Wo und wie leben Alleinerziehende? Wie sind die Zusammenhänge zwischen Migration, Einkommen, Bildung und Lebensraum? Welche Lebensqualität bietet Hessen chronisch kranken oder behinderten Menschen? Armut entsteht unter anderem in Abhängigkeit von regionalen Gegebenheiten sowie der Zugehörigkeit der Betroffenen zu verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Zusammenhängen und tritt demgemäß in verschiedensten Erscheinungsformen zutage.

Angesichts der immer deutlicher werdenden strukturellen Systemkrise und der deshalb zu erwartenden nachhaltigen Rezession verschärft sich die Situation darüber hinaus zunehmend, weshalb Armut zu einer immer weiter anwachsenden gesellschaftlichen Herausforderung wird. Die Folgen der Krise sind für Hessen als Opel-Standort noch lange nicht abzusehen. Es ist zu befürchten, dass wir in der Automobilindustrie Tausende von Arbeitsplätzen verlieren werden, unter anderem weil eben nicht die notwendigen Bedingungen an Schirme und Pakete geknüpft werden. Das Problem zieht sich über das ganze Land. Denn auch VW arbeitet bereits kurz und entlässt alle Leiharbeiter.

Jeden Tag können wir in einer der regionalen Zeitungen von der Schließung eines kleinen Unternehmens lesen. Wir werden es also auf der einen Seite mit erhöhter Armut, auf der anderen Seite mit Mindereinnahmen der öffentlichen Hand zu tun bekommen. Hinzu kommen die Folgen der verfehlten Steuerpolitik auf Bundesebene, die auch ohne die Krise zunehmend leere Kassen in den kommunalen Gebietskörperschaften mit sich gebracht hat. Um deren Auswirkungen auf die öffentliche Daseinsvorsorge ermessen zu können, wird auch der Bericht der öffentlichen Armut in einem solchen Bericht erfasst werden müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sollten aber auch wissen, wie sich Einkommen aus Erwerbsarbeit vom ersten Euro bis zur letzten Million verteilt. Auch Reichtum ist ein vielschichtiges Phänomen und kann ebenso wie Armut am besten ausgehend von einem Lebenslagenansatz erfasst werden. Denn die Kehrseite der immer mehr um sich greifenden Armut breiter Bevölkerungsschichten ist der wachsende, teilweise explodierende Reichtum eines weit kleineren Teils der Gesellschaft. Auch dies kann sich zum gesamtgesellschaftlichen Problem entwickeln, wenn man der sich immer weiter öffnenden Schere zwischen Armut und Reichtum in der Gesellschaft nicht rechtzeitig mit geeigneten politischen Maßnahmen begegnet und für den erforderlichen Ausgleich sorgt.

Wir alle kennen Bilder aus Ländern, in denen Wohnviertel mit Zäunen umgrenzt sind, die von bewaffneten Wachposten bewacht werden. Ich möchte nicht, dass das zum Stadtbild unserer Breiten gehört.

Wir müssen über eine sinnvolle Steuerpolitik zu einem sozial verträglichen Ausgleich kommen, von dem letztendlich alle profitieren. Mit den Ergebnissen eines Armuts- und Reichtumsberichts wird es erst möglich, eine Sozialpolitik zu entwickeln, die nicht nach dem Prinzip handelt, mit der Gießkanne die zur Verfügung stehenden Mittel

ohne System und ohne Konzept beliebig über das Land zu verteilen.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Da bin ich einmal gespannt!)

Wir brauchen eine Sozialpolitik, die mit Struktur daran arbeitet, soziale Probleme zu verhindern, und nicht nur an beliebigen Stellen Pflästerchen nach einem Muster klebt, das niemand verstehen kann. Mit einem Armuts- und Reichtumsbericht, der im vierjährigen Rhythmus vorgelegt wird, erhalten wir ein differenziertes Bild der sozialen Lage der Bevölkerung. Die jährliche Fortschreibung gewährleistet die Aktualität der erhobenen Daten.

(Beifall bei der LINKEN)

Für die LINKE ist es von zentraler Bedeutung, dass die Landesregierung die Erstellung eines Berichts einem sozialwissenschaftlichen Institut einer hessischen Universität überträgt. Ich denke, da muss man sehr genau beschreiben, was man haben will. Dann bekommt man genau die Daten, Fakten und Auswertungen, die man braucht. Es bleibt dann aber in einer wissenschaftlichen Hand an einer Universität.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese kann dann zur Erarbeitung eines Berichts einen Arbeitskreis bilden, einen runden Tisch, an dem die Vertreter der in Hessen tätigen Verbände der freien Wohlfahrtspflege, des Gewerkschaftsbundes, der Kirchen, des Statistischen Landesamtes und der Regierung beteiligt sind. Dadurch wird eine möglichst objektive und vollständige Erfassung der realen Situation wie auch eine weitestgehende Einbindung all dieser gesellschaftlichen Institutionen in diesen Bericht gewährleistet. Dadurch kann man dann die entsprechenden sozialpolitischen Maßnahmen ergreifen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Schott, Sie müssen zum Schluss kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Die Veröffentlichung vor allem im Internet trägt dem gesellschaftlichen Informationsbedürfnis Rechnung. Das ist eine preiswerte Variante, mit der alle Zugriff haben. Ich denke, insbesondere für die Träger von sozialem Engagement und sozialen Einrichtungen ist es wichtig, dass sie aus dem Bericht ihre Arbeit entsprechend vorbereiten und planen können. Ich bin froh, wenn wir im Ausschuss darüber reden können, wie wir das genau gestalten können, und freue mich auf die Diskussion. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Schott. – Als Nächster hat Herr Dr. Spies das Wort für die SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es einen richtigen Zeitpunkt gibt, um nunmehr zur Einleitung einer Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Hessen zu kommen, dann ist er ohne Zweifel jetzt. Deshalb sind die Initiativen der GRÜNEN und der Linkspartei zu be-

grüßen, auch wenn wir mit Freude gelesen haben, dass man in der neuen Hessischen Landesregierung so etwas ernsthaft in Erwägung zieht. Angesichts der Wirtschaftskrise, angesichts ihres bereits jetzt stattfindenden Eintreffens auf dem Arbeitsmarkt – zunehmende Kurzarbeit, sinkende Löhne und massiver Personalabbau, wie er bereits eingetreten ist – ist eine solche Berichterstattung ohne Zweifel dringend nötig; denn Armut wächst in einem so reichen Land wie dem unseren. Die Schere geht immer weiter auseinander. Aber das passiert nicht wegen, sondern trotz der Erfolgsgeschichte Hartz IV. Fast 1 Million Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren leben in Armut,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was sagt das Bundessozialgericht dazu?)

und daran hat der erfolgreiche Abbau der Jugendarbeitslosigkeit leider viel zu wenig geändert.

Meine Damen und Herren, Armut hat ein Gesicht in Deutschland. Sie ist weiblich und alleinerziehend, und vor allem sind Kinder betroffen.

Wenn wir uns anschauen, wie sich die Einkommensverhältnisse in Deutschland in den letzten Jahren entwickelt haben, dann sieht man, dass der Durchschnittsverdienst kontinuierlich sinkt. Besonders erschreckend ist: Armut trotz Arbeit nimmt zu. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Niedriglohn wächst in Deutschland wie in keinem anderen Land. Fast 2 Millionen Menschen bekommen weniger als 5 € die Stunde. Aber finden Sie einmal in den etwas besseren Stadtvierteln einen Babysitter für solche Beträge. Da wird klar, über was für einen absurden Zustand wir reden. Ein Mindestlohn ist nötiger denn je.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD) – Janine Wissler (DIE LINKE): Warum machen Sie ihn nicht? Sie sind doch in der Bundesregierung!)

Wir haben keinen ausreichenden Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Auch da gibt es noch eine Menge zu tun. Wenn wir uns das in Hessen angucken, dann wird deutlich, warum ein solcher regionaler Bericht notwendig ist. Der Einkommensunterschied zwischen Kommunen in Hessen beträgt bis zum Vierfachen zwischen Heringen und Königstein im Taunus. Auch das ist etwas, was man in der regionalen Aufteilung in Hessen sehr genau wissen möchte.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Parallelgesellschaft!)

Natürlich ist Armut nicht nur Einkommensarmut. Armut ist vor allem auch ein Problem der Teilhabe und der Lebenschancen. Armut macht krank. Arme Menschen sterben früher. Armut verhindert Lebenschancen und erschwert soziale Integration. Sie nimmt Bildungschancen und erschwert jede Form der gesellschaftlichen Partizipation. Die Erfahrung, nicht an den Gütern und am Wohlstand der Gesellschaft beteiligt zu sein, hat lähmende Wirkung. Die Ungewissheit über die eigene Zukunft, der Verlust eines Mindestmaßes an Hoffnung führen zu Demoralisierung und Demotivation, die es erst recht unmöglich machen, das eigene Schicksal in die Hand zu nehmen.

Meine Damen und Herren, deshalb ist das eine dringende Aufgabe. Lassen Sie mich die Armutsdenkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland zitieren:

Weit mehr als in ärmeren Gesellschaften kann es keine Entschuldigung geben für politische Zögerlichkeit oder eine mangelnde Bereitstellung von

Ressourcen und Bildung zur Vermeidung von Armut und zur Stärkung von Solidarität.

Meine Damen und Herren, da haben die evangelischen Kirchen in Deutschland recht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wer allerdings über Armut redet, der darf über Reichtum nicht schweigen. Denn auch wenn Armut mehr ist als nur Armut an Einkommen, so gibt es gegen Armut dennoch zunächst einmal ein probates Mittel. Man nennt es Geld. Man nimmt es von dort, wo zu viel davon ist, und gibt es denen, die zu wenig haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie mich noch einmal zitieren:

Nicht nur Armut, auch Reichtum muss ein Thema der politischen Debatte sein. Umverteilung ist gegenwärtig häufig Umverteilung des Mangels, weil der Überfluss auf der anderen Seite geschont wird.

Das ist das Gemeinsame Wort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ des Rates der Evangelischen Kirche und der Deutschen Bischofskonferenz. Meine Damen und Herren, ja, die Kirchen haben an dieser Stelle recht.

Während die untersten 50 % der Haushalte gerade einmal 4 % des Immobilien- und Geldvermögens besitzen, gehören den obersten 20 % zwei Drittel davon. 1,4 % der Haushalte besitzen 80 % der Unternehmen. Die reichsten 5 % der Selbstständigen haben, man höre und staune, das 283-Fache des Einkommensanteils der ärmsten 5 % der Selbstständigen.

Lassen Sie mich noch ein Zitat bringen. Daran wird deutlich, dass wir ein bisschen weiter gehen müssen, als wir das tun.

Der Landanteil jedes Bürgers muss so groß sein, dass es einem bescheidenen Haushalt eben genügt, und die Gesamtzahl der Teile muss so groß sein, dass deren Besitzer miteinander ein genügend starkes Heer bilden können, um jeden Angriff abzuweisen ...

Die Grenze des Reichtums für die oberste Klasse, welche nicht überschritten werden darf, soll der vierfache Wert des Landanteils eines Bürgers sein; die Grenze der Armut nach unten bildet eben dessen Wert selbst, der ja nicht verringert werden darf. Wer auf irgendeine Weise mehr erwirbt, als innerhalb der bezeichneten Grenze liegt, hat den Überschuss dem Staat zu übergeben.

Das ist nicht Fidel Castro oder Hugo Chávez,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber auch nicht die SPD!)

das ist Plato. Manchmal hilft der Blick in die klassische Antike sogar bei der Frage der Managergehälter.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir sehen den Beratungen zu diesem Gesetzentwurf im Ausschuss mit Interesse entgegen, auch wenn – die Bemerkung sei zum Schluss gestattet – wir nicht unbedingt ein Gesetz für einen Armuts- und Reichtumsbericht brauchen. Wir brauchen vor allem den Bericht, und worauf es ankommt, ist, dass wir in Hessen erfolgreich Armut beseitigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. – Herr Rock, Sie haben jetzt das Wort für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Armuts- und Reichtumsbericht zum Zweiten, zumindest für mich. Ich habe gehört, andere diskutieren das hier schon länger. Wir haben vor fast einem Jahr, am 14. Mai 2008, diese Debatte in diesem Hause schon einmal geführt. Wir haben die Argumente ausgetauscht. Es haben fast die gleichen Leute zum Thema gesprochen. Ich glaube, daher ist nicht wirklich viel hinzuzufügen. Dieselben Leute, dasselbe Thema, dasselbe Problem, dieselben Argumente.

(Petra Fuhrmann (SPD): Es gab eine Anhörung!)

Einen Unterschied gibt es aber: dass die Fraktion der LINKEN einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht hat, einen eigenständigen Gesetzentwurf zu diesem Thema. Die GRÜNEN waren ein bisschen schneller wie bei vielen Ihrer Themen. Aber bei Ihrem Gesetzentwurf möchte ich gerne einen oder zwei Punkte herausheben.

Sie bezeichnen die „öffentliche Armut“ als Berichtsthema. Das ist ein Themenkomplex, der mir bei allem, was ich zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung schon gehört habe, noch nicht untergekommen ist.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Das ist bei diesem Thema auch nicht zielgerichtet. Mit diesem Thema gehen Sie völlig an dem vorbei, was wir zur Bekämpfung der Armut brauchen.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Mit „öffentlicher Armut“ meinen Sie die Armut der öffentlichen Hand, die Leere in den öffentlichen Kassen. Die Kassen speisen sich aus den Zahlungen der Bürgerinnen und Bürger. Diese Debatte zu führen, halten wir Liberale für eine einzige Katastrophe. Da sind Sie auf dem falschen Weg.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wenn die Rednerin Ihrer Fraktion hier vorne sagt, gute Sozialpolitik sei erst mit einer Armuts- und Reichtumsberichterstattung möglich, dann möchte ich wissen, was die Sozialpolitiker in diesem Lande 40 Jahre ohne diese Sozialberichterstattung gemacht haben. Sie sind auf dem völlig falschen Weg. 1998 wurde diese Form der Berichterstattung initiiert. Das ist ein Weg, den man geht, um die Wirkgenauigkeit der Sozialpolitik zu verbessern, aber es hat sehr wohl schon früher gute Sozialpolitik in diesem Lande gegeben. Auch das muss an dieser Stelle gesagt werden.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD – Willi van Ooyen (DIE LINKE): 1992 ist der erste Armutsbericht in Frankfurt vorgelegt worden!)

Eines kann ich an der Stelle schon erklären, nämlich warum die SPD keinen eigenen Gesetzentwurf zu diesem Thema eingebracht hat. Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung offenbart nämlich die Fehler und Schwächen der letzten zehn Jahre sozialdemokratischer Politik in Berlin.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD)

Ihr ununterbrochener Kampf gegen die Mittelschicht in Deutschland und damit gegen diejenigen, die Staat und Gesellschaft tragen, hat Wirkung gezeigt. Der Armuts- und Reichtumsbericht macht eines deutlich: Die Mittelschicht in Deutschland schrumpft. Das ist in den zehn Jahren passiert, in denen Sie in Berlin Verantwortung tragen. Das müssen Sie sich klar sagen lassen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Die Mittelschicht schrumpft. Das ist nun einmal so. Viele Menschen, die der Mittelschicht angehören, haben Angst vor einem sozialen Abstieg.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rock, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

René Rock (FDP):

Nein. – Es ist nicht nur Auffassung der FDP, dass Sie die Verantwortung dafür tragen. Liebe Kollegen von der SPD, Sie können auch an den Wahlergebnissen sehr deutlich ablesen, dass Sie in der Sozialpolitik in den letzten zehn Jahren nachhaltig versagt haben.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Liebe Kollegen der SPD, wenn Sie hier die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt anprangern, dann muss ich Ihnen sagen: Sie haben mit den sogenannten Hartz-Gesetzen genau das gewollt und haben das umgesetzt, was Sie heute hier bekämpfen. Sie sind der Verursacher dieser Situation und tun jetzt so, als hätten Sie damit nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Die Bürgerinnen und Bürger haben erkannt, wer die Verantwortung trägt. Das können Sie tagtäglich feststellen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Richtig, wir haben in den letzten Jahren für einen massiven Abbau der Arbeitslosigkeit gesorgt! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Das haben Sie hier nicht gesagt. – In der Antike waren Armut und Reichtum klassische Themen für Diskussionen unter Philosophen. Die haben darüber Hunderte von Seiten geschrieben. Im 21. Jahrhundert sind Armut und Reichtum vor allem Themen der EU. Die kommt natürlich ganz leicht auf ein paar Tausend Seiten – natürlich streng wissenschaftlich und immer gut vergleichbar.

(Heiterkeit bei der FDP)

Damit man das Thema Armut statistisch niemals besiegen kann, hat man klugerweise – wahrscheinlich waren da Statistiker am Werk, denn die sind genauso klug wie Juristen, die sehen zu, dass sie unentbehrlich sind –

(Große Heiterkeit – Zurufe – Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es spricht der einzige Nichtjurist der FDP-Fraktion! Stehen Sie unter Artenschutz? – Heiterkeit)

den Begriff „relative Armut“ erfunden. Denn nur dann, wenn alle das Gleiche verdienen, gibt es, relativ gesehen, keine Armut mehr. Das ist ein Zustand, den es noch nie gab. Vielleicht gab es in der einen oder anderen Region, historisch gesehen, die Ausnahme, dass alle gleich verdient haben, nämlich in der Regel gar nichts. Das ist aber eher ein Gesellschaftsentwurf der LINKEN. Den lehnen wir ab.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist nicht unser Entwurf! Völliges Missverständnis!)

Man hat sich für den Begriff „relative Armut“ entschieden, der sich am Medianeinkommen orientiert. Das Modell des Medianeinkommens, das man in der Statistik entwickelt hat und benutzt, halte ich für sehr gut. Es bildet die Realität bedeutend besser ab, als es früher das sogenannte Durchschnittseinkommen getan hat. Das ist eine sehr sinnvolle Überlegung, ein sehr sinnvoller Schritt. Es macht aber auch deutlich, dass wir es bei all den Zahlen in diesem Bericht mit Hilfsgrößen zu tun haben und nur sehr wenig über die persönlichen Schicksale aufgrund von Armut und Not erfahren.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Deshalb drängt sich einem zwangsläufig die Frage auf: Kann ein solcher Bericht tatsächlich ein Bild der Lebenslagen in Deutschland und in Hessen zeichnen? Was nützt ein solcher Bericht den Menschen? Was hat z. B. der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht den Menschen in Deutschland konkret Gutes gebracht? Ich meine jetzt nicht die Wissenschaftler, die ihn gemacht haben, die Politiker und politisch Interessierten, die ihn diskutiert haben, oder die Journalisten, die seitenweise darüber geschrieben haben. Ich frage mich: Hat dieser Bericht den Menschen, die arm oder von Armut bedroht sind, wirklich geholfen?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ein Bericht ändert nie etwas! – Dr. Thomas Spies (SPD): Die Diagnose Blinddarmentzündung allein hilft nicht, erst die Operation! Aber dafür muss man eben erst eine Diagnose stellen!)

– Zum medizinischen Teil komme ich noch. – Der zuständige Minister Scholz hat erklärt –

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rock, es wird schwierig, das zu erklären, denn Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Heiterkeit)

René Rock (FDP):

Dann beeile ich mich. Durch Ihre Zwischenrufe bin ich nicht zum wichtigsten Teil meiner Rede gekommen.

(Große Heiterkeit)

Ich stelle fest, dass der zuständige Minister Scholz zu dem zentralen Teil des Berichts erklärt hat: Der Sozialstaat wirkt. – Scholz sagt also, er habe alles richtig gemacht.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Stimmt!)

Ich glaube, Herr Scholz ist Sozialdemokrat. Ich kann das in der Bundesregierung nicht so genau unterscheiden, denn es gibt dort so viele Sozialdemokraten.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Ich komme zum Schluss. Ich muss jetzt ein bisschen springen, möchte aber den medizinischen Teil meiner Rede noch zu Ende bringen. Für uns ist der Grundsatz wichtig, den auch ein guter Arzt verfolgt. Wir wollen nicht die Symptome bekämpfen, sondern die Ursachen. Dabei ist aus unserer Sicht an herausragender Stelle die Bildungs-

politik im weitesten Sinn zu nennen. Im Jahr 2004 hatten 20 bis 25 % der Menschen, die in Armut lebten, keine Berufsausbildung.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rock, Sie müssen jetzt wirklich zum Schluss kommen.

René Rock (FDP):

Ich bin beim letzten Satz. – Dies macht noch einmal den engen Zusammenhang von Bildung und Beschäftigung deutlich. Alle, die sich mit dem Thema Armut auseinandergesetzt haben, wissen: Der beste Schutz vor Armut ist immer noch ein Arbeitsplatz. Darum ist sozial, was Arbeit schafft.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Rock. – Herr Bauer, Sie haben für die CDU-Fraktion das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch in einem relativ reichen Land wie Hessen existiert Armut. Die CDU ist der Auffassung, dass eine Berichterstattung über soziale Kennziffern durchaus sinnvoll sein kann. Daher stehen wir einem Armuts- und Reichtumsbericht prinzipiell nicht ablehnend gegenüber.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Nach unserer Auffassung waren bisher – ich habe das auch schon vor einem Jahr gesagt – drei wesentliche Aspekte strittig.

Erstens. Brauchen wir für das Vorhaben tatsächlich ein Gesetzgebungsverfahren? Wir waren schon vor einem Jahr der Auffassung, dass wir dazu – wie übrigens auch die anderen Bundesländer – kein Gesetz benötigen.

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Zweitens. Welcher Aufwand ist für eine solche Untersuchung angemessen und vertretbar?

Drittens. Wie beurteilen wir den zusätzlichen Erkenntnisgewinn einer solchen Berichterstattung für das politische Handeln?

Auch der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung kommt um die Relativität der Armut nicht herum. Wenn „arm“ ist, wer über weniger als 60 % des durchschnittlichen Haushaltseinkommens verfügt, dann sagt ein solcher Bericht mehr über die Einkommensverteilung im Land aus als über die Armut – eine Armut, die nach solchen Definitionen nicht zu besiegen ist.

Ein solcher Bericht kann trotzdem sinnvoll sein. Wir wollen allerdings – ich hoffe, darin sind wir uns einig – keine Datengräber, sondern eine Grundlage für eine zielgenaue, voraussehende Sozialpolitik schaffen. Dazu kann die Landessozialberichterstattung fortlaufend und problemorientiert weiterentwickelt werden.

Wir beschäftigen uns nicht erst seit gestern mit der Armutsproblematik und können auch ohne Armutsbericht die Ursachen von Armut benennen. Wir wissen, dass kinderreiche Familien, Alleinerziehende, gering Qualifizierte, Rentner, Migranten und geringfügig Beschäftigte besonders betroffen sind.

Vielleicht ist es Ihnen zu banal: Aber um Armut zu bekämpfen, ist die Schaffung von Arbeitsplätzen – in den heutigen Zeiten vor allem ihre Sicherung – grundsätzlich der erste und wichtigste Schritt.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Zusammenhang ist so evident, dass wir hier, auch ohne auf gelehrte Studien zurückzugreifen, massiv ansetzen. Sind Arbeitsplätze vorhanden, besteht der nächste Schritt darin, für eine vernünftige Besteuerung zu sorgen; denn die Steuerlast der Familien ist nach wie vor zu hoch, und der Freistellungsbetrag für Kinder ist zu niedrig.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die Hälfte der Deutschen zahlt gar keine Steuern mehr!)

Wenn wir den Menschen mehr von ihrem Einkommen lassen, ist, gerade bei jungen Familien, gegen Armut schon sehr viel getan.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Um es auf den Punkt zu bringen: Wir brauchen eigentlich keinen Armutsbericht, sondern wir brauchen eine Politik gegen Armut.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Wie bei Herrn Mißfelder!)

– Ja. – Meine Damen und Herren, jetzt schaue ich mir Ihre Gesetzentwürfe näher an. Die LINKEN fordern einen Armuts- und Reichtumsbericht. Daher lohnt es sich, sich einmal genauer anzusehen, was die Fraktion DIE LINKE in ihrem Gesetzentwurf schreibt. Hier wird gefordert, dass die Berichterstattung auch die Einkommensverwendung umfasst.

Ich frage Sie ernsthaft: Wie wollen Sie denn diese Daten erheben? Wollen Sie sie etwa mittels einer subjektiven Selbsteinschätzung erheben? Wie verlässlich wären solche Angaben? Oder haben Sie andere Vorstellungen zum Erkunden solcher Informationen?

Der Bericht soll, so die Vorstellung der Linksfraktion, auch die „Verteilung der Spar- und Anlagevermögen“ umfassen. Auch hier stellt sich die Frage: Wie kommen Sie zu diesen Daten? Es ist schon erstaunlich, dass dieselben Menschen, die sich darüber ereifern, dass Hartz-IV-Empfänger ihre Vermögensverhältnisse gegenüber dem Staat offenlegen müssen, es für angemessen halten, wenn es der Erstellung eines Armuts- und Reichtumsberichts dient.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das könnte Ihre Klientel doch machen!)

In Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie auch die Überschuldung der Bürger erfassen lassen. Aussagekräftig wären diese Zahlen aber nur, wenn Sie auch die Ursachen der Überschuldung erfassen würden. Auch hier frage ich mich ernsthaft: Wie wollen Sie an die Daten kommen? Sie wollen, so heißt es in Ihrem Gesetzentwurf wörtlich, „eine möglichst objektive und vollständige Erfassung der realen Situation“. Sie meinen damit das Durchleuchten der Lebenssituation vieler Menschen. Ich traue mich nicht, Ihnen gegenüber das Wort „Datenschutz“ in den Mund zu nehmen. Sie scheinen es gar nicht zu kennen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was ist mit der Onlinedurchsuchung oder der Rasterfahndung?)

Meine Damen und Herren, entscheidend ist und bleibt, dass wir mit der hessischen Politik auch in Zukunft für eine bessere Bildung sorgen und dass wir auf Wachstum, Sicherung und die Schaffung von Arbeitsplätzen setzen. Wir werden uns diesem wichtigen Thema stellen und das umsetzen, was wir in der Koalitionsvereinbarung angekündigt haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Also nichts! – Günter Rudolph (SPD): Das ist jetzt wieder eine Drohung!)

Wir werden einen Armuts- und Reichtumsbericht erstellen und zu einem aussagekräftigen Sozialbericht weiterentwickeln. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Bauer. – Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Banzer das Wort.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist inzwischen unstrittig, dass wir eine solche Sozialberichterstattung erarbeiten werden. Für die nächsten Jahre sind in den Haushaltsplänen dafür bereits 350.000 € vorgesehen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Welche Haushaltspläne denn?)

– Ich kann Ihnen sagen, welche Anmeldungen geplant sind, damit das alles ein bisschen entspannter gesehen wird. Dann wird vielleicht auch klarer, warum wir darüber nachdenken sollten, ob es wirklich klug ist, eine solche Berichterstattung gesetzlich zu verankern. Wir haben gegenwärtig sogar die gesetzliche Regelung – Herr Dr. Spies hat es angesprochen –, dass alle fünf Jahre entschieden werden muss, ob ein Gesetz weiterhin gilt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Muss man nicht, man kann es auch lassen!)

Ich glaube, dass, wenn es eine gründliche Arbeit werden soll, der von den GRÜNEN vorgeschlagene Berichtsrhythmus von fünf Jahren sinnvoll ist. Aus dieser Überlegung heraus sehe ich, dass es viele Argumente dafür gibt, dies mit einem klaren Beschluss und einem klaren Auftrag des Landtags zu versehen. Ich denke, dass wir zu ausreichenden Vorlagen kommen werden.

Nur vor einem möchte ich warnen: Einige Redner haben bereits dargestellt, wie die Situation aussieht und welche politischen Schlussfolgerungen aus diesem Armuts- und Reichtumsbericht gezogen würden. Ich empfehle dringend, die Berichterstattung erst einmal abzuwarten – sonst relativieren wir die Arbeit – und erst dann mit der Bewertung zu beginnen.

Ich sage auch klar, dass eine solche Berichterstattung nicht die politische Diskussion ersetzt. Vielmehr wird sie weitere Daten und Fakten liefern. Die Diskussion darüber, welche politischen Entscheidungen und welche Maßnahmen auf dieser Grundlage zu erfolgen haben, werden

uns die Berichterhalter nicht abnehmen. Das sollen sie auch nicht.

Deswegen bitte ich auch darum, die Erwartungen nicht zu hoch zu schrauben. Aber ich glaube, die Politik kann nur besser werden, wenn die Politiker über mehr Daten und Fakten verfügen. Kein Politiker sollte Angst vor Daten und Fakten haben. Deswegen begrüße ich die Absicht, die dahintersteht. Ich bin allerdings der Meinung, dass ein Gesetz an dieser Stelle nicht so weit führt wie eine Beschlussfassung im Landtag.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Banzer. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist vorgeschlagen, beide Gesetzentwürfe zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, wir müssen jetzt die Mittagspause über uns ergehen lassen. Die Sitzung wird bis 15 Uhr unterbrochen.

(Unterbrechung von 13:06 bis 15:03 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, darf ich Folgendes mitteilen:

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Raumordnungsverfahren Staudinger Block 6, Drucks. 18/144. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 38 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 16 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Das ist so.

Weiter eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend gesetzliche Krankenversicherung zukunftsfest machen, Drucks. 18/145. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 39 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 20 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Auf Ihren Plätzen verteilt wurden soeben die Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag und dem Dringlichen Antrag, die gestern Abend im Haushaltsausschuss beraten wurden, Drucks. 18/142 zu Drucks. 18/123 und Drucks. 18/143 zu Drucks. 18/137. Berichterhalter ist in beiden Fällen der Abg. Decker. Diese Beschlussempfehlungen werden die Tagesordnungspunkte 40 und 41 auf dem Nachtrag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir steigen in die Tagesordnung ein. **Tagesordnungspunkt 10:**

Bericht des Landesschuldenausschusses nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93); hier: 56. Bericht über die Prüfung der Schulden im Haushaltsjahr 2006 – Drucks. 17/367 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Milde. – Kollege Milde ist nicht da. Wer übernimmt die Berichterstattung?

(Axel Wintermeyer (CDU): Mache ich gern!)

– Bitte schön, Herr Kollege Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Berichterstatter:

Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren! Es ist ein umfangreicher Bericht des Landesschuldenausschusses, den ich mit Ihrer Erlaubnis zusammenfassend vortragen darf.

Der Landesschuldenausschuss hat in seiner 53. Sitzung den Bericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs entgegengenommen und erörtert. Die Prüfung des Landesschuldbuches und der Landesschuldenverwaltung hat zu entsprechenden Ergebnissen geführt, die im Weiteren aufgeführt werden. Auch da möchte ich zusammenfassen:

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung.

Die außerplanmäßige Ablösung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund war in einem Einzelfall zunächst nicht im Landesschuldbuch eingetragen worden. Zur Sicherstellung einer korrekten Führung des Landesschuldbuchs sollten alle zu Bestandsveränderungen in den Abteilungen I und II führenden Buchungen von der Landesschuldenverwaltung kontrolliert werden.

Die mit dem Haushaltsgesetz 2006 erteilten Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten sowie zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen für dringend volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben, den Wohnungsbau, Baumaßnahmen beihilfeberechtigter Privatschulen, Schadenersatzansprüche nach dem Atomgesetz sowie zur Absicherung der den Landesmuseen überlassenen Leihgaben sind eingehalten worden.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten nach § 13 Abs. 5 Haushaltsgesetz wurde um 10 Millionen € zu hoch berechnet.

Der Kapital- und Zinsendienst wurde zeitgerecht und vollständig geleistet – immerhin.

Die im Zusammenhang mit der Prüfung der Landesschuldenverwaltung stehende Rechnungsprüfung des Kapitels 01 des Einzelplans 17 wurde ebenfalls durchgeführt.

Als letzter Punkt: Der Landesschuldenausschuss erstattet diesen Bericht nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 und beantragt:

Der Landtag möge von diesem Bericht Kenntnis nehmen.

Ich danke sehr.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Wintermeyer. – Wir treten in die Aussprache ein. Als Erster hat sich Herr Abg. Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Wort gemeldet. Herr Kaufmann, Sie haben das Wort. Fünf Minuten Redezeit.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Herren von der FDP, wir reden wieder einmal über Schulden. Das letzte Mal haben wir das gestern gemacht bezüglich der Gesetzgebung, die Ermächtigungen für Schuldaufnahme vorbereitet, und morgen werden wir es ein weiteres Mal machen, wenn wir diese Gesetze verabschieden.

Wir reden aber jetzt über den Bericht über die Schulden des Landes Hessen, der sich schon auf ein Jahr bezieht, das mehr als zwei Jahre vorbei ist, nämlich auf das Jahr 2006. Insoweit sind die Daten, die dem zugrunde liegen, leider schon etwas veraltet. Denn in dem in Rede stehenden Jahr hat sich die Landesschuld um rund 1 Milliarde € auf rund 33 Milliarden € erhöht. Seitdem – wie gesagt, mehr als zwei Jahre sind seitdem vergangen – ist sie leider weiter gestiegen, und das trotz, so muss man sagen, relativ guter Konjunktur.

Wenn man sich das angesichts der Lage, vor der wir jetzt stehen, so betrachtet, wird man nicht unbedingt fröhlich. Denn wir wären sicherlich besser ausgerüstet, wenn wir in die wirtschaftliche Krise auf einer Grundlage gehen könnten, die uns nicht schon eine so hohe Grundverschuldung beschert, auf die im Zweifelsfall zur Stützung der Konjunktur noch aufgesattelt werden muss.

Im Jahr 2006, worüber hier berichtet wird, wurden Schulden in Höhe von 4,26 Milliarden € getilgt, es wurden aber auch 1,355 Milliarden € an Zinsen bezahlt. Letzteres ist ein Betrag, der aus der Landeskasse entrichtet werden muss, der letztendlich aber nicht produktiv wirkt, sondern uns und den Bürgerinnen und Bürgern des Landes entzogen wird.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich vor Augen führen, dass es in dem Jahr, über das wir reden, noch fallende Zinsen gegeben hat und dass wir in den letzten Jahren, soweit in den Landesschuldenberichten nachvollziehbar, trotz ansteigender Landesschuld im Wesentlichen keine ansteigende Zinsbelastung hatten, dann stimmt uns das noch ein zweites Mal wenig fröhlich, wenn man betrachtet, dass die Zinsentwicklung in den Jahren danach – –

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Kaufmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmitt?

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich würde gerne meine Ausführungen beenden. Bei fünf Minuten Redezeit ist das ein bisschen knapp.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist aber wichtig! – Gegenruf des Abg. Clemens Reif (CDU): Er kann sich die Frage doch selbst beantworten!)

Ich würde gerne fortfahren. – Meine Damen und Herren, wir haben hier eine Grafik der Zinsentwicklung seit dem Ablauf des in Rede stehenden Jahres.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

So müssen wir seitdem insgesamt einen Anstieg betrachten, sodass wir in einer Situation sind, wo steigende Schulden mit steigenden Zinsen kombiniert werden. Das ist sicherlich nicht zugunsten des Landes. Bei dem, was wir vorhaben, müssen wir irgendwann auch noch ins Auge fassen, dass wir möglicherweise beginnen – manche Länder

sind schon an der Schwelle –, Ratingprobleme zu bekommen, was dann zusätzlich eine Erhöhung der Zinslast bedeutet.

Meine Damen und Herren, einen Zahlenvergleich möchte ich Ihnen nennen. Beim Zehnjahresvergleich ist das Bruttoinlandsprodukt in Hessen um 20 % gestiegen, die Schuldenlast aber um 42 %. Das ist bemerkenswert und unerfreulich. Wenn Sie daneben sehen, dass die Zinsen in diesem Zeitraum nur um 11 % gestiegen sind, dann können Sie daraus schließen, dass wir an dieser Stelle etwas den Tanz auf dem Vulkan ausüben.

Meine Damen und Herren, wir werden materiell erhöhte Anstrengungen notwendig haben, um mit den Schulden des Landes Hessen umzugehen. Ich will jetzt nicht – dazu reicht die Redezeit nicht – das Fass aufmachen und die Diskussion über eine Schuldenbremse an dieser Stelle anfangen. Das wird man, denke ich, an anderer Stelle in größerer Ruhe tun müssen.

Ich will noch einen zweiten Aspekt nennen. Bei genauerer Betrachtung der Rechtsgrundlagen der Schuldenverwaltung haben wir festgestellt, dass einiges noch im höchsten Auftrag Seiner Majestät des Kaisers und Königs unterschrieben ist. Mit anderen Worten: Die grundlegenden Rechtssetzungen werden in diesem Jahrhundert 100 Jahre alt. Meine Damen und Herren, das gibt schon Anlass, einmal zu überprüfen, ob wir nicht eine Modernisierung und eine dem 21. Jahrhundert angemessene Rechtsgrundlage für die Schuldenverwaltung haben müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines möchte ich, bevor ich schließe, nicht versäumen, Ihnen noch mitzuteilen. Die Schulden werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung, insbesondere des Finanzministeriums, sehr gut verwaltet. Das heißt, sie bemühen sich erfolgreich darum, möglichst günstige Konditionen zu erreichen. Meine Damen und Herren, sie machen es so gut, dass man manchmal den Eindruck haben könnte, man sollte immer mehr Schulden machen, weil sie so prima verwaltet werden. Dieser Eindruck wäre allerdings falsch. Weniger Schulden wäre mehr. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren über die Schulden des Landes Hessen. Zehn Jahre haben CDU und FDP ihren Anteil daran gehabt, dass die Schulden nicht weniger geworden sind. Wir finden es schon eine Unverschämtheit, wenn weder der Finanzminister noch der Staatssekretär bei einer solch wichtigen Debatte anwesend ist.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir finden es mehr als merkwürdig. Das ist Ihr neuer Stil, den Sie seit dem 18. Januar ständig propagieren, und Ihre Taten zeigen genau das Gegenteil. Das ist mangelnder Respekt vor den Mitgliedern des Landtags. Um es sehr deutlich zu machen: Es ist eine schlichte Unverschämtheit, was Sie hier mit diesem Haus machen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Deswegen beantragen wir gemäß § 25 Geschäftsordnung die Herbeiberufung des zuständigen Finanzministers.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Minister Karlheinz Weimar betritt den Plenarsaal.)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Kollege Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rudolph, der Minister befindet sich hier im Haus. Er hat ein Gespräch geführt, das sich entsprechend verzögert hat.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Und ist im Saal!)

Ich finde das ein bisschen spukmäßig, was Sie hier machen.

(Lachen bei der SPD)

Der Minister ist, wie ich eben gesehen habe, gerade hereingekommen. Sie müssen bitte ein bisschen Rücksicht darauf nehmen, wenn er hier ein Gespräch geführt hat, dass er sich durch dieses Gespräch etwas verspätet hat. Ich glaube, die Sache hat sich jetzt erledigt. Wir können gern noch abstimmen nach § 25 Geschäftsordnung. Herr Kollege Rudolph, als Rechtskundiger wissen Sie, dass es eine Mehrheitsentscheidung ist.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Wagner, zur Geschäftsordnung.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wintermeyer, es ist richtig, der Finanzminister hat während der Plenarwochen einen Termin hier im Haus, und das ist die Anwesenheit an den Plenarsitzungen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist doch klar!)

Das ist der wichtigste Termin eines Finanzministers.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Habt ihr keine anderen Sorgen? – Axel Wintermeyer (CDU): Das ist der neue Stil im Hessischen Landtag!)

– Herr Wagner, geht es wieder? – Er hat die Möglichkeit, sich beim Präsidenten zu entschuldigen. Von dieser Möglichkeit hat er keinen Gebrauch gemacht.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Habt ihr keine anderen Sorgen? – Clemens Reif (CDU): Sie müssten sich doch ständig entschuldigen, Junge! – Weitere Zurufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Herr Reif, geht es?

(Clemens Reif (CDU): Es geht immer noch!)

Hätte sich der Finanzminister an die Umgangsformen dieses Parlaments gehalten und sich beim Präsidenten entschuldigt, hätten wir ihn selbstverständlich nicht zitiert. Aber das Fernbleiben von einer Debatte des Hessischen Landtags im Zuständigkeitsbereich des Ministers ist inakzeptabel, und das muss hier auch so festgestellt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Wagner, schönen Dank für Ihre Ausführungen. – Ich stelle fest, dass der Finanzminister jetzt anwesend ist.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es hat doch geholfen!)

– Ich habe das Wort. – Ich denke, jetzt können wir in der Tagesordnung fortfahren. Nächster auf der Rednerliste ist Herr Kollege Norbert Schmitt von der SPD. Herr Schmitt, Sie haben das Wort.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal einen Dank an den Rechnungshof des Landes Hessen. Für die Vorlage des Berichts, den wir in dem Landesschuldenausschuss besprochen haben, ist vor allem – die Zahlen zusammenzutragen, den Bericht zu erstellen – der Rechnungshof verantwortlich. Herzlichen Dank. Der Rechnungshof hat in bekannter Manier sorgfältig gearbeitet und das gesamte Zahlenwerk und dem Schuldenstand einem sehr kritischen Blick unterworfen. Er hat z. B. herausgefunden, dass die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten durch das Finanzministerium um 18 Millionen € zu hoch berechnet wurde. Hintergrund war, dass eine kurzfristige Kreditaufnahme aus dem Jahr 2005 nicht mit in die Berechnung hätte einbezogen werden dürfen. Das ist jetzt keine großartige Sache, aber es macht trotzdem deutlich, wie sorgfältig gearbeitet wird.

Dass es der Finanzminister nicht sehr eilig hatte, zu der Debatte zu kommen, ist natürlich angesichts des Zahlenwerkes, über das wir hier reden, ein wenig verständlich. Die Höhe der Landesschulden mit Stand vom 31.12.2006 – immerhin jetzt schon mehr als zwei Jahre her – betrug 33 Milliarden €. Allein die Nettozunahme im Jahre 2006 hat über 1 Milliarde € betragen.

Wenn man sich ansieht, wo die Koch-Regierung gestartet ist, wird deutlich, mit welcher Entwicklung wir es zu tun haben. Am 31.12.1999 lag der Schuldenstand bei 22,7 Milliarden €. Innerhalb von sieben Jahren gab es eine Steigerung um etwa 10 Milliarden €. Man kann nur sagen: Das ist keine sehr schöne, sondern eine sehr schlechte Entwicklung für das Land Hessen.

Aus dem Bericht geht hervor, dass es sich bei der Struktur der Schulden zu 62 % um Anleihen handelt, zu 35 % um Darlehen. Bei 80 % der Schulden liegt der Zinssatz immerhin in einem Bereich von 3 bis 6 %, den das Land zu zahlen hat. 10 % der Zinsen sind variabel.

Diese Zinsstruktur ist akzeptabel. Hier ist in der Tat von den Mitarbeitern im Finanzministerium gut gearbeitet worden. Das kann man an dieser Stelle einmal sagen. Sie müssen aber leider das erledigen, was die Mehrheitsfraktionen in den letzten Jahren vorgegeben haben.

Der Kollege Kaufmann hat darauf hingewiesen: Entscheidend ist die beachtliche Höhe der Zinsaufwendungen. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Landesregierung selbst davon ausgeht, dass es bis zum Jahr 2011 jährliche Zinsbelastungen von 1,6 Milliarden € gibt. 1,6 Milliarden € zahlen wir pro Jahr allein an Zinsen. Das ist eine enorme Vorbelastung des Haushalts – rechnen Sie sich einmal aus, was man mit diesem Geld alles machen könnte. Diese Mittel stehen uns Jahr für Jahr nicht zur Verfügung, um Lehrer oder Polizeibeamte einzustellen oder ein Konjunkturprogramm für nachhaltige Investitionen aufzulegen. Hier wird deutlich, wie sehr schon in den vergangenen Jahren auf Kosten künftiger Generationen gearbeitet wurde.

Und auch das muss man sagen: Mit den erfolgten Kreditaufnahmen haben wir vor allem die Reichen und insbesondere die Banken gestärkt. Aber das werden wir morgen früh nochmals ausführlicher diskutieren.

Noch ein Hinweis auf den Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung unter der Regierung Koch. Wie auch aus dem Bericht zu entnehmen ist, betrug die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 1999 3.668 € im Land Hessen. Mittlerweile ist sie auf 4.932 € im Jahr 2006 gestiegen. Damit liegen wir – das so reiche, so wirtschaftsstarke Hessen – nur noch ganz knapp unter dem Durchschnitt der Flächenländer. Damit wird deutlich, dass die Entwicklung der letzten Jahre sehr schlecht, ja dramatisch geworden ist.

Noch eine weitere Zahl aus diesem Bericht, von Seite 43. 157 % der Ausgaben des Landes Hessen sind Schulden, d. h. das Eineinhalbfache der Jahresausgaben des Haushaltes müsste aufgebracht werden, um alle unsere Schulden zu tilgen. Das macht deutlich, wie dramatisch die Situation in Hessen ist.

Folgende Anmerkung möchte ich doch noch machen. Wer in die Koalitionsvereinbarungen schaut und sie mit dem vergleicht, was vor allem die FDP, aber auch die CDU im Wahlkampf gesagt und in ihren Wahlprogrammen geschrieben haben, der kann feststellen: Sie wollen diesen Weg in eine erhebliche Verschuldung weitergehen. Alles das, was Sie über ausgeglichene Haushalte in überschaubarer Zeit gesagt haben, spricht: im Jahr 2011

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Kollege Schmitt, Sie müssten – –

Norbert Schmitt (SPD):

– letzter Satz – oder in der ersten Hälfte des nächsten Jahrzehnts, haben Sie in weite Ferne gerückt.

Lesen Sie sich den Landesschuldenbericht 2006 noch einmal durch, dann sehen Sie, wohin es kommt, wenn man zu viele Schulden macht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Das Wort hat jetzt der Abg. Krüger für die FDP.

Fritz-Wilhelm Krüger (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich das tun, was

schon die Vorredner getan haben. Ich stelle an den Beginn einen herzlichen Dank an den Präsidenten des Landesrechnungshofs für die Arbeit. Zweitens wiederhole ich das, was der Schuldenausschuss in seiner Sitzung am 28. Mai 2008 ebenfalls getan hat, nämlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des hessischen Finanzministeriums im Bereich des Kredit- und Zinsmanagements für ihre verantwortliche und sehr gute Arbeit zu loben. Ich darf aus dem Protokoll zitieren: „Diesem Lob schlossen sich die anwesenden Mitglieder des Ausschusses an.“ Im Klartext heißt das, es waren alle hier im Haus vertretenen Fraktionen. Ich weiß, das hat schon jemand anderes gesagt, aber ich will das nochmals bestärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nicht sehr sinnvoll, das zu wiederholen, was hier über die Höhe der Schulden, den Zinsendienst und auch über die grundsätzliche Aussage vorgetragen worden ist: dass die Höhe der Schulden und die hervorragende Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanzministerium nicht darüber hinwegtäuschen können, dass die Schulden insgesamt natürlich ein Problem darstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte aber auch die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle einmal einen Tick darüber hinauszuschauen. Wir haben hier die Höhe der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung des Landes Hessen gehört. Ich habe mir die Zahl 4.952 € notiert – Herr Schmitt, diese 20 € Unterschied machen es auch nicht, und es bleibt bei der vierten Stelle unter den Flächenländern.

Meine Damen und Herren, auch wenn wir das an anderer Stelle noch einmal intensiver werden diskutieren müssen, so möchte ich hier doch auf Folgendes hinweisen. Ich möchte nicht etwa die Schulden rechtfertigen – ich bitte, nicht diesem Irrtum zu unterliegen. Aber ich will eine zusätzliche Dimension eröffnen. Ich glaube, es ist nicht richtig, ausschließlich auf die Pro-Kopf-Verschuldung zu schauen, denn es gibt dazu noch eine andere Seite.

Wenn wir unterstellen – und wir als FDP tun das –, dass dieses Geld einigermaßen sinnvoll ausgegeben wurde, dann gibt es für das Land Hessen genauso wie für eine Kommune oder gar ein Unternehmen auch ein Vermögen. Aus diesem Grunde hat man in den kommunalen Haushalten die Doppik eingeführt. Ich möchte einmal Ihr Augenmerk darauf richten – ich weiß nicht, wer es schon getan hat –, dass es nach der Erstellung einer Eröffnungsbilanz natürlich interessant ist, einmal eine Bilanz im öffentlichen Bereich anzuschauen und dort die Vermögenswerte zu betrachten. Das ist genauso wie bei den Unternehmen. Die einzig interessante Frage lautet dann – und die Antwort darauf relativiert die Angabe der Pro-Kopf-Verschuldung –: Habe ich ein Vermögen, ein Eigenkapital stehen, und zwar auf der richtigen Seite?

Meine Damen und Herren, darüber hinaus hat das natürlich dieselbe Qualität wie in einem Unternehmen. Diese dort ausgewiesenen physischen Vermögensgegenstände – für ein Land nenne ich einmal beispielhaft Hochschulen, Straßen und verschiedene andere Dinge – sind Wirtschaftsgüter, die dort nach einer gewissen Abschreibungsdauer ausgewiesen sind, die aber deshalb immer noch wirtschaftlich nutzbar sind.

Daher empfehle ich uns allen – ich wiederhole mich: nicht, um etwa die absolute Höhe unserer Schulden zu relativieren –, einmal einen Blick auch darauf zu werfen und nicht immer einseitig ausschließlich den Pro-Kopf-Schulden-

stand, die Höhe der Schulden oder Ähnliches im Blick zu haben.

Wenn man darüber hinaus weiß, dass eine der wichtigsten Maßnahmen für die Zukunft und auch für Investitionen der Bereich Bildung und Ausbildung ist, dann besteht die Voraussetzung dafür nicht nur in den Inhalten dieses Bereiches, sondern natürlich auch in den Umständen, unter denen Bildung und Ausbildung geschehen, also Gebäude, Ausstattungen und verschiedene andere Dinge, ebenso die Personalausstattung.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Fritz-Wilhelm Krüger (FDP):

Ich komme damit zum Ende. Ich möchte nur noch einen Punkt aufgreifen, der hier eine Rolle spielte. Wir, die Koalition aus CDU und FDP, haben uns durchgerungen, in unserer Koalitionsvereinbarung zum ersten Mal tatsächlich so etwas wie eine Schuldenbremse einzubauen und diese auch realisieren zu wollen.

Nun zu meinem letzten Satz. Jeder, der weiß, dass wir im Jahre 2009 leben, und sich die ökonomische Umgebung angeschaut hat, wird feststellen: Wer heute noch auf den Lippen führt, im Jahre 2011 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können, der verkennt die Realitäten.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Fritz-Wilhelm Krüger (FDP):

Wir haben die Realitäten erkannt. Wir haben eine Schuldenbremse eingebaut und gleichzeitig ein Ziel ausgegeben. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Krüger. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Caspar das Wort.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Landesrechnungsausschuss hat die Verwaltung der Schulden des Landes Hessen, wie wir schon gehört haben, für das Jahr 2006 überprüft. Dieser Bericht wurde vom Präsidenten des Landesrechnungshofs unterschrieben, der unsere Debatte hier verfolgt. Ihnen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Hauses auch seitens der CDU-Fraktion herzlichen Dank dafür, dass Sie hier so engagiert mitwirken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein ganz besonderer Dank gilt aber auch dem hessischen Finanzminister und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, denn das Ergebnis – –

(Günter Rudolph (SPD): Gut, dass er jetzt da ist, sonst hätte er das Lob gar nicht mitgekriegt!)

– Herr Rudolph, das verstehe ich nun überhaupt nicht, denn ich habe noch ständig Ihre Wünsche in den Ohren, dass der Minister auf diesem Platz nicht sein solle und dass Sie sich einen anderen wüssten. Nun ist er einmal fünf Minuten lang nicht da gewesen, und da werden Sie schon derart nervös.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Bericht hat jedenfalls eines festgestellt, und das ist, so glaube ich, ein ganz entscheidender Punkt, der hier noch gar nicht angesprochen wurde, nämlich: Wie viel das Land Hessen an Zinsen zu bezahlen hat, ist im Wesentlichen eine Frage der Bonität dieses Landes. Wenn wir im Bericht den Satz finden: „Der Kapital- und Zinsendienst wurde zeitgerecht und vollständig geleistet“, ist dies als Grundlage dessen zu werten, weshalb das Land Hessen eben ein guter Schuldner ist und auf dem Kapitalmarkt zu günstigen Konditionen Geld bekommt. Herr Finanzminister, auch hierfür herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte erwähnen, dass die Kreditobergrenze für das Haushaltsjahr 2006 nach der engen hessischen Selbstbindung bei 905 Millionen € lag. Gleichwohl betrug die Nettokreditaufnahme nur 582 Millionen €. Das heißt, die Kreditobergrenze wurde somit um 323 Millionen € bzw. um 36 % unterschritten. Auch das ist ein Zeichen für eine solide Haushaltsführung.

Der Kreditrahmen des Haushaltsgesetzes 2006 belief sich auf über 5,5 Milliarden €, davon wurden jedoch nur 4,8 Milliarden € aufgenommen. Auch daran sieht man, dass das Finanzministerium von dem, was ihm seitens des Parlaments genehmigt wurde, insoweit positiv Gebrauch gemacht hat, dass über 700 Millionen € nicht in Anspruch genommen wurden. Auch das ist eine hervorragende Leistung dieser Landesregierung.

Herr Schmitt, Sie haben erwähnt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung, wie Sie sagten, bei 4.932 € liege. Nach dem Bericht liegt sie bei 4.952 €. Der Kollege von der FDP hat hierauf bereits hingewiesen. Dann haben Sie so getan, als ob dies eine besonders hohe Verschuldung wäre.

Hierzu muss man natürlich sagen, dass Hessen mit dieser Verschuldung zum einen unter dem Durchschnitt der Flächenländer liegt und dass sich Hessen zum anderen auf Platz 4 der Bundesländer befindet – also hinter Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg. Natürlich muss man diesen anderen Bundesländern, Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg, zugute halten, dass sie schon länger gut regiert werden als das Bundesland Hessen. Es ist natürlich unser Ziel, dies ebenfalls für Hessen zu erreichen. Wir sind davon überzeugt, dass diese Landesregierung daran erfolgreich arbeiten wird.

Wir können somit feststellen: Der Bericht des Landesrechnungshofs hat bescheinigt, dass das Finanzministerium hervorragend gearbeitet hat, dass die Landesschulden bestens verwaltet und betreut werden und dass das, was wir als Parlament der Regierung als Rahmen hinsichtlich der Verschuldung gegeben haben, keineswegs ausgeschöpft worden ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Caspar. – Herr Minister, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit haben Sie das Wort.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte zuerst einmal förmlich um Entschuldigung, dass ich am Anfang nicht hier war. Ich war bei einer Sitzung, sodass ich einfach nicht darauf geachtet habe, wie spät es ist. Das tut mir leid.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will einige wenige Bemerkungen machen, weil der Bericht des Landesschuldenausschuss sozusagen die Stunde des Parlaments ist. Auch ich danke natürlich dem Rechnungshof für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ich möchte hier insbesondere erwähnen, dass wir bei einer Vielzahl von Maßnahmen zur Verwaltung der Schulden, die mit modernen Instrumentarien zu tun haben, mit dem Rechnungshof immer wieder gut zusammenwirken. Auf der einen Seite wollen wir für das Land natürlich das Bestmögliche herausholen. Auf der anderen Seite soll das Risiko so gering wie möglich sein. Dies funktioniert aus meiner Sicht im Zusammenwirken mit dem Rechnungshof, jeder in seiner Verantwortung, ausgesprochen gut.

Nun zu meiner zweiten Bemerkung. Ich möchte Herrn Dr. Worms, der hier anwesend ist, sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – insbesondere Herrn Soll und anderen – ausgesprochen herzlich dafür danken, dass sie über die Jahre ein hervorragendes Schuldenmanagement aufgebaut haben, das für das Land Hessen unter dem Strich enorme finanzielle Vorteile bietet und gleichzeitig so angelegt ist, dass die finanziellen Risiken so klein sind, dass sie für das Land Hessen jederzeit vertretbar sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auf Holz klopfend, möchte ich doch einmal bemerken, dass das Land Hessen bis heute von den allfällig diskutierten Ausfällen noch nicht betroffen ist, was ebenfalls dafür spricht, dass die Schuldenverwaltung einerseits modern und andererseits sicherheitsorientiert organisiert ist.

Meine Damen und Herren, nun zur Schuldenhöhe. Wir stehen in Deutschland – auf der Grundlage der Daten von 2006 betrachtet – nach wie vor an vierter Stelle von 16 Bundesländern. Derzeit investieren andere Bundesländer in ihre Landesbanken Milliardenbeträge. Wir machen ein Konjunkturprogramm. Ich denke, das kann sich sehen lassen; und es ist ein Hinweis darauf, dass das Land Hessen ausgesprochen gut dasteht und dass wir in Fortwirkung des Abschlusses von 2006 in der Relation zu anderen Bundesländern tatsächlich eher noch besser dastehen werden, als das damals der Fall war.

Im Übrigen sehen Sie, dass die Durchschnittsverzinsung sehr deutlich gesenkt werden konnte. Abg. Schmitt hat auf die Vorschau hingewiesen. Bisher hat es sich nie realisiert. Wir waren immer in der Lage, bei den Zinsergebnissen deutlich besser abzuschneiden als in der Prognose. Wenn Sie sich die Zinsentwicklung für den hessischen Landeshaushalt ansehen, stellen Sie fest, dass nur sehr geringe Steigerungsraten zu verzeichnen sind, weil es uns durch moderne Managementmethoden gelungen ist, zu günstigen Ergebnissen für das Land zu kommen. Deswegen hatte ich gesagt, dass ich denen, die die Verantwortung an der Stelle im Finanzministerium übernehmen, sehr herz-

lich danke. Denn das ist keine einfache Sache. Es ist auch eine Sache, bei der man teilweise sehr schnell reagieren muss. Das ist bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegeben.

Ich sage Ihnen hier: Wir werden weiter sehr hart daran arbeiten. Wir sind jetzt z. B. im Zusammenwirken mit der Helaba dabei, ständig Portfolioüberprüfungen vorzunehmen. Wir werden sehr hart daran arbeiten, nach wie vor zu günstigsten Zinsbedingungen und zu geringsten Kosten für das Land Hessen die Schuldenverwaltung zu übernehmen. Ich hoffe auf weitere gute Ergebnisse für den Landeshaushalt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Finanzminister, schönen Dank. – Damit ist der Bericht des Landesschuldenausschusses zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen braucht weiterhin ein Sozialministerium – Drucks. 18/43 –

Zur Antragsbegründung, Frau Schulz-Asche, bitte.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion beantragt, den Namen des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit mit dem Zusatz „und Soziales“ zu versehen, und zwar aus mehreren Gründen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sozialpolitik ist für uns mehr als Arbeit, Familie und Gesundheit. Das dafür zuständige Ministerium muss der Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken, hilft in Not geratenen Menschen und unterstützt die Teilhabe behinderter und alter Menschen am gesellschaftlichen Leben. Wo sind in Ihrer Begriffsaufzählung die behinderten und die alten Menschen?

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Die gesellschaftliche Teilhabe erschöpft sich doch nicht in der Familienförderung oder in der Altenpflege, sondern bezieht sich auch auf das Recht auf Wohnen, auf Mobilität, auf Teilhabe, und zwar bis ins höchste Alter. Aber das spielt bei Ihnen offensichtlich keine Rolle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Name „Arbeit, Familie und Gesundheit“ deckt auch einen weiteren wichtigen Bereich dieses Ministeriums nicht ab, nämlich Kinder und Jugendliche. Meine Damen und Herren, Kinder und Jugendliche haben ein umfassendes Recht auf Förderung, auf frühkindliche Bildung, auf Teilhabe und auf Chancengerechtigkeit. All das erschöpft sich nicht in Familienförderung. Kinder und Jugendliche haben ein eigenständiges Recht auf Förderung. Deswegen muss der Name des Ministeriums den Begriff „Soziales“ enthalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Menschen geraten genauso wie Banken und Unternehmen in Not. Sie haben Anspruch auf Hilfe. Sie werden arbeitslos, sie erkranken, sie

werden geschieden, sie haben plötzlich mit Problemen zu tun, mit denen sie nie gerechnet hatten und auf die sie nicht vorbereitet sind. Diesen Menschen zu helfen, macht eine moderne Sozialpolitik aus.

Wenn Sie diesen Begriff nicht aufnehmen wollen, nenne ich Ihnen ein Beispiel. Die Schuldnerberatung – da werden Sie mir recht geben – gehört weder zu Arbeit noch zu Familie, noch zu Gesundheit. Die Schuldnerberatung hat seit der „Operation düstere Zukunft“ Wartezeiten von über einem halben Jahr. Wir sehen, wie im Moment mit Banken und Unternehmen umgegangen wird. Familien, die in Not geraten, die in die Schuldenspirale hineingeraten, müssen ganz schnell Hilfe erhalten. Diese erhalten sie im Moment in Hessen nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Seit Wochen gibt es in den Zeitungen eine Diskussion. Was heißt Diskussion? Die Mitglieder der Landesregierung, vor allem Herr Banzer und Frau Müller-Klepper, äußern sich in verschiedensten Zeitungen, um zu versuchen, zu begründen, warum das Ministerium den seltsamen Namen hat, den übrigens kein Ministerium in einem anderen Bundesland hat. Da ist Hessen ganz, ganz hinten.

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

So sagt Frau Müller-Klepper, die Staatssekretärin, z. B. im „Wiesbadener Kurier“, der Name würde nur die drei Schwerpunktbereiche Arbeit, Familie und Gesundheit deutlich herausheben. Frau Müller-Klepper, der Name eines Ministeriums ist kein politisches Programm, sondern die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, zu wissen, welches Ministerium für welche Themen zuständig ist. Diese Information enthalten Sie den Bürgerinnen und Bürgern vor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Leif Blum (FDP): Für wie dumm halten Sie die Leute eigentlich?)

– Das ist ein guter Zwischenruf. – Eine andere Sprecherin der Landesregierung, ich weiß nicht, welche, hat gesagt, man habe das Wort „Soziales“ wegen der besseren Verständlichkeit des neuen Namens für ein breites Publikum weggelassen. Meine Damen und Herren, nach zehn Jahren Regierung Koch, nach der bereits erwähnten „Operation düstere Zukunft“ mit ihrem Sozialabbau, mit der größten Demonstration, die wir in Hessen hatten: Sie glauben doch nicht, dass das hessische Publikum so blöd ist, dass sie den Begriff „Soziales“ nicht verstehen könnten. Was Sozialabbau ist, haben sie verstanden, und sie wissen, wofür ein modernes Sozialministerium zuständig ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Arbeit, Familie und Gesundheit sind sicher wichtige Zukunftsfragen. Das will keiner bestreiten. Aber das gilt ebenso für sozialen Frieden, für soziale Hilfen und für den politischen Willen zur sozialen Gerechtigkeit. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin Schulz-Asche, schönen Dank. – Das Wort hat jetzt Frau Abg. Schott für DIE LINKE.

(Zuruf des Ministers Michael Boddenberg – Gegenruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE): Ich glaube, Sie wissen nicht, was geringfügige Beschäftigung ist! Das sind nämlich die Löhne, die dieses Land zahlt! – Gegenruf des Ministers Michael Boddenberg: Sie sollten nicht den Falschen beschimpfen! – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können wir an dem Gespräch teilhaben?)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, im Grunde genommen kann man Ihrem Antrag nicht zustimmen. Denn ich finde, mit nichts entlarvt sich die Regierung in ihrer unsozialen Politik besser als mit dem neuen Ministeriumsnamen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich erwarte doch von einem Ministerium, wo „sozial“ draufsteht, dass auch Soziales drin ist. Wenn ich mir den Koalitionsvertrag anschau, dann muss ich sagen, dass wir nicht im Ernst mit einer Sozialpolitik rechnen können. Warum sollte die Regierung und mit ihr der dafür zuständige Minister so tun, als ob? Aus dieser Warte ist es nur folgerichtig –

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Leif Blum (FDP): Sozialer als Ihre Mitarbeiterverträge! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sagen Sie etwas zu Ihren Mitarbeiterverträgen! Das war sogar bei den Kommunisten ein Streitgespräch! Sie mussten doch zurückrudern!)

– Meine Mitarbeiter haben exakt das Gehalt bekommen, das dieser Landtag bezahlt. Wenn Sie der Meinung sind, dass das zu wenig ist, dann kehren Sie doch einfach in die Tarifgemeinschaft der Länder zurück. Dann können wir das Gehalt ein bisschen erhöhen. Das wird auch allerhöchste Zeit.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat Frau Schott. Ich bitte doch um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Wenn Herr Banzer meint, „sozial“ sei zu abstrakt und zu theoretisch, dann stimmt das für die Politik der CDU und der FDP durchaus. Richtig müsste der Antrag meiner Meinung nach heißen: Der Landtag missbilligt, dass es in Hessen keine Sozialpolitik mehr gibt.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist schon seit zehn Jahren der Fall! Deswegen hat es nicht gepasst! – Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Da haben wir den Vorteil, dass wir erst ein Jahr hier sind. In dem Fall können wir noch anders daran herumkern.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch besser wäre, die Regierung würde sofort zurücktreten! – Gegenruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

In Art. 20 Abs. 1 des Grundgesetzes heißt es:

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(Leif Blum (FDP): „Demokratisch“ könnt ihr euch merken!)

– Ich glaube, wir können das. – Hier ist also klar geregelt, dass das Soziale nicht dem Goodwill einer Regierung überlassen ist, sondern es ist in unserem Grundgesetz festgeschrieben. Nach Roman Herzog ist es bindende Staatsleitlinie. Vielleicht sollten Sie sich das merken.

Herr Banzer, wenn Sie noch Unterstützung dabei brauchen, das Abstrakte mit der Leitlinie in Einklang zu bringen, brauchen Sie dafür unsere Hilfe nicht. Sie können das in diversen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts nachlesen und diese zu Rate ziehen, in denen das ausführlichst beleuchtet wird. Da heißt es unter anderem, Recht und Pflicht zur Sozialfürsorge seien vom Grundgesetz dem Staat verliehen und auferlegt.

Nach den sozialen Kürzungen der Landesregierung, die sie zynischerweise auch noch „Operation sichere Zukunft“ genannt hat, steht diese „sichere Zukunft“ jetzt in Form einer Weltwirtschaftskrise vor uns, wie sie sich kaum jemand vorstellen konnte. In dieser Situation das Soziale endgültig zu eliminieren ist eine Missachtung der Nöte und Bedürfnisse der Menschen in unserem Lande, aber auch des Grundgesetzes. Dabei dachte ich, Sie hätten sich immer als die Hüter dieses Grundgesetzes verstanden.

DIE LINKE fordert die Landesregierung auf, sich angemessen – das heißt für uns: vollumfänglich – um diese sozialen Fragen in unserem Land zu kümmern und das dafür verantwortliche Ministerium selbstverständlich entsprechend zu nennen, nämlich Sozialministerium. Sollten Sie es aber vorziehen, auf die Sozialpolitik zu verzichten, dann sind wir Ihnen durchaus dankbar, dass Sie auf das Feigenblatt der Namensgebung auch verzichtet haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat der Kollege Dr. Bartelt für die CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie in Lexika nach der Definition der Sozialpolitik suchen, finden Sie eine allgemeine, abstrakte Beschreibung, die zeitunabhängig ist. Darüber hinaus werden aber aktuelle Fragen der Sozialpolitik genannt, die allerdings einem ausgeprägten zeitlichen Wandel unterliegen.

Mitte des 19. Jahrhunderts stand die Fürsorgepflicht ganz im Vordergrund, Ende des 19. Jahrhunderts der erste Aufbau staatlicher Sozialsysteme. Seit der Weimarer Republik war es der Ausgleich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die Stärkung der Arbeitnehmerrechte. Nach dem Zweiten Weltkrieg standen der Ausgleich der Kriegsfolgelasten und der Aufbau moderner Sozialsysteme, übrigens durch CDU-Politiker, ganz im Vordergrund.

(Beifall bei der CDU)

Seit Mitte der Siebzigerjahre wurde die Sozialpolitik durch die sogenannten neuen sozialen Fragen geprägt, übrigens auch als Erstes erkannt von den CDU-Politikern Biedenkopf und Geißler. Es war die Erkenntnis, dass soziale Brennpunkte weniger durch den Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstehen, sondern dass vielmehr die Lage der Arbeitslosen, die mangelnde Absicherung Kinderreicher und Alleinerziehender, die mangelnde Absicherung von alten Menschen mit geringen Vorsorgeansprüchen, zum Teil in Verbindung mit verschämter Altersarmut, Gegenstand verantwortungsvoller Sozialpolitik sein sollten.

Das heißt, sozialpolitische Themen, die die Menschen bewegen, ändern sich. Ein abstrakter Begriff reicht nicht aus, und wir wollen es eben nicht bei Allgemeinplätzen belassen.

Wer wollte denn bestreiten, dass wir heute mit den Themen Arbeit, Familie und Gesundheit genau die richtigen Themen unserer Zeit treffen?

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das bestreitet überhaupt niemand!)

Die Koalitionsvereinbarung „Vertrauen, Freiheit, Fortschritt“ packt genau diese Probleme in ihrem Verantwortungsbereich an.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bocklet?

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Nein, bei fünf Minuten Redezeit nicht. – Arbeit. Es bleibt dabei: Sozial ist, was Arbeit schafft. Wir haben eben über den Armutsbericht diskutiert. 95 % der Menschen, die nach der Definition weniger als 60 % verfügbare Mittel, bezogen auf den Medianwert, nicht den Durchschnittswert, haben, sind arbeitslos. Das Regierungsprogramm sieht Priorität gerade in der Lösung dieser Frage: Infrastruktur-/Konjunkturprogramme auch für mittelständische Unternehmen, Änderung der Vergaberichtlinien zur Stärkung der heimischen Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, der Antragsteller hat dankenswerterweise die Namen der Ministerien in den einzelnen Bundesländern aufgezählt. Es fällt zwar auf, dass fast überall der Name Arbeit steht, aber er ist eben nicht im Bewusstsein der gesellschaftlichen Diskussion. Insofern ist es richtig, dass durch die Neubenennung die Arbeit in besonderer Weise hervorgehoben wird.

Familie. Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Wahlfreiheit der Eltern, Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren werden ausgebaut, ganz im Vordergrund unserer Landespolitik. Der Versorgungsgrad von 35 % wird in Hessen vor dem Jahr 2013 erreicht.

Gesundheit. Darüber werden wir später noch reden. Landesregierung und Koalitionsfraktionen werden ihrer Verantwortung gerecht bei Krankenhausfinanzierung und Sicherstellung der ambulanten Versorgung unter Beachtung der Zuständigkeiten.

Arbeit, Familie und Gesundheit sind die zentralen sozialpolitischen Themen. Die Aufgaben des Ministeriums werden für die Bürger fassbarer und auch transparenter. Wir füllen Sozialpolitik mit Inhalten, und sie werden reprä-

sentiert durch kompetente und sympathische Politiker an der Spitze des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Bocklet gemeldet.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Ich denke, bei fünf Minuten geht das nicht!)

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Bartelt, Herr Kollege aus Frankfurt, ich wollte Ihnen eine Frage stellen. Das, was Sie gesagt haben, ist durchaus interessant. Aber würden Sie uns zustimmen, dass der Titel „Arbeit, Familie und Gesundheit“ nicht alle Tätigkeiten des Ministeriums von Herrn Banzer abdeckt? Ich hätte gerne eine Reaktion von Ihnen. Sie haben ebenfalls die Möglichkeit einer Kurzintervention.

Diese Frage ist eindeutig mit Nein zu beantworten. In diesem Ministerium passiert mehr als nur die Themen Arbeit, Familie und Gesundheit. Das ist genau das Signal, das Sie aussenden. Im Übrigen machen es 15 Bundesländer anders. Darüber sollten Sie nachdenken. Sie senden ein falsches Signal an die Menschen in diesem Lande, und das sollten Sie ändern. Dieses Ministerium tut mehr, muss auch mehr tun, damit es bei den Menschen im Land ankommt. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Bocklet. – Wir haben die Geschäftsordnung eben erweitert. Ich habe es jetzt gesagt bekommen: Bei fünf Minuten Redezeit gibt es eigentlich keine Kurzintervention. Sie hatten die Ehre, das heute vortragen zu dürfen.

Wir fahren jetzt in der Rednerliste fort. Das Wort hat Herr Dr. Spies für die SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Dr. Bartelt, ich habe mit großem Interesse gehört, dass die Erfindung der Sozialpolitik eine Leistung der CDU sei. Ich will Ihnen gerne zugestehen, dass Heiner Geißler, seit er in Rente ist, ein hervorragender Sozialdemokrat ist. Er hat nur die Anpassung des Parteibuchs noch nicht erfolgreich hinter sich gebracht.

(Beifall bei der SPD)

Aber das war doch ein bisschen weitgehend, lieber Herr Dr. Bartelt. Sozialpolitik, das ist nun einmal das Kerngeschäft der Sozialdemokratie.

(Beifall bei der SPD – Lachen und Zurufe von der CDU)

Deshalb muss ich Ihnen ganz deutlich sagen, dass ich es nicht so furchtbar schlimm finde, dass Sie den Namen aus dem Ministerium gestrichen haben. Denn an dieser Stelle wird die politische Prioritätensetzung der Landesregie-

rung seit zehn Jahren deutlich. Mein lieber Herr Banzer, mit Verlaub, Sie können einem leidtun, was für ein Rumpfmministerium Sie übernommen haben. Nachdem in Hessen die Sozialpolitik de facto zehn Jahre lang abgeschafft wurde, heißt es jetzt auch nicht mehr so. Ich hätte Ihnen persönlich gewünscht, dass Sie ein Ministerium bekommen, mit dem man ein bisschen mehr anfangen kann als mit dem, was man Ihnen gelassen hat.

Deshalb ist das folgerichtig bei einer Landesregierung, die die „Operation düstere Zukunft“ zu verantworten hatte und deren Ministerpräsident nun wahrlich in keinsten Weise für irgendetwas steht, was man mit dem Namen Sozialpolitik im Entferntesten in Bezug bringen könnte. Da wundert es einen nicht, dass der Name wegfällt.

(Judith Lannert (CDU): Warum regen Sie sich so auf?)

Wenn man sich diese drei Begriffe etwas näher anguckt, auf die Sie Sozialpolitik nunmehr reduzieren, Arbeit, Familie und Gesundheit, dann steht fest, sie sind nicht falsch. Natürlich kommen diese drei Aufgabenfelder darin vor. Viel spannender ist aber, was Sie offenkundig nicht mehr dazurechnen. Da sind wir beim Thema von heute Morgen. Offenkundig ist für Sie Armut keine Aufgabe der Sozialpolitik. Zwar hat selbstverständlich ein Teil der Probleme von Armut etwas mit Arbeitslosigkeit zu tun. Aber so zu tun, als könnten wir alle Probleme der Armut durch Arbeitsplätze lösen, ist ein bisschen arg verfehlt.

Das, was Sie hier erzählen, ist ja finsterster Materialismus. Das würden Sie normalerweise mir vorhalten, wenn ich Armut auf den Mangel an Geld reduzieren würde, während wir doch inzwischen alle wissen, dass die Probleme der Armut sehr viel weiter gehende Fragen der Teilhabe, der Integration und der Chancengleichheit betreffen.

(Zuruf von der CDU)

Deshalb wundert es mich schon, dass ausgerechnet Sie hier erzählen, Armut sei ein Problem, das ausschließlich unter das Thema Arbeit zu subsumieren sei. Spezialfragen wie Sucht und Drogenabhängigkeit, Schuldenvermeidung, Obdachlosigkeit und Probleme bei der sozialen Integration kommen in Ihrer Konzeption überhaupt nicht mehr vor. Das wundert mich nicht, denn Sie haben in der „Operation düstere Zukunft“ das Geld für die Bekämpfung dieser Probleme gestrichen. Insofern spielen sie für Sie kaum noch eine Rolle. Aber dass Sie das so deutlich zugeben, haben wir nicht erwartet.

Kinder und Jugendliche können nicht einfach unter den Begriff Familie subsumieren werden. Jugendpolitik bedarf deutlich mehr, als sie unter dem Begriff „fröhliches Familienleben“ einzuordnen.

Die Seniorenpolitik ist mehr als Gesundheitspolitik. Herr Müller, wir haben das doch gemeinsam in der Enquete-kommission ausführlich diskutiert. Es geht in der Seniorenpolitik z. B. um die soziale Infrastruktur, die dafür sorgt, dass aus mehr Jahren mehr gute Jahre werden, und zwar nicht nur im Ballungsraum, nicht nur für die Gutverdienenden, sondern für alle, und dass diesbezüglich die ländlichen Regionen eine echte Herausforderung sind. Die Senioren kommen in diesem Ministerium aber nicht mehr vor.

All das ist sehr bedauerlich. Wenn man weiß, dass die eigentliche Herausforderung in der Sozialpolitik die Prävention ist, dann würde man sich wünschen, dass ein bisschen deutlicher wird, dass auch die Landesregierung das mitbekommen hat.

Lieber Herr Banzer, wir wollen Ihnen gerne 100 Tage zugestehen. Wir werden gucken, ob Sie das vielleicht besser machen, als es der Titel Ihres Ministeriums nahelegt. Wir sind durchaus enttäuscht von dieser Namensgebung.

Zum Schluss sage ich aber Folgendes. Ob es dringend nötig war, dass wir den Gesetzgeber des Landes Hessen allen Ernstes mit Worthülsen, mit der Bezeichnung eines Ministeriums statt mit Inhalten beschäftigen, das sei einmal dahingestellt. Wir haben jetzt eine halbe Stunde damit vertan, uns zu fragen, wie ein Ministerium heißen soll.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Demonstrativer Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spies. – Das Wort hat der Abg. Mick, FDP-Fraktion.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss leider feststellen, dass Herr Dr. Spies den Gag aus meiner Rede geklaut hat. Es ist nämlich so: Wenn wir ehrlich sind, wussten wir alle schon am Tag der Umbenennung des Ministeriums, dass ein solcher Antrag früher oder später kommen würde. Das wussten wir alle. Das macht die Sache leider nicht besser, denn wir streiten uns hier tatsächlich nur um ein Etikett und nicht um inhaltliche Fragen. Dabei sind es doch die inhaltlichen Fragen und die Sachthemen, die die Auseinandersetzung hier dominieren sollten.

Zu den Inhalten, um die es geht: Wir wollen in den Politikfeldern, die das Ministerium jetzt im Namen trägt, konkrete Schwerpunkte setzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben uns in unserem Koalitionsvertrag einiges vorgenommen, was auch mit Fragen der Prävention zu tun hat. Ich nenne beispielhaft den flächendeckenden Einsatz von Familienhebammen, die Ausgabe von Gutscheinen für ein freiwilliges Elternkompetenztraining, um die Erziehungskompetenz der Eltern zu fördern sowie den Kinderschutz zu verbessern, die Einführung der hessischen Familienkarte, die gerade Geringverdiener-Familien einen Vorteil bieten wird, den Ausbau der betrieblich geförderten Familienbetreuung und die Initiative zur Einführung von Bildungsgutscheinen, mit der wir nicht nur ein Mehr an Qualität, sondern auch eine Verbesserung der Qualität in der Kinderbetreuung erreichen werden.

Sie sehen, das sind einige Maßnahmen, zu denen im Antrag der GRÜNEN überhaupt nichts gesagt wird. Es wird hier lediglich bemängelt, dass der Titel des Ministeriums nicht mehr das Wort „Soziales“ enthält. Das ist zwar okay, aber das bringt uns in der Debatte nicht weiter. Die Kritik mag man auch als gutes Zeichen werten. Sie zeigt nämlich, dass wir bei der Abfassung unseres Koalitionsvertrages offensichtlich nichts Wichtiges vergessen haben.

(Beifall bei der FDP)

Auf jeden Fall bringt uns der Antrag in der Sache nicht voran. Deshalb lade ich Sie herzlich ein und bitte Sie, unseren Koalitionsvertrag zu lesen und zu prüfen. Dann können wir über die dort aufgeführten Maßnahmen und

Ziele streiten. Aber lassen Sie uns über Inhalte streiten, nicht über das Etikett.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Mick. Wenn unsere Aufzeichnungen stimmen, war das Ihre erste Rede in diesem Parlament. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute. Halten Sie bald Ihre zweite Rede.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was ich an der Arbeit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer als eigentlich besonders bemerkenswert und anerkennenswert angesehen habe, war, dass Sie sich gründlich mit den Dingen beschäftigt und nicht viel von Symbolpolitik gehalten haben. Wenn ich mir diesen Antrag anschauere, muss ich sagen: Sie schwächeln.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie aber auch, wenn wir uns die letzten Wochen anschauen!)

– Abgerechnet wird zuletzt. Warten Sie einmal ab. Ich finde, man sollte sich insgesamt weniger an Worten und Begriffen, sondern an Taten orientieren. Da freue ich mich auf die nächsten Wochen. Wir werden sicherlich das eine oder andere zu besprechen haben.

Ich möchte nur auf zwei Punkte hinweisen. Von Januar 1991 bis 1999 residierten unter einer rot-grünen Regierung in Hessen zwei Ministerien in einem Gebäude. Das eine Haus hieß „Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit“, das andere „Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung“. Auch darin war der Begriff „Soziales“ nicht enthalten.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ihr habt doch angefangen, über Namen zu reden.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Obwohl Sie sechs Begriffe wählen konnten, stand da nichts von Kindern, nichts von Senioren, nichts von Heimatvertriebenen, nicht von Behinderten, nichts von Arbeitslosen, nichts von der Ehrenamtsagentur, nichts vom Rettungsdienst und nichts vom Kampf gegen Drogen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir hatten zwei Sozialministerien, Sie haben keines!)

Ein zweiter Aspekt: Keiner hat sich bisher darüber echauffiert, dass das Justizministerium nicht „Rechtsstaatsministerium“ oder „Gerechtigkeitsministerium“ heißt.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Bei dem Minister würden wir es auch nicht mehr wollen!)

Keiner hat bisher behauptet, in Hessen sei die Sicherheit abgeschafft, nur weil wir das Ministerium, das für die Sicherheit zuständig ist, Innenministerium nennen.

Wenn Sie sich das insgesamt anschauen, dann sehen Sie, dass man in der Systematik der Benennung der Ministerien versucht, die Zielgruppen und Zuständigkeiten zu definieren, nicht die politischen Ziele. Natürlich geht das nach dem Grundsatz „pars pro toto“. Ich glaube, dass man mit den drei Zielgruppen Arbeit – Arbeitsmarkt –, Familie – Kinder, Jugendliche – und Gesundheit große Aufgabenfelder, aber nicht alle Felder dieses Ministeriums beschreiben kann. Herr Dr. Spies, ich kann Sie beruhigen: Da ist viel Arbeit, da sind viele Gestaltungsmöglichkeiten. Wir werden es in den nächsten Wochen gemeinsam erleben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister Banzer. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind am Ende der Aussprache.

Es ist vereinbart, den Antrag Drucks. 18/43 an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. Gibt es andere Vorstellungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, teile ich Ihnen mit, dass ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend sichere Zukunft für die Evangelische Fachhochschule Darmstadt, Drucks. 18/153, eingegangen ist und auf Ihren Plätzen verteilt wurde. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 42 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 15, den wir gleich aufrufen, behandelt werden. – Kein Widerspruch, dann machen wir das so.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Evangelische Fachhochschule Darmstadt – Drucks. 18/53 –

in Verbindung damit **Tagesordnungspunkt 42:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend sichere Zukunft für die Evangelische Fachhochschule Darmstadt – Drucks. 18/153 –

Die Kollegin Dorn hat sich zu Wort gemeldet.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist noch gar nicht so lange her: August 2008. Überall sprach man von Bildung und Zukunftschancen. Da wollte es sich auch die CDU nicht nehmen lassen, Bildung zum Topthema auszurufen.

Damit die Optik stimmt, entschied man sich für eine medienwirksame Bildungsreise der Bundeskanzlerin höchstpersönlich. Als Auftakt ihrer bundesweiten Bildungsreise wählte man, wohlüberlegt, einen Besuch in der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Echt? Das war ein guter Anfang!)

– Völlig berechtigt; das finde ich auch. – Der dort entwickelte Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ ist nämlich zukunftsweisend für die Entwicklung der Potenziale der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung, und er ist einmalig in Deutschland.

Auch bei anderen Studiengängen ist die Hochschule ein Vorreiter, etwa bei dem Studiengang „Integrative Heilpädagogik“.

Für uns GRÜNE ist das elementar, was bei Ihnen leider immer wieder unter den Tisch fällt: Bei allen Studiengängen an dieser Fachhochschule steht die Förderung der Chancengleichheit im Mittelpunkt.

Aber, meine Damen und Herren von der CDU, Ihre Bildungsreise verkommt zu einer einzigen großen Show. In Begleitung der Kanzlerin schmücken Sie sich mit der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt, und wenn es dann um die Finanzierung geht, lassen Sie sie im Regen stehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Ministerpräsident, Sie selbst haben bei Ihrem Besuch die herausragende Rolle der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt hervorgehoben. Sie sprachen davon, dass Sie die Einrichtungen kirchlicher Träger gern unterstützen, weil Sie ihre Angebote für so innovativ halten. Wo ist denn Ihre Unterstützung?

Die Evangelische Fachhochschule wird ohne Landeszuschüsse dazu gezwungen sein, die Studiengebühren im kommenden Wintersemester rückwirkend wieder einzuführen. Wir GRÜNE haben in der letzten Legislaturperiode die sozial ungerechten Studiengebühren mit der linken Mehrheit abgeschafft und Ausgleichszahlungen zur Steigerung der Qualität der Lehre zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Axel Wintermeyer (CDU): Genau das ist das Problem! – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Wintermeyer, Sie haben gesagt, Sie wollen die Studiengebühren nicht wieder einführen! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Analog zu den öffentlichen Hochschulen sollte auch die Evangelische Fachhochschule Darmstadt Ausgleichszahlungen erhalten, gerade weil sie von der damaligen Landesregierung dazu gedrängt wurde.

Herr Blum von der FDP-Fraktion, natürlich hätte eine rot-grüne Koalition auch die Ausgleichszahlungen an die Evangelische Fachhochschule Darmstadt geregelt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zurufe von der FDP)

– Ja, wir waren schon längst in Gesprächen und hatten bereits Lösungen vorbereitet. Alle Beteiligten können das bezeugen. Insofern können Sie Ihre Aufregung wieder herunterschrauben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

– Herr Blum, wir freuen uns, dass die Evangelische Fachhochschule eines Ihrer Anliegen ist. Aber wenn das nicht zu einer Floskel verkommen soll, müssen Sie so gerecht sein, es dieser Hochschule zu ermöglichen, ihre Qualität auch ohne die Einführung von Studiengebühren zu erhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren von CDU und FDP, im Moment schieben Sie als Koalition die Verantwortung von sich weg.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

– Ist in Ordnung, Herr Blum. – Sie wollen beim Ausgleich des Finanzdefizits der Evangelischen Fachhochschule in Höhe von 400.000 € nur die kirchlichen Träger in die Pflicht nehmen. Sie verschweigen dabei, dass die Kirchen ihr finanzielles Engagement mit der Zahlung von 100.000 € jüngst deutlich erhöht haben. Das Engagement des Landes stagniert seit vier Jahren. Damit ist Ihr Anteil am Gesamthaushalt der Fachhochschule auf 18 % gesunken.

Wir haben eine große Verantwortung gegenüber den Studierenden der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt. Gerade hat eine Studie gezeigt, dass die Studierenden an dieser Fachhochschule besonders von Studiengebühren betroffen wären, weil sie sich in einer schlechteren finanziellen Situation als ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen an anderen Hochschulen befinden, weil sie häufiger neben dem Studium arbeiten müssen und weil ihr späteres Berufsfeld durch geringere Verdienste gekennzeichnet ist. Die Studiengebühren würden also sowohl zu einer erheblichen Verzögerung des Studiums führen als auch viele Leute von diesen gesellschaftlich wichtigen Studiengängen abhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, Sie müssen endlich von den Sonntagsreden wegkommen, um zur Umsetzung einer Chancengerechtigkeit gewährleistenden und qualitativ hochwertigen Bildung zu gelangen. Das reicht von der frühkindlichen Bildung bis zur Hochschule.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Dorn, Sie müssen zum Schluss kommen.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dazu leistet die Arbeit der Evangelischen Fachhochschule einen wichtigen Beitrag. Sie haben heute die Chance. Setzen Sie Sonntagsreden in Handeln um, und stimmen Sie für unseren Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das war die erste Rede der Kollegin Angela Dorn. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat jetzt Herr Kollege Reißer, CDU-Fraktion.

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon sehr mutig von den GRÜNEN, dass ausgerechnet sie heute diesen Antrag einbringen. Das zeigt noch einmal in

sehr peinlicher Weise auf, was für ein Durcheinander Sie in der letzten Wahlperiode hier angerichtet haben.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was?)

– Jawohl. Sie waren es doch, die die Studiengebühren abgeschafft haben. Mein lieber Kollege, ich war dabei – heimlich am Fernseher – und habe alles mitbekommen, was Sie hier für einen Unsinn angerichtet haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie haben zusammen mit den Roten die Studiengebühren abgeschafft, es aber nicht fertiggebracht, die Ausgleichszahlungen an die Fachhochschule mit einzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Daran sieht man, wie schlampig Sie gearbeitet haben. Das zeigt noch einmal genau, was Sie gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Dabei hatten Sie sogar zweimal die Chance, das Gesetz zu ändern; denn beim ersten Mal haben Sie es auch nicht richtig gemacht. Das war äußerst peinlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder haben Sie damals nicht gewusst, dass es die Fachhochschule in Darmstadt gibt, oder Sie haben einfach extrem schlampig gearbeitet. Letzteres scheint mir sehr naheliegend zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Jedenfalls ist es so, dass sich die Fachhochschule bei ihrem Gebührenverhalten ausschließlich an den staatlichen Hochschulen orientiert. Daran zeigt sich noch einmal, dass Sie das nicht wussten und dass das eigentlich ein Eingeständnis ihrer Regierungsunfähigkeit ist. Das ist ganz klar.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Es ist schon dreist, dass Sie mit diesem Antrag versuchen wollen, die Fachhochschule zu retten. Ihr Verhalten ist an Dreistigkeit nicht zu überbieten, wenn Sie zwar die Möglichkeit hatten, die Fachhochschule zu retten, sie aber nicht genutzt haben.

Nun komme ich zu der Evangelischen Fachhochschule selbst. Sie weist ein besonders wichtiges Studienangebot auf: Pflege- und Gesundheitswissenschaften, Gemeindepädagogik, Management in sozialen Organisationen und vieles mehr.

Die Mitglieder der CDU und der FDP wissen das, weil sie sich vor Ort aufhalten. Kollegin Wolff, Kollege Blum und ich, wir kommen aus Darmstadt. Herr Blum und ich waren auch im Wahlkampf vor Ort und haben an der Diskussion teilgenommen. Ich weiß auch, dass heute einige Studenten in diesem Hause anwesend sind. Wir wissen, wie die spezielle Situation an dieser Fachhochschule aussieht, und wir werden dem auch Rechnung tragen. Dass auch die Bundeskanzlerin die Fachhochschule besucht hat, dokumentiert noch einmal, dass die Arbeit, die dort geleistet wird, hervorragend ist.

(Beifall bei der CDU)

Zusammenfassend will ich darauf hinweisen, dass sich die Evangelische Fachhochschule in ihrem Gebührenverhalten an den staatlichen Hochschulen ausrichtet und dass 30 % der Clusterpreise pro Studienplatz unterstützt wer-

den. Das sind 10 % mehr als in anderen nicht staatlichen Hochschulen. Damit erhält sie, sowohl absolut als auch relativ gesehen, von den mit staatlicher Finanzhilfe unterstützten, staatlich anerkannten nicht staatlichen Hochschulen die höchste Förderung. So lautet der Text.

CDU und FDP bekräftigen die Absicht, auch weiterhin die finanzielle Zukunft und Handlungsfähigkeit der Evangelischen Fachhochschule sicherzustellen. Die jetzt stattfindenden Haushaltsberatungen, einmal zum Haushalt und einmal zum Hochschulpakt, sind der richtige Ort dafür.

CDU und FDP wollen das ordentlich machen und wollen auch der Sonderstellung der Fachhochschule Rechnung tragen. Es soll eine langfristige und sichere Lösung beinhalten. Schnellschüsse nach Ihrer Art, wie wir das von Rot-Rot-Grün gewohnt sind und die eine Haltbarkeit von höchstens einem halben Jahr haben, wollen wir nicht. Unser Antrag liegt vor, und das werden wir so machen. Dann sind wir auf dem richtigen Weg, auch im Interesse der Evangelischen Fachhochschule, damit das von Dauer ist, was wir vorhaben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Für den Einstieg war das aber ein schwacher Abgang!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Reißer. – Das Wort hat Frau Abg. Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hessen hat als erstes Bundesland im letzten Jahr Studiengebühren wieder abgeschafft. Das ist ein Erfolg der Studierendenbewegung, und das ist ein Erfolg der breiten gesellschaftlichen Unterstützung, die sich auch in den 80.000 Unterschriften zur Volksklage ausgedrückt hat. Das zeigt auch, dass es sich lohnt, für seine Rechte auf die Straße zu gehen.

Auch die Studierenden und der AStA an der Evangelischen Fachhochschule in Darmstadt haben sich gegen die Studiengebühren gewehrt. Sie haben sich mit ihren Kommilitonen an den staatlichen Hochschulen solidarisiert und erreicht, dass im Zuge der Abschaffung der Studiengebühren an den staatlichen Hochschulen auch an der Evangelischen Fachhochschule die Gebühren wieder abgeschafft wurden.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun bekommt die Evangelische Fachhochschule im Gegensatz zu den staatlichen Hochschulen aber keine Mittel aus dem Landeshaushalt zur Kompensation der Ausfälle. Deshalb sollen jetzt Studiengebühren wieder eingeführt werden.

(Leif Blum (FDP): 1,2 Millionen € kriegen die! – Judith Lannert (CDU): Informieren Sie sich doch einmal!)

Im Landeshaushalt für 2008 waren insgesamt 2,5 Millionen € Fördermittel für private Hochschulen und Berufakademien eingestellt. Für das Jahr 2009 waren aus bekannten Gründen leider keine Zahlen verfügbar.

DIE LINKE ist grundsätzlich der Meinung, dass Bildung in die öffentliche Hand gehört, damit alle Menschen die

gleichen Bildungschancen haben. Deshalb stehen wir der staatlichen Förderung von privaten Schulen und Hochschulen grundsätzlich kritisch gegenüber.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Es gibt aber wichtige Unterschiede zwischen der Evangelischen Fachhochschule und den anderen privaten Hochschulen. An der Evangelischen Fachhochschule haben ca. 60 % der Studierenden bereits eine abgeschlossene Ausbildung vor dem Studium absolviert. Das zeigt auch, welche Schwerpunkte beim Zulassungsverfahren eine Rolle spielen. Berufliche Vorerfahrung, freiwilliges soziales Jahr, Erziehungszeiten und vor allem ehrenamtliches gesellschaftliches Engagement werden berücksichtigt. Die Zahl der Mütter und Väter liegt an der EFHD bei über 10 %, damit höher als an den meisten staatlichen Hochschulen. Die Zahl der Studienabbrecher liegt mit ca. 18 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Die Studierenden an der Evangelischen Fachhochschule leben im Durchschnitt von Einkünften in Höhe von 678 € pro Monat. Damit liegt das Durchschnittseinkommen um 12 % niedriger als bei Studierenden im Bundesdurchschnitt. Sie können sich ausmalen, was es bedeutet, wenn diese Studierenden jetzt Studiengebühren bezahlen müssen.

Mit dem Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ hat die Evangelische Fachhochschule eine Hochschulausbildung für zukünftige Erzieherinnen und Erzieher geschaffen. Gut ausgebildete soziale Fachkräfte kommen dem gesamten Land zugute. Deshalb sollte das Land Hessen eine solche Ausbildung fördern und unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es darf nicht sein, dass eine Hochschule, die im Gegensatz zu anderen privaten Hochschulen durchlässig, sozial und gut ausbildet, gezwungen ist, Studiengebühren zu erheben und dadurch sozial selektiver zu werden. Wir begrüßen daher den Antrag der GRÜNEN, der EFH Darmstadt analog zu den staatlichen Hochschulen zusätzliche Mittel als Ausgleich für die abgeschafften Studiengebühren zur Verfügung zu stellen.

Ich habe gesehen, CDU und FDP haben auch einen Antrag eingebracht: „sichere Zukunft für die Evangelische Fachhochschule“. Wenn Sie von „sicherer Zukunft“ reden, dann klingt das immer ein bisschen nach Drohung. Das ist in dem Fall auch wahr. „Mittel- und langfristig“ reicht nämlich nicht, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen jetzt handeln, schon im Haushalt 2009.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir könnten uns den Haushaltsposten zur Förderung privater Hochschulen einmal genauer anschauen. Wir brauchen nämlich keine staatliche Förderung von elitären Parallelgesellschaften in Schlössern am Rhein, wie die European Business School oder kurz EBS in Oestrich-Winkel.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Die EBS will jetzt eine weitere Fakultät gründen. Ich habe der Presse entnommen, dass die Landesregierung und die Stadt Wiesbaden sich die Anschubfinanzierung von 25 Millionen € teilen wollen, um Kindern reicher Eltern eine exklusive Ausbildung zu bieten.

Im Grundgesetz ist festgelegt, dass auch in Privatschulen „eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnis-

sen der Eltern nicht gefördert wird“. Die EBS kann sich selbst finanzieren. Wir brauchen keine staatlich subventionierten Standesschulen, die die soziale Spaltung der Gesellschaft noch vertiefen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hessen hat die Studiengebühren an den staatlichen Hochschulen abgeschafft und investiert jetzt Steuergelder in eine Hochschule, die von den Studierenden 12.000 € Studiengebühren pro Jahr verlangt. Das ist meiner Meinung nach absurd.

Ich komme zum Schluss. Der Evangelischen Fachhochschule geht es um ganz andere, sehr viel geringere Beträge. Statt elitäre Privatschulen zu fördern, sollten wir die Evangelische Fachhochschule dabei unterstützen, auch weiterhin Menschen in sozialen Berufen auszubilden, und zwar ohne Studiengebühren.

(Zurufe von der FDP)

In Zeiten wie diesen sind staatlichen Förderungen sicher besser in die Ausbildung von Sozialarbeitern und Erziehern investiert als in die Ausbildung zukünftiger Banker und Manager. Mit Blick auf die verzockten Milliarden und die nötigen Rettungspakete ist das sicher auch langfristig billiger. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat der Abg. Grumbach, SPD-Fraktion.

(Axel Wintermeyer (CDU): Jetzt kommt es noch etwas differenzierter!)

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht würde es der Aufheiterung des Saales dienen, wenn Herr Reißer noch erklärt, vor wem er sich versteckt hat, als er heimlich Fernsehen geschaut hat. Es könnte sein, dass es die Studierenden waren, die gegen Studiengebühren protestiert haben.

(Rafael Reißer (CDU): Keine Sorge!)

Aber im Ernst: Es ist doch relativ einfach, wenn Sie darüber nachdenken: Was kann ein Gesetz regeln, was kann ein Gesetz nicht regeln? Wir haben die Studiengebühren abgeschafft und haben für die gleichförmigen staatlichen Hochschulen eine Ersatzregelung im Gesetz geschaffen. Was wir nicht machen konnten, ist, für die sehr ungleiche Welt der privaten Schulen in einem Gesetz eine Regelung zu schaffen, ohne dass wir Gleichbehandlung aller privaten Hochschulen festlegen – ganz schlicht und einfach. Das heißt, für den Sonderfall der Evangelischen Fachhochschule ein Gesetz zu machen, hätte, wie jeder weiß, ein paar sehr klare verfassungsrechtliche Probleme aufgeworfen.

Was wir aber können, ist, eine besondere Herangehensweise für eine Hochschule zu finden, deren Absolventen mit Sicherheit nicht damit rechnen, dass sie viel Geld bekommen, sondern dass sie viel Arbeit erwartet, dass sie in Berufen arbeiten, für die sie eine gute Ausbildung brauchen, die sich aber für sie nicht finanziell, sondern in einem Zugewinn an Menschlichkeit durch ihre Arbeit auszahlt.

Das geht nur, wenn man regiert, und das geht nur über den Landshaushalt. Genau das ist das Begehren des Antrags der GRÜNEN. Darin steht nämlich nicht: „Ändert das Gesetz“, sondern darin steht: Landesregierung, bitte schön, es gibt eine private Hochschule, die an dieser Stelle besondere Bedingungen hat. – Deshalb kann man diesem Anliegen auch zustimmen.

(Leif Blum (FDP): Dazu brauchen wir euch nicht!)

Der nette spannende Punkt ist, mit Verlaub, wenn ich das noch sagen darf: Herr Reißer, Sie haben freundlich von dem Nicht-Können geredet. Ihre Partei war zu diesem Zeitpunkt in einer Situation zwischen Regierung und Opposition. Ich kann mich nicht erinnern, dass irgendein Abgeordneter der CDU das Thema Evangelische Fachhochschule hier aufgebracht hat.

(Zuruf der Abg. Karin Wolff (CDU))

Sie haben für sich gesagt: Das interessiert uns nicht, sondern wir schauen in dieser Konstellation bei einem Gesetz, das wir nicht wollen, wie wir das sozusagen an die Wand fahren lassen. – Ich sage das einmal relativ schlicht.

Wenn man die beiden Anträge vergleicht, ist der inhaltliche Unterschied sehr einfach. Die einen fordern, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen; die anderen fordern, finanzielle Bedürfnisse auszuloten. Die einen fordern Reden, die anderen fordern Tun. Wir sind für das Tun, weil nur das den Studierenden an der Fachhochschule hilft. – Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Grumbach. – Ich habe jetzt die Wortmeldung des Kollegen Dr. Bürger, FDP-Fraktion.

Dr. Matthias Bürger (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hintergrund des hier vorliegenden Antrags ist relativ einfach und schnell zu erläutern. Bei der Abschaffung der Studienbeiträge und der Kompensation, die im letzten Jahr durchgeführt worden ist, ist die Finanzierung der Evangelischen Fachhochschule schlicht vergessen worden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Angesichts dieses Hintergrundes kann ich verstehen, dass jetzt der Versuch einer Nachbesserung vorgenommen werden soll. Aber erst einmal muss ich an dieser Stelle festhalten, dass Sie – das geht insbesondere in Richtung der Antragsteller – damit das Problem lösen wollen, das Sie selbst geschaffen haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Damit will ich es aber auch mit jeder Art der Vergangenheitsbewältigung bewenden lassen und den Blick nach vorne richten. Nach vorne richten heißt Folgendes. Das haben alle Redner mit unterschiedlicher Prononciierung hier gesagt. Wir, die Mitglieder der FDP-Fraktion, sind der Überzeugung, dass die Evangelische Fachhochschule eine hervorragende Leistung erbringt. Sie hat Studienplätze, die es an keiner anderen staatlichen Hochschule in

dieser Form gibt. Dementsprechend haben auch wir ein sehr großes Interesse daran, dass die Evangelische Fachhochschule ihre gute Arbeit weiterhin fortführen kann. Wir werden alles tun, damit dies in einer sinnvollen Art geschehen kann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Auch wir sehen das Problem der Finanzierung, das eben durch die zuerst geschilderte Situation entstanden ist. Wir sehen aber den Lösungsvorschlag, der von den GRÜNEN vorgelegt wurde, als nicht tragfähig an. Denn es ist nun einmal schlicht und ergreifend so, dass die Evangelische Fachhochschule keine staatliche Hochschule ist. Demnach kann sie bei der Finanzierung auch nicht analog einer staatlichen Hochschule behandelt werden. Ganz konkret geht es dabei um § 105 des Hessischen Hochschulgesetzes, der die staatliche Finanzhilfe für private Hochschulen regelt. Es ist ein entsprechender Satz vorgesehen. Im Regelfall sind dies 20 %, aber die Obergrenze liegt bei 30 % des Clusterpreises pro geförderten Studienplatz. Den Betrag entsprechend der Obergrenze – das sind im Übrigen, in einer absoluten Zahl ausgedrückt, 1,2 Millionen € pro Jahr – erhält die Evangelische Fachhochschule. Das halten wir auch für richtig.

Wir können diese Grenze nicht einfach aufheben. Hinsichtlich der Frage, was wir tun können, müssen wir also schlicht sagen: So einfach, wie es in dem Antrag der GRÜNEN steht, geht es nicht. Gleichzeitig sagen wir aber auch, dass die Evangelische Fachhochschule nicht Opfer der Situation werden soll, die eben eingetreten ist. Deswegen sieht der Dringliche Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, den ich sehr begrüße und für den ich hier auch werben will, vor, dass wir ein Gespräch anregen, nämlich ein Gespräch zwischen der Landesregierung auf der einen Seite und dem Träger der Evangelischen Fachhochschule auf der anderen Seite, um gemeinsam einen Weg für eine Lösung heraus aus dieser Situation zu finden. Genau das bezwecken wir mit diesem Dringlichen Antrag. Ich denke, das ist die einzig sachgerechte Art, mit der man da vorgehen kann. Wir hoffen, damit die Finanzierung auf eine tragfähige und gesetzeskonforme Basis stellen zu können. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das war die erste Rede des Abg. Dr. Bürger. Herzlichen Glückwunsch dazu.

(Allgemeiner Beifall)

Für die Landesregierung erhält nun die Wissenschaftsministerin, Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann, das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorredner haben bereits ausgeführt, dass das von Rot und Grün geschaffene Gesetz zur Abschaffung der Studienbeiträge nicht für die Evangelische Fachhochschule Darmstadt gilt. Damit stehen der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt auch die Kompensationsmittel in Höhe von 92 Millionen € nicht zur Verfügung.

Das kann man bedauern. Herr Grumbach, Sie haben gesagt, das sei nicht möglich gewesen. Ich bestreite das. Die Evangelische Fachhochschule Darmstadt hat innerhalb der privaten Fachhochschulen einen Sonderstatus. Ich glaube, es hätte ein bisschen Gehirnschmalzes bedurft, eine Sonderregelung zu finden. Möglich gewesen wäre das. Dann hätten wir heute natürlich keine Diskussion über diese Finanzierungslücke führen müssen.

Ich bedauere es sehr, dass die Evangelische Fachhochschule Darmstadt damals nicht einbezogen wurde. Deshalb reden wir heute über die Situation.

Die Gebührenproblematik war also bekannt. Es war bekannt, dass der Einnahmeausfall zu Problemen führen würde. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die Besonderheiten der Fachhochschule in Darmstadt, die durch ihr Profil, ihren besonderen Auftrag und durch ihre Trägerschaft begründet sind, von ganz besonderer Bedeutung sind. Wir sind stolz, die Evangelische Fachhochschule Darmstadt als kirchliche Hochschule mit dieser außerordentlich hohen Qualität zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Kollegen aus Darmstadt und die Landesregierung haben sich immer wieder dafür eingesetzt. Im Rahmen der staatlichen Finanzhilfe sind seit vielen Jahren nahezu alle Studienplätze der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt gefördert worden. Dem Umstand, dass sich die Evangelische Fachhochschule Darmstadt in ihrer Gebührenpolitik an den staatlichen Hochschulen ausrichtet, wurde darüber hinaus auch im Hinblick auf die Höhe der Förderung Rechnung getragen.

Herr Dr. Büger hat das eben gesagt. Ich will an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass die Evangelische Fachhochschule Darmstadt eine staatliche Finanzhilfe von ca. 1,2 Millionen € pro Jahr erhält. Der Gesamtbetrag, der zur Verfügung steht, umfasst 2 Millionen €. Das heißt, der Hauptteil dieser Finanzierung geht an die Evangelische Fachhochschule Darmstadt.

Die Fördermittel bewegen sich an der Obergrenze des nach den geltenden Förderungsbestimmungen zulässigen Satzes von 30 % des Clusterpreises pro geförderten Studienplatz.

Ich will darauf hinweisen, dass die Evangelische Fachhochschule Darmstadt zusätzlich Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 für den Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ erhält. Auch das ist eine zusätzliche Maßnahme, die dazu führt, dass die Evangelische Fachhochschule Darmstadt besser ausgestattet ist.

Seit mehreren Jahren – ich sage einmal, seit dem Jahr 2004 und davor – ist es immer wieder ein Bestreben der Landesregierung gewesen, die Evangelische Fachhochschule Darmstadt besonders zu fördern. Wenn man sich anguckt, was da geschehen ist, kann man feststellen, dass es erheblich mehr ist als in allen anderen Bereichen.

Wir schätzen die engagierte Arbeit dieser Fachhochschule. Wir sind auf diese Fachhochschule stolz. Das hatte ich bereits gesagt.

Ich sage hier zu, dass ich möglichst schnell einen Termin mit den Vertretern der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt machen werde. Das geschieht vor folgendem Hintergrund: Die Verhandlungen zum Hochschulpakt stehen an und werden bereits in den nächsten Wochen begonnen werden, damit die Finanzierung sichergestellt werden kann. Es muss für die Fachhochschule Darmstadt

eine finanzielle Planungssicherheit geben. Dafür sind die Voraussetzungen im Hochschulpakt, den wir zu verhandeln haben, oder in den nächsten Haushalten zu schaffen. Das gilt für den Haushalt des Jahres 2010 und den zu verhandelnden Hochschulpakt.

In den nächsten Wochen werden die Gespräche anfangen. Wenn das gewünscht wird, werde ich gerne im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über den Sachstand der Gespräche berichten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Staatsministerin, vielen Dank. – Frau Kollegin Dorn hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Reißer und Herr Kollege Büger, ich empfehle Ihnen, passend zum Thema, die Kirche doch einfach einmal im Dorf zu lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Leif Blum (FDP): Das war ein sehr treffendes Wortspiel, sehr schön!)

Einen ganz kleinen Moment, ich bin gleich fertig. – Sie wissen doch genau, dass die Evangelische Fachhochschule Darmstadt, weil sie eine private Fachhochschule ist, nicht unter unser Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren an hessischen Hochschulen fallen konnte. Wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie zugeben – das wissen Sie –, dass wir hier nicht schlampig gearbeitet haben. Vielmehr hätten wir das Problem im Rahmen der Verhandlungen über den Haushalt gelöst.

In Ihren Reden, auch in der von der Ministerin gerade gehaltenen, und auch in Ihrem Dringlichen Antrag klingt an, dass Sie unsere Intention teilen. Lassen Sie uns das Problem wirklich mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs lösen. Damit wäre allen geholfen. Glück auf, das wäre schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt.

Was machen wir mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP? Sollen sie beide dem Ausschuss überwiesen werden?

(Zuruf: Ja!)

Hat einer Probleme damit? – Nein, das ist nicht der Fall. Ich habe damit auch keine Probleme. Dann wird das so festgehalten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Hat doch irgendeiner Probleme damit? – Nein, das ist nicht der Fall.

Ich rufe jetzt **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Raumordnungsverfahren Staudinger Block 6 – Drucks. 18/54 –

Er wird zusammen mit **Tagesordnungspunkt 38** aufgerufen:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Raumordnungsverfahren Staudinger Block 6 – Drucks. 18/144 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Das Wort erhält nun Frau Kollegin Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bau von Staudinger Block 6 wäre eine massive klimawirtschafts- und umweltpolitische Fehlentscheidung.

(Norbert Kartmann (CDU): Falsch!)

Meine Damen und Herren, ein Blick in die Unterlagen zum Raumordnungsverfahren offenbart denjenigen, die es interessiert, dass diese Unterlagen absolut schlampig zusammengestellt wurden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss feststellen, dass es sehr nachlässige Studien sind. Man kann an mehreren Stellen erkennen, dass Seiten fehlen, dass Verweise ins Leere gehen. Dazu sage ich: Da ist keine vernünftige Abwägung möglich. Eine Neuauslage dieser Unterlagen ist für uns unabdingbar.

Meine Damen und Herren, diese Planung ist raumunverträglich. Sie lässt sich nicht mit den Grundsätzen und Zielen der Regional- und Landesplanung vereinen. Wir müssen einfach erkennen, dass die Entwicklungen im Bereich der Energiegewinnung und des Energieverbrauchs von E.ON offenbar nicht zur Kenntnis genommen werden. Ich will es an einem Beispiel verdeutlichen.

In den Unterlagen finden Sie eine Strombilanz bis zum Jahre 2030, erstellt von Prognos im Auftrage von E.ON. Daraus können Sie erkennen, dass die Potenziale der erneuerbaren Energien in keiner Weise richtig abgeschätzt wurden – alles untere Marge.

Man muss erkennen, dass gerade die Bereiche Windenergie und Fotovoltaik keine große Rolle spielen, dass die Bereiche Energieeffizienz und Energieeinsparung ebenfalls außen vor geblieben sind. Es ist das Problem, dass große Stromversorgungsunternehmen nicht mit voller Kraft in den Bereich der Zukunftsenergien gehen, sondern immer noch auf alten Strukturen beharren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird immer argumentiert, wir bräuchten diesen Kraftwerksblock, um die Energiesicherheit in Hessen zu erreichen. Dann schauen Sie sich doch einmal an, wo am Ende 300 MW landen werden. Die werden nicht in Hessen verbraucht, sondern E.ON sagt ganz klar: Die gehen nach Hannover. – Dieser Block, der dort entstehen würde, würde 1.100 MW umfassen. Unsere Luft im Rhein-Main-Gebiet ist belastet. Wir können uns diese klimapolitische Fehlentscheidung nicht leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Klimaschutz spielt bei dieser Landesregierung doch nur dann eine Rolle, wenn sie versucht, das Thema zu besetzen, aber in den Taten findet man doch gar nichts wieder.

(Peter Beuth (CDU): Weniger Staubbelastungen, und Sie erzählen ernsthaft so etwas!)

– Lieber Herr Kollege Beuth, gerade da hätten Sie doch zuhören müssen, als Ihnen die Daten von E.ON vorgelegt wurden.

(Peter Beuth (CDU): Sie waren doch den ganzen Abend dabei! – Axel Wintermeyer (CDU): Sie waren doch den ganzen Abend bei der Lehrstunde dabei!)

Wir haben keine Weiterentwicklung festzustellen, sondern ein Beharren auf alten Strukturen. Und dem sitzen Sie auf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Beuth (CDU): Weniger CO₂, weniger Staub!)

– Im Gegenteil, Sie haben eine Zunahme von CO₂. Ich sage Ihnen: Allein die Rechnung, dass man sagt, der Wirkungsgrad wird sich deutlich erhöhen, ist doch eine Milchmädchenrechnung, wenn man die CO₂-Abscheidung am Ende berücksichtigt, die den Wirkungsgrad wieder reduziert. Sie haben am Ende, wenn E.ON es nicht schaffen wird, die Auskopplung von Wärme vollständig vorzunehmen, einen Wirkungsgrad, der möglicherweise dem entspricht, den Sie jetzt in den alten Kraftwerksblöcken haben.

(Heinrich Heidel (FDP): Die Zielsetzung!)

Ungewiss ist immer noch, wo das abgeschiedene CO₂ hin soll. Darauf weiß E.ON keine Antwort. Darauf wissen auch Sie keine Antwort.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie uns schon klimaschutzpolitisch nicht glauben, dann schauen Sie doch auf die wirtschaftliche Marge. Sie müssen überlegen, wie hoch die Stromgestehungskosten sind. Daran kann man doch erkennen – das sagen nicht wir, das sagen Experten –, dass gerade im Bereich der konventionellen Kraftwerke, sprich: Kohle, die Gestehungskosten im Gegensatz zu beispielsweise der Windenergie steigen werden. Die Gestehungskosten der Windenergie werden bis zum Jahre 2020 von heute 8 Cent pro Kilowattstunde auf 6 Cent pro Kilowattstunde fallen. Hier ist im Gegensatz zur Kohle eine Verringerung festzustellen.

(Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Ein weiterer Punkt, was die wirtschaftliche Seite angeht.

(Peter Beuth (CDU): Und die hat gestern Abend dabeigesessen!)

Berücksichtigen Sie doch die Vollauktionierung der CO₂-Zertifikate. Das heißt, ab dem Jahre 2013 wird es in den Preis eingerechnet.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Beuth, das war eine Lobbyveranstaltung, das wissen Sie doch!)

Das heißt, diese Preise werden steigen. Es ist auch kein Wunder, dass RWE vor Kurzem in einer Presseerklärung verkündet hat, sie würden keine neuen Kohlekraftwerksblöcke mehr bauen, weil sie sehen, dass die Preise steigen werden und die Nachfrage eine andere sein wird. Das erwarte ich auch von E.ON.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Entwicklung am Standort Großkrotzenburg ist in keiner Weise mit Klimaschutzmaßnahmen zu vereinbaren. Wir haben jetzt die Chance, in den Bereich erneuerbare Energien unter Ausnutzung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung umzusteigen. Darauf müssen wir den Fokus legen. Da muss auch die Landespolitik anders als in den letzten Jahren handeln. Wir müssen endlich aus dieser rückständigen Position in eine Vorreiterrolle kommen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Hammann, Sie müssen zum Schluss kommen, seien Sie so lieb.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme gern zum Schluss. – Ich sage Ihnen, dieses Vorhaben ist klimapolitisch als fahrlässig zu bezeichnen. Wenn Sie von einer Beschleunigung des Verfahrens reden, dann muss ich sagen, diese Fahrlässigkeit wird bei Ihnen liegen.

Herr Präsident, noch ein Hinweis sei mir erlaubt. In Ihrem Antrag, den Sie noch schnell vorgelegt haben, spielt Klimaschutz keine Rolle. Daran ist sehr deutlich zu sehen, dass Sie nicht erkennen, dass Energie und Klimaschutz immer zusammenpassen müssen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP und des Abg. Peter Beuth (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hammann. – Das Wort hat der Kollege Stephan, CDU-Fraktion.

Peter Stephan (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung hat ein Raumordnungsverfahren zum Projekt Kohlekraftwerk Staudinger initiiert. Damit soll dieses Neubauvorhaben, das einer gesicherten Energieversorgung dient, unter Einbezug aller Beteiligten und Betroffenen ergebnisoffen und auch zügig abgearbeitet werden. So steht es auch in der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP. Wir haben dazu auch festgehalten, dass wir erwarten, dass die modernsten Techniken zur CO₂-Ausscheidung zum Einsatz kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag der GRÜNEN, über den wir heute sprechen, stellt einen untauglichen Versuch dar, das Raumordnungsverfahren zum Neubau dieses Blockes 6 Staudinger zu verzögern.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Die GRÜNEN scheinen an einem fairen, an einem ergebnisoffenen Verfahren nicht interessiert zu sein. Sie versuchen mit allen Mitteln, den Neubau zu verhindern.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist ja auch richtig!)

Was ist Anlass für diesen Antrag? In Punkt 1 wird es ausgeführt. In einigen der 47 offen ausgelegten Druckexemplare haben sechs Seiten Text gefehlt. Das wurde festge-

stellt. Der Text wurde ergänzt. Der Text dieser sechs Seiten war an anderer Stelle enthalten. Die verfügbaren Disketten waren vollständig, und im Internet war die komplette Unterlage verfügbar.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele ältere Mitbürger gibt es?)

Natürlich ist es keine Glanzleistung des Unternehmens, in einem so wichtigen Dokument Seiten zu vergessen. Ich meine auch, da muss E.ON dringend Qualitätssicherung betreiben. Doch für die Forderung der GRÜNEN, deswegen den ganzen Prozess, die ganze Offenlegung neu zu beginnen, gibt es wirklich keine Handhabe. Dies hat auch das Regierungspräsidium in Darmstadt so festgestellt, indem es gesagt hat: Wir gehen mit dem Prozess des Raumordnungsverfahrens voran.

Punkt 2 des Antrages macht noch weiter deutlich, dass ein faires, ein offenes Verfahren gar nicht gewünscht ist. Denn das, was in diesem Punkt 2 gefordert und dargestellt wird, sind eigentlich die Punkte, die inhaltlich in diesem Raumordnungsverfahren bearbeitet werden sollen. Deswegen möchte ich heute dazu nicht Stellung nehmen. Dazu läuft ein Raumordnungsverfahren.

Dann kommen wir zu dem Punkt 3. Das ist der entscheidende Punkt des Antrages. Es geht um eine politische Aussage. Das wird aus diesem Punkt 3 deutlich. Da sieht man diese Verweigerungshaltung insbesondere der hessischen GRÜNEN, die Verweigerungshaltung zu Kohle und Kernenergie. Diese Haltung ignoriert völlig die energiepolitische Realität.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP) – Lachen der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Diese ignorierende Haltung führt auch nicht zu dem, was wir wollen, nämlich eine sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Energieversorgung unserer Bürger.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Selbst der Altgrüne und die Ikone Joschka Fischer zweifelt diesen grünen Kurs an. Er wirft der eigenen Partei vor, dass man sich selbst ins Abseits manövriere, wenn man auf Kohle und auf Kernenergie gleichzeitig verzichten wolle.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Umweltminister Gabriel hat am vergangenen Wochenende festgestellt, dass in Mannheim, direkt an der Grenze Hessens, ein weiterer Kraftwerksblock auf der Basis von Kohle gebaut wird, dass er das für richtig und notwendig hält. In Hamburg hat eine grüne Senatorin die Genehmigung für den Bau des Kohlekraftwerks – Stichwort: Moorburg – erteilt.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Genehmigung wurde nach ausführlichen Prüfungen erteilt und mit einer ganzen Reihe von Auflagen zum Schutz von Mensch und Natur versehen – ich betone: zum Schutz von Mensch und Natur. Das werden wir in Hessen genauso tun. Für uns gehört die weltweit verfügbare Kohle weiterhin zu einem vernünftigen Energiemix. Der Einsatz dieser Kohle kann heute durch moderne Technologien effizienter und verträglicher für Mensch und Umwelt erfolgen.

Wir sind auch daran interessiert und werden darauf drängen, dass die verstärkte Nutzung der anfallenden Prozesswärme erfolgt,

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dass sie sinnvoll genutzt und nicht in die Luft abgegeben wird.

Wir sind auch dafür und werden uns dafür einsetzen – und diese Zusagen kommen Stück für Stück auch vom Betreiber –, dass zur Vermeidung von Emissionen modernste Technologie eingesetzt wird. Wir erwarten von diesem Betreiber auch, dass er die Richtlinie nicht nur gerade einhält, sondern sie vorausschauend deutlich übertrifft.

Das, worüber wir uns hier unterhalten, ist kein hessisches Spezialproblem. Der Klimawandel ist eine weltweite Herausforderung. So richtig, so wichtig und so zwingend es ist, dass wir uns in Hessen um dieses Thema kümmern – wir müssen uns daran erinnern, dass Hessen dafür nicht entscheidend ist, sondern dass es, weltweit gesehen, eine ganze Menge Länder gibt, denen wir in dieser Hinsicht mehr Aufmerksamkeit schenken müssten, insbesondere den CO₂-Schleudern in diesen Ländern.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Für uns geht es um saubere Energie inklusive der Kohle und der übergangsweise notwendigen Kernenergie sowie inklusive der Energie aus regenerativen Quellen.

Unsere Position zum Kraftwerk Staudinger und zur Energieversorgung legen wir in einem separaten Antrag dar. Dieser wird später noch weiter erläutert werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Stephan, Sie müssen zum Schluss kommen.

Peter Stephan (CDU):

Sie werden verstehen, dass wir uns dem Antrag der GRÜNEN nicht anschließen können. Ich freue mich aber auf die Diskussionen in den Ausschüssen und vor allem darauf, die Ergebnisse der dreitägigen Energieanhörung aus der letzten Legislaturperiode aufzuarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Stephan. – Das Wort hat der Abg. Görig, SPD-Fraktion.

Manfred Görig (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Stephan, bei aller Liebe, aber mit dem, was Sie hier vorgetragen haben, sind Sie am Thema Staudinger glatt vorbeigelaufen.

(Widerspruch bei der CDU – Peter Beuth (CDU): Sie aber gestern Abend auch!)

– Nein, wir waren gestern Abend da – dazu komme ich noch –, und wir haben genau gehört, was E.ON gesagt hat, und auch, was E.ON nicht gesagt hat.

(Norbert Kartmann (CDU): Was Sie gemeint, aber nicht gehört haben!)

Herr Kollege Stephan, Sie haben auch nichts zu dem gesagt, was in Ihrem Koalitionsvertrag steht: wie Sie dieses Genehmigungsverfahren und das Raumordnungsverfahren beschleunigen wollen. Es würde mich interessieren, wie Sie das in diesem Zeitraum schaffen wollen.

Meine Damen und Herren, Sinn eines solchen Verfahrens kann aber nur sein, nicht nur die Raumverträglichkeit eines solchen Großvorhabens zu prüfen, sondern gleichzeitig muss auch geprüft werden, ob es nicht bessere Alternativen der Energieerzeugung gibt, gerade unter den regionalen Gesichtspunkten.

Es gab acht bzw. zwölf Varianten. Leider lässt das nun erkennbare Vorgehen von E.ON keinen anderen Schluss zu, als dass das Raumordnungsverfahren für E.ON nur ein Alibiverfahren ist und einzig dem Zweck dient, die ursprünglich verfolgte Ausbauvariante durchzusetzen, nämlich einen Steinkohleblock mit 1.100 MW. Nichts anderes ist das.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die Prüfung der Alternativen, die es auch gegeben hätte, hat nicht in der gebotenen Tiefe stattgefunden.

(Günter Schork (CDU): Das ist doch Gegenstand des Raumordnungsverfahrens!)

Vielmehr sind die Varianten, die eine deutliche Reduzierung der Luftschadstoffe und der Feinstäube sowie des CO₂ vorsahen, mit fadenscheinigen Argumenten und mit willkürlich von E.ON festgelegten Ausschlusskriterien einfach aufgegeben worden.

Selbst wohlwollende kommunale Betroffene wie z. B. der Main-Kinzig-Kreis fühlen sich nicht ausreichend ernst genommen und in ihrem Bemühen um eine für die Region tragfähige Lösung alleingelassen. Auch das muss hier deutlich gesagt werden.

Aufgrund dieser Punkte sehen wir keine Veranlassung, unsere ablehnende Haltung gegenüber dem jetzigen Ausbau von Block 6 zu ändern. Auch das muss deutlich gesagt werden.

(Peter Beuth (CDU): Die Blöcke 1 bis 3 sollen jetzt weiterlaufen? Jetzt sagen Sie doch einmal etwas dazu!)

Aus unserer Sicht ist deutlich zu machen, dass in diesem hoch verdichteten Raum – Herr Beuth, dazu haben Sie auch nichts gesagt –

(Peter Beuth (CDU): Jetzt sind Sie dran!)

Ihr Problem ist: Sie sagen, raus mit dem Feinstaub, und alles andere interessiert uns im Frankfurter Raum nicht. Dazu sollten Sie einmal eine Lösung finden. Das haben Sie bisher nicht getan.

(Peter Beuth (CDU): Das ist Populismus pur! Das ist unglaublich!)

– Nein, das ist kein Populismus.

Die Gesamtbelastung muss dargestellt werden, und dabei ist zu überlegen: Was trägt die ansteigende Verkehrsbelastung dazu bei, was der Ausbau des Frankfurter Flughafens, was die Verbrennungsanlage von Infraser in Frankfurt-Höchst, das 800-MW-Kohlekraftwerk in der Ingelheimer Aue, Industrie und private Haushalte?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Und noch der Flughafen ausbau! – Peter Beuth (CDU): Was Sie uns hier zumuten, ist unglaublich!)

Herr Beuth, der Strom für die Stadtwerke Hannover muss nicht in unserem Raum erzeugt werden. Auch dies muss deutlich gesagt werden. Das bedeutet 265 MW weniger.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Peter Beuth (CDU): An jeder Sache vorbei, unglaublich! – Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Darüber hinaus muss die Fernwärmeauskopplung eine wesentlich größere Rolle spielen als bisher.

Meine Damen und Herren von der CDU, hören Sie einfach zu. Wenn Sie wollen, können Sie sich nachher lautstark äußern – aber lassen Sie mich ausreden.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Bisher ist eine Größe von 300 MW geplant. Bisher aber – auch da sollten Sie zuhören – gibt es kein Konzept dazu. Es gibt auch keine Anschlussleistung in dieser Höhe. Dazu ist nichts vorgesehen.

Wenn ich Ihren Antrag lese, den Sie eben vorgelegt haben, dann stelle ich fest, es sollen „Überlegungen“ ange stellt werden. Das ist für mich, klimapolitisch gesehen, viel zu wenig und zu spät.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Peter Beuth (CDU): Und deswegen sollen Block 1 bis 3 weiterlaufen? Das ist Vergackeierung – Entschuldigung!)

Meine Damen und Herren, der Primärenergiebedarf für die Stromerzeugung ist viel zu hoch. Für 1 KW Strom brauchen wir mehr als 2 KW Primärenergie – und der Rest davon wird in die Luft geblasen. Auch darüber sollten Sie einmal nachdenken. Angesichts der Klimasituation ist das nicht vertretbar.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Peter Beuth (CDU): Was ist Ihre Alternative?)

Die Belastung der Region durch Luftschadstoffe – Stickoxide, Schwefel, Kohlenmonoxid und Feinstäube – kann nicht auf dem Niveau der jetzt vorhandenen Kraftwerksblöcke bleiben, sondern muss in jedem Fall verringert werden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Heinrich Heidel (FDP): Das wird sie auch!)

Dies haben Sie – das ist das einzig Positive in Ihrem Antrag – ebenfalls erkannt. Dort steht, das muss verringert werden. Dann tun Sie auch etwas dafür.

(Heinrich Heidel (FDP): Das wurde gestern Abend vorgezeichnet!)

Auch der aktuelle zusätzliche Ausstoß von 3 Millionen t CO₂ kann nicht so abgetan werden, wie Sie, Herr Kollege Stephan, das eben hier getan haben – nach dem Motto: Das ist ein globales Problem, und damit ist das erledigt. – Natürlich kann man da mehr tun.

(Peter Beuth (CDU): Sie behaupten, es wird mehr ausgestoßen als bisher?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Görig, Sie müssen zum Schluss kommen.

Manfred Görig (SPD):

Meine Damen und Herren, das, was E.ON gestern Abend kommuniziert hat, sehe ich als völlig kontraproduktiv an – wenn man pauschal nicht näher benannte Altkraftwerke abschalten will. Auch das ist nicht offen kommuniziert. Das ist keine in die Zukunft gerichtete Energiepolitik und wirkt schon gar nicht den negativen Auswirkungen des Klimawandels entgegen.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Meine Damen und Herren, bei der landesplanerischen Beurteilung in Raumordnungsverfahren erwarten wir, dass diese Gesichtspunkte aufgenommen werden und dass vor der Entscheidung über eine Teilgenehmigung nach dem immissionsschutzrechtlichen Verfahren eine klare Kante gegenüber E.ON gezogen wird, indem deutlich gemacht wird, dass dieses Konzept für Block 6 so nicht genehmigungsfähig ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Görig. Wir haben Ihnen etwas Zeit zugegeben, weil der Kollege Beuth Sie mit Zwischenrufen sehr konstruktiv begleitet hat

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– im weitesten Sinne, Herr Kollege Rudolph, im weitesten Sinne konstruktiv begleitet hat. Dann sind wir uns wieder einig.

Dann stelle ich allgemeine Zustimmung zu meinen Ausführungen fest und darf dem Kollegen Rock von der FDP das Wort erteilen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Jetzt kommen die Arbeitsplätze!)

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben eine Redezeit von fünf Minuten – das ist für ein solches Thema relativ wenig, wenn man etwas tiefer in diese Debatte eintreten will. Deshalb wird dazu im Ausschuss viel gesagt werden müssen. Trotzdem möchte ich einige Themen anreißen.

Unser eigener Antrag sagt klar, wir stehen zum Kraftwerksstandort Staudinger. Wir wollen die Versorgungssicherheit gewährleisten, dass dem Klimaschutz Rechnung getragen wird und dass künftig in Deutschland bezahlbarer Strom produziert wird.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP) – Hermann Schaus (DIE LINKE): Da haben aber nicht viele geklatscht!)

– Ich merke das, es ist schon etwas spät.

Für die Menschen, die in direkter Nachbarschaft zu diesem Kraftwerk leben, ist bei diesem Thema die Umweltbelastung entscheidend, die Belastung der Umwelt des Menschen durch Feinstaub, NO_x und SO_x.

An dieser Stelle muss ich mich wirklich fragen: Wo waren Sie denn, als der TÜV SÜD die Messergebnisse vorgestellt hat? Wo waren Sie denn alle, wenn Sie jetzt hier berichten und irgendwelche Dinge erzählen? Wo waren Sie denn, als die Ingenieure von TÜV SÜD erklärt haben, dass die Belastung durch E.ON im Niederschlagsschwer-

punkt unter 1 % liegt und dass zu erwarten ist, dass die absolute Belastung für die Menschen trotz der 7.000 Betriebsstunden sinkt?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das hat nicht der Geschäftsführer des Kraftwerks erklärt, sondern ein Ingenieur von TÜV SÜD, der dies geprüft hat.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich war dort und habe mir dies angehört. Ich war interessiert und habe nachgefragt, weil ich direkt neben diesem Kraftwerk wohne. Daher können Sie mir glauben, dass ich dieses Thema sehr ernst nehme.

Wenn ich von Ihnen immer wieder höre, dass dieses Kohlekraftwerk der Förderung von regenerativen Energien schaden würde, muss ich Sie doch einmal bitten. Sie wissen das ganz genau, denn Sie haben das Gesetz gemacht: Wenn Strom regenerativ erzeugt wird, dann muss dieser zuallererst in das Netz eingespeist werden; und wenn genügend Strom eingespeist wird, dann muss ein konventionelles Kraftwerk vom Netz gehen. Es gibt keine Konkurrenz, sondern einen ganz klaren Vorrang der regenerativen Energien.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kaufmann, so ist das. Es gibt einen ganz klaren Vorrang der regenerativen Energien.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn sich dieses Kraftwerk nicht rentiert, dann ist das das wirtschaftliche Risiko von E.ON. Wenn Sie in Deutschland so viele Windkraft- und Solaranlagen implementieren können, dass sie genügend Strom produzieren, dann war dies das wirtschaftliche Risiko von E.ON, sonst gar nichts.

Ich möchte noch einmal etwas erwähnen, was mir ganz wichtig ist, weil ich dies in den kommunalen Parlamenten – gerade von Ihnen – ganz oft erlebt habe: „bezahlbarer Strom“, „Sozialstromtarif“. Ich will versuchen, Ihnen dies an einem Beispiel klarzumachen. Die Kilowattstunde Solarstrom wird mit rund 40 Cent subventioniert. Das ist für jemanden, der sich eine Solaranlage aufs Dach baut, wirtschaftlich interessant, weil er diese Subvention garantiert bekommt. Wer kann sich aber eine solche Anlage auf dem Dach leisten? Wer hat ein eigenes Dach, auf das er so eine Anlage bauen könnte?

Ein Bekannter von mir besitzt ein teures Auto, das er in seine Garage fährt, auf der ein Solardach obendrauf ist. Er verdient damit Geld. Kann sich aber der Hartz-IV-Empfänger ein Solardach leisten? – Nein, aber er bezahlt den teuren Strom. Das ist Ihre Politik. Das ist Ihre ökologisch verträgliche Sozialpolitik.

(Beifall bei der FDP)

Der Hartz-IV-Empfänger bezahlt demjenigen den Strom, der es sich leisten kann, eine subventionierte Anlage aufs Dach zu stellen. So ist es.

Wenn ich mir Ihren Antrag anschau, muss ich sagen: Es ist ja wunderbar, dass Sie schreiben: „der Landtag stellt fest, ...“ Sie würden gern politisch die Realität beschließen. Das ist aber nicht so. Sie können hier nicht einfach die Realität beschließen.

(Peter Beuth (CDU): Nein, das können die nicht! Sie bekommen keine Mehrheit!)

Sie können das natürlich machen, doch finden Sie erstens keine Mehrheit, und zweitens bringt es nichts.

(Günter Rudolph (SPD): Es ist nicht wahr, dass es nichts bringt!)

Sie haben hier geschrieben – –

(Anhaltende Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Rock, entschuldigen Sie ganz kurz. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schott?

René Rock (FDP):

Nein. – Hessen ist ein Land, das Strom importiert. Das tut es schon zurzeit. Wenn Sie aber das AKW vom Netz nehmen, dann wird es mit Sicherheit einen Strombedarf geben. Es gibt schon heute einen Strombedarf, und dieser muss über das Kraftwerk gedeckt werden. Sie schreiben hier, dies wäre nicht so.

Ich kann nur jedem empfehlen: Schauen Sie einmal in die Unterlagen des Raumordnungsverfahrens hinein, da werden Sie die Berechnungen finden. Die Institute, die dies berechnet haben, sind dieselben Institute, die für die Bundesregierung arbeiten; das werden Sie wohl nicht bezweifeln. Diese Institute haben Zahlen berechnet, die Ihnen nicht passen. Diese Zahlen passen Ihnen einfach nicht, dennoch sprechen sie eine deutliche Sprache. Das ist ganz klar erkennbar.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie schreiben in Ihrem Antrag – –

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Rock, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen. Die Redezeit ist abgelaufen.

René Rock (FDP):

Sie schreiben in Ihrem Antrag zum Beispiel, Block 6 würde sich bei der geplanten Konzeption nicht dafür eignen, kurzfristig auf Stromschwankungen zu reagieren, die durch regenerative Energien erzeugt werden. Die Techniker sagen genau das Gegenteil. Sie leben in einer Welt, die so nicht existiert, und diese wollen Sie vom Landtag beschließen haben. Das werden wir nicht mitmachen; das lehnen wir ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Bau von Block 6 des Kraftwerks Staudinger bedeutet eine

schwere Belastung für die Umwelt und für die Gesundheit der Menschen in der umliegenden Region. Es ist zu erwarten, dass der CO₂-Ausstoß des Kraftwerks durch den Neubau von 5 auf 9 Millionen t pro Jahr ansteigt. Das entspricht dem Ausstoß aller in Hessen zugelassenen Pkw, und das durch einen einzigen Kraftwerksblock an einem einzigen Standort. Das ist nicht hinnehmbar.

Der geplante Neubau konterkariert die von der Landesregierung verkündete Umorientierung zu Nachhaltigkeit und einer modernen, die Ressourcen schonenden Energiepolitik. Angesichts der dramatischen Entwicklung des weltweiten Klimas ist eine vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien notwendig und muss schnellstmöglich angegangen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Hierzu liegen von verschiedenen Instituten und unabhängigen Wissenschaftlern Machbarkeitsstudien vor; und es ist unaufrichtig, zu behaupten, dass ein vollständiger Umstieg technisch nicht machbar sei.

Das Schreckensszenario, dass in Hessen oder gar in ganz Deutschland die Lichter ausgehen könnten, ist eine reine Marketingpropaganda der vier großen Energiekonzerne, die von Atom und Kohle reichlich profitieren. In den letzten Jahren stiegen die Strompreise in Höhen, die sowohl von der EU-Kommission als auch von der Bundesregierung für volkswirtschaftlich bedenklich gehalten wurden.

Block 6 wird nicht gebraucht. Die Stromversorgung in Hessen kann auch jetzt problemlos sichergestellt werden. Dieses unnötige, teure und für Klima und Gesundheit schwer schädliche Projekt wird trotzdem weiterverfolgt, weil es in die Expansionspläne von E.ON passt und weil E.ON in der Politik wohlwollende Freunde hat.

(Peter Beuth (CDU): So ein Quatsch! – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie sind doch auch einer!)

Nicht anders als mit diesem politischen Geleitschutz ist zu erklären, warum sich dieses Unternehmen gegen den erklärten Willen von 30.000 Menschen durchsetzen kann, die gegen die Verschandelung ihrer Region unterschrieben haben.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Es passt zur Arroganz des Unternehmens, dass es nun Folgeabschätzungsstudien eingereicht hat, die unvollständig und oberflächlich verfasst sind. Selbst diese Unterlagen will der Konzern der Öffentlichkeit nicht vollständig vorlegen. Das ist ein Ausdruck der Geringschätzung der Betroffenen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Hessische Landtag hat die Aufgabe, die berechtigten Anliegen und Sorgen der betroffenen Menschen ernst zu nehmen und den Betreibern gegenüber deutlich zu machen. Andernfalls lässt man die Menschen in den betroffenen Regionen mit ihren Sorgen vor schweren gesundheitlichen Belastungen allein – mit leeren Versprechungen, damit Arbeitsplätze zu sichern. Es kann nicht sein, dass sich der Landtag so verhält.

Die Position der LINKEN ist klar. Wir stehen an der Seite der Bürgerinitiative. Wir wollen den Stopp des Baus von Block 6, und wir wollen eine deutliche Verringerung des CO₂-Ausstoßes des Kraftwerks Staudinger. Der von E.ON geplante Block 6 würde über Jahrzehnte – die ge-

plante Laufzeit beträgt ja 40 Jahre – eine veraltete, kontraproduktive Kraftwerkstechnologie zementieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie der Hessische Landtag bereits beschlossen hat, muss eine Gesamtbelastungsstudie zur Umweltbelastung im Großraum Rhein-Main erstellt werden. Wir haben dies schon beschlossen. Ich weiß nicht, ob diese Studie in Angriff genommen wurde und wann sie vorgelegt wird. Wir brauchen für alle Neu- und Ausbauprojekte in der Rhein-Main-Region eine solche Studie, denn selbst wenn die einzelnen Bauvorhaben die Grenzwerte einhalten, kumulieren diese und stellen in der Gesamtbilanz eine erhebliche Belastung für Mensch und Natur dar. Auf der Grundlage solcher Daten sollten wir dann im Interesse der betroffenen Menschen über alle Vorhaben entscheiden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Axel Wintermeyer (CDU): Ja, ja!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort für die Landesregierung hat Herr Wirtschaftsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren von den Sozialdemokraten, den GRÜNEN und den LINKEN, ich möchte eine Feststellung treffen: Solange es in dieser Bundesrepublik Deutschland kein gesetzliches Verbot dafür gibt, dass jemand einen Genehmigungsantrag für die Errichtung eines Kohlekraftwerks oder den Ersatz eines Blockes stellt, hat jedermann den Anspruch, einen solchen Antrag zu stellen und einen entsprechenden Bescheid zu bekommen. Meine Damen und Herren, das scheinen Sie überhaupt nicht zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das, was Sie anstreben, ist falsch. Solange das so ist, hat jedermann den Anspruch, einen solchen Antrag zu stellen. In einem Rechtsstaat hat er den Anspruch, darauf auch einen Bescheid zu bekommen. Alles das, was Sie gesagt haben, können Sie wer weiß wo erzählen, wo Sie wollen. Das hat mit der tatsächlichen Situation in Deutschland aber nichts zu tun. Werte Frau Hamann, ich schätze Ihre Sachkenntnis. Nach dem, was Sie hier gesagt haben, würde ich Ihnen raten – ich sage das so salopp –: Machen Sie sich als Sachverständige selbstständig, und beraten Sie diejenigen, die dagegen sind, dass so etwas realisiert wird. Dann können Sie das im Raumordnungsverfahren und im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionschutzrecht einbringen. Dann haben Sie vielleicht mehr Erfolg als im Hessischen Landtag, wenn Sie meinen, ein Raumordnungsverfahren ad absurdum führen zu müssen. Das ist schlicht und ergreifend der falsche Weg.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Ich glaube, hier geht es gar nicht um Energiepolitik, sondern man muss herausstellen, wie in diesem Land bestimmte Investitionsvorhaben verwirklicht werden. Das scheinen die Fraktionen auf der linken Seite nicht mehr

zur Kenntnis nehmen zu wollen. Darum geht es in Wahrheit.

(Zuruf des Abg. Manfred Görig (SPD))

Verehrte Frau Kollegin Hammann, Sie sagen dann, das sei nicht vereinbar mit den Zielen der Landesplanung. Meine Damen und Herren, ein Raumordnungsverfahren ist gerade dazu da, um diese Frage zu beantworten.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Herr Görig, das Raumordnungsverfahren ist gerade dazu da, diese Frage zu beantworten. Dafür haben wir Sachverständige, dafür haben wir Gutachter, dafür haben wir die Träger öffentlicher Belange, dafür haben wir die Kommunen. Jeder ist aufgerufen, dazu Stellung zu nehmen. In diesem Sinne wird dann eine Entscheidung getroffen. Deswegen will ich nichts zur Sache, sondern lediglich noch etwas zum Verfahren sagen.

Verehrte Frau Hammann, Sie sagen: Es sind insgesamt sieben Ordner mit 2.800 Seiten. In einem Ordner haben sechs Seiten, und in einem Ordner hat eine Anlage gefehlt. Sie haben es schon dargestellt: Das ist vertauscht worden. – Dann ziehen Sie die Schlussfolgerung, damit sei ein ordnungsgemäßes Verfahren nicht mehr möglich, wohl wissend, dass der RP darauf hingewiesen hat, dass dieser Fehler stattgefunden hat und er auf diese Art und Weise korrigiert worden ist. Sie versuchen, auf diese Art und Weise schlampiges Handeln zur Rechtfertigung Ihres Anliegens vorzutragen. Verehrte Frau Hammann, das ist unseriös. Das macht man nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das, was sich hier abspielt, ist auch völlig falsch: zu sagen, dass damit die energiepolitischen Ziele dieser Landesregierung konterkariert werden. Wir bekennen uns zu einem Energiemix. Im Rahmen des Energiemix spielt diese Anlage eine bestimmte Rolle. Dafür gibt es die entsprechenden Verfahren. Ab dem 24. März wird der Erörterungstermin stattfinden. Da wird das alles erörtert, was Sie gemeint haben, hier einbringen zu müssen.

Lassen Sie mich noch einen Aspekt zur Sache einbringen – mich verwundert, dass auf diesen Aspekt so gut wie nicht eingegangen worden ist –, nämlich die Frage, ob wir hier eine Wärmeschiene aufbauen können. Das ist eine uralte Idee, die nie realisiert worden ist. Ich weiß nicht, ob es funktioniert. Aber dieser Gedanke ist eingebracht worden, um im Rhein-Main-Gebiet innovative und neue Wege zu gehen. Wir werden sehen – auch dazu sind gutachterliche Stellungnahmen angefordert worden –, ob so etwas realisierbar ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um es zusammenzufassen: Wir haben ein Interesse daran, dass diese Maßnahmen so schnell wie möglich realisiert werden. Man hätte sogar die Auffassung vertreten können, all diese Fragen hätten im fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden können. Das ist aus den unterschiedlichsten Gründen, auf die ich jetzt nicht eingehen will, nicht erfolgt. Insbesondere konzidiere ich, die Frage der Wärmeschiene wäre möglicherweise im immissionsschutzrechtlichen Verfahren überhaupt nicht zur Sprache gekommen. Insofern hat das Raumordnungsverfahren etwas Gutes. Das werden wir jetzt zum Abschluss bringen und, wenn das Genehmigungsverfahren positiv ausgegangen ist, einen Beitrag dazu leisten, den Energiemix in Hessen zu verwirklichen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister Posch. – Frau Hammann noch einmal.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Posch, Sie sagen zu Recht: Ein Unternehmen hat einen Anspruch auf eine ordnungsgemäße Bewertung seiner vorgelegten Unterlagen und hat am Ende auch einen Bescheid zu erhalten. – Aber ich sage Ihnen auch: Die Bürgerinnen und Bürger haben ebenfalls einen Anspruch auf eine angemessene Behandlung in einem solchen Verfahren. Dazu gehört in meinen Augen die Transparenz. Die Unterlagen müssen während der Auslegung so beschaffen sein, dass für jedermann, jede Frau nachvollziehbar ist, welche Auswirkungen das Projekt am Ende für sie haben wird. Das ist etwas, was wir anzweifeln, was nicht nur wir, sondern viele andere anzweifeln, die in diese Antragsunterlagen hineingesehen haben. Es ist tatsächlich so, dass Verweise gegeben werden und diese Verweise ins Leere gehen. Es fehlen Seiten. Ich sage Ihnen: Es gibt immer noch Menschen, die keinen Internetanschluss haben. Die könnten, wenn sie es nachvollziehen wollten, dies nicht tun, weil diese Unterlagen eben nicht dabei waren.

Ich denke, dieses Verfahren muss ordnungsgemäß laufen. Es muss von Ihnen aber auch anerkannt werden, dass es Haltungen gibt, die diesem Projekt entgegenstehen. Wir sind der festen Überzeugung, dass dieses Projekt, so, wie es vorgelegt wird, eben nicht raumverträglich ist, dass es zu Mehrbelastungen führt. Das sind Aussagen, die viele Experten treffen. Herr Minister Posch, ich zähle mich gar nicht zu den Experten. Da vertraue ich auf andere, die sich in diesem Bereich sehr kundig gemacht haben.

(Florian Rentsch (FDP): Vertrauen Sie auf uns, Frau Hammann!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nur ein Hinweis. Sie haben einen Gegenantrag eingebracht, in dem Sie darstellen wollen, warum Sie glauben, dass dieses Kraftwerk so gut sein soll. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, Klimaschutzziele zu erreichen. Diese Klimaschutzziele müssen bei solch einer Planung ebenfalls berücksichtigt werden.

(Judith Lannert (CDU): Nichts anderes wird gemacht! – Zurufe von der FDP)

Das wird mit diesem Kraftwerk eben nicht gelingen. Wo waren Sie denn in der Anhörung, die wir im Hessischen Landtag durchgeführt haben? Da wurde Ihnen ganz klar gesagt, welche Kraftwerke noch zukunftsfähig sind. Ein Steinkohlekraftwerk mit diesen hohen CO₂-Emissionen zählt garantiert nicht dazu. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hammann. – Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt behandelt.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Entschuldigung, ich habe nicht verstanden, dass das zu dem Punkt ist. Ich dachte, es wäre zum nächsten Punkt.

Das war mein Fehler. Entschuldigung, Herr Sürmann. Herr Sürmann, noch fünf Minuten.

Frank Sürmann (FDP):

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Hammann, Kollege Görig, ich habe das Gefühl, Sie waren gestern Abend bei dem parlamentarischen Abend von E.ON gar nicht zugegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dort haben wir von der TU Darmstadt einen Bericht bekommen, in dem ausgeführt wurde, welchen Energie-mehrbedarf wir jährlich zu erwarten haben, wie man darauf reagiert und wie man in Europa in einem gemeinsam abgestimmten Plan CO₂ einspart.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Danach ist ganz klar, dass die Wissenschaft dazu gesagt hat: Dazu gehört auch ein Kohlekraftwerk mit CO₂-Abscheidung und Kraft-Wärme-Kopplung. – Das ist die Wahrheit, die Sie ausblenden wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zurufe der Abg. Mathias Wagner (Taunus) und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist ein ganz ähnliches Vorgehen wie heute Morgen beim Flughafen. Sie sagen: abwarten, neu machen. – Sie meinen in Wirklichkeit: verhindern. Sie wollen verhindern, dass wir eine bezahlbare Energie bekommen.

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie verhindern damit den Ausbau von regenerativen Energien und damit das, was wir wirklich erreichen wollen. Frau Hammann, Sie haben auch behauptet, RWE habe erklärt, keine Kohlekraftwerke mehr zu bauen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine neuen!)

Auch das ist wider besseres Wissen. Fünf Kohlekraftwerke werden noch gebaut.

(Florian Rentsch (FDP): Hört, hört! – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn sie fertig sind, haben diese 30 bis 40 Jahre Laufzeit. Dass danach keine Kohlekraftwerke mehr gebaut werden, ist doch logisch, weil wir alle in 30 bis 40 Jahren aus dieser Energieerzeugung herauswollen und regenerative Energie wollen. Bleiben Sie bitte bei der Wahrheit. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Sürmann, vielen Dank. Herr Sürmann, das war Ihre erste Rede in diesem Parlament. Ich darf Ihnen dazu im Namen des gesamten Hauses ganz herzlich gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Nächster Redner ist Herr Kollege Görig für die SPD-Fraktion.

Manfred Görig (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister Posch, das Verfahren ist uns durchaus bekannt. Wir kennen die Abläufe. Wir kennen auch die zeitlichen Abläufe. Wir wissen auch, dass im bundesimmissionsschutzrechtlichen Verfahren kein Ermessen besteht, sondern dass es eine gesetzliche Grundlage gibt, die entweder eingehalten oder nicht eingehalten ist.

Aber Sie haben uns hier nicht vorgetragen, welchen Weg Sie inhaltlich beim Raumordnungsverfahren gehen wollen. Ich hätte gerne gehört, wie Sie die Probleme, die ich vorhin aufgelistet habe – Schadstoffausstoß, Größe der Anlage, Wärmeauskopplung –, da hineinpacken wollen. Das haben Sie hier nicht ausgesagt. Es wäre für uns in diesem Hause wichtig gewesen, dass Sie uns sagen, wie Sie gedenken, dieses Raumordnungsverfahren im Vorfeld planungsrechtlich auszugestalten. Dazu haben wir gar nichts gehört. Das ist mir an der Stelle zu wenig. Da müsste mehr herauskommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Kollege, der vor mir gesprochen hat – ich kenne den Namen leider nicht –

(Leif Blum (FDP): Sürmann! Merken Sie sich den Namen!)

– Entschuldigung. Ich werde mir den Namen merken.

Sie sagten, wir waren gestern Abend nicht da. Meine Damen und Herren, man sollte die Verschleierungstaktik von E.ON nicht aufnehmen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Man muss wissen, was da geredet wird. Herr Kollege Greulich, wenn man kein Techniker ist und nur etwas von Juristerei versteht, sollte man einmal überprüfen, was relative und absolute Zahlen sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die absoluten Zahlen bedeuten, es wird mehr ausgestoßen. Relativ hat dieses Kraftwerk pro Kilowattstunde weniger Ausstoß, aber insgesamt ist die Belastung höher. Solange Sie das nicht verstehen, haben Sie auch unsere Rede nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Görig. – Nun liegen mir wirklich keine Wortmeldungen mehr vor. Damit schließe ich die Aussprache zu diesem Punkt.

Es ist vorgeschlagen, die beiden Anträge dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Umweltausschuss, beteiligt, zu überweisen. – Es gibt keinen Widerspruch, also verfahren wir so.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Regionaler Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main durch Windenergie-Beschluss nicht genehmigungsfähig – Drucks. 18/72 –

Der erste Redner ist Herr Kollege Görig für die SPD-Fraktion.

(Leif Blum (FDP): Haben die nur noch einen?)

Manfred Görig (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! An dieser Stelle hätten wir es uns einfach machen können und sagen können: Die Verbandskammer und die Regionalversammlung sollen sich erst einmal zum Thema Windenergie einigen und den Plan vorlegen – im nächsten Jahr oder durch diese Aktion vielleicht noch später. Dann erst würde sich die Frage der Genehmigung stellen. Aber es gibt drei gute Gründe, warum wir zum Thema Regionaler Flächennutzungsplan Rhein-Main einen Antrag gestellt haben.

Meine Damen und Herren, der erste Grund ist die Sorge, dass der ganze Regionale Flächennutzungsplan mit dem jetzt beschlossenen geringen Anteil von 0,14 oder 0,27 % Windvorrangflächen rechtlich nicht haltbar sein wird. Diese Sorge teilt wohl auch die FDP. Es gibt noch Streit in der FDP, ob und wie viel Windenergiefläche man will. Aber Herr Blum war so freundlich, der Zeitung mitzuteilen, dass es wenigstens gerichtsfest zu verankern ist.

Ich hoffe, dass das auch geschieht. Das Bundesverwaltungsgericht hat bereits zugunsten von Investoren geurteilt, und zwar mit dem Hinweis, Windenergie müsse substantiell zur Durchsetzung verholfen werden. Ähnlich äußerte sich der Bayerische Verwaltungsgerichtshof: Bereits der Regionalplan müsse sicherstellen, dass sich die nach dem Willen des Gesetzgebers im Außenbereich privilegierte Windenergienutzung in dem dafür verbleibenden Gebiet letztendlich durchsetze. Er hat außerdem 0,4 % Windvorrangflächen als zu gering angesehen. Er hat gleichzeitig einem Landwirt den Bau von Windenergieanlagen auf anderen Flächen genehmigt und den Regionalplan für nichtig erklärt. Die Gefahr dabei ist, dass überall in der Fläche Anlagen möglich sind, auch da, wo man sie absolut nicht haben will.

Die CDU sollte dies auch erkennen. Der Kollege Dietzel hat dies bereits seit Längerem erkannt, wie ich lesen konnte. Er hat gesagt, 1 % Windenergiefläche heißt, 99 % bleiben frei. Ich denke, mit diesem Schema wäre es möglich, etwas Besseres zu tun.

Meine Damen und Herren, deshalb muss schon heute eindeutig und unmissverständlich formuliert werden, dass dieser Plan mit dem weitgehenden räumlichen Ausschluss der Windenergienutzung nicht durch die Landesregierung genehmigungsfähig ist und überarbeitet werden muss, um rechtlich einwandfrei zu sein.

Der zweite Grund ist die Ankündigung der Landesregierung, 20 % des Endenergieverbrauchs ohne Verkehr bis 2020 durch erneuerbare Energien erzeugen zu wollen. Dies ist ein Minimalziel, wenn Sie einmal rechnen: 6 % haben wir, 20 % wollen Sie. Das heißt, bis 2020, also in elf Jahren, brauchen Sie 1,3 Prozentpunkte Steigerung pro Jahr. Das ist wahrlich ein Minimalziel. Aber auch das ist nur dann vorstellbar, wenn Sie aktiv gestalten.

(Frank Lortz (CDU): Im Vogelsberg!)

– Das hätten Sie gerne. Nicht immer im Vogelsberg. Dort stehen schon 180 plus x Anlagen. Da Sie in Südhessen den meisten Strom verbrauchen, wäre es gut, wenn Sie sich entsprechend an den erneuerbaren Energien beteiligten. Das sollten wir auch einmal erkennen.

(Beifall bei der SPD)

Es sollten alle Erfolg versprechenden Ansätze zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Hessen zügig angepackt werden. Angesichts der begrenzten Zeit und der Energieausbeute bleiben Ihnen nur die Schwerpunkte Windenergie und Biomasse. Liebe Frau Ministerin Lautenschläger, ich empfehle, die Studien der Hessenenergie um das Thema Wind – –

(Leif Blum (FDP): Weiß Herr Schnur, was Sie sagen? – Frank Lortz (CDU): Was sagen die SPD-Bürgermeister?)

– Die SPD-Bürgermeister machen das genau so wie Sie. Es gibt SPD-Bürgermeister, die wollen es nicht. Es gibt SPD-Bürgermeister, die wollen es. Das ist bei Ihrer Couleur genauso. So einfach ist das.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Beim dritten Punkt komme ich zu Ihnen, Frau Ministerin Lautenschläger, zu Ihrer Aussage: „Hessen ist nicht das Land der Windenergie“. Sie haben das als Erste gesagt.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU – Peter Beuth (CDU): Sehr richtig!)

– Herr Kollege Beuth, schon wieder falsch. Wenn Sie konstruktiv mitarbeiten wollen, dann sollten Sie das einmal nachlesen. Dann können Sie mir auch antworten. In der Form ist es, denke ich, zu flach.

Frau Ministerin, ich gestehe Ihnen zu, Sie sind neu in diesem Amt. Ich gehe einmal wohlwollend davon aus, Sie haben das im Vergleich zu Norddeutschland und den Küstentländern gemeint. Dann ist der Satz noch nicht einmal falsch.

(Ministerin Silke Lautenschläger: Er ist richtig, ganz genau!)

Aber wenn Sie das in Unkenntnis des Potenzials in Hessen gesagt haben, dann ist das wohl noch nicht ganz vollständig bei Ihnen eingearbeitetes Wissen.

(Beifall bei der SPD)

Denn in Hessen ist das Potenzial der Windenergie hoch. Sie sollten alle Potenziale ausschöpfen. Dennoch hat diese Aussage, auch wenn sie in der ersten Bedeutung gemeint war, ungeahnte und vielleicht nicht beabsichtigte Folgen in Bezug auf die Verbandskammer und die CDU in der Verbandskammer gehabt. Sie hat es fertiggebracht, diese Aussage als Teil der Begründung für die drastische Reduzierung der Windvorrangflächen anzubringen. Aber das ist mit Sicherheit nicht das, was Sie wollen.

Aktiv eingreifen heißt nicht, die Lage noch zu verschlimmern oder anzuheizen, sondern aktiv eingreifen heißt, dringend umdenken in Sachen Windenergie. Das empfehle ich Ihnen, Herr Beuth, als Erstes als Generalsekretär der CDU.

(Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Görig, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Manfred Görig (SPD):

Herr Kollege Beuth, ich empfehle eine positive Auseinandersetzung auch mit dem Thema Windenergie.

(Zuruf des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

– Sie brauchen mir nichts zu erzählen. Herr Kollege Wiegel, ich kenne das aus dem Vogelsberg aus eigener Erfahrung. Ich kenne es aus eigener Erfahrung im eigenen Ort: ein Ortsteil dafür, ein Ortsteil dagegen. Aber so, wie Sie es machen, „Windkraftmonster“ nach vorne zu stellen, so kriegen Sie niemals den positiven Weg zur Windenergie. So einfach ist das.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das will dort auch keiner!)

Ich fordere Sie auf, das Thema Windenergie – –

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Görig, ich darf Sie jetzt nochmals bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen. Letzter Satz, bitte.

Manfred Görig (SPD):

Ihr dogmatisches Festhalten am Kampf gegen jedes Windrad bringt Sie keinesfalls näher an Ihr Minimalziel von 20 % bis 2020. Lösen Sie die Handbremse, sonst bleiben Sie bereits vorzeitig vor Ihrem Minimalziel stehen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Görig. – Nächster Redner ist Herr Kollege Schork für die CDU-Fraktion.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Schork, was hat Ihnen Herr Metz eigentlich heute Morgen zum Thema Schalke 04 gesagt? – Lothar Quanz (SPD): Schalke Null-Eins!)

Günter Schork (CDU):

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, nachdem sie am Samstag 2 : 1 in Frankfurt gewonnen haben, haben sie es auf sich genommen, in der Region auch einmal zu verlieren. Das ist vielleicht der Hintergrund für das Ergebnis.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Solidarischer Verein!)

Im Übrigen bin ich Köln-Fan, damit das klar ist, und habe mit Schalke relativ wenig zu tun.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sehr sympathisch!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion datiert vom 24. Februar dieses Jahres. Das war bekanntlich der Fastnachtsdienstag. Aus der Sicht der CDU-Fraktion ist dieser Antrag eher ein Beitrag zum karnevalistischen Kehraus denn zu einer sachgerechten politischen Diskussion des Themas.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Antrag kommt zur Unzeit. Er ist sachlich nicht korrekt, und er zeigt

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wieso?)

– da hilft auch das Zurückrudern meines Vorredners nicht –, dass die Kommunikation zwischen der SPD-

Landtagsfraktion und den Kollegen in der Regionalversammlung zumindest nicht stattfindet.

Sie verlangen in diesem Antrag, dass der Regionale Flächennutzungsplan, der am 18. Februar 2009 in der Planungskammer beschlossen wurde, von der Landesregierung nicht genehmigt wird. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass überhaupt kein Plan vorliegt, der zur Genehmigung ansteht.

(Manfred Görig (SPD): Das habe ich doch gesagt, Herr Kollege!)

– Aber in Ihrem Antrag steht etwas anderes. – Tatsache ist, dass die Regionalversammlung am 27. Januar einen Beschluss gefasst hat, der die Zahl der für Windkraftanlagen im Regionalen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen verdoppelt hat. Das führte dazu, dass es nun ein Vermittlungsverfahren gibt, und es führte dazu, dass sich am 30. April dieses Jahres die Regionalversammlung erneut mit dem Beschluss der Planungskammer befasst. Wenn es keine Einigung zwischen der Planungskammer und der Regionalversammlung gibt, dann wird die Regionalversammlung den abschließenden Beschluss fassen. Das ist die Rechtslage.

(Zurufe von der SPD)

Dazu kommt, dass nach dem abschließenden Beschluss der Regionalversammlung der Plan noch immer nicht zur Genehmigung vorgelegt wird, sondern in die zweite Offenlage geht. Auch in der zweiten Offenlage wird eine Vielzahl von Anregungen und Bedenken geäußert werden.

Sie wissen offensichtlich auch nicht, dass in Bezug auf die Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen außerhalb des Planes und neben den Flächen, die schon beschlossen worden sind, weitere Flächen daraufhin geprüft werden, ob sie in den Plan aufgenommen werden könnten. Sie können mir glauben, dass ich weiß, wovon ich spreche; denn eine dieser Flächen, die geprüft werden, liegt im Kreis Groß-Gerau. Bezüglich dieser Fläche sind unter anderem Fragen der Flugsicherheit zu klären. Es macht ja relativ wenig Sinn, Flächen in den Plan aufzunehmen, von denen man weiß, dass sie nicht genehmigungsfähig sind.

Im Übrigen können Sie davon ausgehen, dass CDU und FDP in der Regionalversammlung ein hohes Interesse daran haben, dass der Regionalplan, wenn er in seiner endgültigen Fassung verabschiedet ist und vorgelegt wird, sowohl vom zuständigen Ministerium genehmigt wird als auch, wenn es dazu kommt, gerichtsfest ist. Deshalb haben wir in der Regionalversammlung – das gehört zur Wahrheit – in Kenntnis der vorliegenden Urteile zu Windkraftanlagen und zu Vorrangflächen einen Kriterienkatalog aufgestellt, der abgearbeitet wurde. Deshalb gehen wir von CDU und FDP davon aus, dass der Beschluss gerichtsfest sein wird.

Ich fasse zusammen. Ihr Antrag geht an der Sache vorbei, ist sachlich falsch, ist zur Unzeit gestellt und deswegen nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schork. – Nächster Redner ist Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie idyllisch schmiegen sich die Kraftwerksblöcke von Staudinger und Biblis in die hessischen Landschaften, und welches romantische Herz schlägt nicht höher beim Anblick von Hochspannungsleitungen, die sich auf 50 m hohen Stahlmasten über Berge und Täler dahinziehen. Stolz blicken wir auf diese industriellen Errungenschaften und eine durch Fernsehtürme und Mobilfunkanlagen kultivierte Landschaft. Wer möchte nicht in unmittelbarer Nähe eines Atommeilers wohnen, sich täglich am ästhetischen Anblick einer faszinierenden Großanlage ergötzen und von Abwärme und florierendem regionalem Kraftwerkstourismus profitieren? Die Menschen am Kraftwerkstandort Staudinger wissen, wie schön das ist, und wir beneiden sie.

Wie schreckenerregend sind dagegen die bedrohlichen Windkraftmonster, welche nun in diese von Menschenhand geschaffene Idylle einzubrechen drohen. Sie hinterlassen den kommenden Generationen nicht einmal mehrere Zehntausend Jahre strahlenden Atommüll und gefährden schon gar nicht das Weltklima.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Hier ist Widerstand angezeigt. Wo immer es in Hessen mit der Windkraft ernst wird, wo immer dem in Sonntagsreden angekündigten Klimaschutz, einer zukunftsfähigen Energieversorgung, sogar der Bewahrung der Schöpfung durch die Installation von Windparks tatsächlich Rechnung getragen werden soll, da entstehen einflussreiche Bündnisse selbst ernannter Landschaftsschützer. Diese selbst ernannten Landschaftsschützer scheinen tiefen Eindruck bei den regional und hessenweit aktiven Parteien, vornehmlich CDU und FDP, aber zuweilen auch bei der SPD auf kommunaler Ebene, hinterlassen zu haben, und auch der GRÜNEN bin ich mir nicht immer ganz sicher, wenn ich z. B. an das Verhalten ihrer Vertreter im Hochtaunuskreis denke.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dort haben sich alle der betroffenen zwölf Bürgermeister – alle zwölf Bürgermeister, das habe ich als Kreistagsabgeordneter selbst erlebt – darauf verständigt, ein und dieselbe negative Stellungnahme abzugeben. Das ist dann auch passiert.

Inwieweit das der richtige, der sachgerechte Umgang mit der Ausweisung entsprechender Flächen ist, bezweifle ich. Aber die Allianz gegen die Windkraftmonster scheint auch die Meinungsführerschaft in der Verbandskammer des Planungsverbandes zu besitzen. Hier wird unter der Flagge des Landschaftsschutzes angeheuert, eine scheinbare Meinungsführerschaft reklamiert und damit der Energielobby für Kohle und Atom der Fortbestand auf die nächsten Jahrzehnte gesichert.

Die eingeschränkte Ausweisung von Windvorranggebieten macht es aus der Sicht unserer Fraktion dringend notwendig, dass sich Landtag und Landesregierung gegen die Umsetzung dieses gegen die künftige Nutzung der Windenergie gerichteten Beschlusses und für eine deutliche Ausweitung von Windvorranggebieten aussprechen. Deshalb unterstützen wir den Antrag der SPD-Fraktion uneingeschränkt.

Falls es noch nicht deutlich geworden ist, wie fadenscheinig, unsinnig und angesichts einer sich längst abzeichnenden Klimakatastrophe und Ressourcenverknappung auch

gefährlich die Vorurteile gegen die Windenergie sind, will ich das kurz an vier Punkten aufzeigen.

Erstens. Laut einer vor drei Monaten publizierten Forsa-Studie würden 57 % der Befragten die Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien in ihrer unmittelbaren Nähe problemlos akzeptieren. Die Zustimmung steigt sogar auf 79 %, wenn Menschen bereits Erfahrungen mit der Windenergie in ihrer unmittelbaren Umgebung gemacht haben.

Zweitens. Das unter Rot-Grün eingeführte Erneuerbare-Energien-Gesetz und die damit geförderte und entstandene neue Branche sind eine Erfolgsgeschichte.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht nur, dass in Deutschland Hunderttausende zukunftsfähige und sichere Arbeitsplätze in Wirtschaft und Forschung entstanden sind und wir eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz und bei der Entwicklung von Anlagen für erneuerbare Energien erworben haben – –

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

– Das muss man an der Stelle zugeben. Das ist doch in Ordnung. Das sehen wir durchaus differenziert.

Drittens. Die Leitstudie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit von 2008 zeigt, dass die Stromerzeugung durch die atomare Risikotechnologie komplett aus erneuerbaren Energieträgern zu kompensieren und sogar zu übertreffen ist.

Viertens. Die Anstrengungen der Landesregierung, die laut Koalitionsvertrag unternommen werden sollen, um die erneuerbaren Energien in Hessen zu fördern, sind an sich schon marginal. Aber wenn die Ausweisung von Gebieten für Windkraftanlagen derart begrenzt wird, dann müssten Sie schon einmal erklären, wie Sie Ihr Minimalziel, den Anteil erneuerbarer Energien bis 2020 auf 20 % zu erhöhen, überhaupt erreichen wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Schaus, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Sie haben kein Konzept für die Förderung erneuerbarer Energien, weil Sie sie nicht fördern wollen. Dann sagen Sie es doch ganz einfach. Aus den genannten Gründen ist es für uns LINKE dringend geboten, der Windkraft einen angemessenen Platz in Hessen zuzuweisen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Schaus. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Klose für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Verbandskammer des Planungsverbandes haben CDU und FDP die Vorrangflächen für die Windkraft auf nahezu null

zusammengestrichen. In der Regionalversammlung hat sich die FDP dann anders entschieden, nicht etwa weil sie ihre Liebe zu den regenerativen Energien entdeckt hätte, sondern weil sie befürchtet, ein solch geringer Anteil könne als „Verhinderungsplanung“ angesehen werden und vor Gericht scheitern.

Das nehmen die Kolleginnen und Kollegen von der SPD heute zum Anlass, um diesen Antrag zu stellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, letztes Jahr wollten Sie noch 1,5 % der Landesfläche als Vorranggebiete ausweisen. In Ihrem Antrag fordern Sie nur noch eine Ausweisung von 0,5 % der Landesfläche als Vorranggebiete.

Woher kommt dieser Sinneswandel? Das passt leider dazu, wie Sie sich beispielsweise auch bei der Auseinandersetzung über diese Flächen im Regionalplan Mittelhessen verhalten haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schäfer-Gümbel hat sich aktiv daran beteiligt, die Vorrangflächen zusammenzustreichen. Daher freuen wir uns auf die weitere Diskussion im Ausschuss und dann auch wieder hier.

Mit Zaghaftheit und solchen Diskrepanzen kann man dem Thema nicht begegnen. Dazu bedarf es einer zupackenden Energiepolitik aus Überzeugung, wie sie in diesem Land nur von uns GRÜNEN verkörpert wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun kann man sicher unterschiedlicher Meinung sein, ob ein Windrad eine optische Störung darstellt oder nicht. In den beiden Jahren, in denen wir beispielsweise über diesen Plan diskutiert haben, hat sich aber auch die größte globale Herausforderung der Gegenwart, nämlich der von Menschen gemachte Klimawandel, rapide verschärft. Deshalb müssen auch das Land Hessen und seine Regionalversammlungen an dieser Stelle einen Beitrag leisten.

Der Herr Ministerpräsident hat sich vor Kurzem an diesem Pult zu einer strategischen Neuausrichtung seiner Energiepolitik bekannt. Wer hier solche Sätze spricht, der müsste eigentlich auch in der Lage sein, anzuerkennen, dass die Windkraft die Form der erneuerbaren Energiegewinnung ist, die technisch am weitesten entwickelt ist und die höchsten Effizienzgrade erreicht – durchaus auch im Binnenland. Blicken Sie einmal nach Rheinland-Pfalz hinüber. Schon deshalb ist die Windkraft ein unverzichtbarer Bestandteil einer zukünftigen klimaschonenden Energiegewinnung. Potenzial ist auch in Hessen vorhanden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun wollen wir Herrn Koch trotz aller Zweifel einmal unterstellen, seine Elogen auf die Nachhaltigkeit und auf erneuerbare Energien seien ernst gemeint. Wenn das so ist, wird Herr Koch die Geister, die er im vorletzten Wahlkampf gerufen hat, offensichtlich nicht mehr los. Das, was die CDU landauf, landab in dieser Frage betreibt, ist nämlich nichts anderes als eine Verhinderungsplanung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Beleg für die Geister, die er gerufen hat, ist übrigens, dass in der Regionalversammlung am vergangenen Freitag aus den Reihen der CDU wieder einmal das wunderbare Begriffskonstrukt „Windkraftmonster“ zu hören war. Entweder fürchtet man sich in Ihren Reihen so irrational vor Windkraftanlagen wie ein Kind, das nachts ein schreckliches Monster unter seinem Bett vermutet, oder

Sie wollen mit dieser Begrifflichkeit ganz gezielt irrationale Ängste in der Bevölkerung schüren. In beiden Fällen ist Angst aber ein schlechter Ratgeber, und als politische Methode ist sie sowieso gänzlich ungeeignet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie es also mit der strategischen Neuausrichtung in Sachen Energiepolitik ernst meinen, nutzen Sie die durch dieses Vermittlungsverfahren gewonnene Zeit. Leisten Sie jetzt einen Beitrag dazu, dass in diesem Land eine rationale und nüchterne Debatte über die Windkraft wieder möglich wird.

Wir GRÜNE sind Ihnen gern dabei behilflich, durch die Ausweisung von mehr Vorrangflächen dafür zu sorgen, dass sich in Hessen bald auch mehr Windkraftanlagen finden. Das hilft dann auch Ihnen und Ihrer Partei; denn Konfrontation ist bekanntlich die wirksamste Therapie gegen Ängste aller Art. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Klose. – Das war die erste Rede des Kollegen Klose in diesem Haus. Dazu spreche ich ihm den Glückwunsch des gesamten Hauses aus.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt hat der nächste Redner, Herr Kollege Müller von der FDP-Fraktion, das Wort.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Beitrag von Herrn Schaus hat gezeigt, dass er den Antrag, den die SPD vorgelegt hat, gar nicht gelesen hat. Das ist nämlich gar nicht das Thema, um das es im Endeffekt geht. Wenn man sich die Fakten und die sachliche Grundlage anschaut, stellt man fest, es gibt gleich mehrere Gründe, warum der Antrag heute keine Zustimmung finden kann.

Erstens wird das Thema am falschen Ort behandelt. Der Hessische Landtag entscheidet über den hessischen Landesentwicklungsplan und nicht über den Regionalplan Südhessen.

(Beifall bei der FDP)

Das, was im Antrag der SPD steht, bedeutet im Endeffekt eine Einmischung in die kommunale Selbstverwaltung. Das ist so.

(Beifall bei der FDP)

Der für den Landtag relevante Landesentwicklungsplan Hessen 2000 macht den Regionalversammlungen keinerlei Vorgaben für die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie.

Deswegen können wir der Regionalversammlung auch keine Vorgaben machen. Dann müssten wir nämlich den Landesentwicklungsplan ändern. Diesen Antrag hätten Sie stellen müssen. Das haben Sie aber nicht gemacht. Insofern ist das hier fehl am Platz.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie konnten der Presse entnehmen – es ist auch hier schon einmal angesprochen worden –, dass die Regionalversammlung die Zahl der

ausgewiesenen Flächen von fünf auf zehn erhöht hat. In der Folge wird sich jetzt ein Vermittlungsausschuss mit diesem Thema befassen. In diesem Vermittlungsausschuss wird es sicherlich auch darum gehen, inwieweit der Regionalplan eine Ausschlusswirkung entfalten kann und wie man ihn so hinbekommt, dass er rechtlich nicht anfechtbar ist.

In der Rechtsprechung gibt es zwar schon Entscheidungen zu diesem Thema. Aber es gibt keine Entscheidungen zu einem Gebiet, wie wir es im Planungsraum der Regionalversammlung Südhessen haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wie wollen Sie das, was in dem von Ihnen angeführten Urteil zur Region Oberpfalz-Nord steht, mit den Gegebenheiten des Rhein-Main-Gebiets vergleichen? Das hinkt vorne und hinten.

Entscheidend ist, dass es sich um den falschen Zeitpunkt handelt. Zunächst beschäftigt man sich im Vermittlungsausschuss damit. Dann wird das Ganze öffentlich ausgelegt. Danach werden die Stellungnahmen aufwendig bearbeitet, und erst im Anschluss daran wird die Regionalversammlung einen endgültigen Plan beschließen. Das wird wahrscheinlich Ende 2010 sein. Das sind noch mehr als eineinhalb Jahre.

Sie können doch nicht allen Ernstes erwarten, dass wir die Landesregierung heute hier auffordern, den Flächennutzungsplan nicht zu genehmigen, obwohl wir und auch Sie noch gar nicht wissen, wie er am Ende aussehen wird. Das wäre eine völlig unseriöse Vorgehensweise.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Spätestens durch den Beschluss der Regionalversammlung am 27. Februar hat sich Ihr Antrag, zumindest in der vorliegenden Formulierung, erledigt; denn der Beschluss der Verbandskammer vom 18. Februar ist erst einmal an den Vermittlungsausschuss überwiesen worden und wird dort neu behandelt.

Deswegen kann ich nur an Sie appellieren: Ziehen Sie den Antrag zurück. Das war ein Schnellschuss, und der ist danebengegangen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Auch für Herrn Kollegen Müller war es die erste Rede in diesem Hause. Ich spreche Ihnen den herzlichen Glückwunsch des gesamten Hauses aus.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Herr Minister Posch für die Landesregierung.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Rechtslage ist durch verschiedene Debattenbeiträge hoffentlich klar geworden. Sie ist, zugegebenermaßen, nicht ganz einfach. Schließlich muss man in der Tat ein Vorranggebiet ausweisen, um eine vernünftige Struktur in derartige Planungen zu bekommen, und man muss die eigentlichen

Interessen, die auch zu beachten sind, wenn solche Vorranggebiete ausgewiesen werden sollen, einbeziehen.

Gleichwohl meine ich, dass dahinter ein ernst zu nehmendes Problem steckt. Es ist nämlich so, dass diejenigen, die über den regionalisierten Flächennutzungsplan zu entscheiden haben – dabei haben wir es einerseits mit der Kammer und andererseits mit der Regionalversammlung zu tun –, zumindest jetzt, im Vermittlungsverfahren, darüber nachdenken sollten, wie den Ansprüchen und den Entscheidungen der Rechtsprechung Rechnung getragen werden kann.

Herr Kollege Müller hat das Problem eben sehr deutlich benannt. Die Rechtsprechung ist insoweit nicht ganz einfach. Denn es muss substantiiert dargestellt werden, an welchen Stellen so etwas gemacht werden kann und an welchen nicht, und das alles vor dem Hintergrund bestimmter energiepolitischer Zielsetzungen.

Insofern sollten wir die Angelegenheit noch einmal im Ausschuss diskutieren und die beiden Gremien, die sich jetzt damit zu befassen haben, darauf hinweisen, welche Probleme entstehen können, wenn es tatsächlich bei der bisherigen Beschlussfassung bleiben sollte. Denn am Schluss bestehen immer zwei Möglichkeiten: entweder den Plan nicht zu genehmigen oder bezüglich der Windkraftanlagen eine Genehmigung nicht vorzusehen. Dann hätten wir aber einen Zustand erreicht, wie ihn die Rechtslage in § 35 Baugesetzbuch ermöglicht. Danach wären keinerlei Regeln getroffen worden, und jeder hätte die Möglichkeit, einen Bauantrag für solch eine Windkraftanlage zu stellen.

Das ist nicht die Intention des Regionalen Flächennutzungsplans und des Regionalplans insgesamt, sondern diese Instrumente müssen sorgfältig genutzt werden, um Strukturen zu finden und Entscheidungen zu treffen, an welchen Stellen man dies für vernünftig und vertretbar hält, ob das in Form von regionalen Energieparks geschieht oder wie auch immer.

Seitens der Landesregierung möchte ich auf die Situation hinweisen, dass dies bei den zukünftigen Beschlussfassungen in der Regionalversammlung

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

bzw. im Vermittlungsverfahren zu erfolgen hat. Das ist einfach die Rechtslage. Ich bin mir ziemlich sicher – insofern kam Ihr Applaus vielleicht etwas zu früh; wenn er mir gegolten hat, kommt er nie zu früh –,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

dass diejenigen diese Dinge auch in Zukunft verantwortungsvoll behandeln. Wir sind gern bereit, die entsprechenden Hinweise zu geben. Denn es macht keinen Sinn, die Genehmigungsbehörde in die Situation zu bringen, etwas nicht zu genehmigen oder von der Genehmigung auszunehmen, mit den von mir genannten Rechtsfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vielleicht führt die Diskussion dazu, dass wir zu einvernehmlichen Lösungen kommen, die im Interesse aller sind, im Interesse der betroffenen Kommunen, auf deren Gebiet sich das abspielt, aber auch im Interesse einer vernünftigen Energiepolitik, die natürlich auch dem Wunsch Rechnung tragen muss, alternativen Energien Standortmöglichkeiten einzuräumen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister Posch. – Nun hat noch einmal Herr Kollege Görig für die SPD-Fraktion das Wort.

(Manfred Görig (SPD): Ich ziehe zurück!)

– Er hat eingesehen, dass die Uhrzeit doch nicht ganz dazu geeignet ist. Herr Kollege Görig hat zurückgezogen. – Damit liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist vorgeschlagen, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und an den Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Naturschutz, mitberatend, zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend solidarische Krankenversicherung stärken – Drucks. 18/75 –

verbunden mit **Tagesordnungspunkt 39:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend gesetzliche Krankenversicherung zukunftsfest machen – Drucks. 18/145 –

Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Spies für die SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ein Zitat an den Anfang stellen:

Mit uns wird es eine Abschaffung der gesetzlichen Krankenversicherung nicht geben.

(Zurufe: Mikro!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Spies, entschuldigen Sie bitte. Ich schlage vor, wir warten darauf, dass die Technik funktioniert. Es geht nicht, dass die Rednerinnen und Redner sich die Lunge aus dem Hals reden. Wir probieren es noch einmal.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herzlichen Dank für das Mitgefühl. Verstehen Sie mich jetzt?

(Zurufe: Nein! – Zuruf von der CDU: Wir hören Sie, aber verstehen Sie nicht! – Heiterkeit)

– Meine Damen und Herren auf der rechten Seite, dass Sie in Fragen der Sozialversicherung ein Problem mit dem Verständnis haben, wussten wir schon. Lassen Sie mich also fortfahren.

Mit uns wird es eine Abschaffung der gesetzlichen Krankenversicherung nicht geben. Die deutsche Krankenversicherung ist ein Modell, das aufgrund der Qualität, des Versorgungsgrades, des Ausmaßes ihrer Leistungen ... weltweit geachtet wird. Sie steht weltweit an erster Stelle. ... Um eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zu gewährleisten, ... gehören an erster Stelle die Solidarität ... Aber

eine Finanzierung ohne Beiträge ist nicht krisenfest.

Meine Damen und Herren, das ist nicht von mir, das ist von Wolfgang Zöllner, Mitglied der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Herr Zöllner hat Recht.

Die FDP dagegen – das hat sie kürzlich wieder sehr deutlich gemacht – will den Ausstieg aus der solidarischen gesetzlichen Krankenversicherung. Sie will die Abdeckung der Gesundheitsrisiken durch Privatversicherungen. Sie will eine Absicherung im Krankheitsfall über sogenannte leistungsgerechte Prämien. Was ist das anderes als ein risikobezogener Vertrag, eine risikoadjustierte Prämie, also die vollständige Privatisierung der Krankenversicherung? Das heißt auf Deutsch: Da müssen Frauen, Alte und Kranke höhere Beiträge zahlen als Junge und Gesunde.

Meine Damen und Herren, wer soll sich denn bei bestehenden Vorerkrankungen überhaupt noch einen Krankenversicherungsschutz leisten? Gehen Sie einmal zu einer privaten Krankenversicherung, sagen Sie, Sie seien Diabetiker, und versuchen dann, eine Versicherung zu bekommen. Ich wünsche frohe Verrichtung. Oder meinten Sie vielleicht doch nur den PKV-Basistarif? Nein, da hat die Union im Bund schon Recht: So etwas darf man nicht tun.

Dass das mit der Union nicht zu machen ist, sagt auch Frau Widmann-Mauz sehr klar. Diese Rosinenpickerei, wie sie die FDP im Blick hat, lehnt man rundweg ab. Denn die FDP will die Krankenversicherung in ihrem Kern abschaffen. Dazu sage nicht ich, sondern sagt Frau Widmann-Mauz: „Da sage ich Ihnen, das brauchen wir ganz bestimmt nicht.“ Recht hat sie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dann möchte die FDP die Leistungen im Gesundheitsbereich auf das vermeintlich medizinisch Notwendige begrenzen. Diese Parole kann ich nicht mehr hören, und da frage ich Sie: Welche Leistungen sind denn heute nicht notwendig? Sind das die Hüftprothesen für die über 70-Jährigen, ist das die Psychotherapie für Kinder, sind das Entziehungskuren für Drogenabhängige, Palliativmedizin oder geriatrische Rehabilitation? Auch an der Stelle hätten wir gerne mehr Substanz.

Bei leistungsgerechten Preisen wissen wir doch, was dahintersteht: die Anwendung der GOÄ und Steigerungen der Ausgaben im ambulanten Sektor von 10, 20 oder 30 %, die wir zu erwarten haben.

Dann sehen wir heute einen Antrag der Koalition. Da sehen wir mit Interesse, wie Sie sich sehr mutig, sehr elegant um alle schwierigen Fragen in dieser Auseinandersetzung herumgedrückt haben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das hatten wir heute schon ein paar Mal!)

Meine Damen und Herren, wenn wir von der Kostenerstattung reden, die manche wollen, meinen Sie denn wirklich, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit fünfstelligen Beträgen in Vorleistung treten können, ohne zu wissen, ob die Erstattung durch die Krankenkasse eigentlich klappt? Dass Sie uns in Ihrem Antrag ausgerechnet in Zeiten der Finanzkrise erklären, die Krankenversicherung müsse über Kapitalstöcke funktionieren, ist geradezu irrwitzig.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Statt auf windige Kapitalstöcke zu setzen, kommt es darauf an, auf die Solidarität zukünftiger Generationen zu setzen. Nur das Vertrauen der nächsten Generation ist die Grundlage der dauerhaften Absicherung des Krankenversicherungsrisikos.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das wissen auch alle in diesem Land. 80 % nicht etwa aller, sogar 80 % der FDP-Wähler sind der Ansicht, dass Gesunde Kranke unterstützen sollen, dass Junge Alte unterstützen sollen, dass Reiche Arme unterstützen sollen usw. Die Antwort auf diese Frage ist ganz einfach. Sie heißt Bürgerversicherung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Florian Rentsch (FDP): Das wars schon, Herr Spies?)

Meine Damen und Herren, die Liberalen sagen ja ganz offen, dass sie sich an dieser Stelle vom gesellschaftlichen Konsens verabschieden wollen.

(Florian Rentsch (FDP): Wo sagen sie das?)

Allerdings wird es spannend sein, wie sich diese Landesregierung, die von einer Partei getragen wird, die – darauf hat Herr Bartelt vorhin noch einmal hingewiesen –, auch Heiner Geißler in ihren Reihen weiß, dazu verhalten wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Spies, vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schulz-Asche. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, zum wievielten Mal wir im Hessischen Landtag über das Thema Krankenversicherung diskutieren, auf das wir relativ wenig Einfluss haben, weil darüber im Bundestag entschieden wird.

(Axel Wintermeyer (CDU): Warum stellen Sie ständig dazu Anträge?)

– Was heißt „Sie“? Ich bin da nicht dabei. Mir liegt ein Antrag der SPD-Fraktion dazu vor.

(Axel Wintermeyer (CDU): Aber das letzte Mal waren Sie dabei!)

In guter Tradition dieses Hauses sage ich also: Mir liegt dazu von uns nichts vor. – Vielmehr liegt mir ein Antrag der SPD-Fraktion vor, in dem unter anderem vom „christlichen Weltbild“ die Rede ist. Ansonsten kann ich mit dem Inhalt leben. Über einzelne Punkte werden wir im Ausschuss noch diskutieren müssen.

Heute ist noch ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP dazugekommen, auf den ich gleich noch näher eingehen werde.

Ich vermute einmal, der eigentliche Anlass für die SPD-Fraktion, diesen Antrag, also den ursprünglichen Antrag, einzubringen, war ein Antrag, den die FDP-Fraktion im Bundestag eingebracht hat und der vom Inhalt her im Prinzip die seit Jahren bekannten Positionen der FDP darstellt. Natürlich hat er in der aktuellen Situation ein einziges Ziel, nämlich das, den altbekannten Lobbygrup-

pen der FDP noch einmal rechtzeitig vor der Wahl alle möglichen Lockangebote zu machen.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Meine Damen und Herren, mein Gott, Sie wollen doch nicht ernsthaft behaupten, dass Sie noch vor der Bundestagswahl eine Umstellung in dem Ausmaß hinbekommen wollen, wie Sie sie im Gesundheitswesen planen. Seien Sie also bitte so ehrlich, zu sagen, dass Sie in diesem Antrag alles zusammengefasst haben, damit alle wissen, was sie von Ihnen erwarten können, nämlich eine komplette Umstellung. Aber tun Sie doch nicht so, als ob das noch vor der Bundestagswahl möglich wäre. Ein bisschen Ehrlichkeit kann man in der politischen Debatte durchaus einmal aushalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich befasse mich jetzt mit dem Antrag der FDP-Fraktion. Denn er ist sehr viel interessanter als das, was hier von den Fraktionen der CDU und der FDP sowie der SPD vorgelegt wurde. Denn der Antrag der FDP kann für das relevant sein, was auf uns zukommt. Er fängt mit dem Satz an:

Die Bürger verstehen nicht mehr, was im Gesundheitswesen vor sich geht.

Ich glaube, der Satz ist richtig, aber das ist der einzige in diesem Antrag. Der Satz trifft zu, weil im Sinne einer Besitzstandswahrung für die Lobbys das soziale Gesundheitssystem, das wir haben, zerschlagen werden soll und die Risiken aus dem Bundeshaushalt finanziert werden sollen. Wie gesagt, das ist wirklich das Unglaublichste, was die FDP seit Jahren vorgeschlagen hat. Aber letztendlich ist es der Kern ihrer Gesundheitspolitik.

Wer wie die FDP in Zeiten wie diesen das Gesundheitssystem voll auf Kapitaldeckung umstellen will, orientiert sich nicht an sozialer Gerechtigkeit, sondern am sozialpolitischen Sadismus. Meine Damen und Herren, in dem Dringlichen Antrag, den Sie heute hier vorgelegt haben, steht etwas von teilweise einzusetzenden „kapitaldeckenden Elementen“. Darüber kann man reden. Aber das ist nicht der Kern des Inhalts des Antrags, den die FDP im Bundestag eingebracht hat. Das sollten die Bürgerinnen und Bürger wissen, wenn sie sich für diese Partei entscheiden.

Die FDP – ich befasse mich weiterhin mit ihrem Antrag – will den sozialen Ausgleich aus der gesetzlichen Krankenversicherung herauschneiden. Da steht etwas von – ich zitiere – „leistungsgerechten Prämien“. Diejenigen, die diese Prämie nicht bezahlen können, sollen eine – ich zitiere wieder – „zielgerichtete Unterstützung“ erhalten.

Wer sich mit dem Beitragssystem der privaten Krankenversicherung befasst hat, weiß, dass alte Menschen, Frauen und kranke Menschen aufgrund der Beitragskalkulation höhere Beiträge zahlen als junge gesunde Männer. Das kann doch kein Modell für die Krankenversicherung der gesamten Bevölkerung sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Für den Fall, dass Sie weiterhin einen Versicherungsschutz für alle Bürgerinnen und Bürger haben wollen – ich unterstelle Ihnen das einmal, weil ich nett bin –,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Manchmal sind wir es!)

würde das bedeuten, dass Subventionen aus dem Bundeshaushalt in mehrstelligen Milliarden-Euro-Beträgen fällig würden. Auch das kann doch nicht das Ziel einer vernünftigen und solidarischen Versicherung aller Bürgerinnen und Bürger gegen Krankheit sein.

Die Mitglieder einer Partei, die verspricht, Steuern zu senken, und gleichzeitig solche Subventionen für die Krankenkassen vorsieht, haben wirklich nicht verstanden, wie der Sozialstaat funktioniert. Meine Damen und Herren, denn Sie fordern in Ihrem Antrag, dass die Leistungen auf das „medizinisch wirklich Notwendige“ reduziert werden sollen. Das ist schon das Grundprinzip der heute existierenden gesetzlichen Krankenversicherung. Das heißt, Sie wollen weitere Leistungen auslagern. Man muss den Bürgerinnen und Bürgern also auch sagen, dass die Leistungen aus dem Versicherungsschutz verkleinert werden sollen und die Kosten unter Umständen letztendlich noch ansteigen.

Meine Damen und Herren, die Gewinner dieses Modells, das Sie hier vorschlagen, sind ganz offensichtlich. Das sind die privaten Krankenversicherungen, deren Risiken durch den Staatshaushalt abgesichert werden sollen. Das kennen wir inzwischen auch aus anderen Bereichen. Gewinner wären die Arbeitgeber, die sich nicht mehr am Solidarsystem beteiligen müssten, und die Ärztinnen und Ärzte, die in wohlhabenden Regionen und Stadtteilen ihre Praxis haben, die von – ich zitiere wieder aus dem Antrag der FDP-Fraktion – „intelligent ausgestalteten Selbstbeteiligungslösungen“ profitieren könnten.

Meine Damen und Herren, in Ihrem gemeinsamen Dringlichen Antrag steht etwas von der „demografischen Entwicklung“. Wir müssen dann auch darüber reden, dass wir in Hessen inzwischen viele Arztpraxen haben, die aufgrund der abnehmenden Zahl der Patienten kaum noch überleben können.

Bei Ihnen steht etwas von den „intelligent ausgestalteten Selbstbeteiligungslösungen“. Wie soll das denn, bitte schön, im ländlichen Raum gehen? Bei Ihnen steht etwas von der „demografischen Entwicklung“. Befassen Sie sich bitte wirklich mit den Problemen der Menschen dieses Landes und nicht nur mit Ihren eigenen Vorstellungen und den Problemen Ihrer Lobbys.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Schulz-Asche, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich darf Sie bitten, jetzt zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Bei aller Kritik, die auch wir am Gesundheitsfonds haben: Vom Prinzip der Leistungsfähigkeit bei der Finanzierung und dem Bedarfsprinzip bei der Leistungsgewährung wollen wir nicht abweichen. Das geht nur mit einer Versicherung von allen für alle, d. h. mit einer solidarischen Bürgerversicherung. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Schulz-Asche, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Bartelt. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ziel der Gesundheitspolitik muss es sein, Vertrauen zu schaffen, und zwar in dreifacher Hinsicht. Zum einen geht es um das Vertrauen der Patienten, dass sie optimal medizinisch behandelt werden, und zwar unabhängig von ihrem Einkommen. Dann geht es um das Vertrauen der Leistungserbringer, dass sie Kalkulationssicherheit für ihr Unternehmen haben. Es geht da nicht um die Existenzsicherung des Unternehmens, aber um Kalkulationssicherheit. Außerdem geht es um das Vertrauen der Beitragszahler, der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, auf Stabilität der Beiträge.

Dieses Vertrauen muss von den Beteiligten und der Politik immer wieder erarbeitet werden.

Eine Herausforderung der aktuellen Gesundheitspolitik ist die Abkoppelung von den Lohnnebenkosten. Wenn wir hier nichts tun, werden die Beiträge zur Krankenversicherung in weniger als zehn Jahren 20 % übersteigen.

Eine Herausforderung ergibt sich aus dem demografischen Wandel. Sie haben eben etwas polemisch über kapitaldeckende Elemente gesprochen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Spies ist nie polemisch!)

Wir werden nicht darum herumkommen, darüber nachzudenken, wie man die Aspekte, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben, mit kapitalgedeckten Elementen absichern kann.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Unter den Bedingungen des demografischen Wandels nutzt das gar nichts!)

Weiterhin müssen die Wettbewerbselemente im bestehenden System der gesetzlichen Krankenkassen systematisch gefördert werden.

Angesichts der unterschiedlichen Koalitionen auf Bundesebene und auf Landesebene ist es natürlich verständlich, dass die Koalitionsparteien hier in Hessen unterschiedliche Positionen einnehmen. Sie haben zu Recht gesagt: Die entscheidenden Fragen werden auf der Bundesebene geregelt werden. – Seien Sie sich sicher, dass wir bei unseren Grundsätzen bleiben. Falls es der Wähler wünscht und es nach der Bundestagswahl zu einer Mehrheit der CDU und der FDP kommt, werden wir uns zusammensetzen und zu vernünftigen Lösungen kommen, die beide Partner tragen werden.

Keineswegs verhandlungsfähig ist aber das, was meine beiden Vorredner als Bürgerversicherung bezeichnet haben. Die Argumente „Zerstörung der privaten Versicherungen“, „Absicherung der Beamten“, „Wie verhält es sich mit den Rücklagen?“, und „Abtötung jeglichen Wettbewerbs“ will ich aufgrund der geringen Redezeit hier nur stichwortartig erwähnen.

Ich möchte aber einen weiteren wichtigen, entscheidenden Nachteil der Bürgerversicherung – oder was Sie als solche bezeichnen und was bisher in der Diskussion wenig Beachtung gefunden hat – nennen, nämlich die unabsehbare Belastung des Mittelstandes, und zwar mittelständi-

schers Einkommen von Arbeitnehmern schon ab 4.000 € bei Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das sind zwar Menschen, die überdurchschnittlich viel verdienen. Meinetwegen haben sie auch stärkere Schultern. Aber es sind nicht die reichen Leute, die Neidgefühle der Gesellschaft verdienen und die mit einer Sondersteuer bestraft werden sollten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Herr Kollege Spies, damit ich das Wesentliche verstehe, damit Sie das auch verstehen und damit das die Wählerinnen und Wähler auch verstehen, schlage ich nun das Standardwerk „Die Bürgerversicherung“ von Thomas Spies

(Zurufe von der CDU und der FDP: Nein!)

für Gesundheitspolitik für Fortgeschrittene der Sozialdemokratie auf.

(Zurufe von der FDP)

Wir schlagen die Seite 72 auf. Dort steht geschrieben:

Das einfachste und stringenteste Modell wurde von der hessischen SPD-Vorsitzenden Andrea Ypsilanti gemeinsam mit Thomas Spies und Thorsten Schäfer-Gümbel entwickelt,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Oh!)

– also damals schon die Chefprogrammatiker der Partei –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da sehen Sie, da ist Fortschritt drin!)

im August 2005 vorgestellt und in die Diskussion eingebracht. Sie schlug vor, das Prinzip der solidarischen Lastenverteilung in voller Konsequenz anzuwenden. Dazu sollten sowohl die Versicherungspflichtgrenze als auch die Beitragsbemessungsgrenze aufgehoben werden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU: Bravo, bravo, bravo!)

Nun rechnen Sie Ihren Wählerinnen und Wählern vor, was das für die Menschen bedeutet.

(Zurufe von der SPD)

Schon bei einem Einkommen von 4.000 bis 5.000 € – –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Haben Sie das durchgerechnet?)

– Ja, das haben wir sehr wohl durchgerechnet. Das heißt, in den mittleren Einkommenslagen bedeutet das erhebliche Beitragserhöhungen, die Sie den Wählerinnen und Wählern verschweigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Genau das sollte in der Diskussion über die Bürgerversicherung vertieft beachtet werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bartelt. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt kommt wenigstens noch ein bisschen Leben auf!)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Man kommt dann auf einen Beitrag von 8 %.

(Beifall des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD) – Lachen des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das entspricht doch genau dem, was Sie immer fordern, nämlich der Senkung der Nebenkosten. Wenn man dann 10 % nehmen würde, könnte man alle Zusatzleistungen, die zurzeit von Menschen erbracht werden müssen, die es sich eben nicht leisten können, aus der Liste streichen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das Einheitssystem in der Ostzone ist gestorben! – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Irmer!)

Aber ich denke einmal, die Vorstellung, die die FDP hierzu hat, beschreibt doch sehr genau den Freiheitsgedanken, wie ihn die FDP vertritt, nämlich eine Freiheit, die beinhaltet, dass der Mensch das Recht hat, an den Folgen einer Krankheit oder eines Unfalles zu versterben, wenn er sich den Arzt nicht mehr leisten kann. Diese Art der Freiheit kann ein Sozialstaat nicht akzeptieren.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Solidarausgleich, Parität, Sachleistungsprinzip, Umlageverfahren, Kontrahierungszwang – das sind die Grundprinzipien der gesetzlichen Krankenversicherung, die sich bewährt haben und die in der Bevölkerung auch Akzeptanz finden. Die gesetzliche Krankenversicherung steht vor großen Herausforderungen, wie sie das alles finanzieren soll – das ist in dieser Situation klar. Aber das Einnahmeproblem ist doch aufgrund der Politik entstanden, die dazu geführt hat,

(Florian Rentsch (FDP): Das ist der größte Blödsinn, den Sie je erzählt haben!)

dass bei sinkender Lohnquote und zunehmender Arbeitslosigkeit die Beitragsleistungen permanent reduziert werden. Die Ökonomisierung der Gesundheitspolitik stellt spätestens seit den Neunzigerjahren die Grundlagen des solidarischen und sozialen Systems infrage.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Die FDP verschärft mit ihrem Vorstoß die Diskussion erheblich. Die CDU bläst mit dem Antrag des heutigen Tages in dasselbe Horn. Die seit Jahren betriebenen Umstrukturierungen im Gesundheitssystem zielen darauf, das Gesundheitssystem vermehrt privaten Anbietern und den Kapitalmärkten zu öffnen, die Umverteilung zulasten der Beschäftigten, der Einkommensschwachen und Kranken zu betreiben

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Zuhören ist auch nicht Ihre Stärke, ne? – und das Gesundheitssystem an den spezifischen Wettbewerbsinteressen der Wirtschaft auszurichten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das liegt aber am Vortrag, der ist so einschläfernd!)

Die FDP setzt diesen Weg im Grunde nur konsequent fort. Dieser Weg wurde auch mit der Gesundheitsreform beschritten. Wir sind jetzt an der Stelle angekommen, an

der es darum geht, zu entscheiden, ob Gesundheit endgültig zur Ware wird, und zwar zu einer Ware, die sich immer weniger Menschen in diesem Lande leisten können. Vor dem Hintergrund der Krise ist diese Forderung mehr als zynisch.

(Beifall bei der LINKEN)

Ach so, das weiß ja keiner, das hätte ich fast vergessen: Die LINKE hält diesen Weg für falsch. Wir fordern die Einführung einer solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung im Gesundheitswesen. Im Einzelnen heißt das, wir müssen den Versichertenkreis ausweiten. Die Solidarität macht derzeit an der Beitragsbemessungsgrenze halt. Die Lasten müssen gerechter verteilt werden. Der Solidargedanke kann ganz im Gegenteil zur Forderung der FDP nur gewährleistet werden, wenn alle – auch Selbstständige, Beamte und Freiberufler – in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Versicherungspflichtgrenze aufgehoben werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Ganze muss gerechter finanziert werden. Nach den Vorstellungen der LINKEN zahlen alle nach ihrer Leistungsfähigkeit in die Krankenversicherung ein, d. h., alle Einkommensarten werden beitragspflichtig. Am Grundsatz der entgeltbezogenen paritätischen Beitragsfinanzierung wird festgehalten. Dazu dienen die folgenden Maßnahmen. Grundsätzlich werden Einkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Arbeit sowie Kapital-, Miet- und Zinseinkünfte und sonstige Einkommen zur Beitragszahlung herangezogen.

(Beifall bei der LINKEN)

Durch die damit erreichte Verbreiterung der Einnahmehasis und die zusätzlichen Einnahmen wird die Belastung --

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Schott, entschuldigen Sie bitte ganz kurz. – Ich weiß, dass es schon relativ spät ist. Dennoch haben auch die Rednerinnen und Redner, die hier nach 18 Uhr an das Rednerpult treten, genau dasselbe Recht, Gehör zu finden, wie alle anderen. Deswegen darf ich den gesamten Saal bitten, die Gespräche einzustellen, ruhiger zu sein und der Rednerin zuzuhören. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Danke. – Aber auch der Gesundheitsfonds enthält einige entscheidende Fehler und wirft neue Probleme auf. Der Arbeitgeberbeitrag wird faktisch eingefroren, und es werden Zusatzbeiträge per Kopfpauschale erhoben. Für etwaige Zusatzbeiträge müssen ausschließlich Arbeitnehmer und Rentner aufkommen. Damit wird die paritätische Finanzierung zu Grabe getragen.

Wahltarife schaffen Einsparungen für die Jungen und Gesunden, während die Alten und Kranken den vollen Beitrag zahlen müssen. Das ist ein Angriff auf das Solidarprinzip. Nicht einmal die Finanzierung unseres Gesundheitssystems wird dadurch nachhaltig gesichert. Das Prinzip der solidarischen Krankenversicherung wird deshalb nicht nur von der FDP mit ihren wirren Vorstellungen zur

Gesundheitsversorgung, sondern vor allem durch die Regierungspolitik von CDU/CSU und SPD ausgehöhlt.

(Zuruf von der FDP: Also!)

Vor diesem Hintergrund ist der Antrag der hiesigen SPD für uns ein Schritt in die richtige Richtung, bleibt jedoch hinter unseren Erwartungen zurück. Das Solidarprinzip in der Krankenversicherung muss bestehen bleiben. Die Weiterentwicklung kann nur im Rahmen der solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung erfolgen. – Ich bedanke mich trotzdem, auch wenn Sie mir nicht zugehört haben.

(Beifall bei der LINKEN – Leif Blum (FDP): So ist es!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Nächster Redner ist Herr Kollege Rentsch für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Florian Rentsch (FDP):

Das ist doch eine freundliche Begrüßung, vielen Dank. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Vorbemerkungen machen. Herr Kollege Dr. Spies, jetzt wissen Sie endlich, wer das Buch gekauft hat.

(Lachen bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Größenwahnsinnig!)

Ich finde es nicht uninteressant, das muss ich sagen. – Zweitens. Frau Kollegin Schott, nehmen Sie es mir nicht übel. Ich will mich eigentlich entschuldigen. Ich werde mich nie wieder beschweren, wenn die LINKEN im Kels-terbacher Wald sind.

(Beifall bei der FDP – Axel Wintermeyer (CDU): Sage niemals nie!)

Ich gebe zu, ein solches Kauderwelsch habe ich mir in einem solchen Zusammenhang selten anhören müssen. Aber jeder spricht für sich selbst, jeder so gut, wie er kann.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie haben noch nichts gesagt!)

Meine Damen und Herren, der Kollege Spies hat vorhin in der Debatte gesagt, wir wollten uns – wörtlich, ich habe es aufgeschrieben – von der solidarischen Krankenversicherung verabschieden. Kollege Dr. Spies, ich will Ihnen sagen, von was wir uns verabschieden wollen.

Wir wollen uns von einem Gesundheitssystem verabschieden, in dem sich Patienten ihre Arzneimittel nicht mehr aussuchen können. Wir wollen uns von einem Gesundheitssystem verabschieden, in dem sich Patienten ihre Hilfsmittel und ihre Belieferer nicht mehr aussuchen können.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir wollen uns von einem Gesundheitssystem verabschieden, in dem Patienten gegängelt werden, in Krankenhäusern lange Wartezeiten haben und bei Ärzten keine Termine mehr bekommen. Wir wollen uns von einem Gesundheitssystem, von Frau Schmidt organisiert, verabschieden, das zentralistisch und staatsgesteuert ist,

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

in dem Menschen eine immer schlechtere Gesundheitsversorgung erhalten, in dem die Beiträge steigen und in dem letztendlich die Leistungsträger im Gesundheitssystem – die Mediziner – unser Land verlassen. Ja, davon wollen wir uns verabschieden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Und wir wollen uns von einer Person verabschieden, die dieses ganze Debakel zu verantworten hat, von Frau Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt. Ja, von ihr wollen wir uns endlich verabschieden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich gebe zu: Wer Ulla Schmidt erlebt, braucht gelegentlich selbst medizinische Versorgung. So erging es jedenfalls mir in der Vergangenheit häufiger. Ich habe sie bei verschiedenen Veranstaltungen erlebt.

Sie hat eine Ideologie in dieses Gesundheitssystem gebracht. Frau Schott sagt – das ist interessant –, Frau Schmidt würde Sachen vertreten, die wir wollen, kritisiert gleichzeitig aber uns und auch Frau Schmidt. Frau Schott, Sie müssen sich entscheiden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein!)

Frau Schmidt will nach links abbiegen, wir wollen hier nicht nach links abbiegen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir wollen weder Sie noch Frau Schmidt!)

Wir wollen keine Staatsmedizin. Wir wollen keine zentralistische Steuerung. Wir wollen ein freies Gesundheitssystem, in dem die Menschen eine gute medizinische Versorgung bekommen, mit guter Qualität, nicht wie in Großbritannien, wo wir eine Staatsmedizin haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Dort gibt es lange Wartezeiten. Nein, das wollen wir nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Jetzt ist der Kollege Dr. Thomas Spies auf den Trichter gekommen, zu überlegen, ob er die Koalitionsfraktionen CDU und FDP mit einem Antrag in die Bredouille bringen kann. Großartiger Vorschlag und großartige Idee.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Sie haben gesehen, wir haben es relativ gut pariert.

Es ist doch völlig klar: Dieses Thema wird im Bundestagswahlkampf eine zentrale Rolle spielen. Denn die Leute werden sich entscheiden müssen: Wollen sie weiter dieses Debakel mit einer katastrophalen Gesundheitsversorgung, wie von Frau Schmidt organisiert, oder wollen sie endlich eine Stabilisierung des alten, guten Systems haben? Meine sehr geehrten Damen und Herren, darum geht es.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Diese Grundsatzentscheidung wird zu treffen sein.

Der alte Satz: „Der Brandstifter ruft nach der Feuerwehr“, trifft nirgends so gut wie hier. Denn es ist genauso: Sie haben es zu verantworten. Es fing mit Frau Fischer

von den GRÜNEN an und endet mit Frau Schmidt, und wir hoffen, es endet bald. Es muss bald enden.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Dr. Bartelt hat sehr gut, sehr ausgewogen darüber referiert. Hier bei diesem Thema besteht natürlich eine große Gemeinsamkeit zwischen den Christdemokraten und den Freien Demokraten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer regiert denn in Berlin?)

Wir beide wollen ein Gesundheitssystem mit einem sozialen Ausgleich. Das wollen wir.

(Zurufe der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Norbert Schmitt (SPD) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie heißt die Bundeskanzlerin?)

Wir wollen ein Gesundheitssystem, in dem Patienten eine hervorragende medizinische Versorgung erhalten. Dafür müssen wir es verhindern – ich glaube, Herr Kollege Al-Wazir, diesem Problem sollte man sich ernsthaft widmen; das darf nicht länger passieren –, dass hochbegabte und teuer ausgebildete Mediziner dieses Land sukzessive verlassen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Die gehen alle in die Staatsmedizin!)

Ich will Ihnen einmal den Wert eines Mediziners gegenüber dem eines Juristen erklären. Man mag lange über deren gesellschaftlichen Wert diskutieren, aber volkswirtschaftlich kostet die Medizinerausbildung etwa das Zehnfache von der eines Juristen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Deshalb muss es unser gemeinsames Ziel sein, das zu verhindern, was wir derzeit erleben: dass viele Mediziner wegen des durch Frau Schmitt bestimmten Gesundheitssystems unser Land verlassen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ihnen sind die Menschen unterschiedlich viel wert! – Weitere Zurufe der Abg. Dr. Thomas Spies (SPD) und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist die Realität. Frau Schulz-Asche, ich kann Ihnen empfehlen: Gehen Sie in die Fläche, und schauen Sie sich die Arztpraxen an, die nicht mehr besetzt werden. Sprechen Sie mit den Menschen, die händeringend einen Facharzt oder einen Allgemeinmediziner suchen – die haben das Land verlassen, weil sie resigniert haben und mit dieser Gesundheitspolitik nichts mehr anfangen können.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Sie diese Situation wahrnehmen, werden Sie erkennen: Daran müssen wir gemeinsam etwas ändern. Schade, dass Sie dabei nicht mitmachen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Rentsch, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Ich komme zu meinem letzten Satz. Wir werden uns für eine vollständig andere Gesundheitsversorgung einsetzen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sehr gut! – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies
(SPD))

Kollege Dr. Spies, dann werden alleine die Wählerinnen und Wähler darüber entscheiden, wem sie mehr vertrauen. Sie haben den Beweis angetreten, dass man Ihnen nicht vertrauen kann. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Die Landesregierung wünscht das Wort nicht. Dann sind wir am Ende der Aussprache.

Es ist vorgeschlagen, beide Anträge zur weiteren Beratung dem Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich schließe die Sitzung und freue mich darauf, Sie morgen früh um 9 Uhr alle hier wiederzusehen, und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 18:25 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 34)**Abstimmungsliste**

über die namentliche Abstimmung zu dem Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend islamischer Religionsunterricht an hessischen Schulen – Drucks. 18/133 –

Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE			x		Lannert, Judith	CDU	x			
Arnold, Dr. Walter	CDU	x				Lautenschläger, Silke	CDU	x			
Banzer, Jürgen	CDU	x				Lenders, Jürgen	FDP	x			
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU	x				Lenz, Aloys	CDU	x			
Bauer, Alexander	CDU	x				Lortz, Frank	CDU	x			
Bellino, Holger	CDU	x				Lotz, Heinz	SPD			x	
Beuth, Peter	CDU	x				Merz, Gerhard	SPD			x	
Blehschmidt, Dr. Frank	FDP	x				Mick, Hans-Christian	FDP	x			
Blum, Leif	FDP	x				Milde (Griesheim), Gottfried	CDU				x
Bocklet, Markus	GRÜNE			x		Müller (Kassel), Karin	GRÜNE			x	
Boddenberg, Michael	CDU	x				Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD				x
Bouffier, Volker	CDU	x				Müller (Gelnhausen), Dr. Rolf	CDU	x			
Büger, Dr. Matthias	FDP	x				Müller (Heidenrod), Stefan	FDP	x			
Burghardt, Patrick	CDU	x				Noll, Alexander	FDP	x			
Cárdenas, Barbara	LINKE	x				Ooyen, Willi van	LINKE		x		
Caspar, Ulrich	CDU	x				Osterburg, Gudrun	CDU	x			
Decker, Wolfgang	SPD			x		Öztürk, Mürvet	GRÜNE			x	
Dietz, Klaus	CDU	x				Paulus, Jochen	FDP	x			
Dietzel, Wilhelm	CDU	x				Pauly-Bender, Dr. Judith	SPD				x
Dom, Angela	GRÜNE			x		Peuser, Helmut	CDU	x			
Döweling, Mario	FDP	x				Posch, Dieter	FDP	x			
Enslin, Ellen	GRÜNE				x	Quanz, Lothar	SPD			x	
Erfurth, Sigrid	GRÜNE			x		Ravensburg, Claudia	CDU	x			
Faeser, Nancy	SPD			x		Reif, Clemens	CDU	x			
Frankenberger, Uwe	SPD			x		Reißer, Rafael	CDU	x			
Franz, Dieter	SPD			x		Rentsch, Florian	FDP	x			
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE			x		Reuscher, Wilhelm	FDP	x			
Fuhrmann, Petra	SPD			x		Reuter, Dr. Michael	SPD			x	
Gerling, Alfons	CDU	x				Rock, René	FDP	x			
Gnadl, Lisa	SPD				x	Roth, Ernst-Ewald	SPD			x	
Görig, Manfred	SPD			x		Rudolph, Günter	SPD			x	
Gottschalck, Ulrike	SPD			x		Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD			x	
Greilich, Wolfgang	FDP	x				Schaus, Hermann	LINKE			x	
Grumbach, Gernot	SPD			x		Schmitt, Norbert	SPD			x	
Grüttner, Stefan	CDU	x				Schork, Günter	CDU	x			
Habermann, Heike	SPD			x		Schott, Marjana	LINKE			x	
Hahn, Jörg-Uwe	FDP				x	Schulz-Asche, Kordula	GRÜNE			x	
Hammann, Ursula	GRÜNE			x		Seyffardt, Hans-Peter	CDU	x			
Häusling, Martin	GRÜNE			x		Siebel, Michael	SPD			x	
Heidel, Heinrich	FDP	x				Sorge, Sarah	GRÜNE			x	
Henzler, Dorothea	FDP	x				Spies, Dr. Thomas	SPD			x	
Herr, Dr. Norbert	CDU	x				Stephan, Peter	CDU	x			
Hoff, Volker	CDU	x				Sürmann, Frank	FDP	x			
Hofmann, Heike	SPD			x		Utter, Tobias	CDU	x			
Hofmeyer, Brigitte	SPD			x		Wagner (Lahntal), Dr. Christean	CDU	x			
Höldobler-Heumüller, Margaretha	GRÜNE			x		Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE			x	
Honka, Hartmut	CDU	x				Wallmann, Astrid	CDU	x			
Irmer, Hans-Jürgen	CDU				x	Warnecke, Torsten	SPD			x	
Jürgens, Dr. Andreas	GRÜNE			x		Waschke, Sabine	SPD			x	
Kahl, Reinhard	SPD			x		Weimar, Karlheinz	CDU	x			
Kartmann, Norbert	CDU				x	Weiß, Marius	SPD			x	
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE			x		Wiegel, Kurt	CDU	x			
Klee, Horst	CDU	x				Wiesmann, Bettina	CDU	x			
Klein (Freigericht), Hugo	CDU	x				Wilken, Dr. Ulrich	LINKE			x	
Klose, Kai	GRÜNE			x		Wintermeyer, Axel	CDU	x			
Koch (Eschborn), Roland	CDU	x				Wissler, Janine	LINKE			x	
Krüger, Fritz-Wilhelm	FDP	x				Wolff, Karin	CDU	x			
Kühne-Hörmann, Eva	CDU	x				Ypsilanti, Andrea	SPD			x	
Landau, Dirk	CDU	x				Zech, Helmut von	FDP	x			